

Editorial	1
Nachrichten aus dem Patriarchat (Luise F. Pusch)	7
Marge Piercy: voegel aus papier	8

Wie universell sind die Menschenrechte?

Ute Gerhard	
Ein dynamisches und partizipatorisches Konzept von Menschenrechten	9
Chris Weedon	
Menschenrechte aus postmoderner Sicht	25
Renata Salecl	
Universalismus und kulturelle Differenz	33
Silvia Chejter	
Menschenrechte, auch für Frauen?	39
Rosemary Hennessy	
Fraugrenzen und Frauenwiderstand im Neoliberalismus	49
Madjiguène Cissé	
Afrikanerinnen in Europa	57
Einwände	65
* * *	
<i>Neoliberalismus als Krieg III</i>	
Christoph Görg	
Von der Zivil- über die Bürger- zur Militärgesellschaft	68
Friedhelm Steenwarber	
Monopolisierung auf dem Markt transgener Nutzpflanzen	79
Teresa Brennan	
Der Dritte Weg in die globale Ausbeutungsgesellschaft	83
<i>Debatte</i> (P.Watson)	93
<i>Dokumentation</i> : Ausschreibung des Rosa-Luxemburg-Preises	94
<i>Ankündigungen</i>	96
<i>Kongressberichte</i>	
Rechtsextremismus – Rechtspopulismus – Rassismus (R.Pastoor/M.Krol); Semantischer Umbau der Geisteswissenschaften 1933 und 1945 (P.Jehle); Holocaust und Cinematographie (T.Reinfrank/T.Ebbrecht); Leo-Kofler- Gesellschaft (W.Korngiebel)	97
<i>Besprechungen</i>	103
Verfasser/innen; Zeitschriftenschau; Summaries	147

Besprechungen

Philosophie

<i>Reese-Schäfer, Walter</i> : Luhmann zur Einführung (<i>R.Kroemer</i>)	103
<i>Foucault, Michel</i> : In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (<i>T.Reitz</i>)	104
<i>Mouffe, Chantal (Hg.)</i> : Dekonstruktion und Pragmatismus. Demokratie, Wahrheit und Vernunft (<i>D.Auer</i>)	106
<i>Horster, Detlef</i> : Postchristliche Moral. Eine sozialphilosophische Begründung (<i>F.Zubke</i>)	108
<i>Anissimov, Myriam</i> : Primo Levi. Die Tragödie eines Optimisten (<i>F.Zubke</i>) ..	109

Sprach- und Literaturwissenschaft

<i>Gellert, Inge, Florian Vaassen und Gerd Koch (Hg.)</i> : Massnahmen. Bertolt Brechts/Hanns Eislers Lehrstück »Die Maßnahme« (<i>R.Cohen</i>)	110
<i>Wolf, Christa</i> : Hierzulande Andernorts. Erzählungen und andere Texte (<i>F.Haug</i>)	112
<i>Werner, Uta</i> : Textgräber. Paul Celans geologische Lyrik (<i>P.Garloff</i>)	114
<i>Koeppe, Wolfgang</i> : Ich? Portraits von Nomi Baumgartl (<i>F.Zubke</i>)	116
<i>Krauss, Werner</i> : Spanische, italienische und französische Literatur im Zeitalter des Absolutismus (<i>T.Bräutigam</i>)	116

Soziologie

<i>Görg, Christoph</i> : Gesellschaftliche Naturverhältnisse (<i>E.Riedmann</i>)	119
<i>Treibel, Annette</i> : Migration in modernen Gesellschaften (<i>H.-P.Waldhoff und E.Kürsat-Ahlers</i>)	121
<i>Mackensen, Rainer (Hg.)</i> : Bevölkerungsfragen auf Abwegen der Wissenschaften. Zur Geschichte der Bevölkerungswissenschaft in Deutschland im 20. Jahrhundert (<i>F.Thieme</i>)	123
<i>von Brocke, Bernhard</i> : Bevölkerungswissenschaft Quo vadis? Möglichkeiten und Probleme einer Geschichte der Bevölkerungswissenschaft in Deutschland (<i>F.Thieme</i>)	123
<i>Steuten, Ulrich</i> : Das Ritual in der Lebenswelt des Alltags (<i>J.Korfkamp</i>)	124
<i>Jadow, Wladimir A. (Hg.)</i> : Soziologija w Rossii (Die Soziologie in Russland) (<i>H.Steiner</i>)	125

Soziale Bewegungen und Politik

<i>Holland-Cunz, Barbara</i> : Feministische Demokratietheorie (<i>A.Gabler</i>)	127
<i>Rubin, Harriet</i> : Macchiavelli für Frauen. Strategie und Taktik im Kampf der Geschlechter (<i>F.Haug</i>)	128
<i>Klammer, Ute, und Sabine Plonz (Hg.)</i> : Menschenrechte auch für Frauen?! (<i>A.Braun</i>)	129
<i>Weedon, Chris</i> : Feminism, theory an the politics of difference (<i>H.Behrend</i>) ..	130

(Fortsetzung S.X)

Editorial

Die Geschichte der Menschheit kann auch als Geschichte fortwährender Auseinandersetzungen um die Menschenrechte gelesen werden. Dabei ging es niemals nur um Ethik und Moral, um die von jeglichem materiellen und praktischen Leben losgelöste Idee von Menschenwürde und Mitmenschlichkeit. Es ging immer um die gesellschaftliche Definitions- und Interpretationsmacht und damit um das Monopol der Verrechtlichung menschenwürdigen Seins. Unbestreitbar ist dabei die zivilisatorische Leistung der Verrechtlichung gesellschaftlicher Verhältnisse. Die Kämpfe um individuelle Freiheiten und gesellschaftliche Partizipationsrechte sind keineswegs auf die europäische oder nordamerikanische Geschichte beschränkt. Der Streit um die Menschenrechte ist *der* universell-zivilisatorische Streit, der erst in jüngster Zeit, mit der Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1948, globalen Charakter annahm.

Das ist aber nur die halbe Geschichte. Zu den Wahrheiten aller überlieferten Menschenrechtsgeschichte gehört die Vorherrschaft der männlichen Hälfte in der Rechtsdefinition – Frauen waren konsequent von jeglicher *Rechtsetzung* ausgeschlossen. Diese Einsicht teilen Feministinnen, ganz gleich von welchem Standort und in welchem Kontext sie Geschichte lesen, dekonstruieren, neu erzählen oder machen. Unterschiedlich sind demgegenüber die Beurteilungen der Optionen, die Rechtssysteme allgemein und das System der modernen Menschenrechte im Besonderen für die weibliche Emanzipation eröffnen. Die Ablehnung jeglicher Beteiligung am – als »strukturell männlich« angesehenen – vorherrschenden Menschenrechtsdiskurs wird hauptsächlich von Vertreterinnen des postmodernen Feminismus verfochten. Recht, Rechtssubjektivität und damit auch die Grund- und Menschenrechte werden von ihnen als Strukturen ausgewiesen, die in differenztheoretischer Hinsicht und emanzipatorischer Absicht nur noch dekonstruiert, fragmentiert und ersetzt, nicht jedoch angenommen und reformiert werden können. Auf der anderen Seite steht eine vielfältig zusammengesetzte globale feministische Bewegung, die unter der Losung »Frauenrechte sind Menschenrechte« das bestehende System der Menschenrechte zum Ausgangs- und Bezugspunkt macht, um jene Leerstellen auszufüllen, die die Gleichsetzung von Universalität und Männlichkeit sowie die darauf beruhenden Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnisse fortschreiben.

In diesem Spannungsverhältnis bewegen sich die Beiträge des vorliegenden Heftes: Es will Vertreterinnen beider Seiten zu Wort kommen lassen. Im Brennpunkt steht das Konzept der *Universalität*. Ist der Universalitätsanspruch der Menschenrechte ein Relikt der Moderne? Ist Universalität nur eine fortdauernde Utopie oder ein erstrebenswertes Ziel? Gibt es einen einzigen oder mehrere Universalitätsbegriffe (vgl. die Beiträge von Salecl und Weedon)? Was wären unteilbare, allen Frauen (?), allen Menschen (?) gemeinsame Anliegen und Rechte? Die Fragen richten sich nicht nur an Vertreterinnen der Differenztheorie. Gegenwärtig treten allorts unterschiedliche, Universalität beanspruchende und ebenso das vorherrschende Universalitätsverständnis zurückweisende, Weltanschauungen und Kulturen hervor.

2

Angesichts der kapitalistischen Globalisierung von oben stellt sich mit zunehmender Dringlichkeit die Frage: Wie soll sich ein weltumspannender Widerstand von unten konstituieren, wenn nicht als radikale menschenrechtspolitische Opposition? Wie können die Widerstandspotenziale der zwar schon längst globalen, jedoch gleichzeitig vielfältig differenten feministischen Bewegung genutzt werden? Muss sich nicht alle Dezentrierung und Kontextualisierung gleichzeitig auch der Verbindungsstellen und kontextunabhängigen Gemeinsamkeiten vergewissern, schon allein um kommunikationsfähig zu bleiben? (vgl. die Beiträge von Gerhard Weedon und Salecl) Sind nicht Kontextualität und Universalität eher Komplementär- denn Exklusions-Bezüge? Das Heft ist ein Versuch, feministische Diskurse aufeinander zu beziehen, um damit dazu beizutragen, die verschiedenen politischen Kräfte zu bündeln. Das gerade, am 18. Dezember 1999, begangene zwanzigjährige Jubiläum der Konvention gegen die Diskriminierung der Frau (CEDAW¹) ist aber auch Anlass zu fragen, was Menschenrechte Frauen bisher gebracht haben.

Der Universalanspruch, der dem System der modernen Menschenrechte zugrunde liegt, kommt am deutlichsten in der Präambel der 1946 verabschiedeten Charta der Vereinten Nationen zum Ausdruck:

Wir, die Völker der Vereinten Nationen sind fest entschlossen, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat, unseren Glauben an die Grundrechte der Menschen, Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen, Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können. (UNO-Charta 1946)

Die auf der Basis der UN-Charta ins Leben gerufene Menschenrechtskommission erhielt den Auftrag ein verbindliches Menschenrechtsstatut (*Bill of Rights*) zu entwickeln. Als erstes Ergebnis wurde die Allgemeine Deklaration der Menschenrechte erarbeitet und in Paris verabschiedet.² Diese Erklärung steht ohne Zweifel in der Tradition der Menschenrechtserklärungen von 1776³ und 1789⁴, geht aber über diese hinaus: Die Einigung erfolgte auf einer sehr allgemeinen Basis, um möglichst allen Staaten die Zustimmung zu erleichtern. Das Naturrecht, das die »angeborenen« Unterschiede zum Maßstab von Gleichheit und Ungleichheit der Menschen macht, wurde nicht mehr zugrundegelegt. Die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte wurden gleichwertig nebeneinander gestellt und unteilbar für alle Menschen geltend gemacht. Insgesamt sind bislang sechs völkerrechtlich verbindliche Menschenrechtskonventionen⁵ auf den Weg gebracht worden, die jeweils eigene völkerrechtlich justiziable⁶ Schutzsysteme beinhalten.

Nicht wenige Frauen vertreten die Auffassung, dass der Menschenrechtskatalog in seiner derzeitigen Fassung mehr oder weniger die Problembereiche enthält, »in denen sich vornehmlich Männer bedroht« sahen und sehen (vgl. Erbe 1999, 2). Die Weigerung, Frauenrechte *de jure* als Menschenrechte auszuweisen, die stets mit einem androzentrischen Menschenverständnis begründet wurde – in allen UN-Dokumenten gibt es einen Paragraphen, der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts untersagt – bevorteilt *de facto* nach wie vor einseitig die männliche Hälfte der Menschen. So gewährt z.B. der Zivilpakt⁷ in Art. 6 den Schutz des Lebens vor

staatlicher Willkür, klammert aber aus, dass das Leben von Frauen vielfach allein aufgrund ihres Geschlechts gefährdet ist und sie daher spezifischen rechtlichen Schutz benötigen, um ihr Recht auf Leben wahrnehmen zu können⁸ (vgl. Chejter und Gerhard). Das im Sozialpakt verankerte Recht auf Arbeit (Art. 6) berücksichtigt die geschlechtsspezifische Teilung des Arbeitsmarkts nicht⁹ (vgl. die Beiträge von Cissé und Hennessy). Insbesondere die Tradierung der Trennung von »öffentlich« und »privat« in den bürgerlichen Demokratien schreibt die Ausklammerung des Bereichs fort, in dem Frauen am stärksten ausgebeutet und unterdrückt werden. (vgl. Cissé, Chejter und Gerhard) Geschlechtsspezifische Flucht- und Asyltatbestände sind nicht gesondert ausgewiesen. Diese wenigen Beispiele genügen: Die strukturelle Diskriminierung aufgrund des Geschlechts als Folge der ungleichen Machtverhältnisse zwischen Mann und Frau bleiben im vorherrschenden Menschenrechtsverständnis ausgeblendet (vgl. Erbe 1998, 5). So gesehen sind auch die Menschenrechte Teil des auf Machtverhältnissen beruhenden hegemonialen Rechts und immanent auch Teil der strukturellen Diskriminierung von Frauen.

Die Debatte um Frauenrechte der vergangenen 30 Jahre zeigte indes zunehmend bei den Vereinten Nationen ihre Wirkung. Weltfrauenkonferenzen¹⁰ wurden veranstaltet, um die Stellung von Frauen zu evaluieren und Strategien zur Frauenförderung zu entwickeln. Diese Konferenzen markieren zweifellos entscheidende Meilensteine der Emanzipationsgeschichte von Frauen (vgl. den Beitrag von Gerhard). Die 1981 ratifizierte CEDAW fordert die Staaten auf, die Gleichheit zwischen Männern und Frauen auf rechtlicher Ebene und Chancengleichheit in der Praxis herzustellen. Die aktive Förderung von Frauen als Ausgleich zur bisherigen Ausgrenzung wird legitimiert und zum verpflichtenden Element der Konvention erklärt (vgl. Chejter und Gerhard). In einigen UN-Organisationen wird ein »Mainstreaming« zur Implementierung des Genderansatzes vorangetrieben. Trotz solcher Teilerfolge bei der Durchsetzung von Frauenrechten auf UN-Ebene sind noch etliche Defizite, Leerstellen und Dilemmata zu benennen.

Zum vorliegenden Heft

Die Frage nach der Universalität der Menschenrechte wird zunächst theoretisch gestellt: Es wird ausgelotet, welche »blinde Flecken«, welche impliziten Parteinahmen das Konzept (der Universalität) einerseits mit sich bringt, und wie andererseits eine Reformulierung möglich wird, die vor den lokalen Besonderheiten der Frauenunterdrückung nicht kapituliert, sondern Möglichkeiten politischer Gegenwehr aufzeigt. Der zweite Teil belegt empirisch, wie weit die beanspruchte Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte von ihrer Verwirklichung für Frauen entfernt ist und zeigt strukturelle Determinanten auf globaler und lokaler Ebene auf.

Ute Gerhard erörtert Rechtsgleichheit, Rechtssubjektivität und Menschenrechte in ihrer Bedeutung für eine radikale feministische Politik, die sie im Lichte differenztheoretischer Einwände herausarbeitet.

Chris Weedon fragt nach der Möglichkeit, wie die unterschiedlichen Differenztheorien mit einer fortschrittlichen Politik der Menschenrechte zu verbinden sind, die den Interessen von Frauen im Kontext sowohl des Westens als auch der Dritten Welt Rechnung trägt.

Renata Salecl erörtert das Konzept der Universalität. Haben die aus der westeuropäischen Tradition stammenden Grundwerte universale Geltung? Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass viele der außereuropäischen Nationen, die seinerzeit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zustimmten, sehr wohl zwischen dem Eurozentrismus und Kolonialismus auf der einen und den Werten der europäischen Aufklärung auf der anderen Seite unterschieden und letztere bewusst zum Allgemeingut der Völker, zum normativen Inhalt des Völkerrechts machten, werfen Salecls Ausführungen zur Notwendigkeit des »aktiven Vergessens« der Entstehungsgeschichte universalisierter »Kulturgüter« noch ein anderes Licht auf das Problem der Universalität. Wie wenn sich Vietnam auf die Menschenrechte beruft und die NATO-Staaten über die Tradition aufklärt, in der etwa Krieg und Menschenrechte unvereinbar sind? Wem gehören die Menschenrechte?

Silvia Chejter fragt nach den Wirkungen der Menschenrechtskonventionen und insbesondere der CEDAW auf die Situation der Frauen in Argentinien. Sie zeigt die Dialektik zwischen der Frauenrechte als Menschenrechte strukturell negierenden Gewalt vorherrschender Macht- und Rechtssysteme auf der einen und den durch sie hervorgebrachten feministischen Subjektivitätspotenziale auf der anderen Seite auf.

Rosemary Hennessy berichtet, wie Frauen jenseits aller Debatten der feministischen Akademia im Norden, aber auch weit unterhalb der internationalen UN-Diskurse, sozusagen an der Basis, jene Verhältnisse gestalten (müssen), in denen es um die Existenzsicherung geht. Ihr Beitrag konkretisiert ihre Kritik an dem, im Wissenschaftsbereich der USA verbreiteten, vornehmlich theoretisierenden Feminismus poststrukturalistischer Ausrichtung (vgl. Hennessy 1999 in *Argument* 230, 279-87) und substantiiert ihre Auffassung, dass die feministische Bewegung des Nordens zur praktischen Politik zurückkehren und mit Frauenprojekten des Südens zu einer Frauenrechtsbewegung vernetzen muss, um zu einer relevanten menschenrechtspolitischen Kraft zusammenzuwachsen.

Den Abschluss bildet der Bericht von *Madjiguène Cissé* aus afrikanischem, französischem und mithin globalem Standort. Ausgehend von der sozioökonomischen Situation der Frauen in ihrem Herkunftsland Senegal sowie in anderen afrikanischen Ländern, die von global und gleichermaßen lokal begründeten Menschenrechtsverletzungen geprägt ist, berichtet sie von Frauenwiderständigkeit gegen Unterdrückung. Vor dieser Begründungsfolie für die Migration nach Europa schildert sie die spezifische Situation afrikanischer Migrantinnen in Frankreich. Sie zeigt, dass die Universalität und Unteilbarkeit politischer und sozialer Menschenrechte für Frauen weltweit ein Desiderat bleiben, wenn Frauenrechte nicht im Kampf von Männern und Frauen für ihre gemeinsamen Menschenrechte immer wieder als ein unverzichtbarer, aber spezifischer Teil derselben nachdrücklich eingefordert werden – und, dass es dazu keine Alternative gibt.

Die Fragen nach tragfähigen Theorie- und Politikansätzen bleiben auch im feministischen Projekt kontrovers – so auch in der Frauenredaktion des *Argument*. Bezüglich etlicher Beiträge wurden substantielle Einwände erhoben, die bis hin zur Frage reichten, ob die Veröffentlichung vertretbar sei. In hitzigem e-mailing zeigte sich, dass auch unter den Redakteurinnen die Bezugnahmen auf Traditionen widersprüchlich und gelegentlich unverträglich sind, so dass die Rezeptionen theoretischer Erkenntnisse und politischer Praxen auseinanderfallen. Auch diese

Kontroverse dokumentiert den Stand der Dinge in Sachen Theorien und Politik in der feministischen Bewegung – wir haben deshalb beschlossen, die Einsprüche zu veröffentlichen. Einig sind wir uns jedoch in dem politischen Ziel: Frauen müssen in Bezug auf Menschenrechte auf allen gesellschaftlichen und staatlichen Ebenen Definitionsmacht gewinnen, um eine Neuinterpretation von Menschenrechtsartikeln und eine Erweiterung des Menschenrechtskatalogs zu erreichen.

Fanny-Michaela Reisin und Hanna Behrend

Anmerkungen

- 1 Convention of elimination of any form of Discrimination against Women.
- 2 48 Staaten stimmten dafür, die 6 Delegationen der kommunistischen Mitgliedsstaaten, denen sie nicht weit genug sowie Südafrika und Saudi-Arabien, denen sie zu weit ging, enthielten sich der Stimme.
- 3 Die am 12. Juni 1776 in Amerika unter dem Titel »Virginia Bill of Rights« verabschiedete erste Menschenrechtserklärung mit Verfassungsrang
- 4 Die nach dem Vorbild der »Virginia Bill of Rights« am 1789 von der französischen Nationalversammlung verabschiedete Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte.
- 5 Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (*Zivilpakt*, verabschiedet 1966, in Kraft getreten 1976), der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (*Sozialpakt* verabschiedet 1966, in Kraft getreten 1976); die Konvention zur Abschaffung aller Formen von Rassendiskriminierung (*Konv. gegen Rassendiskriminierung* 1965 verabschiedet, 1969 in Kraft getreten); die Konvention zur Abschaffung der Diskriminierung der Frau (*Frauenrechtskonvention* 1979 verabschiedet, 1981 in Kraft getreten); die Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung und Bestrafung (*Anti-Folter-Konvention* 1984 verabschiedet, 1987 in Kraft getreten); sowie die Konvention über die Rechte des Kindes (*Kinderrechtskonvention* 1989 verabschiedet, 1990 in Kraft getreten).
- 6 Zurückgegriffen wird dabei auf drei Verfahrensweisen: die Prüfung von Staatsberichten sowie von Staats- und von Individualbeschwerden (sofern alle Möglichkeiten der Staatsbeschwerde ausgeschöpft wurden), sofern die Staaten sich den Verfahrensweisen unterworfen haben.
- 7 Vgl. Fußnote 5.
- 8 In Südostasien (einschließlich China) »fehlen« 100 Millionen Frauen infolge vorgeburtlicher Geschlechtskontrollen und Abtreibung weiblicher Föten sowie Tötung neugeborener und gezielter Unterernährung von Mädchen.
- 9 Auf einer Postkartenkampagne der ILO zur Gleichstellung der Frau heißt es folglich: »Frauen sind die Hälfte der Bevölkerung, sie leisten zwei Drittel der Arbeitsstunden, sie erhalten ein Zehntel des Weltinkommens, sie besitzen weniger als ein Hunderstel des Welt-eigentums« (ILO 1997).
- 10 der UNO, 1975 in Mexiko City, 1980 in Kopenhagen und 1985 in Nairobi, 1995 Peking.

Literatur

- Erbe, Birgit, 1999: *Frauenrechte sind Menschenrechte*, Berlin
- Stuby, Gerhard, 1998: »Universalismus versus Partikularismus – Die Menschenrechte der dritten Generation«, in: Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament* B46-47/98

Die neue »Aurora«

Die Schüsse des Panzerkreuzers »Aurora« haben 1917 die russische Revolution eingeleitet. Mit »Aurora« überschrieb Ignacio Ramonet seinen Leitartikel zur ersten Nummer von *Le Monde diplomatique* im Jahre 2000. Das meint ein Ereignis, mit dem das 20. Jahrhundert zu Ende gegangen ist und worin Ramonet die Agenda der kommenden Jahrzehnte zusammen mit einer neuen politischen Kraft auftauchen sieht. Gemeint sind die Demonstrationen zur Welthandelskonferenz in Seattle. Ein breites Spektrum von Bürgerbewegungen hat sich dort zum Widerstand gegen die neoliberale Globalisierungspolitik vereinigt und der Politik der USA eine spektakuläre Niederlage beigebracht. Die Szene erinnerte an Bürgerkrieg. Zum äußeren Widerstand kam das Aufbegehren, der von den Kernverhandlungen ausgeschlossenen Drittweltvertreter. Der Protest schwoll zum Sturm. Was als Krönung neoliberaler Freihandelspolitik gedacht war, geriet zum Fiasko. Eine neue geschichtliche Kraft rief der neoliberalen Globalisierungspolitik ihr Halt! zu: Schluss mit der Entscheidungsgewalt des Marktes statt der gewählten Volksvertreter! Schluss mit der Verwandlung der Welt in Ware! Schluss mit dem »grauen« Weltmanagement im Interesse der transnationalen Konzerne!

In der Tat hat sich im vergangenen Jahrzehnt eine informelle planetarische Exekutive diskret etabliert, bestehend vor allem aus Weltbank, Internationalem Währungsfonds, OECD und Welthandelsorganisation. Demokratische Debatten gehen an dieser ökonomischen Weltregierung vorbei, die durch Wahlen weder legitimiert noch abberufbar ist. Keine demokratisch legitime institutionelle Gegenkraft ist in der Lage, sie zu kontrollieren oder ihr etwas entgegenzusetzen. Wie Teresa Brennan in diesem Heft darlegt, sind die Folgen für Milliarden Menschen in den armen wie in den reichen Gesellschaften ebenso desaströs wie für die Naturbedingungen menschlicher Existenz.

Der »Sieg« von Seattle war natürlich nur ein Durchgangspunkt. In Davos wurde der eine oder andere Sprecher der Bürgerbewegungen in den erlauchten Kreis der Mächtigen dieser Welt vorgelassen. Aber der Bewegungsdruck von außen ging weiter. Eine progressive Dialektik ist dabei zu beobachten. Indem aus Globalisierungsgegnern aller Schattierungen eine multinationale zivilgesellschaftliche Kraft sich zu formieren begonnen hat, die, wie Ramonet beobachtet, »eine neue Generation von Rechten einfordert, und zwar Kollektivrechte«, sind aus Gegnern der Globalisierung die Vorkämpfer einer Humanisierung derselben geworden. Die Sprache, die hier gesprochen wird, ist unmittelbar Weltsprache. In ihr bündeln sich die Forderungen nach lebensdienlicher, nachhaltiger und gerechterer Wirtschaftsweise auf dieser Erde mit denen nach Emanzipation der Frauen auf planetarer Stufenleiter und nach Formen und Instanzen demokratischer Machtdelegation und -kontrolle durch die Bevölkerungen. Gegen die Globalisierung im Interesse des transnationalen Kapitals macht sich der Wille zu einer Globalisierung demokratischer Politik geltend. In einem Weltzustand, der es mitunter schwer macht, Abend- und Morgenröte zu unterscheiden, scheint weltweit die Einsicht zu dämmern, dass eine lebenswerte Zukunft weltweit oder garnicht zu gewinnen ist.

WFH

Nachrichten aus dem Patriarchat

Spätfolgen

Wissen Sie, was »digitale Ausräumung« ist? Wenn nicht, wird es Zeit, dass Sie sich damit befassen, denn wir werden alle älter, und als Frauen werden wir meist sogar sehr alt. Die »digitale Ausräumung« hat nichts mit Computern zu tun, sondern mit dem Finger (lat. digitus). Sie liegen im Altersheim, möglicherweise im Bett angeschnallt, »ruhiggestellt«, ihren Darm eingeschlossen, und wenn dann der »Stuhl« hinten nicht von allein herauswill, werden Sie eben »digital ausgeräumt«, indem das Pflegepersonal mit dem Finger in Ihrem After herumpuhlt. Bei der Prozedur schaut möglicherweise die Zimmernachbarin zu oder deren Besuch oder die Visite, die zufällig die Runde macht.

Diese beunruhigenden Informationen entnehme ich dem Buch der Altenpflegerin Martina Böhmer, »Sexualisierte Gewalt in der Lebensgeschichte alter Frauen« (Mabuse Verlag). Ihr geht es allerdeings weniger um Greuel wie die oben geschilderten, sondern darum, welche *Erinnerungen an erlittene sexualisierte Gewalt* eine solche Ausräumung und ähnliche unkontrollierbare Pflegehandlungen an dem hilflosen Objekt der Pflege auslösen können.

Es kann ja durchaus sein, dass schon einmal jemand in Sie hineingefahren ist gegen Ihren Willen, von hinten oder vorn. Je älter Sie sind, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, denn als Ältere haben Sie den Krieg miterlebt. Im Krieg werden Frauen bekanntlich in Scharen von den Kriegern vergewaltigt, damals wie heute. Nehmen wir an, Sie haben überlebt, das Trauma sogar erfolgreich verdrängt, aber bei der »digitalen Ausräumung« oder auch, wenn ihnen der junge Pfleger einen Katheter anlegt und Sie auffordert, »die Beine breit zu machen« bricht es wieder auf, natürlich. Alles mit einem Schlag wieder da. Sie halten das nicht aus und schalten endgültig ab oder fangen an zu schreien oder zu toben – was denn sonst?

Wenn Sie dann nicht eine Altenpflegerin um sich haben, die sich mit den Folgen sexualisierter Gewalt bis ins hohe Alter medizinisch auskennt, wird es Ihnen gehen wie den meisten alten Frauen, denen solches widerfährt: Sie werden als psychotisch diagnostiziert, kommen in die Altenpsychiatrie und bekommen schwerste Psychopharmaka bis zum Lebensende, das wegen deren toxischer »Nebenwirkungen« gern etwas verfrüht eintritt.

Dabei hätte ein verständnisvolles, behutsames, therapeutisches Gespräch mit einer Fachfrau, die über die Zusammenhänge bescheid weiß, Sie beruhigen und Ihnen Ihre Würde erhalten und die weitere Reduzierung Ihrer Autonomie verhindern können.

Dieses Beispiel einer häufigen Fehldiagnose aufgrund von Unkenntnis des »Posttraumatischen Belastungssyndroms« ist nur eines von vielen, die Böhmer anführt. Ich selber, obwohl ich mich mit der Literatur zum posttraumatischen Belastungssyndrom ein bisschen auskenne, bin niemals auf die Idee gekommen, die Ergebnisse dieser Forschung auf »Störungen«, »störendes Verhalten«, »Demenz« undsoweiter bei alten Frauen anzuwenden. Es ist Martina Böhmers großes Verdienst, diese Zusammenhänge erstmals gesehen und sensibel diskutiert zu haben.

Luise F. Pusch

Marge Piercy

voegel aus papier

voegel aus papier:
fliegen die?
nicht weit.

können sie nach fischen tauchen?
legen sie essbare eier?
fressen sie schaedliches ungeziefer?

nein, aber sie singen
mal lang und mal kurz
und kratzen echte floehe aus.

kann man sie kochen?
wie schmecken sie denn?
wie du. wie ich.

sie beschaeftigen dich
doch nach einer halben stunde
willst du mehr.

wieviele von ihnen gibt es?
sie entwickeln sich, wie andere
voegel, schliessen nischen,

sterben aus.
doch jede art
ist nur aus einem gemacht.

und wie vermehren sie sich?
durch teilung. durch verschmelzung.
durch hoellisch viel arbeit.

Aus dem Amerikanischen von André Hatting

Ute Gerhard

Für ein dynamisches und partizipatorisches Konzept von Grund- und Menschenrechten auch für Frauen

»Frauenrechte sind Menschenrechte«, bestätigt das Abschlussdokument der Vierten Weltfrauenkonferenz von 1995 in Peking. »Frauenrechte als Menschenrechte« ist der Slogan, den spätestens seit der Weltkonferenz über Menschenrechte 1993 in Wien eine internationale Kampagne von Frauenbewegungen und -organisationen gegen Gewalt und die Diskriminierung von Frauen trägt. Jenseits und zunächst unbemerkt vom akademisch feministischen Diskurs über die Bedeutung von Gleichheit und/oder Differenz im Kontext von Frauenrechten macht eine vielstimmige Frauenbewegung für Menschenrechte von sich reden, die zur Antwort auf keineswegs neue Problemstellungen herausfordert. Wie ist diese neue internationale Bewegung zu beurteilen, die sowohl auf der Ebene internationaler Politik – etwa durch die Einrichtung der Position einer Sonderbotschafterin bei den Vereinten Nationen – als auch in der zunehmenden Fülle wissenschaftlicher Literatur zum Ausdruck kommt?

Inzwischen ist viel geschrieben worden, um das Verhältnis von Gleichheit und Differenz im Hinblick auf die Rechte von Frauen zu bestimmen und schließlich die Gegenüberstellung beider Konzepte als falsche und irreführende Alternative zu kennzeichnen. Um meinen Ansatz zu verdeutlichen, möchte ich meine Perspektive auf diese Problematik kurz resümieren. Meine Ausführungen zielen auf die Entwicklung eines dynamischen Konzepts von Grund- und Menschenrechten, die als Antworten auf fundamentale Unrechtserfahrungen von Frauen verstanden werden und unterstreichen zugleich die Bedeutung sozialer Bewegungen für den Wandel von Recht auch im Geschlechterverhältnis.

1. Rechtsprinzipien und differenztheoretische Einwände gegen Rechtsgleichheit und -subjektivität

Die Schwierigkeit im theoretischen wie praktischen Umgang mit Recht nicht nur für Frauen liegt in dem komplexen und doppeldeutigen Begriff von Recht. Recht ist nicht nur das, was die Gesetze an einem bestimmten Ort und zu bestimmter Zeit sagen, das positive Recht, auch nicht nur ihre praktische Rechtsanwendung, die Rechtsstatsachen oder soziale Wirklichkeit des Rechts. »Das Recht ist also der Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkür des einen mit der Willkür des andern nach einem allgemeinen Gesetze der Freiheit zusammen vereinigt werden kann.« (Kant 1968, 337)

Recht umfasst – darin liegt die Zwieschlächtigkeit des Begriffs – sowohl Zwangs- als auch Freiheitsgesetze (Habermas 1992, 47). Der hier verwendete Rechtsbegriff meint einerseits das positive, geltende Recht, das seinem Inhalt oder seiner Auswirkung nach höchst ungerecht sein kann. Zugleich verbinden sich mit dem Begriff Recht – im Gegensatz zum einzelnen Gesetz – nicht nur die Gesamtheit

aller Regelungen und Normen, die im Unterschied zu Sitte, Brauch oder Konventionen mit Hilfe eines Rechtsstabes und staatlichem Zwang durchsetzbar sind (vgl. Weber 1976, 17), sondern überdies auch individuelle und kollektive Rechtserwartungen und -ansprüche, die sich auf die Vorstellung von *richtigem* Recht, von Gerechtigkeit und einer im Medium Recht verankerten legitimen Ordnung stützen. Gerade in diesem Verständnis von Recht als Denkmöglichkeit, mehr noch, im Sinne Ernst Blochs als konkret gewordener Utopie liegt die historische Bedeutung der im Anschluss an das neuzeitliche Naturrecht verkündeten Menschenrechte (vgl. Bloch 1972).

Wichtig für meine Überlegungen ist außerdem die Unterscheidung von *Recht* und *Moral*. Im Verhältnis zu *Moral* ist *Recht* einerseits ein Weniger – insofern es nur einen Teil der moralischen Vorschriften zu *Recht* erklärt – und gleichzeitig ein Mehr, da es sich durch äußerlichen Zwang Geltung verschafft. Wie groß die Schnittmenge zwischen *Recht* und *Moral* jeweils ist, ob – Kant folgend – *Moral* der umfassendere, dem *Recht* »vorausliegende« Begriff ist (Kant 1968, 323ff; vgl. Maus 1992, 129), gehört zu den immer wieder diskutierten Grundfragen der Rechtstheorie (vgl. Habermas 1992, 135f; Radbruch 1952, 16f). Da *Recht* in der Form von Gesetzen und als Ergebnis demokratischer Gesetzgebungsverfahren mit Zwangsbefugnissen ausgestattet ist, wird es nicht ohne Grund an engere formale bzw. prozedurale Voraussetzungen geknüpft. Um aber das geltende *Recht* aus moralischer Perspektive kritisieren zu können, setzt »die moralische Kritisierbarkeit demokratisch gesetzten Rechts die Trennung von *Recht* und *Moral* gerade voraus« (Maus 1992, 336). Ohne Zweifel haben nicht nur die alltäglichen Rechtsprobleme und Diskriminierungserfahrungen (etwas verspätet) das Interesse an Rechtsfragen im neuen Feminismus wieder geweckt. Ein wesentlicher Anstoß für eine feministische rechtstheoretische Diskussion auch in der BRD war die weltweit geführte Debatte über »weibliche *Moral*« im Anschluss an Carol Gilligans Buch »Die weibliche Stimme« sowie die feministische Kritik an liberalen Gerechtigkeits-theorien (vgl. Benhabib u.a.). Nicht zuletzt die feministische Einmischung in die Diskussion um eine neue Verfassung (vgl. die Initiative »Frauen für eine neue Verfassung«, Feministische Studien extra, 1991) im Zuge der Vereinigung der beiden deutschen Staaten hat in dem Versuch, menschenrechtliche Forderungen von Frauen in der Form eines Grundrechtskatalogs zu konkretisieren, deutlich gemacht, wie sinnvoll es ist, zwischen den verschiedenen normativen Ebenen von Ethik, *Moral* und *Recht* zu unterscheiden.

Differenztheoretische Einwendungen

Das Prinzip der Rechtsgleichheit als Instrument oder Ziel feministischer Politik ist von der feministischen Theorie aus zwei Richtungen grundsätzlich in Frage gestellt und dekonstruiert worden. Zum einen heißt es: »Gleichheit« als tragendes Rechtsprinzip der Moderne und damit *Recht* überhaupt sei männlich, *male standard*, der Frauen *per se* ausschließe, die Geschlechterhierarchie aufrechterhalte, Frauen Gleichheit nur unter der Voraussetzung der Anpassung an männliche Werte und Lebensweisen gewähre. Gleichheit wird – und dafür gibt es eine Fülle empirischer Belege – als Angleichung an die Mannesstellung (*assimilation*) bzw. als *sameness*

entlarvt. Am pointiertesten ist die grundsätzliche Opposition gegen Gleichheit als Rechtsprinzip und Messlatte für Gerechtigkeit von der Gruppe italienischer Philosophinnen im Anschluss an Luce Irigaray vorgetragen worden. Ausgehend von der »unleugbaren Wirklichkeit«, dass es zwei Geschlechter gibt, denn »der Mensch ist zwei« (Diotima 1989), ist alles in Misskredit geraten, »was die patriarchale Ordnung der Welt konstituiert: »... der Begriff der Gleichheit, ... der Freiheit oder Demokratie usw. Der traditionelle politische Wortschatz ist *in toto* verdächtig« (Cavarero 1990, 96f). Irigarays radikale Konsequenz war deshalb die Ausformulierung eines Katalogs »geschlechtsdifferenzierter Rechte«, der sehr konkrete Forderungen enthält, wie die juristische Gewährleistung der »Jungfräulichkeit« oder »das Recht auf Mutterschaft« (1990, 338f). Abgesehen davon, dass die Festlegung und Aufwertung dieser femininen Stereotypen problematisch ist, bleibt unklar, in welchen Begriffen und Bedeutungen – wenn die Sprache des Rechts männlich ist – die Anliegen von Frauen zu repräsentieren bzw. wie sie mit der Sprache des Rechts zu vermitteln sind. Diese Vorbehalte gegen das Gleichheitsprinzip und ihre Interpretation als *sameness* werden noch ausführlicher Thema sein.

Zunächst soll der andere Einwand aus dem Weg geräumt werden, der das ganze Unternehmen feministischer Rechtstheorie zur Disposition stellt, weil er das Subjekt, die Trägerin von Rechten, problematisiert, d.h. »die Frau« bzw. die Kategorie »Geschlecht« als Anknüpfungspunkt eigener Rechte theoretisch wie politisch für einen Irrweg hält. Die Infragestellung begann politisch mit der Kritik schwarzer Frauen am weißen, westlichen Feminismus, erkenntnistheoretisch aber auch mit der grundsätzlichen philosophischen Kritik an der westlichen Subjektphilosophie, am Vernunft- und Rationalitätskonzept der Aufklärung, an den neuzeitlichen Gesellschaftsvertragstheorien usw. Den vorläufigen Schlusspunkt bildet Judith Butlers Kritik an der Kategorie »Geschlecht«, ja, am Identitätskonzept und Subjektbegriff »Frau«, da die hiermit vorausgesetzte Eindeutigkeit der Geschlechtsidentität das hierarchische System der Zweigeschlechtlichkeit bestätige und reproduziere. Ausgehend von der Kritik an der in der feministischen Theorie üblichen Unterscheidung zwischen biologisch konnotiertem *sex* und sozial hergestelltem *gender* ist auch der geschlechtliche Körper (*sex*) für Butler ein »Ort kultureller Interpretationen« (Butler 1991, 64), also ein soziales Konstrukt, das die binären Gegenüberstellungen von Mann – Frau, Geist – Körper, Vernunft – Begehren bestätige, alle Mehrdeutigkeiten, Abweichungen und andere als heterosexuelle Praktiken jedoch ausschließe. Butler versteht statt dessen Körper, Geschlechtsidentität, aber auch Subjekt als Effekt eines hegemonialen Diskurses, einer herrschenden heterosexuellen Praxis, betont aber, dass »der Tod des Subjekts nicht gleichbedeutend (sei) mit dem Ende der Handlungsfähigkeit, des Sprechens oder der politischen Diskurse überhaupt.« (Butler 1993, 47, vgl. dies. 1991, 209f)

Nun hat die vehemente und theoretisch differenzierte Diskussion und Reaktion auf die poststrukturalistische Kritik gezeigt, dass Butler u.a. einen wunden Punkt feministischer Theoriebildung getroffen haben, der insbesondere alle essenzialistischen Selbstgewissheiten, eine alle Frauen qua Geschlecht umfassende Identitätspolitik oder sogenannte Standpunkttheorien betrifft, die an bestimmte privilegierte Positionen und Erfahrungen von Frauen anknüpfen. »Diese Analysen«, so auch Iris M. Young, »sind wichtige Lektionen für jede künftige feministische Forschung,

die es vermeiden will, bestimmte Frauen aus ihren Theorien auszuschließen oder kontingente soziale Beziehungen zu einer Notwendigkeit erstarren zu lassen.« Gleichzeitig findet auch Young »die ausschließlich kritische Ausrichtung solcher Argumente eher lähmend« (1994, 224). Warum sind sie gerade aus rechtstheoretischer Perspektive so gravierend?

Im Grunde hat diese dekonstruktivistische Kritik nur in besonderer Schärfe und Klarheit *das* feministische Dilemma bloßgelegt, das die neuzeitlichen Feminismen von Anbeginn begleitet. Es ist die Schwierigkeit, einerseits die traditionelle Weiblichkeit und die hierarchische Form der Geschlechterbeziehungen zu kritisieren, verändern, ja, aufheben zu wollen, und andererseits »Frau-Sein« bzw. weibliche Erfahrungen und Orientierungen zum Bezugspunkt für eine emanzipatorische Politik zu machen. Oder anders, in Rechtsbegriffen, ausgedrückt, es ist die anscheinend widersprüchliche Forderung, auf dem Recht auf Gleichheit und gleichzeitig der Anerkennung von Differenzen zu bestehen. Als Ausweg aus diesem theoretischen wie politischen Dilemma einer feministischen Theorie, die ihren Bezugspunkt, die Subjektposition der Frau infragegestellt, sind vielfältige pragmatische Antworten gegeben worden. Christiana di Stefano z.B. reagierte mit der kritischen Nachfrage, wie sinnvoll oder politisch weise es sei, das moderne Konzept von Gerechtigkeit, Selbstbestimmung und die Veränderung der Geschlechterrollen gerade in dem Augenblick aufzugeben, in dem Frauen ihre Subjekthaftigkeit entdecken, zu Selbstbewusstsein gelangen und ihre Forderung nach Selbstbestimmung nicht nur als Individuen sondern als Gruppe stellen (1990, 75). Ebenso hat Nancy Fraser zur Aufhebung »falscher Gegensätze« vorgeschlagen, eine pragmatische Haltung einzunehmen, da es auch für Feministinnen notwendigerweise »eine Vielfalt verschiedener Blickwinkel gibt,« um die unterschiedlichen Ebenen und Elemente gesellschaftlicher Totalität zu analysieren und zu kritisieren. Während die dekonstruktivistischen und sprachkritischen Ansätze vor allem den Weg zur Analyse der kulturellen Bedeutungen von Geschlecht und der sie dominierenden Diskurse weisen, müsse eine solche Analyse der »Signifikationen«, also der Sprache, Bedeutungen und Diskurse, doch durch strukturelle Analysen der gesellschaftlichen Institutionen, also auch des Rechts und der politischen Ökonomie ergänzt werden (Fraser 1993, 149, 157).

Tatsächlich ist in der feministischen Diskussion um Gleichheit und Differenz die Rechtsproblematik zeitweise von einer philosophischen, d.h. vor allem post-strukturalistisch geführten Diskursanalyse verdeckt und dominiert, sind auf diese Weise die Institutionen und sozialstrukturellen Bedingungen sowie die historischen, empirischen als auch juristisch dogmatischen Kontexte der jeweiligen Rechtskulturen vernachlässigt worden. Dabei hat das von den amerikanischen Theoretikerinnen immer wieder thematisierte »sameness – difference – dilemma«, in dem die Oppositionspaare Identität und Differenz bzw. Gleichheit und Ungleichheit vermischt oder gleichgesetzt werden, in der europäischen Rezeption in Anbetracht unterschiedlicher Rechtstraditionen und auch Rechtslagen eher zur Verwirrung beigetragen, weil die philosophischen und erkenntnistheoretischen Überlegungen zur amerikanischen Rechtssystematik – entgegen den so hoch gehaltenen Grundsätzen der Kontextualität gerade in postmoderner Sichtweise – unangemessen verallgemeinert wurden.

Ein Beispiel hierfür sind die rechtstheoretischen Überlegungen von Catherine MacKinnon (1987, 33ff), die das Problem der Rechtsgleichheit auf der Basis des amerikanischen Rechts und damit auf der Grundlage der aristotelischen Auslegung – wonach nur Gleiches gleich, Verschiedenes jedoch nach seiner Eigenart entsprechend verschieden zu behandeln sei – interpretiert, und damit die in den meisten europäischen Verfassungen inzwischen durch besondere Bestimmungen eingeführte Rechtsgleichheit von Mann und Frau verfehlt. Denn mit dieser kodifizierten Rechtsgleichheit zwischen Mann und Frau ist die von Aristoteles begründete Rechtserheblichkeit der Geschlechterdifferenz, ausdrücklich ausgeschlossen. Die aristotelische Argumentationsweise bildet aber die Voraussetzung für die Argumentation der amerikanischen Autorinnen in Bezug auf ›sameness‹/Selbigkeit anstelle von ›equality‹/Gleichheit. Aus juristischer Perspektive und aufgrund einer differenzierten Analyse der amerikanischen Frauenrechtsgeschichte plädiert Deborah Rhode für Strategien mittlerer Reichweite, »for a less dualistic, more contextual approach... Rather than thinking in terms of either/or – sameness vs difference, difference vs gender, difference vs disadvantage – we should focus on issues of when and why« (Rhode 1992, 149).

Aus meiner Sicht sprechen nicht nur pragmatische Gründe für die Einmischung in den herrschenden Rechtsdiskurs, sondern empirische und historische Fakten. Mein empirischer und theoretischer Bezugspunkt für die Beteiligung an dem Diskurs über Recht sind daher die sozialen Bewegungen und ihre Situierung in Raum und Zeit. Die Rechtskämpfe der Frauenbewegungen und die in diesen Bewegungen artikulierten Unrechtserfahrungen stehen für das Rechtsbewusstsein, die Rechtspersönlichkeit (subjectivity) und Handlungsfähigkeit (agency) der Beteiligten. Zu fragen wäre allenfalls, inwieweit Frauen von einem bestimmten Ort und zu anderer Zeit in der Lage oder »berechtigt« waren oder sind, auch für andere (alle?) Frauen und Gruppen zu sprechen, zumal nicht alle Frauen in Frauenbewegungen engagiert oder repräsentiert sein können. Young unterscheidet daher zwischen Frauen als »seriellem Kollektiv« und Frauen als Gruppe oder feministischer Bewegung. Das Kollektiv Frauen ist weder »durch eine gemeinsame Identität noch durch ein gemeinsames Set von Attributen seiner Mitglieder definiert, sondern durch »ein Set struktureller Einschränkungen und Beziehungen zu praktisch-inerten Objekten, die das Handeln und die Bedeutung des Handelns bedingen«. Der Feminismus, oder richtiger, die verschiedenen feministischen Bewegungen und Ansätze der Kritik sind dann »ein besonders reflektierter Impuls zur Bildung von Gruppen von Frauen... mit dem Ziel, die Strukturen zu verändern oder zu beseitigen, die sie als Frauen serialisieren.« (Young 1994, 258f) D.h. aber auch, dass eine feministische Rechtstheorie erst dann als solche (nämlich feministische) zu kennzeichnen ist, wenn sie sich der Rechtswirklichkeit von Frauen stellt und diese zu verändern sucht. Oder anders ausgedrückt, eine kritische feministische Rechtstheorie bleibt leer, wenn sie nicht von einer sozialen Bewegung getragen ist, der es gelingt, die »Selbstverständigung der Zeit über ihre Kämpfe und Wünsche« voranzubringen (vgl. Fraser 1994, 10).

2. Gleichheit im Verhältnis zu Differenz – als Rechtsprinzip und gesellschaftliche Praxis

Festzuhalten ist: In der Logik des Gleichheitsbegriffs als Rechtsprinzip bedeutet Gleichheit eben nicht *sameness* oder *identity*. Als in historischen Kämpfen ebenso umstrittener wie gesättigter Rechtsbegriff ist Gleichheit kein absolutes Prinzip oder feststehendes Maß, sondern ein »Verhältnisbegriff« (Dann 1980, 16ff; Hesse 1951-1952, 172; vgl. – auch zum Folgenden – Gerhard 1990, 13f). Er drückt eine Beziehung zwischen zwei Personen oder Gegenständen aus und bestimmt durch die Bezugnahme auf ein Drittes, das *tertium comparationis*, in welcher Hinsicht sie als gleich zu betrachten sind. Das heißt, Gleichheit muss immer erst gesucht, gefordert und hergestellt werden und setzt voraus, dass das zu Vergleichende an sich verschieden ist, denn sonst wäre das Gleichheitsgebot unnötig und unlogisch. Was hier theoretisch so plausibel erscheint, ist dennoch, das wissen wir nur zu gut, in der abendländischen Geschichte des Rechts und der Gleichheit immer wieder sehr umstritten, Gegenstand scharfer interpretatorischer Kontroversen gewesen. Was Gleichheit rechtspraktisch heißt und bedeutet hat, ist nicht auf der Ebene abstrakt-allgemeiner oder dogmatischer Formeln und nicht ohne die Berücksichtigung der Bedingungen zu beantworten, unter denen sich die Frage nach der Gleichheit gestellt hat. »Erst in dem Maße, in dem die geschichtlichen Auseinandersetzungen um den Gleichheitssatz... ins Blickfeld treten, wird seine Funktion erkennbar.« (Perels 1979, 69)

In dieser historisch Perspektive ist nun von nachhaltiger und weitreichender Bedeutung, dass die ersten Demokratietheoretiker, die die systematische Bedeutung der Gleichheitsnorm für die Verfassung eines Staates herausgearbeitet haben, zugleich ihre wirksamsten Kritiker waren. Plato und Aristoteles haben mit ihren antidemokratischen Lehren von den zwei verschiedenen Gleichheiten die Verfassungslehren und Gleichheitstheorien bis ins 18. Jahrhundert nachhaltig geprägt (vgl. Dann 1980, 31 ff). Sie erfanden zur Abwehr von mehr Demokratie die »arithmetische Gleichheit«, die als quantitativ messbares Maß im Hinblick auf Besitzrechte vorwiegend im Privaten Anwendung finden sollte, und jene »geometrische Gleichheit«, die im Bereich des öffentlichen Lebens, des Politischen, die Ungleichheiten konservieren, je nach Würde und Status »jedem nur das Seine« gewährleisten sollte.

Als Leitnorm der Moderne aber gewinnt der Satz von der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz am Ende des 18. Jahrhunderts in polemischer Frontstellung gegen die feudale Herrschaftsordnung einen neuen rechtspraktischen Sinn: Die Rechte *der* Menschen treten an die Stelle der abgestuften Privilegien der Stände. Das Problem, das dabei von Anbeginn besteht, ist mit dem Menschenbild verknüpft, das die jeweiligen Vertreter der Menschenrechte von sich selbst und anderen Mit-Menschen hatten. Es war am Ende des 18. Jahrhunderts ebenso eurozentrisch wie androzentrisch. Gleichwohl enthält der Begriff Mensch ein universalisierbares Potenzial. Genau darin liegt spätestens seit der Französischen Revolution die politische Sprengkraft der Menschenrechte, dass sie zunehmend von mehr Menschen und sozialen Bewegungen auch gegenüber bestehenden Staatsgewalten reklamiert und in Anspruch genommen wurden. Prinzipiell bleiben

dabei auch die tatsächlichen sozialen und gesellschaftlichen Unterschiede, denen die Menschen unterworfen sind, außer Betracht und unangetastet. Es war insbesondere die marxische Kritik an der nur formalen, die Eigentumsverhältnisse und Klassenherrschaft stabilisierende Form der Gleichheit, die die Aufmerksamkeit auf die ungleichen ökonomischen Bedingungen und auf die unter dem Schein des Rechts verborgenen Ausbeutungs- und Gewaltverhältnisse gelenkt hat. In seiner Kritik an bürgerlichen Rechtsillusionen als »Mystifikationen der kapitalistischen Produktionsweise« und in der ironisierenden Rede vom »wahren Eden der angeborenen Menschenrechte« (MEW 23, 189) bezog sich auch Marx – von Savigny paraphrasierend – auf einen Gleichheitsbegriff, der kein Identitätskonzept war, sondern »immer nur Abstraktion von gegebener Ungleichheit unter einem bestimmten Gesichtspunkt« (zit. n. Radbruch 1950, 126). »Das Recht kann seiner Natur nach nur in Anwendung von gleichem Maßstab bestehen; aber die ungleichen Individuen (und sie wären nicht verschiedene Individuen, wenn sie nicht ungleich wären) sind nur an gleichem Maßstab messbar, soweit man sie unter einen gleichen Gesichtspunkt bringt, sie nur von einer *bestimmten* Seite fasst, z.B. im gegebenen Fall sie *nur als Arbeiter* betrachtet und weiter nichts in ihnen sieht, von allem anderen absieht.« (MEW 23 1972, 656) Dass er hinter der Kritik am Kapitalverhältnis das Geschlechterverhältnis vernachlässigte, weshalb dieses Verhältnis in der sozialistischen Theorie zum Nebenwiderspruch verkam, ist hinreichend thematisiert worden. Trotzdem, die Arbeiterbewegung hat schließlich nach langen Kämpfen und gemeinsam mit anderen sozialen Bewegungen zu einer Neuinterpretation des Gleichheitsverständnisses in einer ganz bestimmten »Hinsicht« herausgefordert, die im Gegensatz zur formalen als »materiale« oder »substantive« Gleichheit bezeichnet wird. In der Entwicklung von Sozialpolitik und der europäischen Wohlfahrtssysteme hat diese, die soziale Ungleichheiten kompensierende Gleichheitspolitik, nicht nur die materiellen Lebensbedingungen weiter Bevölkerungskreise, sondern auch die Möglichkeiten politischer und sozialer Teilhabe verändert und ohne Zweifel verbessert.

Nun hat die feministische Forschung gerade im Hinblick auf die Genese und Politik der Wohlfahrtstaaten vielfältig nachgewiesen, dass die verschiedenen sozialen Sicherungssysteme auf sehr raffinierte und versteckte Weise entscheidend dazu beitragen, die traditionelle Geschlechterdifferenz und Geschlechterhierarchie aufrechtzuerhalten und zu befestigen. Ebenso erdrückend sind die Belege aus der feministischen Sozial- und Rechtsgeschichte, wonach Recht seit dem Beginn der Neuzeit praktisch und theoretisch, im privaten wie im öffentlichen Recht immer wieder dazu gedient hat, patriarchalische Interessen durchzusetzen und männliche Dominanz mit der Autorität des Gesetzes zu verschleiern (vgl. Gerhard 1978). Was insbesondere die Ineinssetzung von »Mensch« und »Mann« und der systematische Ausschluss der Frauen seit der Erklärung der sog. allgemeinen Menschenrechte in der Französischen Revolution für die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft und die Geschlechterbeziehungen bedeutete, ist inzwischen unter politikwissenschaftlicher wie philosophischer Perspektive umfassend kritisiert worden (vgl. z.B. Pateman 1989 u.a.). Das tiefe Misstrauen von Frauen und Frauenbewegungen gegenüber »the discursive power of law« (Smart 1989, 5) ist daher berechtigt, es ist eine bittere und zugleich eine die sozialen Bewegungen antreibende und wiederkehrende Unrechtserfahrung.

Ist Recht aber deshalb grundsätzlich männlichen Geschlechts, oder was bedeutet »equality is simply *male standard*« (MacKinnon 1987, 34), im Präsens Indikativ, jener grammatikalischen Form, die keine Vergangenheit kennt? Was bringen Fundamentalopposition, Rechtsnihilismus oder der totalisierende Gestus der Rechtsverweigerung? Wiederum geht es mir nicht um eine pragmatische Antwort, sondern um die inhaltliche Kritik an einem feministischen Diskurs, der die Geschichte, die Kämpfe und die Gegendiskurse der Frauen abwertet, die Recht nicht nur als Herrschaftsinstrument, sondern als Mittel der Befreiung und Emanzipation aus Unterdrückung und Unfreiheit verstanden. War Olympe de Gouges, die beharrlich die Menschenrechte auch für Frauen einklagte und diese Forderung nach Gleichheit überaus weitsichtig gerade mit Blick auf wesentliche Dimensionen der Geschlechterdifferenz begründete, möglicherweise tatsächlich nicht ganz zurechnungsfähig, wie schon ihre Zeitgenossen und einflussreiche Historiker der Französischen Revolution behaupteten (vgl. Michelet 1842/1913)? Waren die Frauenrechtlerinnen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts ideologisch verblendet, »verführt« (vgl. Smart), nicht wirklich Feministinnen, weil sie Gleichberechtigung für ein angemessenes Mittel einer frauengerechten Politik hielten (vgl. Lerner 1979 und Cott 1987)? Entmündigen, bevormunden wir die in diesen Bewegungen Engagierten nicht aufs Neue, indem wir heute alles besser wissen und gleichzeitig so tun, als ob sich seit der Französischen Revolution an der Rechtssituation der Frauen nichts, aber auch gar nichts geändert hätte?

Für die deutsche Geschichte hat Ingeborg Maus (1983, 1989) in Anbetracht der Pervertierung der Rechtsordnung zum Unrechtsstaat unter dem Nationalsozialismus aufgezeigt, wie wichtig die formale Struktur des Rechts ist, die durch ein demokratisches Gesetzgebungsverfahren, die »Allgemeinheit des Gesetzes« und seine »inhaltliche Bestimmtheit«, gewährleistet wird. In der Kontroverse der damals führenden Juristen darüber, ob der zum erstenmal in der Verfassung verankerte Gleichheitssatz nur als »Gleichheit vor dem Gesetz«, also Rechtsanwendungsgleichheit, oder auch als »Gleichheit *durch* das Gesetz« zu lesen sei und also auch den Gesetzgeber binde, schälten sich zunehmend die gleichen, restaurativen Argumente heraus, die wir schon seit Plato und Aristoteles kennen. Wiederum wurde eine »verhältnismäßige« oder nur relative Gleichheit gegen die verpönte quantitative Gleichheit ausgespielt, denn – so Leibholz (1925, 1951, 45) – der Begriff der relativen Ungleichheit »achtet... die reale Ungleichheit der Menschen«. Durch diese Einschränkung zu einem nur verhältnismäßigen Gleichheitsbegriff wurde der Gleichheitssatz praktisch negiert, folgte die politische Praxis des NS-Staates und insbesondere die Ausgrenzung und Ermordung der Juden, weshalb in nachgerade zynischer Konsequenz über dem Eingang des Konzentrationslagers Buchenwald der Satz »Jedem das Seine« zu lesen war (Perels 1979, 76f, vgl. auch Semprun 1995, 296).

Dies ist ein spezifischer historischer Kontext, zugegeben, doch er macht zumindest verständlich, warum die Verankerung des Gleichheitssatzes und der ausdrückliche Ausschluss der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Abstammung, Rasse usw. in Art. 3 Abs. 3 im Grundgesetz der BRD eine besondere und weitreichende Bedeutung hat. Die zusätzliche und explizite Festlegung auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Art. 3 Abs 2 GG, – ist dank des besonderen

Engagement kluger Juristinnen und Kampagnen von Frauenverbänden seit 1949 in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verankert. Sie blieb noch lange umstritten, wurde vielfach widersprüchlich, aber auch für Frauen zunehmend positiv ausgelegt. Tatsächlich hat in einer Grundsatzentscheidung aus dem Jahr 1953 noch einmal durch die Hintertür die aristotelische Rechtsinterpretation in die Rechtsprechung Eingang gefunden, indem nicht nur die »objektiven biologischen, sondern auch die funktionalen (d.h. arbeitsteiligen) Unterschiede zwischen Mann und Frau« zur Basis einer rechtlich erlaubten Differenzierung gemacht wurden (BVerfGE 3, 225ff). Erst seit den 1970er Jahren näherte sich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – wie Ute Sacksofsky (1991, 85f) nachweist – einem Gleichheitsverständnis an, das nicht mehr von der traditionellen Rollenteilung bestimmt wird. Für die achtziger Jahre konstatiert die Autorin dagegen eine stärkere »Berücksichtigung der sozialen Unterschiede« mit dem Ziel, »einen kompensatorischen Ausgleich zugunsten von Frauen zuzulassen«. Insgesamt hat sich damit nach vielen Umwegen und Widerständen bei der Auslegung von Art. 3 II Grundgesetz mit Hilfe wichtiger einzelner Befürworter, Gutachten und Gerichtsurteile eine »herrschende Meinung« durchgesetzt, wonach Art. 3 II GG – so die Formel der Gemeinsamen Verfassungskommission – »die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern« als Ziel festschreibt und der Staat die Aufgabe hat, »auf die Durchsetzung der Gleichberechtigung und Beseitigung bestehender Nachteile« hinzuwirken.

Die neue Frauenbewegung hat wesentlich zur Veränderung des Gleichberechtigungsverständnisses beigetragen, gerade weil sie sich auf der Basis formaler Gleichberechtigung zunächst für Gleichberechtigung nicht zu interessieren schien, sondern unter dem Stichwort Selbstbestimmung Autonomie forderte und zwar in privater wie in politischer Hinsicht. Diese Autonomie meinte vor allem auch den Anspruch auf Anerkennung und Berücksichtigung der Geschlechterdifferenzen, d.h. einer selbstbestimmten, nicht an männlichen Maßstäben und Lebensweisen orientierten Ausgestaltung dieser Gleichberechtigung. Ungehörig und neu war der Anspruch auf Selbstbestimmung gerade im Privaten, in der Sphäre, die in der bürgerlichen Gesellschaft so explizit den Frauen zugewiesen und unter dem Schein des Rechts, namentlich des Familienrechts, als besonderes Gewaltverhältnis oder »rechtsfreier« Raum organisiert war. Im Nachweis und in der Skandalisierung der in dieser Privatsphäre verborgenen Gewalt gegen Frauen, der Politisierung des Privaten, liegt ein entscheidender Erfolg der Frauenbewegung. Neben der Familienrechtsreform von 1977, die formal alle geschlechtsspezifischen Privilegierungen und Ungleichheiten auch in der Ehe abschaffte, hat der politische Lernprozess nicht zuletzt in der Änderung des Strafrechts Früchte getragen. Seit Juli 1997 ist mit dem neugefassten § 177 StGB auch Vergewaltigung in der Ehe ein strafwürdiges Delikt. Was die staatliche Eingriffsmöglichkeit in diesem privatesten Bereich bedeutet, ist im Nachhinein nur noch an den harten Widerständen gegen diese Rechtsreform nachzulesen.

Von großer Bedeutung für die Veränderung der Rechtsstellung der Frauen im Hinblick auf das Arbeits- und Sozialrecht war nicht zuletzt die Entwicklung des europäischen Rechts, das auf der Grundlage des EG-Vertrages von 1957 insbesondere in den siebziger und achtziger Jahren vielfältige Programme und Richtlinien

zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Situation von Frauen entwickelte und die nationalen Regierungen zur Änderung ihres Rechts gezwungen hat. Gleichwohl wird es in Europa noch vielfältiger gemeinsamer Anstrengungen der feministischen Juristinnen bedürfen, um angesichts des vorwiegend auf die Herstellung eines gemeinsamen Europäischen Marktes gerichteten Rechts für Frauen unter dem Aspekt der Beteiligung am Erwerbsleben die ausschließliche Anpassung an marktorientierten »male standards« zu verhindern (vgl. Hörburger 1990, Colneric 1992, Baer 1995, 181). Inzwischen geht es in der weltweit geführten feministischen Rechtsdiskussion um mehr, nämlich um die Erweiterung von Handlungsspielräumen, die Marshall in dem Konzept of »social citizenship« zusammenfasst. Dazu gehören Rechte auf Bildung und Ausbildung, auf Erwerbsarbeit, an der allgemeiner Wohlfahrt, sozialer Sicherheit und dem Schutz vor Gewalt sowie als Basis für das Ganze: das Recht, Rechte zu haben (vgl. Marshall 1992, 1950).

3. Forderungen der internationalen Kampagne »Frauenrechte sind Menschenrechte«

Im globalen Rahmen stellt sich die Frage, wie in Anbetracht nicht nur der Geschlechter-, sondern auch kultureller Differenz eine Verständigung über die Gültigkeit universeller und unteilbarer Menschenrechte zu führen ist. Denn die Besonderheit der Menschenrechtsverletzungen gegenüber Frauen besteht interkulturell und international darin, dass sie im Dunkelfeld des Privaten, in der Intimsphäre, in der Familie passieren, geduldet und nicht geahndet werden. Die für den liberalen Rechtsstaat wesentliche und systematische Trennung zwischen öffentlichem und privaten Recht erweist sich als eine der Hauptbarrieren gegen die Sicherung der Menschenrechte von Frauen. Es ist eine Trennung, die in der Geschichte liberaler Demokratien bedeutsam ist, weil sie die persönliche Sphäre des Einzelnen gegen staatliche Eingriffe schützt. Sie bildet die Voraussetzung für die Garantie der sogenannten Freiheitsrechte des Individuums gegenüber dem Staat. Vom Recht auf körperliche Unversehrtheit, über das Briefgeheimnis oder die Meinungs- und Religionsfreiheit u.a.m. sind es die »angeborenen«, vorstaatlichen oder auch »Menschenrechte par excellence«, die seit der Habeas-Corpus-Akte von 1679 als Grundbestand abendländischer Rechtsverbürgungen gelten (vgl. Jellinek 1927).

Das Recht, das diese Privatsphäre regelt, heißt Privatrecht und wird im Gegensatz zu öffentlichem Recht, das die Beziehungen zwischen dem Staat, seinen Organen und den Bürgern beinhaltet und immer ein Hoheits- und Unterordnungsverhältnis ist, als Rechtsverhältnis unter Gleichen fingiert. Die typische Form des Privatrechts ist der Vertrag, z.B. auch der Ehevertrag. Wenn dennoch gerade im Ehe- und Familienrecht bis in die jüngste Zeit, in vielen Ländern bis heute, Abhängigkeit und insbesondere die geschlechtsspezifische Unterordnung legitimiert und praktiziert wird, so liegt hierin der Hauptwiderspruch neuzeitlichen Rechts.

Die Zurücksetzung, Bevormundung, Entwürdigung der Frauen, die Verletzung ihrer körperlichen Integrität sowie ihre Nichtanerkennung als Gleiche oder Trägerinnen von Rechten ist in vielen, fast allen Kulturen selbstverständlicher Bestandteil des Geschlechter-Arrangements und damit der Frauenrolle. Kulturelle Traditionen, Gewohnheiten und Alltagsroutinen legitimieren oft selbst die Gewalttätigkeit dieser

Verhältnisse als Recht. Dabei gibt es auffällige Gemeinsamkeiten bei den Leid- und Unrechtserfahrungen von Frauen. Ihre besondere Verwundbarkeit beruht in der Regel auf ihrer Geschlechtsrolle, der Gebärfähigkeit und unsichtbaren Arbeit der Frau in der Familie. Doch gerade der private, rechtsfreie Raum, verhindert, dass Verletzungen, Diskriminierungen und Einschränkung der Lebensbedingungen zur Sprache kommen, weil die Gestaltung dieser Beziehungen in der Alltagswelt und damit in Routinen, religiösen Vorschriften oder in der kulturellen Traditionen fest verankert ist.

Die internationale Kampagne zur weltweiten Anerkennung der Frauenrechte als Menschenrechte setzt genau an dieser Schwierigkeit mit einer doppelten Zielrichtung an: Einerseits macht sie sich die feministische Kritik am Androzentrismus des positiven Rechts wie auch der Menschenrechte zu eigen und weist die Unangemessenheit des Menschenrechtsschutzes für Frauen nach. Andererseits nimmt sie die Universalität der Menschenrechte nicht nur in Anspruch, sondern will sie sogar noch erweitern und auf frauenspezifische Belange hin »re-definieren« (vgl. Bunch 1995, 11-17; Friedman 1995, 18-34). D.h., kritisiert wird die Ausrichtung an der »Männlichkeit« oder dem Androzentrismus juristischer Tatbestände und Menschenrechtsformulierungen; so etwa, wenn sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung durch die Polizeiorgane nicht unter den Tatbestand der Folter subsumiert wird. Gefordert wird, dass typische Rechtsverletzungen an Frauen in den Kanon des Menschenrechtsschutzes aufgenommen werden. Darüber hinaus aber geht es um die Überwindung geschlechtsspezifischer Barrieren, z.B. der Barrieren, die das Familienrecht setzt.

Nun haben sich die Vereinten Nationen und ihre Gremien bisher nicht gerade als Verteidiger der Frauenrechte erwiesen. Auch die Bilanz des bislang praktizierten Schutzes der Menschenrechtsorgane auf der Grundlage der UN-Charta zugunsten von Frauen ist eher negativ (vgl. Wölte 1996, 20ff). Zwar gibt es seit 1947 eine Frauenkommission (Commission on the Status of Women), also ein offizielles politisches Organ der UNO, das alle frauenspezifischen Konventionen verfasst und seit 1983 Verfahren zum Schutz der Menschenrechte von Frauen initiiert hat. Zudem wurde am 18. Dezember 1979 das »Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau« (CEDAW 1979) verabschiedet. Es trat 1981 in Kraft und wurde inzwischen von 190 Staaten ratifiziert, jedoch bezeichnenderweise von über 80 Staaten nur mit gravierenden Vorbehalten, die vor allem die Ehe- und Familienrechte betreffen. Feministische Kritik hat darauf hingewiesen, dass der Diskriminierungsansatz dieser Konvention wiederum von männlichen Standards ausgehe, also Gleichberechtigung als Gleichstellung in der öffentlichen Sphäre (die Vertragsstaaten »gewähren den Frauen gleiche Rechte wie Männern...«) definiere. Andererseits bestehe die Gefahr, dass die Ausgliederung der spezifischen Frauenrechte aus den allgemeinen Menschenrechtsgremien und -fragen erneut zu deren Marginalisierung führe. Schließlich sind in den verschiedenen Gremien bisher viel zu wenige Frauen vertreten, die Einfluss nehmen könnten. Erst 1993 wurde in einer Zusatzvereinbarung »geschlechtsspezifische Gewalt als Diskriminierung gegenüber Frauen« definiert und auf die besondere Bedeutung der Unterdrückung in der Privatsphäre hingewiesen (vgl. Klingelbiel 1995; Holt-haus 1996).

Trotzdem ist gerade im Spannungsfeld zwischen Menschenrechtstheorien und politischer Praxis nicht zuletzt dank einer internationalen Frauenöffentlichkeit eine Bewegung für die Menschenrechte von Frauen entstanden, die keineswegs von den Frauen des Nordens angeführt wird, im Gegenteil. Entscheidend war das Entstehen einer eigenen internationalen Frauenöffentlichkeit. Auslöser war die Dekade der Frau zwischen 1975 und 1985, die zu einer Veränderung, zumindest zu größerer Aufmerksamkeit für Frauen in der Entwicklungspolitik geführt hat, aber auch die seit 1975 von der UNO veranstalteten Weltfrauenkonferenzen, bei denen auf den nicht offiziell organisierten Foren der Nicht-Regierungs-Organisationen eine ganz neue Weltöffentlichkeit für die Vertretung von Frauenanliegen entstanden ist (vgl. Wichterich 1995).

Neben den Ressourcen, die die UNO in der Vorbereitung der Konferenzen bereitstellten, hat sich unterhalb und gleichzeitig ein mobilisierendes Netzwerk von lokalen und überregionalen Organisationen und Projekten gebildet, die die Streitpunkte und Themen vor Ort diskutieren und vorbereiten. Diese Projekte und Akteurinnen haben die Menschenrechtskampagne vom Verdacht eines elitären oder westlichen Feminismus befreit und belegen, wie schon auf der Weltfrauenkonferenz in Nairobi 1985 deutlich wurde, die Stärke und das Selbstbewusstsein der Frauen in den anderen Teilen der Welt (vgl. Cook 1994; Peters/Wolper 1995). Entscheidend für die Inanspruchnahme der Menschenrechte für die Frauen aus nichtwestlichen Kulturen aber ist, dass sie nun selbst die Inhalte und Bedeutungen ihrer Kultur definieren und damit aus eigener Erfahrung und eigenem Recht den patriarchalischen Praktiken und der Interpretation ihrer Kultur begegnen können (vgl. Toubia 1995). Hinzu kommt, dass das Thema *Women's Human Rights* seit 1991 von verschiedenen Initiativen bewusst auf die Agenda der UNO-Konferenzen plaziert wird und zwar mit Hilfe einer systematischen Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen von Frauen in aller Welt sowie durch die Organisation eines Frauen-Tribunals im Zusammenhang der Menschenrechtskonferenz in Wien 1993 und unterstützt durch viele hunderttausend Unterschriften aus mehr als 120 Ländern. Das Hauptthema und der alle Unrechtserfahrungen verbindende Tagesordnungspunkt auf der Wiener Konferenz war »Gewalt gegen Frauen«. Für die Resolution der Vierten Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking konnte deshalb formuliert werden:

Gewalt gegen Frauen bedeutet sowohl eine Verletzung als auch eine Beeinträchtigung bzw. Verhinderung der Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Frau. Unter Berücksichtigung der...Arbeit der Sonderberichterstatterin sind geschlechtsspezifische Gewalt, wie beispielsweise Misshandlung und andere Formen der Gewalt in der Familie, sexueller Missbrauch, sexuelle Versklavung und internationaler Frauen- und Kinderhandel... (usf.) mit der Würde und dem Wert der menschlichen Person unvereinbar... (Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz 1996).

Der Motor der Menschenrechtskampagne »putting these issues squarely on the world's doorstep« (Bunch 1995, 17) ist somit ein dynamisches und partizipatorisches Menschenrechtskonzept, das sich insbesondere in Anbetracht der kulturellen Differenzen zu bewähren hat. Das Ziel bleibt, die androzentrischen Vorzeichen aufzuheben, die Menschenrechte neu zu definieren und die spezifischen Erfahrungen von Frauen in die Praxis des Menschenrechtsdiskurses einzubringen, ohne ein neues Getto für Frauenrechtsfragen zu eröffnen. Den Beteiligten ist bewusst,

wieviele Fragen noch offen bleiben, wie wenig sich Menschenrechtspraxis bisher verändert hat. Die Form des Rechts als Angebot zu gesellschaftlicher Übereinkunft anstelle von Gewalt, können und sollten Frauen m.E. nicht ausschlagen. Die einmal als subjektives Grund- und Menschenrecht postulierte Freiheit und Gleichheit hat trotz alledem die ungleiche Rechtswirklichkeit andauernd in Frage gestellt und den Anstoß zu vielfältigen Veränderungen gegeben. Denn Recht als Prinzip und in der Form der Gleichberechtigungsartikel und entsprechender Gesetze steht gegen die ungleiche und ungerechte Wirklichkeit auf der Seite der Frauen. Weil die Maßstäbe und die Hinsichten der Gleichheit immer wieder interpretationsbedürftig und neu zu vereinbaren sind, bedarf es neuer Verfahren der Beteiligung und der Anerkennung von Verschiedenheiten auch in der Form des Rechts, d.h. in verallgemeinerbarer und bestimmter Form. Tatsächlich geht es darum, dieses notwendig andere Recht und seine Maßstäbe in der Frauenbewegung, im feministischen Diskurs und angesichts der unterschiedlichen Interessen und Gruppe von Frauen immer wieder zu erfinden, selbst zu bestimmen und im Prozess öffentlicher Kommunikation und Willensbildung auszuhandeln. Diese Anstrengung verstehe ich als radikal, weil sie in den jeweiligen Kontexten »an die Wurzeln« der Vereinbarungen rührt.

Literatur

- Baer, Susanne, 1995: *Würde oder Gleichheit? Zur angemessenen grundrechtlichen Konzeption von Recht gegen Diskriminierung am Beispiel sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in der Bundesrepublik Deutschland und der USA*, Baden-Baden
- Bloch, Ernst, 1972: *Naturrecht und menschliche Würde*, Frankfurt/M
- Bunch, Charlotte, 1995: Transforming Human Rights from a Feminist Perspective, in: Julie Peters/ Andrea Wolper (Hg.), *Women's Rights – Human Rights. International Feminist Perspectives*, London/New York, 11-17
- Butler, Judith, 1991: *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt/M
- dies., 1991: Variationen zum Thema Sex und Geschlecht. Beauvoir, Wittig und Foucault, in: Gertrud Nunner-Winkler (Hg.), *Weibliche Moral. Die Kontroverse um eine geschlechtsspezifische Ethik*, Frankfurt/M/New York, 56-76
- dies., 1993: Kontingente Grundlagen. Der Feminismus und die Frage der Postmoderne, in: S. Benhabib, J. Butler, D. Cornell, N. Fraser, *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*, Frankfurt/M, 31-58
- Cavarero, Adriana, 1990: Die Perspektive der Geschlechterdifferenz, in: Gerhard, Ute, u.a. (Hg.): *Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht*, Frankfurt/M, 95-111
- Colneric, Ninon, 1997: Frauenquoten auf dem Prüfstand des EG-Rechts, in: Ursula Rust (Hg.), *Juristinnen an Hochschulen – Frauenrecht in Lehre und Forschung*, Baden-Baden, 47-54
- Cook, Rebecca, 1994: *Human Rights of Women. National and International Perspectives*, Philadelpia
- Cott, Nancy F., 1987: *The Expanding of Modern Feminism*, New York
- Dann, Otto, 1980: *Gleichheit und Gleichberechtigung. Das Gleichheitspostulat in der alteuropäischen Tradition und in Deutschland bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert*, Berlin
- Di Stefano, Christine, 1990: Dilemmas of Difference. Feminism, Modernity, and Postmodernism, in: L.J. Nicholson, *Feminism – Postmodernism*, New York/London, 75f
- Diotima, 1989: *Der Mensch ist zwei. Das Denken in der Geschlechterdifferenz*, Wien

- Feministische Studien Extra*, 1991: Frauen für eine neue Verfassung, Weinheim
- Fraser, Nancy, 1993: Pragmatismus, Feminismus und die linguistische Wende, in: S. Benhabib u.a., *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*, Frankfurt/M, 145-160
- dies., 1994: Die Frauen, die Wohlfahrt und die Politik der Bedürfnisinterpretation, in: Nancy Fraser, *Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht*, Frankfurt/M, 222-248
- Friedman, Elisabeth, 1995: Women's Human Rights: The Emergence of a Movement, in: J. Peters und A. Wolper (Hg.), *Women's Rights – Human Rights. International Feminist Perspectives*. New York/London, 18-34
- Gerhard, Ute, 1978: *Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert*, Frankfurt/M
- dies., 1990: *Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht*, München
- Habermas, Jürgen, 1992: *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates*, Frankfurt/M
- Hesse, Konrad, 1951-52: Der Gleichheitsgrundsatz im Staatsrecht, in: *Archiv des öffentlichen Rechts* 77, 170-225
- Holthaus, Ines, 1996: Frauenmensenrechtsbewegungen und die Universalisierung der Menschenrechte, in: *Peripherie*, Nr. 61/1996, 6-23
- Hörburger, Hortensie, 1991: *Europas Frauen fordern mehr. Die soziale Dimension des EG-Binnenmarktes am Beispiel der spezifischen Auswirkungen für Frauen*, Marburg
- Irigaray, Luce, 1990: Über die Notwendigkeit geschlechtsdifferenzierter Rechte, in: U. Gerhard u.a. (Hg.): *Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht*, Frankfurt/M, 338-351
- Jellinek, Georg, 1927: *Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte*, München/Leipzig
- Kant, Immanuel: *Die Metaphysik der Sitten*. Hg. v. W. Weischedel, Werke in 12 Bdn., Bd. 8. Frankfurt/M, 1968
- Klingelbiel, Ruth, 1995: Kein Rückschritt und kein Meilenstein. Die 4. Weltfrauenkonferenz zwischen Neuinterpretation und Erweiterung des Menschenrechtskonzepts, in: *Wissenschaft & Frieden*, Heft 4/1995, 12-16
- Leibholz, Gerhard, 1951: Die Gleichheit vor dem Gesetz und das Bonner Grundgesetz, in: *Deutsches Verwaltungsblatt* 1951, 193-200
- Lerner, Gerda, 1979: *The Majority Finds its Past*, Oxford/New York
- MacKinnon, Catherine A., 1987: *Feminism Unmodified. Discourses on Life and Law*, Cambridge
- Marshall, Thomas H., 1992: *Bürgerrechte und soziale Klassen*, Frankfurt/M
- Marx, Karl, 1871: Einfache Reproduktion, in: *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie*. Erster Band. Marx Engels Werke (MEW) Band 23, Berlin 1972, 591-604
- Maus, Ingeborg, 1983: »Gesetzesbindung« der Justiz und die Struktur der nationalsozialistischen Rechtsnormen, in: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie*, No. 18, 176-196
- dies., 1989: Justiz als gesellschaftliches Über-Ich. Zur Funktion von Rechtsprechung in der »vaterlosen Gesellschaft«, in: W. Faulstich, G. E. Grimm (Hg.), *Sturz der Götter? Vaterbilder in Literatur, Medien und Kultur des 20. Jahrhunderts*, Frankfurt/M, 121-149
- dies., 1992: Die Trennung von Recht und Moral als Begrenzung des Rechts, in: Ingeborg Maus, *Zur Aufklärung der Demokratietheorie*, Frankfurt/M, 308ff
- Michelet, Jules, 1913: *Die Frauen der Revolution*, München
- Pateman, Carol, 1989: *The Disorder of Women. Democracy, Feminism and Political Theory*, Cambridge
- Perels, Joachim (Hg.), 1979: *Grundrechte als Fundament der Demokratie*, Frankfurt/M
- Peters, Julie, und Andrea Wolper (Hg.) 1995: *Women's Rights – Human Rights. International Feminist Perspectives*, London/New York
- Radbruch, Gustav, 1952: *Einführung in die Rechtswissenschaft*, Stuttgart

- Rhode, Deborah L., 1992: The Politics of Paradigmas. Gender Difference and Gender Disadvantage, in: G. Bock, S. James (Hg.), *Beyond Equality and Difference*, London/New York, 149-163
- Sacksofsky, Ute, 1991: *Das Grundrecht auf Gleichberechtigung. Eine rechtsdogmatische Untersuchung zu Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes*, Baden-Baden
- Semprún, Jorge, 1995: *Schreiben oder Leben*, Frankfurt
- Smart, Carol, 1989: *Feminism and the Power of Law*, London
- Toubia, Nahid, 1995: Female Genital Mutilation, in: Julie Peters/Andrea Wolper (Hg.), *Women's Rights – Human Rights. International Feminist Perspectives*, New York/London, 224-237
- Vereinte Nationen (Hg.), 1996: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz*, New York
- Weber, Max.,: *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1976
- Wicherich, Christa, 1995: *Frauen der Welt. Vom Fortschritt der Ungleichheit*, Göttingen
- Wölte, Sonja, 1996: *Der internationale Schutz der Menschenrechte von Frauen. Ansätze einer feministischen Kritik am UN-Menschenrechtsinstrumentarium*. Diplomarbeit am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Frankfurt/M
- Young Iris M., 1994: Geschlecht als serielle Kollektivität: Frauen als soziales Kollektiv, in: Institut für Sozialforschung (Hg.), *Geschlechterverhältnisse und Politik*, Frankfurt/M, 221-261

Erziehung: Der Anti-Ratgeber



Gisela Ulmann:
 Über den Umgang mit Kindern
 Orientierungshilfen für den
 Erziehungsalltag
 Argument Sonderband
 Neue Folge 269
 ISBN 3-88619-269-5
 34,80 DM

Welcher Erziehungsstil, welche Erziehungsziele? Loben oder strafen, verwöhnen oder knapphalten? Wieviel Schlaf braucht (m)ein Kind, wieviel Taschengeld soll es bekommen? – Fragen aus dem Erziehungsalltag, in denen es um das rechte Maß, die beste Methode, das richtige Ziel geht. Ratgeber beantworten solche Fragen (unterschiedlich). Dieses Buch ist ein Anti-Ratgeber: Es lädt ein, diese Art Fragen selber in Frage zu stellen und mit der Autorin zu verfolgen, wann, warum und wie überhaupt Erziehungsprobleme und solche Erziehungsfragen entstanden sind, mit welchen gesellschaftlichen Entwicklungen sie welche Form angenommen haben. Die Antworten, die dieses Buch gibt, bestehen darin zu zeigen, wo und wie in der Struktur von Erziehungskonflikten Möglichkeiten angelegt sind, die gegenseitigen Behinderungen von Erwachsenen und Kindern zu überwinden – keine Rezepte, sondern Anregungen zum Nach-Denken.

Im guten Buchhandel oder direkt vom Argument-Versand
 Reichenberger Str. 150, 10999 Berlin, Tel/Fax: 030 / 611 42 70. www.argument.de

 **Argument**

Ästhetik & Kommunikation

Einundeinhalb Jahre Rot-Grün – statt zu fragen:

Heft 108 ■ 31. Jahrgang ■ März 2000 ■ 20 DM

Neue Lage®

was sollte besser gemacht werden? fragen wir: Mit welchen nicht realisierbaren oder untereinander unvereinbaren theoretischen Konzepten und Zielvorstellungen hat das linksalternative Spektrum Rot-Grün auf die Reise geschickt?

Hat man seine Konzepte zu Ende gedacht oder sind sie nicht vielmehr in sich so ambivalent, daß jeder Versuch der praktischen Umsetzung in Politik von vorneherein zum Scheitern verurteilt ist?



Warum sind die linken Konzepte untereinander unvereinbar, insbesondere die auf Staat, Arbeit und soziale Gerechtigkeit bezogenen? Was wird aus den Parteien und ihren Prinzipien? Welche Veränderungen des Politikfeldes werden sich etablieren? Wir betrachten exemplarisch Wirtschafts- und Sozialpolitik, Staatserwartungen und den Zulauf der Haider in Europa.

Ja, ich will **Ästhetik & Kommunikation** ab Heft
(76 DM für 4 Ausgaben, inkl. Versand und Porto) abonnieren.

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnr.: _____

PLZ und Ort: _____

Telephon/Telefax: _____

Vertragsgarantie Ich weiß, daß ich diese Bestellung innerhalb von sieben Tagen (Poststempel) ohne Angabe von Gründen schriftlich zurückziehen kann.

Datum und Unterschrift: _____

Argument

..... bitte senden/faxen an:

Ästhetik & Kommunikation · Wallstraße 60 · D-10179 Berlin
Tel. (0 30) 27 56 03 29 · Fax 27 56 03 30 · aesthetik@prkolleg.com

Chris Weedon

Menschenrechte aus postmoderner Sicht

Wir fühlen uns solidarisch mit der ganzen Menschheit, mit der Einheit des Lebens verbunden und halten jegliche Privilegien, seien sie einem Geschlecht, einer Rasse, einem Land oder einem sozialen Status geschuldet, für unnatürlich und ungerecht. Für die farbige Frau gibt es nur eine einzige universale Frauenfrage: erst wenn Rasse, Hautfarbe, Geschlecht und sozialer Status als Zufälligkeiten und nicht als lebenswichtig angesehen werden, wenn allen Menschen unveräußerlicher Anspruch auf Leben, Freiheit und Glück zugebilligt wird, wird die Frauenbotschaft alle erreicht haben und die Frauenfrage gelöst sein – nicht die der weißen, der schwarzen oder der indianischen Frau, sondern die Sache jedes Mannes und jeder Frau, die schweigend unter einem gewaltigen Unrecht gelitten haben.

Anna Julia Cooper, 1893

Die hier zitierte Anna Julia Cooper war eine engagierte afroamerikanische Feministin des 19. Jahrhunderts. Die in ihrer Rede geforderten Rechte standen damals Frauen (schwarzen oder weißen) und farbigen Männern nicht zu. Sie verweist auf eine zentrale theoretische und politische Frage der Gegenwart: Können wir in einer postmodernen und post-kolonialen Welt noch universale Kategorien verwenden, die einem eurozentrischen, kolonialen Projekt entstammen, selbst wenn sie die west-europäische Aufklärung zu ihrer fortschrittlichsten Zeit repräsentieren?

Betrachten wir westliche Diskurse der Emanzipation – vor allem den liberalen Humanismus – so stellen wir fest, dass alle Frauen und farbigen Männer lange und schwer darum kämpfen mussten, überhaupt in die Kategorie »Mensch« einbezogen zu werden, deren Rechte in der amerikanischen und französischen Revolution verkündet worden waren. Gerade das ausgehende 18. und das 19. Jahrhundert bildeten in Europa einen Höhepunkt biologistisch begründeter, rassistischer und sexistischer Wissenschaften, die immer wieder zur Rechtfertigung herangezogen wurden, um Menschenrechte denjenigen zu verweigern, die von der weißen männlichen Norm abwichen. Die rassistische Wissenschaft entwickelte eine hierarchische Typologie der Rassen, die Phänotypen mit moralischen, intellektuellen und kulturellen Eigenschaften verknüpfte.¹ Auch zur Begründung der Geschlechtsunterschiede führten Wissenschaftler Schädel- und Hirnmessungen durch, die die biologisch bestimmte Minderwertigkeit von Frauen gegenüber Männern nachweisen sollten. Diese längst diskreditierte Denkweise hat auch dem 20. Jahrhundert ihren Stempel aufgedrückt.

300 Jahre lang haben Feministinnen im Westen gekämpft, um die Errungenschaften des bürgerlichen Humanismus auch Frauen zugänglich zu machen und ihnen das Wahlrecht, Bildung, Zugang zu den akademischen Berufen und Eigentumsrechte zu verschaffen. In diesem Kampf stritten sie für die Gleichberechtigung der Frau auf der Grundlage der Gleichheit (*sameness*) der Geschlechter. Sie betonten, dass Frauen genauso vernunftbegabt und fähig seien, öffentliche Ämter zu bekleiden und Eigentum zu verwalten wie Männer. Bei dieser Beweisführung spielten die Feministinnen unweigerlich die Unterschiede zwischen Männern und Frauen herunter (sowohl die biologisch bestimmten als auch die sozial und kulturell produzierten) und argumentierten, dass der Geschlechtsunterschied den Wert eines

Menschen nicht bestimmen dürfe. Dieser Diskurs der *Gleichheit* wurde auch in den langen Kämpfen um die Befreiung der Farbigen im Westen geführt. So bediente sich Dr. Martin Luther King in seinen Reden der liberal-humanistischen Menschenrechtstradition und des Christentums, um die Bürgerrechte für Afro-AmerikanerInnen zu fordern.

Mit dem modernen (*second-wave*) Feminismus in Europa, Nordamerika und Australien Ende der sechziger Jahre bildete sich eine feministische Bewegung heraus, die anfänglich hauptsächlich die Interessen der weißen, westlichen, bürgerlichen Frauen vertrat. Sie differenzierte sich ständig, bis ein Punkt erreicht war, an dem die Menschenrechte zur Hauptforderung eines globalen Feminismus wurden. In der Zeitschrift *Signs* berichten Charlotte Bunch und Susana Fried, wie auf der Vierten Weltkonferenz der Frauen in Peking im Jahre 1995

erkenntbar wurde, dass Frauen unübersehbar eine globale Kraft im 20. Jahrhundert darstellen und dass Menschenrechte für Frauen entscheidend für die künftige Frauenbewegung sein würden. Frauenrechte als Menschenrechte durchdrangen die Debatten und die Reden der Delegierten auf der offiziellen UNO Konferenz der RegierungsvertreterInnen und dem gleichzeitig im 50 km entfernten Huairon stattfindenden Forum der Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs). Im Ergebnis dieser Aktivitäten entwickelte sich eine breite Zustimmung dafür, die Menschenrechte für Frauen, darunter das Recht auf Bildung, Gesundheit, Gewaltfreiheit und auf Ausübung aller Bürgerrechte, zum Hauptanliegen des Kampfes zu machen (Bunch/Fried 1996, 200).

Der in den ersten Jahren des modernen Feminismus von vielen Frauen als unproblematisch, transparent und wahrhaftig angesehene Diskurs von Frauenrechten als Menschenrechten sieht sich in den letzten beiden Jahrzehnten zunehmend mit der Betonung und Berücksichtigung der Differenz konfrontiert. Diese Beschäftigung mit Differenz zeigt sich in einer breiten Vielfalt von Diskursen und diskursiven Praxen. Sie manifestiert sich in der poststrukturalistischen und postmodernen Theorie, sie ist ein Wesensmerkmal der bedeutenden Erweiterung der sogenannten postkolonialen Theorie und Kritik, sie ist erkennbar in dem, was manchmal »Globalisierung« von Kulturstudien genannt wird. Sie ist somit ein zentraler Punkt der jüngsten feministischen Entwicklung. Ich werde einige Überlegungen zu den Implikationen vorstellen, die sich aus der theoretischen und politischen Wende zur Differenz in Menschenrechtsdiskursen ergeben.

Menschenrechtsdiskurse sind ihrem Wesen nach Teil der Moderne; sie stützen sich auf universale Vorstellungen über den Menschen. Die Betrachtung von Menschenrechten aus postmoderner Sicht, d.h. durch das Prisma poststrukturalistischer Theorien, bringt bestimmte wesentliche Aspekte zum Vorschein. Dabei ist es wichtig, zwischen Theoriebildung und praktischer Politik zu unterscheiden. Das Ziel poststrukturalistischer Theorie besteht darin, alle Gewissheit, die sich auf universale Wahrheitsansprüche stützt, in den Bereichen der Bedeutungen als auch der Subjektivität in Frage zu stellen und davon auszugehen, dass solche Gewissheiten auf Machtverhältnissen beruhen. Demgegenüber verlangt jede politische Praxis, dass die Bedeutungen und die Subjektivität (vorübergehend) festgelegt werden, in denen die Zielstellungen und Strategien erkennbar werden, die auf der Basis des Verständnisses jener Probleme ausgearbeitet worden sind, das die theoretische Analyse hervorbringt. Politik ist qua Definition strategisch und stets ein Eingriff in

das Geflecht der Machtstrukturen, die die Gesellschaft beherrschen. VertreterInnen poststrukturalistischen Denkens würden darauf bestehen, dass die Festlegung von Bedeutungen und Subjektivitäten, auf die sich eine politische Strategie bezieht, nur vorübergehender Natur sein kann und keinen anderen sinnvollen universellen Stellenwert haben kann, als die Darstellung der dennoch wichtigen utopischen Hoffnungen einer politischen Bewegung.

Für Feministinnen und andere Angehörige der Linken sollte Theoriebildung die Gewinnung von Erkenntnissen bedeuten, die geeignet sind, eine emanzipatorische Politik zu ermöglichen. Die Menschenrechtsdiskurse der letzten 300 Jahre haben häufig – nicht nur im Westen, sondern in der ganzen Welt – eine emanzipatorische Rolle gespielt. Unter dem Kolonialismus wurden Modernisierungs-, Aufklärungs-, Entwicklungs-, Bildungs- und Menschenrechtsdiskurse den Menschen oft – wenigstens in den Anfangsstadien – von außen durch einen eurozentrischen Diskurs aufgezwungen, der Europa zum Maßstab machte und den materiellen Interessen der Kolonisatoren und nicht der Kolonisierten entsprach. Im Kampf gegen den Kolonialismus erwiesen sich Menschenrechtsdiskurse dort am produktivsten, wo einheimische Gruppen sie sich aneigneten und sie spezifische lokale Bedeutungen bekamen.

Mit Hilfe seiner dekonstruktiven Analyse der Annahmen, die die modernen Projekte der Wahrnehmung und Beschreibung der Welt untermauern, hat der Poststrukturalismus gezeigt, dass es keine natürlichen oder eindeutigen Bedeutungen gibt – nicht einmal des Menschen selbst. Bedeutung stellt sich stets innerhalb bestimmter Diskurse her und ist an bestimmte gesellschaftliche Interessen gebunden. Die Art der Theorie, auf die sich Feministinnen stützen, um Differenz und Unterdrückung zu verstehen, impliziert jeweils eine ihr angemessene politische Praxis. Theorien der Moderne – wie der Marxismus, der bürgerliche Humanismus oder der radikale Feminismus – tendieren dazu, feministische Politik auf definitive und universelle Wahrheitsansprüche zu stützen. Postmoderne Theorien verzichten auf diese »Heilsgewissheit«, weshalb ihnen oft angelastet wird, sie tappten in die Falle eines politisch bankrotten Relativismus. Die zentrale Frage lautet, ob es möglich ist, das Theoriegebäude, das auf Differenz in all ihren unterschiedlichen Ausprägungen beruht, mit einer fortschrittlichen Menschenrechtspolitik zu verbinden. Diese Debatte zwischen Theorien der Moderne und der Postmoderne berührt alle Bereiche von feministischem Belang, im Westen und in der Dritten Welt.²

Gegenwärtig werden in postmodernen Theorie- und kulturellen Praxiszusammenhängen Differenztheorien oft mit der Vorstellung Derridas vom freien Spiel der Signifikanten verbunden. Für einige Theoretikerinnen scheint Differenz zu einer Frage des Marktes, der Konsumtion und der Performanz zu werden, wenn sie vorschlagen, wir könnten unsere Identitäten selbst wählen und das darstellen, was wir möchten. Diese Lesart der Postmoderne basiert auf den Privilegien mittelständischer heterosexuell orientierter Weißer: Von deren Standpunkt aus werden Klasse, koloniale Ideologie oder Rassismus nicht als bestimmend für die Differenz erfahren und auch nicht als Einschränkung ihrer Optionen. Auch brauchen sie Heterosexualität nicht als Negierung oder Marginalisierung anderer Formen des Begehrens erfahren. Und doch bleiben hierarchisch strukturierte Differenzen eine zentrale Herausforderung für Feministinnen:

Aus der westeuropäischen Geschichte lernen wir die menschlichen Differenzen als simple Gegensatzpaare wahrzunehmen: Dominant/untergeordnet, gut/schlecht, oben/unten, überlegen/minderwertig. In einer Gesellschaft, in der man das Gute am Profit und nicht an menschlichen Bedürfnissen misst, wird es stets einige Menschengruppen geben, denen durch systematische Unterdrückung das Gefühl der Überflüssigkeit, der untermenschlichen Minderwertigkeit vermittelt wird. In unserer Gesellschaft sind das die Schwarzen, die Menschen der Dritten Welt, die ArbeiterInnen, die Alten und die Frauen. (Lorde 1984, 114)

Aus poststrukturalistischer Sicht sind Menschenrechtsdiskurse, ungeachtet ihrer universalistischen Rhetorik, der Ort von historisch spezifischen politischen Kämpfen und Lesarten. Auf der Ebene der Politik bleibt ihre Formulierung in universalistischer Begrifflichkeit eine unverzichtbare Strategie. Dabei gehört die Verbindung zwischen konkurrierenden Erkenntnissen und Machtstrukturen auf der einen und dem gesellschaftlich konstruierten und fragmentierten Wesen menschlicher Subjektivität auf der anderen Seite zu den Einsichten poststrukturalistischer Theorie. Stellt man einen festgefügteten Mensch-, Natur- und Subjektivitätsbegriff in Frage, so werden auch die Gewissheiten über den repräsentativen Charakter der westlichen Menschenrechtsdiskurse fragwürdig. Das muss keineswegs bedeuten, dass die universelle Tragfähigkeit der Menschenrechtsdiskurse als politische Zielstellung nicht wünschenswert ist. Ein Ergebnis poststrukturalistischer Theorieansätze besteht in der Dezentrierung dominanter historischer Erzählungen. Die vielleicht bedeutsamste Erzählung in Bezug auf die Menschenrechte ist die Geschichte des Westens als Fortschritt zu höheren Formen der menschlichen Gesellschaft – sie kann im poststrukturalistischen Denken wie andere dominante historische Erzählungen dezentriert werden. Sie diene zum Teil der Rechtfertigung des Kolonialismus: Das stillschweigende Pendant zum westlichen Fortschritt ist in diesem Diskurs natürlich die Rückschrittlichkeit der nicht-westlichen Gesellschaften. Das Unvermögen nicht-westlicher Gesellschaften, Menschenrechte im westlichen Sinne wahrzunehmen, wird oft als Entwicklungsrückstand gedeutet. Die Länder der Dritten Welt werden mit westlichen Augen betrachtet. Menschenrechtsdiskurse müssen aber keineswegs durch eine eurozentristische Brille gesehen werden.

Dieser eurozentristische Blick unterstellt, dass moderne westliche Vorstellungen von Bedeutung, Wissenschaft, Fortschritt, Subjektivität und Repräsentation die einzig wahren sind. Diese Auffassung wurde von Feministinnen aus der Dritten Welt in ihrer Kritik am Feminismus der Ersten Welt in Frage gestellt. Chandra Mohanty bedient sich der Theorie Foucaults, um den Unterstellungen vieler westlicher Feministinnen über Dritte-Welt-Frauen entgegenzutreten und alternative Betrachtungsweisen der Probleme der Dritten Welt anzuregen.

Jede Auseinandersetzung mit dem intellektuellen und politischen Charakter des ›Feminismus der Dritten Welt‹ muss gleichzeitig auf zwei Projekte ausgerichtet sein: Kritik nach innen am hegemonialen westlichen Feminismus und Benennung eigenständiger, geographisch, historisch und kulturell begründeter feministischer Konzepte und Strategien. Das erste Projekt ist auf Dekonstruktion und Demontage, das zweite auf Aufbau und Konstruktion orientiert. Diese Projekte scheinen sich zu widersprechen, zumal das eine negativ und das andere positiv bestimmt ist. Sofern sie nicht beide gleichzeitig angegangen werden, geraten ›Dritte-Welt-Feministinnen‹ in der Tat in Gefahr, vom (rechten und linken) Mainstream sowie von westlichen feministischen Diskursen abgekoppelt, marginalisiert und ghettoisiert zu werden. (Mohanty 1991, 51)

Viele westliche feministische Texte über Frauen der Dritten Welt kolonisierten »die materielle und historische Vielfalt von Frauen-Leben in der Dritten Welt diskursiv. Dadurch wird ein Bild von einer synthetischen eigenartigen ›Dritten-Welt-Frau‹ erzeugt und repräsentiert, das willkürlich konstruiert, aber dennoch vom humanistischen Diskurs westlicher Prägung autorisiert ist« (ebd. 53). Frauen der Dritten Welt erscheinen als Opfer männlicher Kontrolle und sogenannter traditioneller Kulturen und Religionen. Besonderheiten, Geschichte und Differenz verschwinden, der westliche Feminismus wird zur Norm, an der die Dritte Welt gemessen wird.³ Die Antwort auf solche Darstellungen von Dritte-Welt-Frauen kann nur darin bestehen, den jeweiligen sozialen Beziehungen in den jeweiligen Kontexten größte Aufmerksamkeit zu schenken. Mohanty gibt zu bedenken, dass Frauen der Dritten Welt, nicht anders als Westfrauen auch, auf je historisch und kulturell spezifische Weise von den Gesellschaften, in denen sie leben und handeln, als Subjekte produziert werden.

In liberalen und radikalen feministischen Diskursen im Westen werden ›Geschichte‹ und ›Subjektivität‹ zumeist als geklärte Begriffe angesehen. Für den liberalen Feminismus ist Geschichte letztlich von Entwicklung und Fortschritt bestimmt, in deren Mittelpunkt der Mensch als bewusstes, autonomes, rationales Subjekt steht. Demgegenüber ist für den radikalen Feminismus Geschichte Ausdruck des universalen, globalen Patriarchats, das Körper und Arbeitskraft von Frauen ausbeutet, ihr Bewusstsein deformiert und sie häufig genug zu Komplizinnen ihrer eigenen Unterdrückung macht⁴ – für unseren Kontext greifen auch sie zu kurz.⁵

Sofern wir Mohantys Kritik ernst nehmen, müssen wir den Bezugsrahmen (*framework*) wechseln: Statt Frauen der Dritten Welt – wie beispielsweise in der Arbeit von Mary Daly (1979) – als Opfer und Täterinnen patriarchaler Praktiken, z.B. genitaler Verstümmelung darzustellen, müsste der spezifische Kontext, in dem die Frauen leben und die lokale Bedeutung der jeweils spezifischen Praktiken berücksichtigt und insbesondere danach gefragt werden, wie Frauen der Dritten Welt gegen diese kämpfen. Eine Haltung, die dabei stehen bleibt, die genitale Verstümmelung als barbarisch abzutun und sie zum Bestandteil des globalen Patriarchats zu erklären, mag zwar mit den universalistischen Menschenrechtsdiskursen vereinbar sein, bietet aber den GegnerInnen dieser Praxis nicht das Wissen, die Einsichten und Werkzeuge, die benötigt werden, um lokale und politisch effektive Strategien zu ihrer Abschaffung zu entwickeln. Hier sind es die Stimmen der Frauen an der Basis, denen wir Beachtung schenken müssen. Ohne zu fragen, wie und warum diese Praxis entstand, welche Macht- und Interessenstrukturen sie erhalten, wie und warum Frauen sie von Generation zu Generation weiterreichen, ist es kaum möglich, erfolgversprechende Interventionsansätze – wie die der Frauen vor Ort – zu entwickeln:

Frauen, die beschnitten wurden oder dabei waren, als Verwandten oder Freundinnen der Infibulation – der schlimmsten Form der Beschneidung – unterzogen wurden, erhoben nicht nur ihre Stimme dagegen, vielmehr engagierten sie sich in einer breiten Kampagne und in Aktionen für die Abschaffung dieser Praxis. Der Kampf, den sie führen, ist beachtlich. Sie gehen mit Hygiene- und Entwicklungsprogrammen aufs Land. Sie erläutern auf verständliche Art den Zusammenhang zwischen Krankheiten und der Infibulation. Sie spielen Sketche und klären die Menschen in Rundfunkprogrammen

über die verheerenden Folgen dieser Praxis auf, sie bieten den Hebammen eine Weiterbildung an und helfen ihnen, ihren Lebensunterhalt auf andere Art als durch die Durchführung dieser Operationen zu gewinnen. (Accad, 468)

Hier sind es unmittelbare Fragen der Gesundheit, die Frauen eher als abstrakte Appelle zu Menschenrechten veranlassen, sich zu engagieren – die dennoch auf UN- und Regierungsebene unverzichtbar und wichtig bleiben. Accads Bild von der Haltung von Frauen der Dritten Welt zur genitalen Verstümmelung unterscheidet sich sehr von Mary Dalys (1979).

Die Weigerung, sich für universelle Menschenrechte einzusetzen, lässt sich weder im Westen noch in der Dritten Welt auf den Mangel an Bildung und Aufklärung reduzieren. Um sie zu begreifen, benötigen wir eine komplexe Theoriebildung zur Erfahrung, Subjektivität und Identität und zur Frage, wer jeweils für wen spricht. Diese für jede nicht-usurpatorische Menschenrechtspolitik entscheidende Frage, wurde von Gayatri Spivak in ihrem Aufsatz »Kann das Subalterne sprechen?« (1988) aufgeworfen. Im Ergebnis ihrer Analyse der »Beziehungen zwischen den Diskursen des Westens und der Möglichkeit, von der (oder für die) subalternen Frau zu sprechen« (271) äußert sie sich überaus pessimistisch zu den Aussichten, der subalternen Frau eine Stimme zu verleihen:

Berichte über – oder besser Teilnahme an – antisexistischen Aktivitäten unter farbigen und Frauen der unterdrückten Klassen in der Ersten als auch der Dritten Welt stehen heute unbestreitbar auf der Tagesordnung. Auch sollten wir die vielen aufbereiteten Informationen in den bisher totgeschwiegenen Bereichen der Anthropologie, Politologie, Geschichte und Soziologie durchaus begrüßen. Dennoch werden auch diese Studien von der Annahme bzw. Konstruktion eines Bewusstseins oder Subjekts bestimmt, was am Ende zu einer imperialistischen Subjektconstitution und zur Vermengung von epistemischer Gewalt mit Bildungs- und Zivilisationsfortschritten führt. Und die subalterne Frau wird stumm bleiben, wie eh und je. In einem solch spannungsbeladenen Feld ist es nicht leicht, nach dem Bewusstsein der subalternen Frau zu fragen; demgegenüber ist es aber um so notwendiger, jene pragmatischen Radikalen daran zu erinnern, dass es bei diesen Fragen keineswegs um ein idealistische Ablenkungsmanöver geht. Natürlich können nicht alle feministischen und antisexistischen Projekte allein auf dieses Problem reduziert werden. Es zu ignorieren kommt aber jener uneingestanden politischen Geste gleich, die eine lange politische Geschichte hat und stillschweigend mit einem maskulinen Radikalismus zusammenwirkt, der den Standort des Forschers verrät. Systematisch ihre weiblichen Privilegien zu verlieren vermögen postkoloniale Intellektuelle nur, wenn sie es lernen *mit* der historisch zum Schweigen gebrachten Subjektivität der subalternen Frau zu sprechen (anstatt ihr nur zuzuhören oder *für* sie zu sprechen). Dieses systematische Verlernen umfasst auch, postkoloniale Diskurse mit den besten Mitteln zu kritisieren, die verfügbar sind, anstatt die abhanden gekommene Figur der Kolonisierten einfach nur zu ersetzen. (295)

Wie beeinflusst die poststrukturalistische Theorie die Politik? Sie markiert das Ende der »großen Erzählungen« und der dazu gehörigen Gewissheiten und leitet die Wende zu lokal verorteten Theorien und Kämpfen ein. Das bedeutet keineswegs, dass der Feminismus oder der Kampf um Menschenrechte ihre utopischen Impulse abstreifen müssten. Die Dezentrierung und Neuverortung der »großen Erzählungen« der Emanzipation bietet aber Raum für verschiedene Geschichtsdarstellungen und lokale Kämpfe im Westen wie in der Dritten Welt. In einem poststrukturalistischen/postmodernen Bezugsrahmen wird Theorie zu einem

Werkzeugkasten, aus dem wir uns bedienen können, um Unterdrückung auf eine Art und Weise zu verstehen, die die Entwicklung wirksamer Strategien für emanzipatorische Veränderungen ermöglicht.

Die Entwicklung einer nicht-usurpatorischen Konzeption der Menschenrechte verlangt die Überschreitung der Grenzen, die sich aus der Tatsache ergeben, dass wir uns zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Geschichte jeweils an einem ganz bestimmten Ort befinden und sich daraus spezifische Erfahrungen ableiten. Wenn wir den Kampf um die Menschenrechte in seinen verschiedenen Kontexten verstehen wollen, müssen wir den Ethnozentrismus überwinden. Wir müssen die Mühe auf uns nehmen, anderen zuzuhören, die Geschichten anderer Frauen und die sozialen und kulturelle Bedingungen, in denen sie leben, kennenzulernen. Wir müssen das entwickeln, was bell hooks »Strategien der Kommunikation und der Einbeziehung, die die erfolgreiche Verwirklichung der feministischen Vision ermöglichen« nennt (240), d.h. eine Vision, die Verschiedenartigkeit ernst nimmt. Der postmoderne Trend zur Globalisierung könnte auch die Entwicklung eines globalen Feminismus, der die Differenz achtet, befördern.

In der Welt vollzieht sich gegenwärtig eine qualitative Veränderung. Ein wichtiger Aspekt dieser Veränderung könnte das Ende der Nationalstaaten wegen ihrer kulturellen Begrenztheit sein. In diesem Prozess könnten Frauen eine Chance erhalten, weltweit Ideen durchzusetzen, die für sie alle von Bedeutung sind. Wenn das einträfe, würden die Frauen der Dritten Welt in die Lage versetzt werden, die Situation der Frauen im Westen von einem Standort zu kritisieren, der über die Kultur Abrahams, Buddhas und Konfutses hinausgeht und so dazu beiträgt, den Frauen aller »Entwicklungswelten« einschließlich des Iran zu helfen. (Afkhami 1996, 526)

Afkhami – iranische Feministin – schlägt nicht vor, dass »der Westen als Standard für die Bewertung der Lage der Frauen im Iran« (ebd.) genommen werde. Tatsächlich meint sie, dass viele der Begrenztheiten des westlichen Diskurses nur aus der Position eines globalen Feminismus verstanden und kommentiert werden können.

Der Vorteil einer globalen Position besteht darin, dass sie auf die Weisheit aller Kulturen zurückgreifen und unterschiedliche Niveaus der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ausmachen kann, ohne der Maßstabslosigkeit eines kulturellen Relativismus, oder dem selbstgerechten Provinzialismus einer jeweils spezifischen Kultur zu verfallen. In dem Maße, in dem die Welt aus einer unzusammenhängenden Gemeinschaft von Nationalstaaten ein zunehmend vernetztes Wirtschafts- und Technologiesystem wird und die Symmetrie der Enklaven der Armut und Rückständigkeit in entwickelten und Entwicklungsländern offensichtlich wird, können Feministinnen der Dritten Welt ein Gefühl der Empathie mit ihren Schwestern in anderen Teilen der Welt entwickeln. Ohne dass eine solche Empathie zustande kommt und sich erweitert, werden patriarchale Normen in der Praxis nicht überwunden werden und der Feminismus, global oder nicht, wird ohne Erfolg bleiben. (526f)

Eine progressive Menschenrechtspolitik muss von beiden lernen, von den Einsichten poststrukturalistischer Theorie und von den post-kolonialen Feminismen der Dritten Welt. Sie muss die Chancen ergreifen, die die aktuelle Globalisierungstendenz zu bieten hat und gleichsam weiterhin aufmerksam gegenüber Spezifität und Differenz bleiben. Das ist die große Herausforderung des Feminismus im 21. Jahrhundert.

Aus dem Englischen von Hanna Behrend

Anmerkungen

- 1 Zu wissenschaftlichen Begründungen von Rassenunterschieden vgl. Gould 1981, Harris 1968 und Young 1995.
- 2 Umfassender zur Politik der Differenz in verschiedenen Spielarten des Feminismus vgl. Weedon 1999. Dazu auch Rez. Weedon 1999 in diesem Heft.
- 3 Dazu Narayan 1997.
- 4 Eine neuere Sammlung radikalfeministischer Texte, die sich den Fragen der Differenz widmet, wurde von Bell und Klein 1996 herausgegeben.
- 5 Z.B. Narayans Kritik an Mary Dalys Bericht über *Sati* in Narayan, 1979.

Literatur

- Accad, Evelyne, 1996: »Truth versus Loyalty«, in: Diane Bell und Renate Klein 1996, aaO., 465-9
- Afkhami, Mahnaz, 1996: »Towards a Global Feminism: A Muslim Perspective«, in: Bell und Klein, aaO., 525-7
- Bell, Diane, und Renate Klein (Hg.), 1996: *Radically Speaking: Feminism Reclaimed*, London
- Bunch, Charlotte, und Susana Fried, 1996: »Beijing 95: Moving Women's Human Rights from Margin to Centre«, in: *Signs*, 22 (1), 200-04
- Cooper, Anna Julia, 1893: »Speech«, in: Bert J. Loewenberg und Ruth Bogin (Hg.), 1976: *Black Women in Nineteenth-century American Life*, Pennsylvania, 330ff
- Daly, Mary, 1979: *Gyn/Ecology*, London
- Gould, Stephen Jay, 1981: *The Mismeasure of Man*, New York und London
- Harris, Marvin, 1968: *The Rise of Anthropological Theory*, New York
- hooks, bell, 1989: *Talking Back: Thinking Feminist Thinking Black*, Boston MA
- Lorde, Audre, 1984: *Sister Outsider*, Freedom CA
- Mohanty, Chandra Talpade, 1991: »Under Western Eyes: Feminist Scholarship and Colonial Discourse«, in: Chandra Talpade Mohanty, Ann Russo und Lourdes Torres (Hg.): *Third World Women and the Politics of Feminism*, Bloomington und Indianapolis
- Narayan, Uma, 1997: *Dislocating Cultures: Identities, Traditions and Third World Feminism*, New York und London
- Spivak, Gayatri Chakravorty, 1988: »Can the Subaltern Speak?«, in: Cary Nelson und Lawrence Grossberg (Hg.), 1990: *Marxism and the Interpretation of Culture*, London, 271-313
- dies., 1990: *The Post-Colonial Critic. Interviews, Strategies, Dialogues*, New York und London
- Weedon, Chris, 1999: *Feminism, Theory and the Politics of Difference*, Oxford
- Young, Robert, 1995: *Colonial Desire*, New York und London

Renata Salecl

Universalismus und kulturelle Differenz

Unterschiedliche Kulturen weisen ein je eigenes Verständnis von Gewalt auf. So werden bestimmte Initiationsriten, z.B. die Frauenbeschneidung, in manchen außer-europäischen Ländern von großen Teilen der Bevölkerung für unverzichtbar gehalten, in den Augen des Westens als Folter oder Verstümmelung aufgefasst. Solche Unterschiede werfen die wichtige Frage auf, ob Menschenrechten oder Grundrechten wie Freiheit, Gleichheit, etc., die oft gegen bestehende Formen der Gewalt ins Feld geführt werden, überhaupt Universalität unterstellt werden kann. Lassen sich diese Grundwerte und Errungenschaften der europäischen Tradition universal anwenden oder gelten sie nur für die Nationen des Westens? Was, wenn eine außer-europäische Nation für sich auf anderen Werten beharrt und diese einzuführen droht? Wie sollen wir reagieren, wenn in einer Kultur im Namen ihrer eigenen traditionellen Werte, ihres eigenen Verständnisses von Menschenrechten Praktiken betrieben werden, die andere Kulturen als grausam erachten?

In den letzten Jahren hat sich dieses Dilemma aus verschiedenen Anlässen verschärft. Im ehemaligen Jugoslawien hat die serbische Regierung fortwährend darauf verwiesen, dass das, was Außenstehende als Aggression empfinden, lediglich ihre Art war, die Menschenrechte ihrer serbischen Landsleute zu verteidigen, die von Angehörigen benachbarter Nationen gefoltert würden; während der berühmten Rushdie-Affäre beharrte die Moslem-Führung darauf, dass sie das Recht hätte, körperliche Gewalt einzusetzen, um die Integrität ihrer Religion zu schützen. Solche Bemühungen, Gewalt durch eine neue Lesart gewisser Grundwerte zu legitimieren und im Namen eines umfassenden Partikularismus das Ende aller universalen Werte zu fordern, müssen neben den gegenwärtigen Kritikansätzen am »Eurozentrismus« ernst genommen werden.

Wir sind gegenwärtig Zeuginnen eines kulturellen Relativismus, der jegliche Einmischung in andere Kulturen verbietet und die universalen Werte und ihre Anwendung auf die westliche Zivilisationen beschränken will. Die VertreterInnen eines solchen Relativismus argumentieren wie folgt: Wir gestehen ein, dass unsere Kultur in der Vergangenheit imperialistisch war. Wir lehnen heute diese Vergangenheit ab und begrüßen die kulturellen Differenzen; deshalb bestehen wir darauf, dass unsere, als »universell« bezeichneten Grundwerte anderen nicht aufgezwungen werden. Eine konsequente Parteinahme für einen solchen kulturellen Relativismus liefe auf unser Eingeständnis hinaus, dass wir außerstande sind, »totalitäre« Regimes (wie Faschismus, Stalinismus, islamischer Fundamentalismus etc.) zu beurteilen oder sie aktiv zu bekämpfen, zumal sie alle aus historisch spezifischen Umständen hervorgegangen sind, die nicht unseren eigenen entsprechen. Die einzige Position, die KulturrelativistInnen zur Gewaltpraxis in anderen Kulturen einnehmen können, lautet: Wir stimmen damit nicht überein, aber es steht uns nicht zu, andere zu richten, deren Kultur von unserer verschieden ist. Eine solche Position wird in jüngster Zeit von den westlichen Regierungen eingenommen, wenn sie mit Gewalttaten,

wie z.B. in Ruanda oder in Ost-Timor, um nur die brutalsten Fälle zu nennen, konfrontiert sind. In Ländern wie Kuba oder im Irak werden diese KulturrelativistInnen dann allerdings zu universellen Menschenrechtsverteidigern und übersehen geflissentlich das Recht der Kubaner oder der Iraki auf Bestimmung der eigenen Wertmaßstäbe.

Das Problem der Beziehung zwischen der beanspruchten Universalität der Menschenrechte und dem Recht auf kulturelle Differenz ist eines der größten Dilemmata unserer Zeit. Es hängt, wie Cornelius Castoriadis gezeigt hat, damit zusammen, dass »wir [WesteuropäerInnen] beanspruchen, nur eine Kultur unter anderen zu sein und gleichzeitig unsere Kultur für einzigartig zu halten, weil sie die Andersartigkeit der anderen (an)erkennt (was früher nicht so war und umgekehrt für uns in anderen Kulturen auch nicht gilt) und wir überdies die Werte hervorgebracht haben, die wir für universell halten.« (Castoriadis 1991, 37f) Um zu zeigen, dass dies nicht nur ein theoretisches Problem ist, sondern ein praktisches mit dem wir im täglichen Leben umgehen müssen, nennt er das folgende Beispiel: »Was würdest du tun, wenn dein Kollege, ein afrikanischer Mohammedaner, den du sehr schätzt, dir mitteilte, dass er seine Tochter einer rituellen Beschneidung unterziehen wolle? Wenn du nicht eingreifst, hilfst du dem Mädchen nicht, sich unter Berufung auf die allgemeinen Menschenrechte einer solchen Verstümmelung zu verweigern. Mischst du dich ein und versuchst du, auf den Vater in dieser Angelegenheit einzuwirken, beraubst du ihn seiner Kultur und verletzt das Prinzip der Achtung der kulturellen Unterschiede.« Castoriadis kommt zu dem Schluss, dass Menschen aus dem Westen in einem solchen Fall die Werte, die sie hervorgebracht haben und ungeachtet des jeweiligen kulturellen Hintergrunds für universell gültig halten, nicht aufgeben werden.

Ein weiterer Konflikt zwischen dem Universalismus und Partikularismus von Menschenrechten erwächst aus dem Umstand, dass diese nicht nur die Rechte des Individuums garantieren, sondern auch der Ort für Zusicherungen von Kollektiv- und Gruppenrechten sind. VertreterInnen des liberalen Individualrechts glauben ebenso wie KommunitaristInnen, dass die meisten Konflikte gelöst werden könnten, wenn bestimmte Rechte gegenüber anderen privilegiert würden; aus Sicht der Liberalen müssten die individuellen und aus Sicht der KommunitaristInnen die Gruppenrechte höheren Rang erhalten. Eine solche Priorisierung verhindert jedoch in keinem der beiden Fälle gewaltsame Kollisionen zwischen den Parteien, noch führt sie zur Abschaffung der jeweils als unveräußerlich angesehenen Grundrechte. In dem aufsehenerregenden Fall des *Santa Clara Pueblo vs. Martinez*¹ ging es um das Gewohnheitsrecht und die Gepflogenheit eines Stammes, den Kindern von Frauen, die Männer außerhalb des Stammes heiraten, den Stammesstatus zu verweigern. Dieses Gesetz gilt aber nicht für Männer, die eine Beziehung außerhalb des Stammes eingehen. Ihre Kinder behalten ihren Stammesstatus und damit ihren Anteil am Stammesbesitz. Der Pueblo-Stamm bestand darauf, dass die patrilineare Stammesordnung für den Schutz der kulturellen Identität unverzichtbar sei. Die Prozessgegnerin Julia Martinez, die diese Regelung infrage stellte, argumentierte, dass die Identität des Stammes keineswegs immer auf der patrilinearen Erbschaftsfolge begründet gewesen sei. Die Verwandtschaftsbeziehungen hätten sich im Verlauf der Stammesgeschichte gewandelt. Wegen des besonderen Verfassungsstatus

der amerikanischen Ureinwohner konnte Julia Martinez das Oberste Gericht nicht dazu veranlassen, eine Entscheidung über ihre Klage zu treffen, dass ihre (und ihrer Kinder) individuellen Rechte durch die Stammesbräuche beeinträchtigt würden. In letzter Instanz siegte das Gruppenrecht des Stammes auf Erhalt seiner Identität mittels eines spezifischen Erbrechts über das Individualrecht eines seiner Mitglieder. Es gibt viele vergleichbare Konflikte: In Amerika z.B. weigerten sich die Angehörigen der Amishgemeinschaft, ihre Kinder in eine öffentliche Schule zu schicken. Obwohl anderen ethnischen und religiösen Minderheiten nicht gestattet wurde, sich der allgemeinen Schulpflicht zu entziehen, gewährte das Oberste Gericht den Amishs paradoxer Weise das Recht, ihre Kinder nach eigenem Ermessen zu bilden. In diesem Fall galt für das individuelle Kind, dass sein Gemeinwesen, um die Gruppenidentität zu schützen, sein individuelles Recht auf öffentliche Schulbildung beschränken durfte. Auch in Frankreich und Deutschland gab es zahlreiche Debatten über Religion und öffentliche Schulbildung. Sie wurden ausgelöst, als einige Musliminnen auf ihrem Recht bestanden, in der Schule Kopftücher zu tragen. Dieses Recht wurde ihnen von den Gerichten verweigert. Afrikanische Musliminnen forderten sogar das Recht auf weibliche Beschneidung.

Wie sollte zwischen den konkurrierenden Ansprüchen der individuellen und der Gruppenrechte entschieden werden, wenn die Gruppenidentität des einen als substanzieller Bestandteil der individuellen Eigenidentität des anderen angesehen wird? Da die beiden Rechtsformen sich wechselseitig keineswegs ausschließen müssen, könnte die Priorisierung oder Entscheidung für eines von beiden die damit verfolgte Intention vermindern oder sogar verhindern.

Eine liberale Antwort auf dieses Dilemma wäre, dass jeder Mensch das Recht habe, sich jeder Art ritueller Verstümmelung zu unterziehen, sofern er/sie umfassend über Alternativen informiert wurde und alle sachgerechten Informationen erhalten hat, die ihn/sie wirklich befähigen, eine Wahl zu treffen. Das wirft natürlich die Frage nach der Bedeutung von »sachgerechten Informationen« auf, die durch Bildung vermittelt werden – das Problem besteht darin, dass es keinen neutralen Wissensraum gibt. Selbst die Schule, die wir für die Vermittlung von Wissen über Alternativen zu den vorherrschenden Praktiken für am Besten geeignet halten, kann von bestimmten Gruppen als ein Ort wahrgenommen werden, an dem ihr eigenes Wissen und ihre eigene Identität gewaltsam ausgegrenzt werden. Der Amish-Fall zeigt das ganz klar. Für viele dieser Dilemmata gibt es keine endgültigen oder eindeutigen Lösungen. Es besteht jedoch kein Anlass zu verzweifeln oder anzunehmen, es könne nichts getan werden. Eine solche Haltung übersieht, dass die modernen Rechtsvorstellungen die heutigen Debatten erst ermöglichen und die verschiedenen Konflikte sichtbar machen. Nimmt man als Beispiel die weibliche Beschneidung, so muss man einräumen, dass erst durch die Formulierung der Menschenrechte das Verhältnis des Subjekts zu seiner Tradition auf neue Weise bewertet werden konnte. In vor-modernen Gemeinwesen wird das Subjekt als völlig in seine/ihre Tradition integriert wahrgenommen. Erst mittels der Initiationsriten wird er/sie ein Subjekt, das die Kontinuität dieser Tradition gewährleisten kann. Nicht ehe es demokratische Menschenrechte gab, die auf dem kantischen Subjektbegriff fußen, (d.h. der substanzlosen Subjektivität, die sich nicht mehr völlig auf Tradition gründet) kann sich das Subjekt von seiner Tradition distanzieren. Die

Klitoridektomie kann erst dann als gewaltsame körperliche Verstümmelung betrachtet werden, wenn das Subjekt seine Tradition in Bezug auf ein Universelles wie das individuelle Recht auf körperliche Unversehrtheit mit kritischer Distanz bewerten kann.

Überdies bedeutet die Tatsache, dass Grundwerte ein Produkt der europäischen Kultur sind, nicht, dass ihre Gültigkeit historisch oder genealogisch interpretiert oder auf diese Kultur beschränkt werden müsse. Sie dürfen nicht historisch eingegrenzt werden. Menschenrechte ergeben sich nicht daraus, dass sie zu einer bestimmten Zeit in der europäischen Geschichte entstanden sind.

»Zeitgenössische Europäer («Europäer« ist hier nicht von der Geographie abgeleitet, sondern bezieht sich auf die Zivilisationsstufe) sind sich der enormen historischen Zufälligkeit ihrer Existenz nicht bewusst. Im Verhältnis zur Menschheitsgeschichte ist diese Periode, diese Tradition, selbst die Philosophie und der Kampf für Demokratie, Gleichheit und Freiheit ein ähnlich unwahrscheinlicher Zufall, wie es auch die Existenz des Lebens auf der Erde im Verhältnis zu den Sonnensystemen im Universum ist.« (Castoriadis 1991, 135)

Dies trifft in einem sehr allgemeinen Sinne zu, d.h. ganz gleich, wo wir den letzten Ursprung für die Entstehung gesellschaftlicher Institutionen suchen, in Gott oder verschiedenen Göttern, in der Natur oder in den Vernunftgesetzen unserer Vorfahren, in letzter Instanz könnte man diesen Ursprung als eine »Eigenbeweihräuchung der Selbstzeugung der Gesellschaft« (133) betrachten.

Es gibt aber noch eine spezifischere Begründung, warum gewisse Aspekte der europäischen Kultur nicht historisiert werden sollten. Sobald Grundrechte wie Gleichheit und Menschenrechte artikuliert worden waren, verloren sie ihre ursprüngliche Begründung insofern, als sie ihre eigene Geschichte transformierten.

Die Forderung nach Gleichheit ist ein Produkt *unserer* Geschichte, des Geschichtssegments, dem wir angehören. Es ist ein historisches Faktum, oder besser gesagt ein *Meta-Faktum*, das in dieser Geschichte geboren wurde und von da an sowohl unsere Geschichte als auch die *anderer* Völker transformiert. Es wäre absurd, den Begriff der Gleichheit mit der Begründung, dass es die Gleichheit ist, die unsere europäische Identität definiert, nur auf diese spezielle festgelegte Weise begründen zu wollen. (135)

In der Suche nach besonderen historischen Begründungen von Universalrechten, die diese relativieren würden, liegt die Gefahr eines tödlichen Absolutismus. Damit begeben ich mich als Beobachterin auf eine vorgeblich neutrale Position, aus der ich Geschichte interpretieren kann, wie es mir beliebt. Ich unterstelle damit aber, dass alle dieselbe Rationalität zugrundelegen wie ich. Ich setze schon die Gleichheit der Menschen als vernunftbegabte Wesen voraus, was ja keineswegs eine empirische Tatsache, sondern nur eine Hypothese aller Diskurse der Rationalisten ist. In der Geschichte der Philosophie z.B. waren die totalitärsten Theorien nicht jene, die von abstrakten Prinzipien sprachen, sondern jene, die nach objektiven empirischen Fakten suchten: Empirizisten waren diejenigen, die sich in die Position abstrakter Neutralität begaben, von der aus sie dann die angeblich objektive Realität bewerteten (vgl. ebd.).

Ein grundlegendes Attribut der europäischen Demokratie ist das »aktive Vergessen«. Damit Demokratie auf dem Fundament eines Machtvakuum errichtet werden kann, muss ihre kontingente Entstehung ausgeblendet werden. Demokratie wird üblicherweise mittels eines Gewaltaktes durchgesetzt und kann mit Hilfe

gewaltfreier demokratischer Mechanismen, z.B. Wahlen, ziemlich leicht aufgehoben werden. »Aktives Vergessen« spielt auch in der Rechtsentwicklung eine Rolle, wo, wie Walter Benjamin (1972-86) hervorhebt, die Gewalt, durch die ein Gesetz entstand, vergessen ist, sobald das Gesetz in Kraft ist. Dasselbe gilt für die Grundrechte und alle Universalität: Damit die klassischen Menschenrechte wirksam werden, müssen wir vergessen, dass sie bei ihrer Einführung nur für weiße männliche Europäer galten. In unserem Verständnis von Grundrechten leben immer noch Spuren von Rassismus und männlicher Dominanz fort. Da Grundrechte an sich aber inhaltsleer sind, müssen wir kontinuierlich um ihre Bedeutung kämpfen und sie fortwährend dahingehend erweitern, dass keine Gruppe ausgegrenzt bleibt. Aktives Vergessen in Bezug auf die universalen Rechte bedeutet, dass ihre ausschließende Geschichte nicht ihr Einschließungspotenzial mindert, das sie in den gegenwärtigen Demokratien haben. Meiner Meinung nach sollten Feministinnen nicht deshalb auf den Begriff der Menschenrechte verzichten, weil er zur Zeit seines Aufkommens Frauen ausschloss oder weil, wie einige Feministinnen behaupten, der Subjektbegriff, auf dem die Menschenrechte basieren, männlich konnotiert ist. Vielmehr sollten sich Feministinnen für eine Neuinterpretation der Menschenrechte engagieren, die für die Repräsentation von Fraueninteressen geeigneter ist.

Ich halte es für ausschlaggebend, dass die Grund- und Menschenrechte erstens offene Projekte bleiben, die nicht historisch festgelegt werden und zweitens, dass sie die Möglichkeit eröffnen, die Gesellschaft infrage zu stellen, in der sie hervorgebracht wurden. Solche Universalien entstanden, als das Subjekt seine traditionellen Bindungen verlor, als er oder sie zu einer substanz- und wesenlosen Subjektivität wurde. Ernesto Laclau kennzeichnet es so: »Das Universale ist insofern ein Teil meiner Identität, als mir eine konstitutive Wesenlosigkeit eigen ist (insoweit meine unterschiedlichen Identitäten im Prozess ihrer Konstruktion versagten).« (Laclau 1961, 89)²

Die verschiedenen Kulturen nehmen Grundrechte unterschiedlich wahr, da diese stets in spezifischer Weise die phantasmatische Struktur verkörpern, auf die sich jede Gesellschaft im Umgang mit den eigenen Antagonismen bezieht, d.h. mit ihrer eigenen Unfähigkeit, ein kohärentes Ganzes zu bilden. Solange Grundrechte etwas sind, das aus eben dieser Unfähigkeit hervorgeht, etwas, das die strukturelle Lücke in der Organisation der Gesellschaft zu füllen sucht, sind sie immer in die spezifische Art der symbolischen Organisation der Gesellschaft eingeschrieben.

Wie können wir also verstehen, wie eine andere Gesellschaft ihre Grundrechte wahrnimmt? Für Castoriadis ist das,

was in einer anderen Gesellschaft und einer anderen Epoche anders ist, die jeweilige »Rationalität«, denn sie ist jedesmal »gefangen« in einer anderen imaginären Welt. Das bedeutet nicht, dass sie für uns nicht zugreifbar ist. Wir müssen versuchen, die imaginären Signifikanten der betreffenden Gesellschaft wiederherzustellen (was sicher immer problematisch ist; aber wie anders könnte man es bewerkstelligen?) (1991, 67).

Worauf es hier ankommt ist, dass wir bereit sein müssen, uns in die Anderen hineinzuversetzen und die Logik ihrer Denkweisen zu verstehen. Mit Hilfe der Psychoanalyse von Lacan sollte Castoriadis' Gebrauch des Begriffs der »imaginären Schöpfungen« zur Beschreibung der Strukturen, in denen andere Kulturen denken, durch ein Konzept der Phantasie ergänzt werden, da Phantasie anders als Castoriadis'

imaginäre Schöpfungen das nicht-symbolisierbare Reale berührt. Hier beginnt das eigentliche Dilemma, denn es geht um das Kernproblem der Gesellschaft, wenn wir versuchen, das Reale zu verstehen, d.h. den nicht-symbolisierbaren Kern, um den sich eine Gesellschaft strukturiert. Jede Kultur strukturiert sich auf andere Weise um eine zentrale »Unmöglichkeit«. Was Kulturen vergleichbar macht ist, dass sie grundsätzlich durch Antagonismen geprägt sind; die Art und Weise, wie sie mit diesen Antagonismen umgehen, ist indes verschieden (vgl. Žižek 1997). Es geht also nicht darum, dass eine Kultur eine andere nicht verstehen könnte, sondern darum, dass die Kulturen sich aufgrund ihres antagonistischen Wesens selbst nicht verstehen.

Wir sind heute ZeugInnen eines ständigen Kampfes darum, wer den Inhalt des Universalen und seine Anwendbarkeit über kulturelle Barrieren hinweg definieren darf. Im Falle solcher Gewalttaten wie der weiblichen Beschneidung dürfen westliche Feministinnen m.E. *nicht* den Standpunkt vertreten, dass keine Kultur berechtigt sei, die Praktiken einer anderen zu kritisieren. Sie müssen vielmehr auf dem Recht jeder Frau auf Unversehrtheit bestehen. Man könnte solchen Feministinnen natürlich vorwerfen, sie mischten sich gewaltsam in eine andere Kultur ein. Der Bezug auf universale Menschenrechte gestattet es uns jedoch nicht, uns als passive BetrachterInnen zu verhalten. Schließlich geht es in letzter Instanz immer darum, eine Gewalttat gegenüber einer anderen abzuwägen, d.h. die »Gewalt« der universalen Menschenrechte gegenüber der genitalen Verstümmelung. Die Tatsache, dass sogar diktatorische Regimes sich auf Menschenrechte und Freiheit berufen müssen, wenn auch nur, um Gewalt zu legitimieren, ist ein Beweis ihrer Mächtigkeit. Der Kampf um die Inhalte der Grundrechte muss in Richtung ihrer Ausweitung und nicht in Richtung ihrer Beschränkung nur auf einige Kulturen gehen. Diese Ausweitung ist der einzige Weg, um den Grundrechten eine neue, hoffentlich demokratische Bedeutung zu geben.

Anmerkungen

- 1 *Santa Clara Pueblo v. Martinez*, 439 U.S. 49, 1978. Ich beziehe mich hier auf ein unveröffentlichtes Manuskript von Marty Slaughter: »Preserving Cultural Communities: Group Rights and Multiculturalism in American and Canadian Context.«
- 2 »Die Universalie entspringt dem partikulären nicht wie ein darunterliegendes und erklärendes Prinzip, sondern als ein unkompletter Horizont, der eine partikuläre Identität »näht«. Das Universal ist das Symptom einer verlorenen Ganzheit und das Partikuläre existiert nur in der entgegengesetzten Bewegung des Behauptens einer charakteristischen Identität...« (ebd.)

Literatur

- Benjamin, Walter, 1972-86: *Gesammelte Schriften*. Hg. v. R. Tiedemann und H. Schweppenhäuser. Bd. II: *Zur Kritik der Gewalt*, Frankfurt/M
- Castoriadis, Cornelius, 1991: *Philosophy, Politics, Autonomy: Essays in Political Philosophy*, Oxford
- Laclau, Ernesto, 1961: »Universalism, Particularism, and the Question of Identity«, in: *October* 61
- Žižek, Slavoy, 1997: *The Abyss of Freedom*, Michigan

Menschenrechte, auch für Frauen?

In Argentinien war die Politik der Menschenrechte vertreten durch verschiedene Organisationen, deren bedeutendste und weltweit anerkannte Vorkämpferinnen die *Madres de la Plaza de Mayo* (Mütter der Plaza de Mayo) sind – eine der wichtigsten Strategien des Widerstandes und der Anklage gegen die letzte Militärdiktatur (1976-1983). Seit 1982 wurde diese Politik der Menschenrechte ein Bestandteil der Bestrebungen zur Stärkung der Demokratie. Zu diesem Zeitpunkt waren 34 Jahre vergangen, seit die ursprüngliche Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in Kraft getreten war. 17 Jahre davon, die Hälfte der Zeit, war Argentinien diktatorischen Militärregimen unterworfen. Ähnlich wie in anderen lateinamerikanischen Ländern (Brasilien, Chile, Uruguay) wurde in Argentinien das kapitalistisch-neoliberale Modell unter vollständiger Missachtung der Menschenrechte mittels des Staatsterrorismus durchgesetzt. Obwohl Argentinien ein Land mit einer traditionell sehr starken Gewerkschaftsbewegung war, mit fortschrittlichem Arbeitsrecht und wohlfahrtstaatlichen Einrichtungen, konnte gegen die uneingeschränkte Profitlogik nur bis 1976 erfolgreich Widerstand geleistet werden. Seit den sechziger Jahren hatten sich parallel Guerrillabewegungen entwickelt; mehrere blutige Staatsstrieche fanden statt, der letzte und blutigste mündete in die Militärdiktatur von 1976-1983. Erst der Falklandkrieg führte zu einer Veränderung der Kräfteverhältnisse im Land und zur Rückkehr zur Demokratie.

Seit 1983 wurden die schlimmsten Repressionen¹ eingestellt. 30 000 Menschen waren jedoch weiterhin vermisst, es gab 340 Lager (schätzungsweise 600 der dort geborenen Kinder wurden widerrechtlich zur Adoption freigegeben), die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt blieb aufgehoben, die vollständige ideologische Zensur erhalten. Die Rückkehr zur Demokratie vermochte nicht, die bestehenden Repressionen völlig zu überwinden, so auch nicht jene, die mit patriarchaler Gewalt zusammenhängen.

Die neu gewählte Regierung setzte sogleich zwei Maßnahmen zur Strafverfolgung der Täter durch, die sich jedoch in der Folgezeit als symbolische Handlungen erwiesen. Bereits 1985 wurden gegen die Befehlshaber der drei Waffengattungen öffentliche Prozesse geführt und diese verurteilt. Unter dem Druck der Militärs wurden jedoch bald darauf unter der Präsidentschaft von Alfonsín von der Radikalen Partei zwei sogenannte »Entlastungsgesetze« verabschiedet: Das »Befehlsnotstandsgesetz« beinhaltet, dass kein Militärangehöriger für seine Taten verurteilt werden kann, wenn er den Befehlen seiner Vorgesetzten gehorcht hat; das »Schlussstrich-Gesetz«, besagte, dass alle Nachforschungen hinsichtlich des Staatsterrorismus zu beenden seien. Schließlich wurde 1990 unter Präsident Menem noch das »Begnadigungsgesetz« erlassen, durch das die verurteilten Militärs amnestiert wurden. Erst vor kurzem sind dank der Initiative von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen neue Prozesse vor argentinischen Gerichten eröffnet worden, die den »Menschraub von Kindern« verurteilen und die erneute Inhaftierung der Militäroberbefehlshaber zur Folge hatten. Die »Verschleppung oder der Raub von

Kindern« ist eine Tat, die aufgrund der internationalen Menschenrechtskonventionen, die Argentinien ratifiziert hat, strafbar ist.

Diese neuerlichen Maßnahmen sowie die ständigen Aktionen der Menschenrechtsorganisationen ermöglichen die Rekonstruktion von Geschichte und schaffen Voraussetzungen gegen Straffreiheit und Vergessen. Diese Entwicklungen haben jedoch keine Auswirkungen auf die Ökonomie und die gesellschaftlichen Veränderungen gehabt, die seit Beginn der neunziger Jahre Argentinien der Globalisierung unterwerfen – ein Prozess, der durch die Militärs eingeleitet wurde. Man kann deshalb sagen, dass unter dem Deckmantel des ökonomisch-neoliberalen Projektes die wohlhabenden Segmente der Gesellschaft ihr kulturelles und sexistisches Unterdrückungsmodell durchgesetzt haben.

Bis heute sind noch viele wirksame Formen der Repression institutionalisiert und in Kultur und sozialen Verhaltensweisen verankert, so dass sie nicht nur überlebten, sondern sogar neu belebt wurden, wie z.B. die nicht aufgehobene Strafbarkeit der Abtreibung. Andere Beispiele sind die Politik der Bevölkerungsentwicklung und der Reproduktionstechnologien sowie der staatlichen Korruption in Verbindung mit Prostitution und häuslicher Gewalt, die zwar offiziell missbilligt, jedoch in der Alltagspraxis toleriert werden.

Eine Analyse dieser Praxis, wie auch des Verhältnisses von Feminismus und Staat im Kontext des universellen Menschenrechtsschutzes während der letzten Jahrzehnte, würde die Grenzen dieses Artikels überschreiten. Die argentinischen Feministinnen, mit einigen wenigen Ausnahmen, erwiesen sich im Rahmen der Menschenrechtsorganisationen – der »Mütter« und »Großmütter« der Plaza de Mayo – als kämpferisch und kompromisslos gegenüber der Schweige- und Begnadigungspolitik, die von der Öffentlichkeit, den Gewerkschaften und der Politik vielfältig praktiziert wurden. Die *Madres de la Plaza de Mayo* haben sich anders als die Männer und Väter verhalten, indem sie zu einer Zeit ihr Leben riskiert haben, als niemand sonst sich öffentlich zu äußern wagte. Hierfür erhielten sie weltweit Anerkennung.

Die bedeutendste Frauenorganisation der siebziger Jahre war die Argentinische Feministische Vereinigung (Unión Feminista Argentina, UFA), in der Frauen verschiedener sozialer Schichten und Klassen, insbesondere der Mittelschicht, Intellektuelle, Künstlerinnen und Schriftstellerinnen organisiert waren (vgl. Die Unión Feminista Argentina 1996) Auch wenn die UFA eine eher kleine Organisation war, hatte sie eine breite Wirkung auf Frauen der Mittelschicht – die Organisationskraft einer sozialen Bewegung erlangte sie jedoch nie.

Erste Ausdrucksformen des Feminismus hatte es in Argentinien bereits seit Anfang des 20. Jahrhunderts in den sozialistischen und anarchistischen Bewegungen gegeben. So enthielt beispielsweise das Aktionsprogramm der Sozialistischen Partei (gegründet 1896) bereits die Forderung nach Wahlrecht für beide Geschlechter sowie nach zivilrechtlicher Gleichstellung, die sich im Scheidungsrecht niederschlug.²

Die Militärregierung zwang nicht zuletzt die aufkeimende feministische Bewegung, die in Argentinien Anfang der siebziger Jahre eine Wiederbelebung erfuhr, zur Selbstzensur. Von 1974 bis 1983 tauchte der Feminismus vollständig unter: vielen anderen Bewegungen gleich, konnte er nur illegal und verborgen fortleben. Frauen

spielten dennoch in den revolutionären Kämpfen der siebziger Jahre eine tragende Rolle. Sie kämpften für die BürgerInnen unseres Landes, deren Menschenrechte zwar im Art 25³ der Verfassung berücksichtigt sind, jedoch (bis heute) systematisch missachtet wurden. Ein Zeugnis jener Kämpfe und des weiblichen Engagements ist die hohe Zahl von 30 Prozent vermissten Frauen. Sofort nach 1984 organisierten sie sich gemeinsam mit anderen Frauengruppen und -bewegungen, Gewerkschaftsgruppen und Vertreterinnen politischer Parteien zur »Multisektor-Frauenvereinigung«. Obwohl die *Multisectorial* einige feministische Forderungen aufnahm, verstand sie sich selber nicht als feministisch und weigerte sich beispielsweise, das Recht auf straffreie Abtreibung als ein Grundrecht aufzunehmen.

Fraudiskriminierung ist nicht nur eine Folge der Militärdiktatur. Obwohl die wiederhergestellte Demokratie einige Reformen durchgesetzt hat, erfüllen diese nur einen Bruchteil der Forderungen. Einige Aktivistinnen in den Frauenorganisationen vertreten feministische Forderungen, was aber keineswegs eine Verbindung der feministischen mit der Menschenrechtspolitik bedeutete. Erst kürzlich hat eine dieser Organisationen, das CELS (Centro de Estudios legales y sociales), eine der ältesten Menschenrechtsorganisationen, in einem seiner letzten Berichte ein eigenes Kapitel den Menschenrechtsverletzungen an Frauen gewidmet.

Erst in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre bediente sich der Feminismus in gewisser Weise der Menschenrechtsargumentationen, um von dem vorangegangenen Regime verübte Fraudiskriminierung und -schändungen zu entlarven. Dieser Prozess steht erst in seinen Anfängen.

Die Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahre 1948 kann nach drei Bestimmungen unterschieden werden: solche gegen Diskriminierungen, bestimmter Gewaltformen und spezifische Rechte.

1. Antidiskriminierung

Diese Bestimmungen leiten sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 ab: »Alle Menschen sind von Geburt an frei und gleich an Würde und Rechten« (Art. 1) und

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede unterschiedliche Behandlung, welche die vorliegende Erklärung verletzen würden ... (§7)

Der universelle Anspruch dieser Rechte ist eindeutig und unbestreitbar: Ausnahmen werden ausgeschlossen. Ungeachtet dessen wurden sie in der Praxis nicht rechtswirksam. Im Laufe der Jahre mussten neue Abkommen geschlossen, Erklärungen veröffentlicht und internationale Konventionen verabschiedet werden, um diejenigen Menschengruppen einzubeziehen, die *de facto* ausgeschlossen waren.

Die von unterdrückten Gruppen geführten Kämpfe stellten die abstrakte Universalität der Menschenrechte in Frage und zeigten, in welchem Maße sie eher rhetorisch waren. Eine Allgemeingültigkeit, die aus verschiedenen Gründen – unter denen die wirtschaftlichen und politischen entscheidend waren – Unterschiede und Vielfalt negiert, wird in jeder Gesellschaft Benachteiligung und Unterdrückung breiter Schichten erzeugen und legitimieren. Eine solche Allgemeingültigkeit, die neben hierarchischen Strukturen existiert statt sie zu thematisieren, muss dazu

führen, dass bestimmte Rechte vor allem für bestimmte Menschen oder Gruppen gelten, für andere jedoch nicht.

In Argentinien hat der entschiedene Kampf gegen die Amnestie indirekt zu einer Verdrängung oder Vernachlässigung anderer Formen der Menschenrechtsverletzungen, insbesondere gegen Arme, geführt. Es sind die indigenen Völker, soweit sie im letzten Jahrhundert während der »zivilisatorischen« Feldzüge nicht vernichtet wurden, die heute von ihrem Land vertrieben und in ihrer Lebensweise eingeschränkt werden. Es sind auch die Armen in den Elendsgürteln der großen Städte, die aufgrund des einfachen Tatbestandes, dass sie MigrantInnen sind, a priori als Paria verurteilt und kriminalisiert werden. Sie sind häufig durch die kapitalistische Akkumulation ihrer Existenz auf dem Land beraubt und zum Broterwerb in die Städte vertrieben worden. Schließlich sind es auch die zahllosen Menschen, die von der »gesunden« Gesellschaft als »die anderen« stigmatisiert, marginalisiert oder ausgeschlossen werden.

Frauen blieben ungeachtet ihrer wachsenden Bedeutung auf verschiedenen sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und anderen Tätigkeitsfeldern weiterhin an die Privatsphäre gebunden und wurden in offenkundiger oder subtiler Weise von öffentlicher Tätigkeit ferngehalten. Erst in den siebziger Jahren bewirkte die Entwicklung der Frauenbewegung allmählich Änderungen in den sozialen Vorstellungen und in den privaten und öffentlichen Verhaltensweisen. Es sollten aber mehr als 25 Jahre seit der Menschenrechtserklärung vergehen, ehe die Konvention gegen die Frauendiskriminierung (CEDAW) beschlossen wurde. Allerdings ist sie in Argentinien, wie in allen südamerikanischen Ländern, noch immer ein unerreichtes Ideal. Hier sind vor allem zwei Konventionen von Bedeutung: die amerikanische Menschenrechtskonvention, bekannt geworden als *Pakt von San José de Costa Rica* aus dem Jahre 1969 und die *Konvention von Belén Do Pará*, die interamerikanische Konvention zur Vorbeugung, Sanktionierung und Verhinderung von Gewalttaten gegen Frauen, die im Juni 1994 von der OAS angenommen wurde.⁴

Diese Forderungen benötigten im Nachhinein auch Modifikationen in Abhandlungen und Konventionen über Menschenrechte, mit dem Ziel, Umfang und Gültigkeit der Rechte näher zu bestimmen. So musste geklärt werden, wie das Recht auf Leben mit der Todesstrafe oder das Recht auf Freiheit mit staatlichen Sanktionen in Einklang gebracht werden könnte, um eindeutiger festzulegen, in welchen Fällen es sich um Missbrauch handelt. Auch im Falle des Sklavereiverbots musste geklärt werden, unter welchen Umständen der kommerzielle Einsatz von Kindern, Jugendlichen, Frauen, Homosexuellen, Arbeitern u.a., der von bestimmten Staaten zugelassen wird, zulässig ist, und Bestimmungen zur Regelung der Arbeit von Minderjährigen, Prostituierten u.a. mussten erlassen werden. In Menschenrechtstexten müsste eindeutig anerkannt werden, dass die Menschheit aus zwei gleichwertigen Geschlechtern besteht und damit – zumindest in spanischer und portugiesischer Sprache – von »allen Männern und Frauen« und nicht von »allen Menschen«⁵ die Rede sein. Agancinsky betont die ursprüngliche Tendenz, die Rechte sollten »nur die gleichstellen, die schon von vornherein untereinander in Anbetracht ihres Geschlechtes – oder anderer Eigenschaften – gleich sind, während die hierarchische Beziehung zwischen Männern und Frauen oder zwischen Menschen einer Klasse mit jenen einer anderen weiterbestehen würde« (1998, 156).

Zusätzliche Erläuterungen wurden notwendig für die Fälle, in denen die Anerkennung eines Rechtes allein nicht ausreichte, um Gleichstellung zu gewährleisten. So haben Frauen zwar das gleiche passive Wahlrecht wie Männer, sie werden also nicht durch das Gesetz diskriminiert – vielmehr durch die in den politischen Parteien angewandten Auswahlmechanismen, durch die Verwaltungen, Gewerkschaften, Berufsverbände usw. Diese reale Diskriminierung führte zu Gerichtsverfahren, die die Deformationen korrigierten, die den gleichberechtigten Zugang von Frauen zur öffentlichen Tätigkeit⁶, zu leitenden Posten, in der Justiz, im Staats- und Regierungsapparat, in der Kunst, Wirtschaft, Wissenschaft, im Sport, usw. behinderten.

2. Gewaltformen

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurden die Methoden der Unterdrückung und Gewalttätigkeit gegen Zivilbevölkerungen im allgemeinen (in eroberten und angegliederten Territorien) und/oder gegen einzelne Gruppen (Juden, Roma und Sinti, Homosexuelle) in der Nachkriegsliteratur⁷ umfassend dargestellt. Damals wurden bestimmte Formen extremer Gewalt hervorgehoben, so z.B. die Folter und besonders grausame Strafmethoden staatlicher Stellen bei vermeintlichen politischen und kriminellen Vergehen und Verbrechen (Art. 5 der Allgemeinen Erklärung). Diese neuen Bestimmungen wurden besonders in Lateinamerika notwendig, wo der Staatsterror Regierungsmethode wurde. In Argentinien war die militärische Repression besonders »kreativ« und schuf Gewaltformen, die 1948 nicht vorausgesehen worden waren (obwohl es diese Verbrechen bereits bei den Nazis gegeben hatte): z.B. das Verschwinden von Menschen, der Raub von in Gefängnissen und Straflagern geborenen Kindern, die bürokratische Verwaltung unrechtmäßiger Straflager, die Verfolgung von GegnerInnen und DissidentInnen außerhalb der Landesgrenzen in Zusammenarbeit mit Gesinnungsgenossen in den Nachbarländern.⁸ Als die blutige Repression in Argentinien auf ihrem Höhepunkt war, verbreitete die Militärregierung während der 1978 stattfindenden Fußballweltmeisterschaft die Parole: »Wir Argentinier sind gerecht und menschlich«, um der von den Müttern der Plaza de Mayo und anderen Organisationen auf internationaler Ebene geführten Kampagne entgegenzuwirken. Dies alles zeigte, dass es notwendig war, die Übertretungen der Menschenrechte neu zu definieren.

Auch heute ist in Argentinien die Folter von Häftlingen, Jugendlichen, Homosexuellen und die Vergewaltigung von Prostituierten durch Polizeibeamte alltägliche Praxis. Auch die Anwendung des »finalen Rettungsschusses« (*gatillo fácil*) durch die argentinische Polizei⁹ und die Ermordung obdachloser Kinder und Jugendlicher kosten viele Opfer. Eine Bürgerrechtsvereinigung der Anghörigen von Opfern polizeilicher Unterdrückung wurde daraufhin ins Leben gerufen.¹⁰

Die androzentrische Form der Menschenrechtserklärung klammerte auch hier die Frauen aus: Sie erkannte weder sexuelle noch ethnische Vergewaltigung als Unterdrückungsstrategie in Kriegen, etwa durch Besatzungstruppen an; auch sexueller Missbrauch von Prostituierten (sowohl im Frieden als im Krieg) blieb unerwähnt.¹¹

Zu den frauenfeindlichen Bestimmungen gehört auch das Verbot von Schwangerschaftsunterbrechungen. Die Abtreibung wird in Argentinien strafrechtlich

verfolgt (Strafgesetzbuch von 1921), Ausnahmen sind: Schwangerschaften nach Vergewaltigungen oder wenn die Gesundheit der Mutter gefährdet ist. Diese Ausnahmen sind jedoch kaum relevant für die Praxis. Vergewaltigung muss vor dem Abbruch nachgewiesen werden, was meistens mehr Zeit in Anspruch nimmt als eine Schwangerschaft dauert. In Bezug auf die Gesundheitsindikation hat es 1990 ein Urteil gegeben, in dem mit Rücksicht auf die katholische Kirche das Lebensrecht des Kindes höher bewertet wurde als das der Mutter. Als Folge gibt es nur wenige Richter, die einen »therapeutischen Schwangerschaftsabbruch« befürworten. Selbst bei einem richterlichen Bescheid haben Ärzte des öffentlichen Gesundheitswesens sich geweigert, den Abbruch durchzuführen. In diesem Zusammenhang sollte auch Erwähnung finden, dass Präsident Menem den 25. März zum »Gedenktag des ungeborenen Kindes« erklärt hat.¹² Aufgrund immer noch mangelnder Kenntnisse der Schwangerschaftsverhütung und des erschwerten Zugangs zu Verhütungsmitteln müssen die argentinischen Frauen auf den Abbruch zurückgreifen. Es gibt ein Netzwerk von geheimen Kliniken, die für den Preis von 2000,- DM unter medizinisch gesicherten Bedingungen Abtreibungen durchführen. Diese Preise sind für arme Frauen unbezahlbar: 20-40 % der Betten in der Gynäkologie in öffentlichen Krankenhäusern werden von Frauen belegt, bei denen von medizinischen Laien Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt wurden. Man schätzt, dass es sich hierbei um 300 000 bis 350 000 jährlich durchgeführte Abbrüche handelt, von denen ca. 30 % den Tod der Frauen zur Folge haben (vgl. Rosenberg 1998).

Das Hauptargument, weshalb Vergewaltigungsdelikte nicht in die Menschenrechtsbestimmungen einbezogen sind, lautet, dass es sich um zivilrechtliche Straftatbestände handele, Menschenrechtsbestimmungen jedoch hauptsächlich Übergriffe des Staates auf die BürgerInnen betrefe. Wie Rodriguez (1998) bemerkt, bietet die von vielen AuslegerInnen der Menschenrechte vertretene Trennung von »öffentlich« und »privat« Frauen auf dem Gebiet, wo ihre Rechte am häufigsten übertreten werden, keinen Schutz«. Im Falle der Sklaverei wird der Tatbestand der Gewaltanwendung anerkannt, auch wenn es um persönliche Beziehungen geht oder wenn eine Gruppe von Menschen einer anderen Gewalt an tut. Der Staat bürgt in diesen Fällen dafür, dass auf seinem Gebiet kein/e Bürger/in oder Gruppe von BürgerInnen andere versklavt. Wenn der Staat Frauen nicht gegen Vergewaltigung schützt, stellt dies eine diskriminierende Behandlung dar. Vergewaltigungen sind Misshandlungen, die immer auf Machtbeziehungen dominierender Männer über untergeordnete Frauen oder dominierender Männer über untergeordnete Männer beruhen. Es handelt sich nicht nur um zwischenmenschliche, sondern auch um Geschlechter-, Generations-, Klassen- und andere strukturelle Beziehungen, die Diskriminierungen voraussetzen, ähnlich denen, die jeder Staat zu verhindern und ahnden verpflichtet ist.

Die stillschweigende Zulassung der Prostitution in einigen Staaten, auch wenn Ausbeutung dabei ausgeschlossen wird, ist keineswegs ein Zugeständnis an den freien Markt – wie behauptet wird – sondern die Legalisierung der Praxis eines Körpergebrauchs, der für jeden Menschen, gleich welchen Geschlechts oder Alter genauso erniedrigend ist, wie Folter oder Sklaverei – selbst in den Fällen, in denen Prostitution keine Sklaverei ist. Stets impliziert sie zu irgendeinem Zeitpunkt ein beträchtliches Maß an Zwang, vor allem bei der anfänglichen Anwerbung, die am

häufigsten in der Kindheit oder Jugendzeit stattfindet. Eine 1999 von UNICEF Argentinien und CEYM veröffentlichte Studie zeigt, dass ca. 80% der erwachsenen Frauen in der Prostitution mit weniger als 13 Jahren in das Gewerbe eingeführt wurden. Dies wird durch Forschungen in anderen Ländern Lateinamerikas bestätigt. Hier stellt sich nun die Frage nach der vieldiskutierten »Freiheit«: Kann davon auch im Falle so junger Mädchen die Rede sein? Kann man hier von »Sexualarbeiterinnen« sprechen? Die Kinderkonvention der Vereinten Nationen verbietet Kinderarbeit (das Kindheitsalter ist hierbei auf 18 Jahre heraufgesetzt worden) ausdrücklich.

3. Menschenrechte für Frauen

Wenn man die Menschenrechte aus feministischer Sicht kritisch betrachtet, setzt man sich dem Einwand aus, eine andere Form der Diskriminierung zu betreiben, die sich auf die Menschenrechtsverstöße bei Frauen beschränkt. Bisher jedoch haben sich Frauen in der Regel zur Verteidigung der Menschenrechte anderer verpflichtet gefühlt; weitaus seltener haben sich Männer für die Menschenrechte der Frauen verantwortlich gefühlt. Die entscheidenden Prioritäten sind sicherlich Armutsbekämpfung, Überwindung des Despotismus, die Frage der Globalisierung, usw. Sie rechtfertigen aber nicht die Abschiebung der Forderungen der Frauen auf einen zweitrangigen Platz. Menschenrechte sind alle gleichwertig und gleichwertig ist das Bedürfnis, sie ohne Rangunterschiede zu erkämpfen.

Das Thema der Prioritäten, der Dringlichkeiten und auch des Respekts für die Differenzen und kulturellen Verschiedenheiten wurde zu einer Barriere instrumentalisiert, die die Vertreter androzentrischer Standpunkte weiterhin benutzen, um Diskriminierungen von Frauen in sogenannten Schwellenländern zu erhalten. Im Namen einer vermeintlichen Politik der Erhaltung »andersartiger« Traditionen kann es nicht darum gehen, Verhaltensweisen zu legitimieren, die Ausdruck eines aktiven regionalen Patriarchats und zugleich universaler patriarchaler Herrschaft sind. Wenn feministische Vorstellungen die alten mythischen patriarchal bestimmten Strukturen allmählich aushöhlen, stellt sich die Frage, wie die Andersartigkeit und Eigenständigkeit von Kulturen legitim verteidigt werden kann, in denen die Frauen selbst begonnen haben, die Notwendigkeit von kulturellen Veränderungen und Umwandlungen zu erkennen? Die Wahrnehmung und Zurückweisung des Eurozentrismus und des westlich-patriarchalischen Denkens – die in Argentinien und in vielen Ländern Lateinamerikas eine wichtige Rolle spielen – darf nicht dazu führen, dass westliche Frauen ihre Solidarität mit Frauen anderer Kulturen aufgeben, die im Kampf gegen die männliche Herrschaft stehen.

Solange Frauen des Nordens oder des Südens (der dominierenden oder dominierten Länder) noch immer in die patriarchalische androzentrische Kultur eingebunden sind, müssen wir Verständnis für die Andersartigkeiten aufbringen und mit den Frauen anderer Kulturen solidarisch (im Kampf gegen die Unterdrückung) sein, müssen aber auch zugeben, dass wir keinesfalls privilegierte Teilhaberinnen einer rundum fortschrittlichen und höheren Kultur sind, sondern eben nur einer anderen.

Auch in Lateinamerika bedeutet die Opposition der Feministinnen gegen Argumente, die die lokalen Realitäten ignorieren, nicht, dass sie sich hinter jene stellen,

die männliche Macht über sie ausüben. Bei unseren Kontakten mit Frauen aus Kulturen, in denen Kliterestomie praktiziert wird oder Harems bestehen, sind wir manchmal versucht, Mitleid und Geringschätzung zu empfinden. Aus unserer Perspektive der (Post-)Moderne fällt es uns schwer zu verstehen, dass das, was die Kulturen unterscheidet, nicht ein mehr oder weniger starkes Patriarchat, sondern lediglich verschiedene Modalitäten der Darstellung und Äußerung des Patriarchats sind. Prostitution, Sex-Tourismus, Kinderpornographie sind eher patriarchalische Modalitäten unserer sogenannten »zivilisierten« Kultur, in anderen, aus einer westlichen Optik sogenannten »wilden« Kulturen fehlen sie meistens.

Zum Schluss möchte ich daran erinnern, dass auch der Postmodernismus die große Erzählung der geschichtlichen Entwicklung des Patriarchats nicht beendet hat, so wie er es mit anderen Erzählungen tat. Der Grund ist einfach: Die Geschichte, die die Männermacht in Frage stellt, wurde überhaupt noch nicht erzählt, weil wir Frauen als mögliche Erzählerinnen bisher unterdrückt waren. Zur Notwendigkeit, diese Geschichte des Patriarchats in Zeiten des Postmodernismus zu präsentieren, kommt die schon begonnene Aufgabe hinzu, diese Geschichte durch kleine Erzählungen wie die fragmentierten Lebensgeschichten von Frauen neu darzustellen, und immer wieder zu zeigen, in welchem Maße das Patriarchat weiterhin in allen Kulturen – unserer eingeschlossen – hegemonial wirkt und sich in den verschiedensten Verhaltensweisen durch die Jahrhunderte hindurch, aber auch in unserer Gegenwart äußert. So wie es mit der Demokratie geschieht, ruft auch die Distanz, die die Rhetorik der Menschenrechte von den tatsächlichen sozialen Praxen trennt, begründete Skepsis hervor. Wie bei der Demokratie ist die Logik ihrer Argumentation aber zukunftsfruchtig: eine Strategie, von der man annehmen kann, dass sie unsere Gegenwart und die unserer Geschlechtsschwesterinnen bessern kann und einen Weg in eine bessere Zukunft öffnet.

Aus dem Spanischen von Ursula Siegerist

Anmerkungen

- 1 Im letzten Vierteljahr 1976 (dem ersten Jahr der Militärdiktatur) gab es alle fünf Stunden einen politischen Mord und 15 Entführungen pro Tag. Es gab außerdem ca. 6.000 politische Gefangene (Calveiro 1998).
- 2 Zahlreiche feministische Frauenorganisationen wurden zu Beginn des Jahrhunderts gegründet, wie beispielsweise das Centro Feminista, das Centro socialista Feminista, die Liga Feminista Nacional, die jedoch nur wenige Jahrzehnte überlebten. In den dreißiger und vierziger Jahren gab es neue Frauenorganisationen, deren Hauptziel die Durchsetzung des Wahlrechts für Frauen war. Sie verloren nach 1947 an Bedeutung, als das Wahlrecht für beide Geschlechter eingeführt wurde. Man kann deshalb erst seit der Gründung der UFA in den siebziger Jahren von einer organisierten feministischen Bewegung in Argentinien sprechen.
- 3 § 25: Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet; er hat das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Behinderung, Alter oder von anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.
- 4 Die erste wurde in das argentinische Grundgesetz einbezogen und die zweite in das Strafgesetz in Argentinien.

- 5 A.d.Ü. Das Wort »hombre« bedeutet im Spanischen sowohl »Mann« als auch »Mensch«.
- 6 1991 wurde in Argentinien ein Quotengesetz erlassen, welches besagt, dass 30% der wählbaren Stellen von Frauen besetzt werden müssen.
- 7 Vgl. Antelme (1957) und Levi (1995).
- 8 Der »Plan Condor« war ein Abkommen zwischen den Militärregierungen des Cono Sur und Brasilien, um die Repression in verschiedenen Ländern zu koordinieren. Auf diese Art wurden Gefangene, Information, usw. ausgetauscht.
- 9 Für Brasilien wären die Todeskommandos zu erwähnen.
- 10 Auch diese Organisationen unternahmen Schweigemärsche, wie die Menschenrechtsorganisation.
- 11 Man bedenke, dass die Bordelle »Freudenhäuser« genannt werden – Freude für Männer, denn viele dieser Frauen sind Opfer des Menschenhandels oder anderer Formen der Unterdrückung.
- 12 Präsident Menem versuchte, ein völliges Verbot der Abtreibung durchzusetzen. Während einer der neueren Offensiven zur Abschaffung dieser Indikationen verbreitete Menems frühere Frau in den Medien, dass sie abgetrieben und diese Entscheidung gemeinsam mit ihrem Mann getroffen habe. Dies hatte einen großen Einfluss auf den argentinischen Wahlkampf.

Literatur

- Agacinsky, Sylviane, 1998: *Le Debat*. Nr. 100, Mai-August
- Antelme, Robert, 1957: *L'espèce humaine*, Paris
- Calveiro, Pilar, 1998: *Poder y desaparición*, Buenos Aires
- Collin Fraçoise, 1996: *Mythe et réalité de la démocratie*, Paris
- Die Unión Feminista Argentina, 1996: »Feminismus von Feministinnen. Fragmente der Geschichte des Feminismus Argentinien«, in: *Travesía* 5, Buenos Aires
- Levi, Primo, 1958: *Si esto es un hombre*, Muchnik Editores, 1995, SA
- Collin, Françoise, 1996: »Mythe et réalité de la démocratie«, in: *Cahier de GRIF*, Paris, 20-35
- Rodríguez, Marcela, 1998: Tomando los derechos humanos de las mujeres en serio, unv. Ms
- Rosenberg, Marta, 1997: »Bejingun ano despues; derehos sin políticas?« in: *Mujeres en los 90*, Centro Municipal de Vicente Lopez, Argentina

Frigga Haug: *The Duke Lectures*

Frigga Haug

Vorlesungen zur Einführung
in die Erinnerungsarbeit



Argument

ISBN 3-88619-321-7
240 seiten · 34,80 DM

»Die Pflicht zur Erinnerung ist zu einer Zwangsjacke geworden.« Ein solcher Satz kann heute auf Beifall rechnen. In diesem Buch wird gegengesteuert.

Aus der Vergangenheit eine Vorstellung vom Möglichen, von Veränderung, von Widerstand zu gewinnen und so ins Künftige sich zu entwerfen – so wird Erinnerung mit Befreiung verbunden. Erinnerung ist Einfallstor für Ideologisches und zugleich Voraussetzung für Ideologiekritik und eingreifendes Handeln, Träger von Hoffnung wie von Verzweiflung.

In diesem Buch wird Erinnerungsarbeit philosophisch und literarisch fundiert. Die Methode der Erinnerungsarbeit wird mit einem praktischen Leitfaden versehen und in

den Kontext von Alltagsforschung gestellt. Konkrete Untersuchungen zu Angst, Leistung, sexuellen Kampagnen zeigen Erinnerungsarbeit am Werk.

Inhalt:

Erinnerungsarbeit – ein Projekt
Erinnerungspolitik und Befreiungsverlangen
Sprache des wirklichen Lebens – als Forschungsfrage
Über die Geschlechtsspezifik von Angst
Hat die Leistung ein Geschlecht?
Dialektik sexualpolitischer Kampagnen
Sexuelle Deregulierung oder
Der Kinderschänder als Held im Neoliberalismus
Feministisch arbeiten mit Marx
Erinnerungsarbeit – ein Leitfaden zur Methode

Im guten Buchhandel oder direkt vom Argument-Versand
Reichenberger Str. 150, 10999 Berlin, Fax.: 030 / 611 42 70. www.argument.de

 **Argument**
Berlin · Hamburg

Fraugrenzen und Frauenwiderstand im Neoliberalismus¹

In der Fuerza y Unidad Colonia unmittelbar außerhalb der Stadt Matamoros im mexikanischen Staate Tamaulipas lebt Maria, die eben umgezogen ist, um in der Nähe ihrer Schwester zu sein.² Sie braucht deren Hilfe. Die Schwester erklärte sich bereit, Marias Sohn Gilberto zu versorgen, wenn diese arbeiten geht. Maria arbeitet für Trico Components, eine Firma, die aus Buffalo, N.Y., in den aufgepoppten Finsa Industriepark in Matamoros umsiedelte. In dieser Fabrik werden Autoteile hergestellt. Maria ist eine der tausend Arbeitskräfte bei Trico, die Scheibenwischer für General Motors, Chrysler und Ford produzieren. Sie fährt mit dem von der Gewerkschaft – allerdings nicht gratis – zur Verfügung gestellten Autobus zur Arbeit. Dieser setzt sie an der Hauptstraße des Industrieparks ab, die ausgerechnet Michigan Avenue heißt. Zu Hause spielt der siebenjährige Sohn unter dem wachsamen Auge der Tante. Er ist ein altkluges, lebhaftes Kind, das von Geburt an ein nervöses Leiden hat, das ihm oft mehrmals täglich Anfälle beschert. Gilbertos Zustand ist nicht ungewöhnlich. Viele der Arbeiterinnen bei Trico (oder der anderen ca. 30 Fabriken auf dem Gelände des Finsa Industrieparks) haben Kinder mit angeborenen Defekten des Nervensystems, wie Spina bifida oder Anenzephalie (ohne Gehirn geborene Kinder), auf die Welt gebracht. Viele Frauen haben Fehlgeburten gehabt, einige haben andere Gesundheitsprobleme, z.B. Asthma oder Hautkrankheiten. Wie Maria sind alle diese Frauen täglich bei der Arbeit Leimen und Lösungsmitteln, Farbdämpfen und Gasen gefährlicher Chemikalien ausgesetzt, weil die Unternehmer ihnen keinerlei Sicherheitsausrüstungen zur Verfügung stellen.

Maria arbeitet durchschnittlich eine 48 bis 60 Stundenwoche, je nachdem wie viele Überstunden sie machen muss. Dafür erhält sie etwa 700 Pesos die Woche oder 70 US \$. Diese für Maquiladora-Verhältnisse großzügige Entlohnung reicht dennoch kaum aus, um Miete, Fahrgeld, Kinderversorgung, Krankenkasse und Lebensmittel zu bezahlen. Ihr Haus ist ein kleines Einraumhaus in einer Colonia, d.h. einer nicht eingemeindeten Siedlung, wie sie für die Grenzgemeinden typisch ist. Alle diese Häuser bestehen aus Abfallmaterial, viele aus Holztafeln, die die Behörde für 15 Pesos das Stück abgeben. Die Ressourcen in den Colonias sind bescheiden, und die Bewohner müssen improvisieren, um ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen. Es gibt keine Abwasserbeseitigung und keine Müllabfuhr, keine Bäume, kein Gras um die überbelegten Häuser der Colonia herum; die Straßen sind ungepflastert, und wenn es regnet, ist der Schlamm kniehoch und die Straßen werden unpassierbar. Trinkwasser wird aus nicht genügend tiefen Brunnen geholt und in offenen Behältern, die früher in der Fabrik genutzt wurden, aufbewahrt. Durchfall, Darmkrankheiten, Tuberkulose treten häufig auf.

Maria und die Mehrzahl der übrigen Colonia-Bewohnerinnen arbeiten in den Maquiladoras. Seit Mai 1965 wurde auf Grund des Maquiladora-Programms das Grenzgebiet zwischen den USA und Mexiko Freihandelszone. Das heißt, die Grenze ist für Konzerninvestitionen und mexikanische Exporte frei passierbar,

nicht aber für dunkelhäutige mexikanische ImmigrantInnen. Die Maquiladoras wurden ursprünglich eingerichtet, um Investitionen anzuregen, industrielle Entwicklung zu stimulieren und Arbeitsplätze für arbeitslose Mexikaner zu schaffen, die von der Beendigung des amerikanischen Bracero-(Gastarbeiter-)Programms betroffen waren. Der Begriff »maquiladora« kommt vom spanischen *maquilar*, das so viel bedeutet wie ein Müller, der gegen Geld für andere Korn mahlt. Das Maquiladora-Programm stellt den »Müller« für die amerikanischen Konzerne, der es ihnen gestattet, zollfrei Montageteile nach Mexiko zu importieren und die fertigen Produkte für minimale Zollgebühren auf der Grundlage des Wertzuwachses wieder auszuführen (Human Rights Watch 1998, 10).

Mexiko rühmt die Arbeitsplätze, die durch die Maquiladoras entstanden, als wesentliche Errungenschaft des Programms und als Zeichen des Fortschritts für das mexikanische Volk. Die amerikanischen Konzerne sehen ihrerseits in den Profitmöglichkeiten den Fortschritt. Amerikanische Unternehmen wie Sony, General Motors, Johnson and Johnson wurden ursprünglich durch die niedrigen Lohnkosten, laxen Umweltgesetze, großzügigen Steuervorzüge, den bis zu 25% beschleunigten Produktionsablauf, die längere Arbeitszeit (manchmal bis zu 50% länger) gelockt, in die Grenzmaquilas zu ziehen. Fortschritt war für sie eine signifikant erhöhte Kapitalverwertung. Die meisten Maquiladoras sind gewerkschaftlich in der CTM (Confederacion Trabahadores Mexicanos) organisiert, der nationalen Gewerkschaft, die eng mit den Konzernherren und Politikern zusammenarbeitet. Unabhängige Gewerkschaften sind verboten und werden energisch durch Entlassungen und Gewalttaten gegen die OrganisatorInnen bekämpft.

Im Januar 1994 wurde das Nordamerikanische Freihandelsabkommen (NAFTA) von drei Staaten unterzeichnet. Im Ergebnis wurden die Handelsgrenzen zwischen diesen Ländern noch flexibler und für Konzerninvestitionen durchlässiger. Angepriesen als ein Instrument, um bis zum Jahre 2006 alle Ökonomien der Hemisphäre (außer Kuba) zusammenzuführen, wird NAFTA als ein glänzendes Beispiel für den »Fortschritt« angesehen. 200 000 Arbeitsplätze sollten jährlich dadurch geschaffen werden. In Wirklichkeit hat NAFTA tausende von Arbeitsplätzen abgebaut.³ NAFTA hat dazu geführt, dass Mexiko südlich der Grenze zu einer einzigen riesigen Freihandelszone für amerikanische, kanadische und europäische Investoren wird.

Einer der Widersprüche, die mit der Grenzöffnung für den Freihandel durch NAFTA sichtbar wurde, hängt mit der Einführung verstärkter Grenzkontrollen zusammen. Im September 1993 errichtete die amerikanische Grenzpolizei unter viel Medienrummel die »Grenzblockade«. Die Grenze wurde stärker militarisiert, weshalb es nicht überrascht, dass die Krise, die diese Maßnahmen provozierten, Debatten über die mexikanischen Immigrantinnen, ihre Sexualität, ihre Schwangerschaften, ihre Kinder und ihre Inanspruchnahme amerikanischer Sozialleistungen auslösten (Wright 1998, 4). Auch NAFTA hat die Grenzen zwischen den Unternehmen und den ausgebeuteten ArbeiterInnen enger gemacht und zugleich ausgedehnt, indem die Lohnkosten gesenkt wurden, die bisher 80% des Budgets der Maquila ausmachen.⁴ Bevor NAFTA existierte, war der durchschnittliche Tageslohn in einer Fabrik im Grenzgebiet 12,93 US \$. Seit der Einrichtung der NAFTA sank er auf 4,23 US \$. Die Arbeitsbedingungen und die Möglichkeiten der ArbeiterInnen, sich zu organisieren, verschlechterten sich. Die Arbeitsproduktivität der

mexikanischen ArbeiterInnen wuchs um 36,4%, ihre Löhne fielen aber um 29%. Im Jahrzehnt bevor es die NAFTA gab, blieb der Anteil der Armen in Mexiko wegen der erheblichen Abwertungen des Peso konstant bei 34%. Jetzt leben 60% der mexikanischen ArbeiterInnen unter der Armutsgrenze. In den ersten fünf Jahren seit dem Freihandelsabkommen wurden acht Millionen Mexikaner aus der Mittelschicht in die Armut gestoßen (vgl. Wallach/Sforza, 1999). Die insgesamt 2 600 Maquiladora-Fabriken beschäftigen 873 748 mexikanische Arbeitskräfte, von denen 450 000 – ca. 60% – Frauen sind (Human Rights Watch 1998, 12). Die meisten von ihnen haben Kinder und sind die Familiernährerinnen (ebd., 14). Frauen, die sich selbst erhalten müssen, finden die Arbeit in den Maquiladoras besser als die eines Hausmädchens, einer Prostituierten oder Kleinhändlerin. Andere Optionen gibt es für sie nicht.

Was bedeutet Fortschritt für eine Frau wie Maria? Sie kam mit 17 nach Matamoros, nach einer Kindheit in einem Dorf dorthin gelockt durch die Aussicht auf regelmäßigen Lohn und ein gewisses Maß an Unabhängigkeit. Wie viele andere Frauen entdeckte sie, dass ihre Unabhängigkeit eine kostspielige Illusion war. Wenn Frauen in die Erwerbstätigkeit integriert werden, stellt die Fabrikarbeit die Genderhierarchie auf den Kopf. Diese Frauen in den Maquiladora-Gemeinden tragen die Last, die Hauptnährerin der Familie zu sein. Viele arbeiten 50 bis 60 Stunden in der Woche mit langen Anfahrtswegen. Ob sie verheiratet oder alleinerziehend sind, wenn sie nach Hause kommen, wird von ihnen erwartet, dass sie sich um die Kinder, die Alten, den Ehemann und andere Mitglieder der Großfamilie kümmern (vgl. Quinones 1989).

Die Veränderungen der Geschlechterverhältnisse in den Familien und am Arbeitsplatz sind oft widersprüchlich. Einerseits werden belastende patriarchale Erwartungen an die Frau abgebaut, in anderer Beziehung gewaltsam verstärkt. Obwohl diese Veränderungen »eine neue Frauenpersönlichkeit« geschaffen haben, gibt es keinen »Neuen Mann«. So haben Frauen ihre Mobilität erhöht und Gelegenheit, in der außerhäuslichen Arbeit neue soziale Beziehungen zu knüpfen, sie müssen aber stets mit sexuellen Belästigungen am Arbeitsplatz in den Maquilas rechnen.⁵ Berichte sprechen von einer gestiegenen Zahl häuslicher Gewalttaten, besonders in Ciudad Juarez, der Stadt mit den meisten Maquiladoras, und es gibt keine Anzeichen, dass sich dieser Trend umkehrt. »Die Männer fühlen sich ungeschützt, wenn sie keine Frau zum Kochen und Saubermachen haben, die sie wie eine Mutter versorgt«, meinte eine Frau, »die Vorstellung, dass ihre Frau arbeitet, lässt sie befürchten, dass sie die Macht über sie verlieren« (Quinones, 14).

Obwohl Frauen heute mehr als die Hälfte der Beschäftigten im Maquiladora-Sektor ausmachen, ist ihre Zahl seit den Anfangsjahren des Arbeitsbeschaffungsprogramms dramatisch zurückgegangen, als Frauen 80-90% der Beschäftigten ausmachten. Diese Veränderung in der geschlechtlichen Arbeitsteilung zeigt, dass Alter und Geschlecht dem Kapitalismus letztendlich völlig gleichgültig sind, er wird soziale Differenzen hin und her verwandeln, um sein Bedürfnis an Billiglohnarbeit zu befriedigen. Da die Maquilas allmählich von unqualifizierter, wenig automatisierter Montagearbeit zu höher qualifizierten Arbeitsplätzen zur Herstellung von mehr hochtechnisierten Automobilteilen und Schwermaschinenmontage übergehen, werden mehr Männer eingestellt. In der Anfangszeit des Maquiladora-Programms

wurden fast nur Frauen eingestellt, wodurch ein bestimmter Typus der »idealen Arbeiterin« entstand. Diese sollte unterwürfig, anspruchslos, geschickt, nicht gewerkschaftlich organisiert und nicht militant sein. Als dies zu einer etablierten Norm geworden war, begann man Männer einzustellen, die unter denselben Bedingungen arbeiten sollten (McClenaghan, 24). In den ersten 20 Jahren der Existenz der Maquiladoras waren natürlich nicht alle Frauen so unterwürfig. Frauen führten wilde Streiks, kämpften in Organisationen für Arbeiterrechte und für unabhängige Gewerkschaften. Die Erhöhung der Zahl der männlichen Arbeiter in den Fabriken kann eine Strategie gewesen sein, um die Arbeiterorganisationen und -führungen zu unterminieren; es bleibt abzuwarten, wie wirksam sie ist.

Eine weitere Ursache für die sinkende Zahl von Arbeiterinnen in den Maquilas liegt in der Tatsache, dass der weibliche Körper als Reproduktionsorgan den Konzernen mehr Probleme schafft, als sie erwartet haben. Den Frauen wird jetzt bei der Einstellung ein Schwangerschaftstest zur Bedingung gemacht. Schwangere werden nicht eingestellt, und Frauen, die kurz nach ihrer Einstellung schwanger werden, riskieren Misshandlung und Kündigung (Human Rights Watch 1998, 3). Für die Schwangerschaftstests werden im Zusammenhang mit einem für die Einstellung obligatorischen Gesundheitstest Urinproben genommen. Maquila-Angestellte fordern von den Bewerberinnen ferner Information über ihren Menstruationszyklus, ihr Geschlechtsleben und ob sie Verhütungsmittel benutzen (15). Einige Firmen bestehen sogar darauf, die Monatsbinden ihrer Bewerberinnen zu sehen, um sich ihres nichtschwangeren Zustands zu versichern. Wieder andere verteilen Verhütungspillen an ihre Arbeiterinnen und fordern deren Einnahme. Wenn eine Arbeiterin schwanger wird, zwingt sie die Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren oft dazu, ihre Schwangerschaft zu verbergen und ihr eigenes und das Leben des Fötus aufs Spiel zu setzen. Die mexikanische Arbeitsgesetzgebung gewährt den Arbeiterinnen großzügigen Urlaub vor und nach der Geburt des Kindes, aber entgegen den gesetzlichen Bestimmungen weigern sich viele Maquiladora-Betriebe, ihren Arbeiterinnen während des Schwangerschafts- und Mütterurlaubs den Lohn zu bezahlen (3).⁶

Unter diesen Bedingungen ist der »Fortschritt« für die Maquiladora-Arbeiterin ein schmutziger Witz. Einige Soziologen halten Erwerbstätigkeit für einen Weg, durch den Frauen Unabhängigkeit und Selbstbestimmung entwickeln können. Das Arbeitsleben der Maquiladora-Arbeiterin spricht aber eine andere Sprache. Der »Fortschritt« in diesem kausalen Sinn wird ständig unterminiert und abgeblockt. Die geringfügige Unabhängigkeit, die die Maquiladora-Arbeiterin erringt, muss gegen ihre Armut und ihre Verluste bilanziert werden. Obwohl die Lohnarbeit ihr ein gewisses Maß an wirtschaftlicher Unabhängigkeit gewährt, bedeutet dies im Kontext ihrer Armut nur wenig (McClenaghan 1997, 229). Ist sie die einzige Geldverdienerin in der Familie, so kann das ideologische Konsequenzen für sie haben. Ihr männlicher Partner mag dies als Bedrohung empfinden und sie schlagen oder die Familie verlassen, in der sein Status als Ernährer ausgehöhlt wird. Das Verhältnis zwischen ihrer Fortpflanzungsfähigkeit und ihrer ständigen Erwerbstätigkeit macht jeden Fortschritt in ihrem Leben bestenfalls fragwürdig.

In ihrer Studie über Maquiladora-Arbeiterinnen stellte Wright fest, dass die Geographie innerhalb der Betriebe mehr als symbolische Bedeutung hat. Sie

definiert die ethnische und geschlechtliche Arbeitsteilung: Die Grenze trennt zwei grundverschiedene Seiten, die mexikanischen ArbeiterInnen einerseits und das amerikanische Management andererseits. Es gibt aber einige Frauen, die versuchen, eine dritte Dimension zu etablieren – die Maquiladora Mestizinnen. In mancher Beziehung wiederholt ihr »Fortschritt« die Geschichte der »Neuen Frau« in den industriellen Staaten des vorigen Jahrhunderts. Für diese mexikanischen Frauen scheint der neoliberale Kapitalismus günstigere Aussichten gebracht zu haben als für andere. Weil dies die Art und Weise ist, wie Fortschritt funktioniert, sollten wir uns diese Frauen einmal näher ansehen, die die Schranken der geschlechtlichen Arbeitsteilung in der Maquila überwunden haben. Zwar arbeiten Mexikanerinnen nur in der Fabrik, ein paar »Mestizinnen« haben es jedoch geschafft, Verwaltungs-jobs zu ergattern. Keine allerdings, die dafür nicht einen hohen Preis bezahlt hätte.

Eine dieser Frauen, die es geschafft hat, eine solche Position zu erringen, ist Rosalia⁷. Um in ihrem Job zu überleben, musste Rosalia beweisen, dass sie ihre mexikanische Identität hinter sich lassen kann. Sie ist eine die wenigen Frauen, denen dies gelang: sie halten sich für eine »neue Art Mexikanerin«, treten als amerikanische Angestellte auf, setzen die Betriebspolitik durch, sprechen fließend Englisch, schicken ihre Kinder in amerikanische Schulen – kurz, sie leisten das, was die Amerikaner von ihnen verlangen. Die eigentliche Bewährungsprobe für Rosalias neue mexikanische Amerikanisierung ist jedoch nicht ihre Lebensweise, die Art, wie sie sich kleidet oder ihr Auftreten, sondern ihre Fähigkeit, Unruhe im Arbeitsbetrieb zu Gunsten der Firma zu verhindern.

Eine Frau, die sich weigert, ihre mexikanische kulturelle Eigenart abzulegen und ein hybrides mexikanisch-amerikanisches Äußeres anzunehmen, weigert sich damit auch, die Grenze als rigide Demarkationslinie anzuerkennen. Damit bedroht sie die Gesellschaftsordnung, die sich auf die internationale Segregation in der Arbeitsteilung stützt. Sie wird daher oft als »nicht professionell« oder »nicht dazugehörig« diskriminiert und wahrscheinlich auch aus ihrer Arbeitsstelle gedrängt werden. Beide Typen dieser neuen hybriden Frauen haben sich eine neue Identität konstruiert. Ihre transitorischen Erfolge werden als Musterbeispiele für den Fortschritt ausgegeben. Unter den wenigen Maquiladora-Mexikanerinnen wie Rosalia und auch unter denjenigen, die ihre völlige kulturelle Assimilation ablehnen, verweisen sowohl die kulturell Willfähigen als auch die Nicht-Willfähigen darauf, dass »sie sich vollinhaltlich mit den nationalen und sexuell bestimmten Klassenunterschieden identifizieren müssen, die die Integrität der kapitalistischen Organisation gewährleisten« (Wright 1998, 14).

Anders ausgedrückt ist Klassenloyalität für höhere mexikanische Angestellte wesentlich wichtiger als eine wie immer umfassende kulturelle Hybridität. Maquiladora-Mexikanerinnen wie Rosalia stellen für ihre Firma ein buntes Element dar; sie liefern den Beweis, dass der Konzern Frauen und Minderheiten Aufstiegsmöglichkeiten schafft. De facto gibt es wenig oder gar keine Beziehungen zwischen diesen neuen einheimischen Angehörigen der Managerkaste und der Mehrzahl der einfachen ArbeiterInnen, die weiterhin für Billiglohn arbeiten und keinerlei Perspektive oder Aussicht auf betrieblichen Aufstieg haben. Kultureller Widerstand, wie das Beibehalten mexikanischer Kleidung, trägt wenig dazu bei, die Lebensbedingungen der Mehrzahl der Maquila-Arbeiterinnen zu verändern. Die Konstruktion

einer neuen Identität oder die »Resignifikation« dieser Maquiladora-Mestizinnen, die die Grenze von der Fabrikarbeiterin zur Leiterin überschritten haben, versperren nicht nur anderen MexikanerInnen den Zugang zu materiellen und sozialen Errungenschaften, sie sind dazu sogar gezwungen (16).

Marta Ojeda ist eine Organisatorin, die direkt an der Grenze lebt. Als Leiterin des Gerechtigkeitsbündnisses in den Maquiladoras (CJM) seit 1996, überquert sie diese ständig. Ihre Arbeit veranlasst sie, manchmal mehrmals wöchentlich die geographischen Schranken der drei NAFTA-Nationen zu überschreiten, wenn sie mit ArbeiterInnen, Gewerkschaften und Basisorganisationen verhandelt. Obwohl sie 20 Jahre in der Montage in den Maquiladoras gearbeitet hat, ist sie heute dort weder als Arbeiterin noch als Leiterin beschäftigt, und sie ist auch keine Mestizin. Sie ist eindeutig aus der Arbeiterklasse und für diese. Weil sie auf der mexikanischen Seite tätig ist, kann sie nicht in die Maquiladoras hinein. Marta verbringt viel Zeit in den Colonias; sie trifft sich dort mit ArbeiterInnen in deren Häusern. Die Arbeiterinnen schreiben für sie Berichte über die Arbeitsbedingungen. Sie feiert mit ihnen ihre großen und kleinen Siege und hilft ihnen, Strategien festzulegen. Weil der Konzern, der Staat, die offizielle Gewerkschaft und die Medien gemeinsam eine solche Macht darstellen, ist die Arbeit an der Grenze, die sie leistet, voller Tücken und Gefahren. Gegen diese Macht setzt sie auf das Gerechtigkeitsbündnis und die kollektive Kraft der Menschen.

1988 gegründet, ist die CJM ein breitgefächertes trinationales (US-amerikanisches, mexikanisches und kanadisches) ArbeiterInnenbündnis, in dem sich Umwelt-, Latino- und Frauenorganisations-Ausschüsse zusammengefunden haben, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Freihandelszone zu verbessern. CJM dokumentiert Verstöße gegen Menschenrechte, beobachtet amerikanische Firmen, die in Mexiko tätig sind, und übt Druck auf sie aus. Sie stellt zwischen den Gruppen an der Grenze von Matamaros bis Tijuana sowie internationale Verbindungen her. Vor allem organisiert die Vereinigung die ArbeiterInnen. Martha ist eine hervorragende Strategin und versteht den Kampf, den sie organisiert, als einen vieldimensionalen, der kurz- und längerfristig, in lokaler, nationaler und transnationaler Weise geführt werden muss. Für sie ist das Ziel dieses Kampfes in letzter Instanz eine gesellschaftliche Transformation.

Die Motivation für ihre Tätigkeit liegt in ihrer Überzeugung, dass der Kapitalismus seinen Profit aus dem Leben der Menschen zieht. Solange Ausbeutung die fundamentale Trennlinie zwischen Menschen bleibt, auch wenn diese für manche unsichtbar ist, werde es keinen Fortschritt geben. Als Organisatorin weiß Marta, dass es neuer Strategien bedarf, um den Kapitalismus, der seine Produktionsbedingungen und auch -ideologie verändert hat, heute zu bekämpfen. Einige der analytischen Kategorien müssen verworfen oder modifiziert werden, will man die komplexen und vielfältigen Differenzen zwischen öffentlich und privat, zwischen den Geschlechtern, Altersgruppen und ethnischen Gemeinschaften verstehen, die zu Gunsten des Profits mobilisiert werden. Bei ihrer Organisationstätigkeit überschreitet Marta traditionelle Grenzen, wenngleich sie niemals von der Überzeugung abgewichen ist, dass ungeachtet der Durchlässigkeit kultureller und politischer Gruppierungen das kapitalistische System im Kern binär geblieben ist. Die alten Gewerkschaften mit ihrer Loyalität zu den Unternehmern können die dialektischen

Beziehungen zwischen den strukturierten Ausbeutungsverhältnissen im Kapitalismus und den spezifischen historischen Methoden, mit denen diese von den Unternehmern genutzt werden, nicht bewältigen. Einerseits sind sie selbst Teil des Problems, und andererseits fehlte ihnen schon immer ein tieferes Verständnis für die komplexe Weise, in der sich die Klassenbeziehungen heute im Leben der Menschen, speziell der Frauen, artikulieren. OrganisatorInnen, die sich mit solchen komplexen Äußerungen konfrontiert sehen, brauchen Strategien, die die Familie, den Arbeitsplatz und die Gemeinschaft zusammensehen. Organisationen wie CJM müssen stets Schranken überwinden und Bündnisse unter den lokalen Gruppierungen sowie zwischen diesen und den unabhängigen Gewerkschaften schaffen (Yanz 1994, 4). Die neue Generation dieser OrganisatorInnen an der Grenze sind sich bewusst, dass effektive Organisation auch bedeutet, transnationale Verbindungen über Kulturen und nationale Grenzen hinweg zu entwickeln, weil es nur wenige Felder gibt, die sich örtlich beschränken lassen.

Das Auffallendste an der Arbeit der CJM ist die Komplexität ihrer strategischen Konzeption, die stets mit klaren und eindeutigen, fortschrittlichen Zielen verknüpft ist. In diesem Zusammenhang bedeutet fortschrittliche Politik, dass der Weg zu sinnvoller Veränderung nur gefunden wird, wenn man die Transformation der Gesellschaft als Zielvorstellung behält. Eine fortschrittliche Politik darf die unübersehbaren strukturellen Schäden, die der Konzernkapitalismus verursacht, nicht aus den Augen verlieren. Von diesem Standpunkt und mit dieser Motivation will die Organisation weitgespannte Netzwerke und historische AkteurInnen entwickeln.

Aus dem Amerikanischen von Hanna Behrend

Anmerkungen

- 1 Der vorliegende Beitrag war ursprünglich der zweite Teil von »Frauen an der Grenze«, Argument 230, Heft 3/3 1999, 279-287.
- 2 Das hier vorgestellte Portrait der Maria verknüpft Einzelheiten verschiedener Frauen, die ich auf einer Reise ins Grenzgebiet im Februar 1999 kennenlernte. Die mitgeteilten Lebensdaten sind authentisch; ich habe die Namen, Orte und Details verfremdet, um Personen zu schützen, die sonst gefährdet wären.
- 3 Eine besonders niederträchtige Taktik der Konzerne besteht darin, die *Made in Mexico*-Etiketten, die in mexikanischen Grenzfabriken von den ArbeiterInnen der Maquiladoras in die Kleidung eingenäht wurden, beim Transport über die Grenze durch Etiketten mit der Aufschrift *Made in the US* zu ersetzen. Dabei werden ArbeiterInnen, die die Grenze überschreiten müssen, für diese Arbeit angeheuert.
- 4 Zehn Tage nach Einrichtung der NAFTA erfuhr der Peso eine massive Abwertung, gekoppelt an das Austeritätsprogramm, das von IMF und USA finanziert wurde. Es schickte die mexikanische Wirtschaft in eine Depression, senkte die Kaufkraft der mexikanischen Löhne und die Preise der Export-Güter. Die Abwertung des Peso um 40% am 20. Dezember senkte 1994 die Löhne in einige Maquiladoras auf 5 US \$ pro Tag. Seit der Peso-Abwertung ist der Export gestiegen (Sullivan 1999, 10).
- 5 Ein dramatischer Fall, der Frauen betraf, die ArbeiterInnen organisierten, fand im September 1994 statt. Die Arbeiter in *Eportadora de Mano de Obra*, einer US-amerikanischen Firma) wurden vom Tijuana Arbeiterschiedsgericht des sexuellen Missbrauchs angeklagt, weil die Frauen, als die Firma ihr jährliches Picknick veranstaltete, gezwungen wurden, vor den Männern in Bikinis eine Schau zu veranstalten.

- 6 Im August 1996 veröffentlichte Human Rights Watch einen Bericht über Arbeiterdiskriminierung in Mexiko unter dem Titel »Gegen geschlechtliche Diskriminierung in den mexikanischen Maquiladoras gibt es keinen Schutz«, der drei Missbrauchsfälle öffentlich machte. Im Dezember 1998 veröffentlichte Human Rights Watch einen zweiten Bericht über sexuelle Diskriminierung, »Mexiko. Arbeit oder Deine Rechte«. Bisher hat die mexikanische Regierung nichts unternommen, um den offenkundigen sexuellen Missbrauch zu verurteilen, Recherchen anzustellen oder die Täter zu bestrafen (Human Rights Watch 3). Sie hält die Handhabung der Schwangerschafts- und Müttergesetzgebung in den Betrieben nicht für einen Verstoß gegen das mexikanische Arbeitsrecht, weil die Frauen noch nicht beschäftigt waren.
- 7 Rosalia ist der Tarnname in einer Studie von Wright. In meinem Portrait habe ich mich an ihre Angaben gehalten.

Literatur

- Human Rights Watch, 1998: »Mexico: A Job or Your Rights, Continued Sex Discrimination in Mexico's Maquiladora Sector.« Nr.10
- McClenaghan, Sharon, 1997: »Women, Work, and Empowerment: Romanticizing the Reality«, in: Elizabeth Dore (Hg.): Gender Politics in Latin America. *Monthly Review*, New York
- Quinones, Sam, 1989: »The Maquiladora Murders«, in: *MS*, Mai/Juni, 11-16
- Sullivan, Erin, 1999: »Mexican Connection«, in: *Metroland*, 18. bis 24. Februar, 10-11
- Wallach, Lori, und Michele Sforza, 1999: »Clinton Must Repeal, Replace NAFTA«, in: *Albany Times Union* Jan 5, A7
- Wright, Melissa, 1998: »Maquiladora Mestizas and a Feminist Border Politics: Revisiting Anzaldua«, in: *Hypatia* 13.3, 14ff
- Yanz, Lynda, 1994: »Women's Maquila Work: Mexico to Central America«, in: *Correspondencia*, Nr.16, Mai

Madjiguène Cissé

Afrikanerinnen in Europa

Zur Lage der Frauen in Afrika

Bei den meisten Völkern Afrikas herrschte in der Vergangenheit das Matriarchat, das in kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht bleibende Spuren hinterlassen hat. So genießen die Frauen bis heute besonderen Respekt, den sie intelligent einzusetzen wissen, um die patriarchale Unterdrückung in ihren verschiedenen Erscheinungsformen einzuschränken.

In den Städten müssen sich viele Frauen, oft gegen ihren Willen, aufgrund mangelnder Qualifikation auf den Haushalt und die Familienpflichten beschränken. Frauen finden vor allem Beschäftigung in der landwirtschaftlichen und Fischverarbeitungs-, sowie in der Bekleidungsindustrie, in Schuhfabriken u.ä. Ihre Löhne sind sehr niedrig und ihre Arbeitgeber schrecken häufig nicht vor sexuellem Missbrauch zurück. Frauen sind meist befristet beschäftigt und müssen, selbst wenn ihr Mann arbeitslos ist, die Hausarbeit verrichten.

Die wenigen qualifizierten Frauen leben zumeist im städtischen Umfeld. Sie üben in der Regel Erwerbstätigkeiten aus, die ihren jeweiligen patriarchalen Abhängigkeiten entsprechen, der Fürsorge für die Familie und der Erziehung der Kinder. Sie arbeiten also in typisch weiblichen Berufen wie Hebammen, Kinderkrankenschwestern, Lehrerinnen oder in der Sozialfürsorge. Nur wenige haben leitende Funktionen inne, und noch weniger bekleiden verantwortliche Posten in der Politik. Für die Parteien sind die Wählerinnen lediglich eine Manövriermasse für die Wahlen, um bei Wahlveranstaltungen die Säle zu füllen oder Staatsgäste zu bewirten. Kaum sind die Wahlen vorüber, verschwinden sie wieder in der Versenkung.

Die meisten Frauen in Afrika arbeiten in der Landwirtschaft. Sie erledigen die Hauswirtschaft, sammeln Holz, stampfen Hirse, schöpfen Wasser, kochen für die Familie, waschen die Wäsche, kümmern sich um die Kinder. Während der Trockenzeit gehen viele von ihnen in die Städte, wo sie einen Teil ihrer Ernte verkaufen und sich danach als Haushaltshilfen verdingen. Ihr bescheidener Lohn hilft ihnen, die mageren Zeiten bis zur nächsten Ernte zu überbrücken.

Frauen erleben auf allen Ebenen eine Benachteiligung aufgrund ihres Geschlechts. Dadurch, dass sie vorwiegend zwischen Haus und Feldern pendeln und mit ihren Aufgaben bereits ausgelastet, wenn nicht überlastet sind, bleibt ihnen keine Zeit, sich zu bilden oder anderen Interessen außerhalb des Hauses nachzugehen. Nur wenige können sich den Kauf eines Hauses oder Grundstücks leisten, sie haben Schwierigkeiten, einen Kredit beziehungsweise Zugang zu Produktionsmitteln zu erhalten. In den Entscheidungsgremien der Erziehung, Bildung und Gesundheit haben sie auch kein Mitspracherecht. Die derzeitigen Haushaltskürzungen im Rahmen der Strukturanpassungsmaßnahmen führen sogar dazu, dass die Einschulungsrate von Mädchen zurückgeht. Wenn sich die Eltern nicht leisten können, allen Kindern eine Ausbildung zu finanzieren, so werden Jungen bevorzugt.

Anspar- und Kreditprogramme für Frauen wurden eingerichtet, die ihnen in bescheidenem Rahmen die Verwirklichung eigener Aktivitäten ermöglichen. Sie können sich im Rahmen sogenannter Kleinprojekte selbständig machen, z.B. Hirsemühlen betreiben, Brunnenbohrungen durchführen, Kleinbetriebe für die Verarbeitung einheimischer Produkte eröffnen, usw. Momentan sind die Sponsoren allerdings schon wieder dabei, diese Programme einzustampfen und dafür Kredite anzubieten, allerdings nicht mehr an genossenschaftlich verwaltete, sondern an profitorientierte Banken. Die Entwicklungsmodelle stammen aus den Industriestaaten im Norden und werden ohne Anpassung an den wirtschaftlichen und sozialen Kontext, ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Bedürfnisse, ohne Einbeziehung der Betroffenen vor Ort übernommen, die damit eigentlich die Möglichkeit bekommen sollten, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. In Ermangelung einer solchen Selbstverwaltung und aufgrund fehlender beruflicher Bildung für Frauen sind es letztlich wieder Männer, die diese Projekte leiten.

Dennoch wird die Rolle der Frau in den – wenn auch bescheidenen – Entwicklungsprozessen in Afrika zunehmend anerkannt, vor allem durch die internationalen Organisationen. Würde man ihre gesellschaftliche Stellung stärken, ihnen Zutritt zu den Entscheidungsinstanzen gewähren – beispielsweise zum Gemeinderat, wo Entscheidungen über das Gemeinwesen getroffen werden – so könnten die Frauen sich voll einbringen. Statt dessen verewigen die meisten Programme die Unterordnung der Frau (der Satz »Fatou stampft Hirse« ist ein typisches Beispiel für die Haltung in Lehrbüchern in der Schule oder Erwachsenenbildung). Sie müssten durch Programme ersetzt werden, die auf gesellschaftlicher Emanzipation und damit auf die Gleichstellung von Mann und Frau orientieren.

Dem 1996 veröffentlichten *Internationalen Bericht des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen* (UNDP) zufolge wird die Globalisierung die ärmsten Länder weiter marginalisieren, insbesondere die afrikanischen Staaten südlich der Sahara, für die die achtziger Jahre ein »verlorenes« Jahrzehnt waren. In dem Bericht wird der 1990 von den Vereinten Nationen eingeführte Indikator – der Human Development Index – verwendet, der den Lebensstandard in jedem einzelnen Land erfasst. In seine Berechnung gehen z.B. das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt, der Alphabetisierungsgrad und die durchschnittliche Dauer des Schulbesuchs ein. Dieses Jahr nun wurde vom UNDP eine Maßzahl der menschlichen Armut eingeführt, die drei Faktoren des Mangels berücksichtigt: Erstens, ob bei ausreichender Ernährung in gesundheitsförderlichen Verhältnissen gelebt werden kann, zweitens, ob Kinder unter gesicherten Bedingungen und mit ausreichender Gesundheitsfürsorge aufgezogen werden können und drittens, ob Lesen und Schreiben erlernt und Weiterbildung genutzt werden kann.

Mit Hilfe dieses neuen Indikators lässt sich auch die Armut von Frauen bestimmen. Der geschlechtsspezifische Indikator für menschliche Entwicklung, der 1995 erstmals Anwendung fand, »untersucht dieselben grundlegenden Möglichkeiten wie der menschliche Entwicklungsindex, berücksichtigt aber die gesellschaftlich geprägte Ungleichheit der Geschlechter«. Die letzten fünf Plätze auf dieser Skala nahmen Niger, Sierra Leone, Afghanistan, Burkina Faso und Mali ein. In diesen Ländern sind die Frauen in zweifacher Hinsicht benachteiligt: »Insgesamt bessern sich die Lebensbedingungen der Menschen nur zögernd, und die Lage der Frau ist

schlechter als die des Mannes.« (ebd.) Allerdings, das betont der Bericht, sind es maßgeblich die Frauen, die in den Familien die Aktivitäten und Ausgaben bestimmen, was neben weiteren Faktoren auch die Entwicklung in den Ländern beeinflusst. Da die häuslichen Arbeiten und die Tätigkeiten in der Subsistenzproduktion im Allgemeinen nicht vergütet werden, erscheinen sie nicht in den volkswirtschaftlichen Bilanzen der einzelnen Länder; sie werden aber in den UNO-Berichten von 1998 mit 11 Milliarden Dollar veranschlagt. Für alle unbezahlten Tätigkeiten werden insgesamt 16 Milliarden Dollar ausgewiesen.

Obwohl die traditionellen Strukturen in einigen dieser Länder sich für die Frauen günstig auswirken könnten, hat der volkswirtschaftliche und soziale Niedergang sie auf den Platz verbannt, der ihnen aufgrund ihrer schwachen geldökonomischen Rolle zugewiesen wird – obgleich sie es sind, die unter widrigsten Bedingungen das Überleben sichern und die von den Herrschenden angerichteten Schäden reparieren. Die genannten unbezahlten Arbeiten für die Familie beinhalten z.B. Anschaffungen von Mobiliar für die Schule, die Schaffung günstigerer Bedingungen zum Wissenserwerb im Haushalt wie in der Schule, was Ernährung, Hygiene etc. betrifft. So belegen mehrere Studien, dass es vorwiegend Frauen sind, die das Familieneinkommen zur Hebung des Lebensstandards einsetzen. Für die Elfenbeinküste gibt es eine Statistik, der zufolge 9% mehr Lebensmittel gekauft würden, während die Ausgaben für Tabak und Alkohol um 55% bis 99% sinken würden, könnten die Frauen allein über das Familieneinkommen bestimmen. Ferner, so betont der Bericht, »könnte ein höherer Kalorienverbrauch die Arbeitsproduktivität um circa 47% erhöhen«. Zur weiteren Veranschaulichung: »In den ländlichen Gebieten der Elfenbeinküste waren 24% der Kinder, deren Mütter keinerlei Schulbildung besaßen, AnalphabetInnen, gegenüber nur 11%, deren Mütter die Grundschule besucht hatten.«

In vielen afrikanischen Ländern »stellen die Frauen 60% der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und sichern als Kleinbäuerinnen bis zu 80% der gesamten Nahrungsmittelproduktion, doch erhalten sie nur knapp über 10% der an kleine landwirtschaftliche Betriebe vergebenen Kredite, und lediglich 1% des gesamten landwirtschaftlichen Kreditvolumens.«

Immer in Aktion

Die Frauen im Senegal sind erprobte Kämpferinnen, die von jeher an vorderster Front standen, wenn es darum ging, ihre Lebensbedingungen zu verbessern, ihre demokratischen Rechte zu wahren und sich gegen Willkür aufzulehnen. Unvergessen bleiben die Protestmärsche der Eisenbahnerfrauen von Thiès nach Dakar während der großen Eisenbahnerstreiks auf der Linie Dakar-Niger von 1936 und 1947, also noch in der Kolonialzeit, bei denen sie die Freilassung ihrer inhaftierten Männer forderten. Erinnern möchte ich auch an die Geschichte der Allin Sitoye Diatta aus der Casamance, der südlichsten Region Senegals. Trotz ihrer körperlichen Behinderung rief sie zum zivilen Ungehorsam auf und ermutigte die Bauern der Casamance zum Widerstand gegen die von der Kolonialverwaltung angeordnete Beschlagnahme von Getreide und weiteren Lebensmitteln. Auch in jüngster Vergangenheit haben sich die Frauen im Kampf bewährt, ob es nun um die Lebensqualität ging

oder um die Wahrung der demokratischen Rechte. Nicht zuletzt forderten sie im Anschluss an alle Wahlen die Respektierung der Wahlergebnisse, nachdem die seit 1960 amtierende Partei die Wahlergebnisse fälschte.

So nimmt es auch nicht Wunder, dass afrikanische Frauen die Bewegung der *Sans-papiers* entscheidend prägen – die Bewegung der in Frankreich illegalisierten MigrantInnen, die vor drei Jahren ihren Kampf um Aufenthaltspapiere selbst in die Hand genommen haben (vgl. Fn 2).

Afrikanerinnen in Frankreich

Es gibt viele Gründe, ins Exil zu gehen, doch für Immigrantinnen gelten vor allem folgende: Familienzusammenführung, Arbeitssuche, Studium, politisches Asyl, Flucht vor sexistischer oder tiefgreifender sozialer Unterdrückung.

In den sechziger und siebziger Jahren lebte nur eine geringe Anzahl afrikanischer Frauen in Frankreich. Erst Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre gab es eine regelrechte Zuwanderungswelle von Afrikanerinnen, als Folge der verschärften Ausländergesetzgebung jener Zeit. Da die Männer nicht mehr in den Genuss der früheren relativen Freizügigkeit kamen und ihnen bei einer Ausreise die Rückkehr verwehrt wurde, behelfen sie sich damit, ihre Frauen und Kinder nachkommen zu lassen.

1968 waren nur 452 Frauen senegalesischer Herkunft gegenüber 5 236 Männern registriert, 1990 waren es ca. 17 010 Frauen gegenüber 26 682 Männer. Der zunehmende Bevölkerungsanteil afrikanischer Frauen lässt sich in einem ähnlichen Verhältnis auch für Migrantinnen aus Mali, Gabun oder der Elfenbeinküste nachweisen. Wenn die Frauen eine Aufenthaltsgenehmigung besitzen, droht ihnen zwar keine Ausweisung, doch das schützt sie nicht vor rassistischer Diskriminierung am Arbeitsplatz oder auf der Straße.

Da Frauen im Allgemeinen weniger qualifiziert sind als Männer, fallen sie als erste der Arbeitslosigkeit zum Opfer. In der Erwerbspersonen-Statistik, die nach Berufen und gesellschaftlicher Stellung einerseits und andererseits geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselt ist, gibt es unter den aus frankophonen schwarzafrikanischen Länder (ohne Zaire) kommenden MigrantInnen 77 245 Erwerbspersonen, darunter 21 356 Arbeitslose (27,6%). Von 57 100 männlichen Erwerbspersonen sind 12 252 arbeitslos (21,9%), von 20 145 weiblichen Erwerbspersonen sind 9 104 arbeitslos (45%).¹

Die Sans-papiers – Die Frauen unter den Illegalisierten²

Die Rolle der Frauen in unserem Kampf beschränkt sich nicht einfach darauf, mitzumachen. Sie spielen in jeder Hinsicht eine wesentliche Rolle. Bei allen Entscheidungen gelang es den Frauen mit ihrer Entschlossenheit stets, Zweifel zu vertreiben und den Resignierenden wieder Mut zu machen.

An den Aktivitäten der Gruppe Saint-Bernard, wie der anderen Gruppen, beteiligen sich zahlreiche Frauen. Für die Ausschüsse und zu den Demonstrationen konnte eine bemerkenswerte Anzahl von französischen und ausländischen Frauen mobilisiert werden. Wenn sich die afrikanischen, maghrebischen, türkischen,

asiatischen Frauen mit Frauen anderer Herkunft zusammenschlossen, so ist dies vor allem den schwarzafrikanischen Frauen zu verdanken, die von Anfang an bei der Kampagne von Saint-Bernard mitarbeiten.

Ihre Militanz beruht auf den vielen Problemen, mit denen sie konfrontiert sind. Zusätzlich zu den bürokratischen Schwierigkeiten, die ihren in Frankreich ansässigen Ehemännern gemacht werden, wenn sie ihre Ehefrauen nachkommen lassen wollen, haben Frauen häufig Probleme mit der Anerkennung ihres Aufenthaltsstatus, und sie erleben diese Situation noch dramatischer, wenn sie Kinder haben. Es kommt vor, dass Frauen bei einer Trennung von ihrem Ehemann, der sie ins Land holte und von dem sie dadurch abhängig sind, ihre Aufenthaltsberechtigung wieder verlieren. Frauen aus polygamen Ehen und ihre Kinder fallen diesem Umstand, obwohl völlig schuldlos, als erste zum Opfer. Wenn sie bereits im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung waren, wird sie ihnen wieder entzogen, sobald die Ausländerbehörde davon Kenntnis erhält. Manche Frauen, deren Kinder die französische Staatsbürgerschaft besitzen und die seit langem in Frankreich leben, werden vom Gesetzgeber, der ihnen nur befristete Aufenthaltsvisa von einem Jahr Dauer gewährt, dadurch in eine prekäre gesetzliche Lage gebracht. Es steht mir zwar fern, Partei für die Polygamie zu ergreifen, doch empfinden wir es als Ungerechtigkeit, wenn der Staat, der dies über 30 Jahre duldet, den Zuzug von Familien gestattete, ihnen Aufenthaltsgenehmigungen ausstellte, ihnen jetzt diese Rechte entzieht. Dass die neuen Familiengesetze für Eheleute rückwirkend zur Anwendung kommen, die zum Teil seit Jahrzehnten in Frankreich ansässig sind, ist skandalös.

Diese unsichere Rechtslage schafft weitere Probleme, was die Wohnsituation, die soziale Sicherheit und die Berufsausbildung angeht. Der spezifisch weiblichen Problematik trägt der Gesetzgeber keinerlei Rechnung. So wird beispielsweise sexueller Missbrauch nicht als Asylgrund anerkannt. Die Frauen arbeiten in Dienstleistungsberufen, z.B. als Putzfrauen, als Altenpflegerinnen, andere in der Bekleidungsindustrie oder der Gastronomie. Ihre schwierige Lebenslage, ob als Ehefrauen oder als Alleinstehende (unsichere Arbeitsverhältnisse, schlechte Bezahlung, Arbeitslosigkeit), gestattet ihnen nicht, sich eine anständige Wohnung zu mieten. In Paris, wo die meisten von ihnen leben, bewohnen die Afrikanerinnen zumeist baufällige Unterkünfte, wo die Kinder von Bleivergiftung oder Lungenkrankheiten bedroht werden. Auch hier sind es die Frauen, die sich um den Haushalt, um Ausbildung und Gesundheit ihrer Kinder kümmern.

Um diesen familiären Zwängen ein wenig zu entfliehen, fangen die Frauen an, sich außerhalb ihrer Häuslichkeit zu organisieren. Frauentreffs werden veranstaltet, Vereine gegründet, um ihre Schwierigkeiten mit den Ämtern, der Armut, um Alphabetisierung etc. gemeinsam anzupacken.

Sexismus gegen die Sans-Papiers

Durch ihre Alltagskompetenz und Gelassenheit haben die Frauen tagtäglich zu jener Ausgeglichenheit beigetragen, ohne die sich ein Kampf von solcher Tragweite nicht lange durchhalten lässt. Doch unser aktives Engagement in einer Gruppe, in der die Männer in der Überzahl waren und die Führung hatten, ging natürlich nicht ohne Verletzungen ab.

Wir mussten uns durchsetzen, brauchten weibliche Delegierte, um unseren Standpunkt zu vertreten. Verschiedentlich gab es Übergriffe auf meine Person, nicht zuletzt deshalb, weil ich eine Frau bin. Frau, Ausländerin, Schwarze, Illegale, das war in den Augen mancher Leute viel zuviel, vor allem, wenn man beweist, dass man denken, analysieren und organisieren kann. Den meisten Männern sind unterwürfige, gehorsame Frauen lieber. In der Gruppe protzten sie mir gegenüber mit ihren Muskeln, ihr einziges Mittel, mir ihre Überlegenheit zu demonstrieren. Wenn sich das nicht auf geistiger Ebene bewerkstelligen lässt, neigen viele Männer nun mal zur Gewalt. Viermal wurde ich körperlich angegriffen. Auch andere Frauen wurden Opfer von Aggressionen, in Saint-Denis, in Paris. Körperliche Gewaltanwendung, um eine Frau zum Schweigen zu bringen, die in den Augen der Männer zu anspruchsvoll und anmaßend ist? Im Laufe der Zeit haben sie begriffen, dass sie mich damit nicht beeindrucken konnten.

Einer weiteren Form der Gewalt, den Verbalinjurien, begegnete ich seitens der Kriminalpolizei und des Geheimdienstes. Da kam es, wenn keine Zeugen da waren, zu Beschimpfungen und Beleidigungen, bzw. wenn ich allein einigen Polizisten ausgeliefert war, die mir zeigen wollen, dass ich ein armseliges kleines Nichts bin. Die Beamten vom 13. Bezirk habe ich als besonders brutal erlebt. Ich bin mir nun sicher, dass die französische Polizei einer Tochter der Vorstädte von Dakar nicht gewachsen ist, denn ich habe ihnen nichts geschenkt und glaube, sie haben es zu würdigen gewusst.

Diese Kampagne hat zu einer Bewusstseinsentwicklung nicht nur der Frauen, sondern auch der Männer geführt, die ganz nebenbei die Entdeckung machten, dass ihre Frauen in der Lage waren, eine Situation zu analysieren, ihre Meinung dazu zu äußern und produktive Lösungen vorzuschlagen. Manche der afrikanischen Frauen haben begonnen, mit der Hilfe von Studentinnen oder Freundinnen aus der Bewegung der Sans-Papiers Französisch zu lernen. Es ist uns sogar gelungen, ein wenig am traditionellen Rollenverständnis der Geschlechter zu rütteln, das die Frau unter das Motto »Sei nur hübsch und schweig still!« stellt. Die Frauen gaben sich nicht damit zufrieden, für die Gruppe zu kochen und die Kinder zu betreuen. Ein Mann, Tour, musste die Küchenarbeit übernehmen, sehr zum Erstaunen der französischen Journalisten, die über das tägliche Leben der Gruppe berichteten.

Mit Mut und Entschlossenheit stellen diese Frauen ihr Streben nach Anerkennung unter Beweis; tief im Innersten spüren sie die Notwendigkeit, als Mensch, als Frau akzeptiert zu werden, statt nur als Ehefrau oder Tochter eines Mannes betrachtet zu werden. Offiziell machen Gesetze, Erlasse, Dekrete keinen Unterschied zwischen Mann und Frau. Theoretisch genießen wir dieselben Rechte wie die Männer. Internationale Gesetzestexte sollen die Menschenrechte garantieren und auch spezifische Frauenrechte (wie sie in der UNO-Konvention vom 1. März 1980 stehen, die jegliche Form der Diskriminierung der Frau als Unrecht brandmarkt) wurden von der Mehrzahl der europäischen Staaten ratifiziert. Doch die gesellschaftliche Wirklichkeit sieht anders aus. Zwischen Mann und Frau bestehen gravierende Unterschiede, die sich vor allem in der Rechtspraxis zeigen.

Die ersten offiziell anerkannten Frauen aus unserer Gruppe, die Aufenthaltsgenehmigungen bekamen, waren ursprünglich mit Touristenvisa ohne Arbeitsgenehmigung eingereist. Wenn wir Frauen ein Visum beantragen, verlangen die

französischen Konsulate in unserem Heimatland eine Bescheinigung, dass unsere Ehemänner einverstanden sind. Es gab Fälle, in denen die Aufenthaltserlaubnis Frauen verweigert wurde, deren Ehemänner abgeschoben worden waren; manchen Frauen wurde die Aufenthaltsberechtigung nach der Scheidung entzogen. Bei einer Zerrüttung der Ehe kann das befristete Visum oder auch die Aufenthaltsberechtigung, die zum Zweck der Familienzusammenführung ausgestellt wurde, wieder eingezogen oder nicht verlängert werden. Natürlich sind vor allem Frauen durch diese Bestimmungen betroffen, denn in der Regel sind sie es, die ihrem Gatten nachreisen. Im Falle einer Scheidung oder Trennung stehen sie plötzlich ohne Papiere da. Die ausländischen Ehefrauen von Ausländern mit Papieren, oder auch mit Franzosen verheiratete Ausländerinnen sind daher häufig gezwungen, unter allen Umständen mit ihrem Mann zusammenzubleiben. Ich habe bereits erläutert, dass für Frauen aus polygamen Ehen dieselben Gesetze Anwendung finden wie für ihre Männer. Das OFPRA³ erkennt Gewalt gegen Frauen (Vergewaltigung, Beschneidung, Zwangsehen, in manchen Ländern Bestrafung von Ehebrecherinnen usw.), die ihnen in ihren Heimatländern allein aufgrund ihres Geschlechts angedroht oder angetan wird, generell nicht als Asylgrund an.

Während der gesamten Kampagne haben die weiblichen *Sans-papiers* die Gelegenheit genutzt, ihre eigenen Interessen zu formulieren. Ihre Forderungen, selbst wenn sie nicht ständig wiederholt werden, sind sichtbar geworden: Sie wollen als autonome Persönlichkeit behandelt, als Mensch anerkannt werden; sie fordern eine Aufenthaltsberechtigung unabhängig von ihrem Personenstatus; einen Aufenthaltsstatus mit Arbeitserlaubnis; Anspruch auf Sozialleistungen; Anerkennung der Rechte für weibliche Opfer sexistischer Unterdrückung (genitale Verstümmelung, sexueller Missbrauch, Zwangsehen).

Die afrikanischen Frauen sind wegen ihrer besonderen Alltagskompetenz im Kampf der *sans-papiers* gleichzeitig Vermittlerinnen und treibende Kraft. Ihre speziellen Forderungen verdienen Berücksichtigung, ebenso wie ihre dringenden sozialen Bedürfnisse, wie Einbürgerung der lange Ansässigen, umfassende Informationen für alle Frauen über ihre alltäglichen Rechte und Chancen, sowie über Fortbildungsmöglichkeiten, mit deren Hilfe sie besser bezahlte Arbeit finden könnten. Im Verlauf unserer Kampagne haben wir immer wieder die Frage nach dem Nord-Süd-Verhältnis gestellt und auch daran erinnert, dass die Globalisierung der Wirtschaft die Ursache ist, wenn heute so viele von uns aus wirtschaftlichen Gründen in Europa leben und arbeiten müssen. Die Strukturanpassungsmaßnahmen der internationalen Finanzwirtschaft ersticken in unseren Ländern jede Hoffnung auf gesellschaftlichen Fortschritt. Der Kampf um Rechtsgleichheit europäischer StaatsbürgerInnen und europäischen MitbürgerInnen, die aus anderen Ländern stammen, ist aktueller denn je, ebenso eine neue, gerechtere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Diese muss die Umsetzung der in nationalen und internationalen Gesetzen festgehaltenen Menschenrechtsprinzipien garantieren, damit die theoretisch eingeräumten Rechte tatsächlich wirksam werden können.

Aus dem Französischen von Blanca Dahms und Hanna Behrend

Anmerkungen

- 1 Quelle: Volkszählungen 1975, 1988, 1990 – schwarzafrikanische Nationalitäten.
- 2 Am 18. März 1996 traten die Sans-papiers aus dem Schatten und besetzten die Kirche von Saint-Ambroise in Paris. Sechs Monate später gab es nur ein Gesprächsthema: die Besetzung der Saint-Bernard-Kirche durch die Sans-papiers. Nach achtwöchiger Besetzung wurde diese Kirche von französischer Gendarmerie und Polizei gewaltsam geräumt. Bilder der durch Axthiebe beschädigten Kirche gingen damals um die Welt. Seither ist Saint-Bernard zum Symbol des Kampfes und des Widerstands der in Europa lebenden Ausländer geworden. Die 300 aus Ostafrika stammenden, an diesen Ereignissen beteiligten Personen, darunter 80 Frauen, haben die Bewegung der Sans-papier ausgelöst. Sie sagen: Wir wollen nicht Illegale genannt werden, wir bestehen auf dem Titel Sans-papiers, d.h. diejenigen, denen man das Aufenthaltsrecht verweigert. Die Frauen benutzen die weibliche Form, *sans-papières*, ein Begriff, der inzwischen in den Wortschatz der französischen Presse aufgenommen wurde. Aus einer Gruppe von 300 Menschen hat sich eine nationale Bewegung entwickelt, die begonnen hat, ein europäisches Netzwerk zur Verteidigung der Ausländerrechte zu knüpfen. Am 28. März 1999 fand die erste europäische Zusammenkunft in Paris statt, am 10. Dezember 1999 die zweite in Amsterdam und die dritte wird Ende April 2000 in Jena stattfinden. Von den 153 000 Ausländern, die seit Beginn der Aktion einen Antrag auf Regulierung ihres Aufenthaltsstatus gestellt haben, besitzen inzwischen bereits mehr als 90 000 eine Aufenthaltsgenehmigung, die für ein Jahr gültig ist. Das ist das Ergebnis des Kampfes, der fortgesetzt werden muss für eine wirklich zufriedenstellende dauerhafte Regulierung für alle Sans-papiers. Am 10. Dezember, dem Jahrestag der Menschenrechte, wurde Jacques Chirac ein Schreiben überreicht, in dem er um einen Gnadenerlass für diejenigen Sans-papiers gebeten wird, die, nur weil sie keine gültigen Aufenthaltsgenehmigungen haben, mit Gefängnisstrafen und Ausweisung bedroht werden.
- 3 Office français de protection des réfugiés et apatrides – Französische Flüchtlings- und Staatenlosenbehörde.

Einwände, Kritiken, Diskussion

Innerhalb der Redaktion gab es besonders um die Beiträge von Chris Weedon und Renata Salecl Diskussionen. Wir haben beschlossen, uns auf die Hauptkritiken zu beschränken und diese im Wortlaut zu bringen.

(1) *Zu Chris Weedon, Menschenrechte aus postmoderner Sicht:*

Elisabeth List: »Weedon reproduziert die mittlerweile bekannten Redefiguren der postmodernen Kritik an einem Universalismus, der dieser zufolge bis in den Kern vom eurozentrischen Projekt der Aufklärung durchdrungen ist. Ich sage ausdrücklich »Redefiguren«, denn ich vermisse hier Argumente; Redefiguren, die eine Reihe von Fehlsichten und Konfusionen beruhen, die aus philosophischer Sicht so fundamental sind, dass es an der Grenze zur Trivialität liegt, sie zu benennen:

1) die dem Text zugrundegelegte (irrig) Identifikation der (menschenrechtlichen) Rede von ›equality of rights‹ mit der Behauptung von ›sameness‹ – empirisch-faktischer Gleichheit.

2) die Konfundierung von Ansprüchen auf Universalität im Zusammenhang mit der Formulierung und Rechtfertigung von allgemeingültigen Normen, Rechten, Gesetzen mit vorausgesetzten oder unterstellten ›universellen Wahrheitsansprüchen‹ – die nun tatsächlich im Rassismus und Sexismus oft gemacht werden, aber für den Diskurs um Menschenrechte keine Rolle spielen.

Schließlich: Was bringt die konstatierte ›Wende zur Differenz‹ konkret für den Menschenrechtsdiskurs? Das heißt: Was bringt die Insistenz auf partikularen Unterschieden? ... Nun kenne ich die Literatur ›westlich orientierter Feministinnen über Frauen in der Dritten Welt‹ nicht, denen Mohanty, eine der von Weedon zitierten Autorinnen, vorwirft, dass sie ›die Heterogenität der Frauen in der Dritten Welt (kolonialisieren)‹. Aber ich kenne einige Diskurse von Frauen der ersten Welt mit Frauen aus dem Süden, etwa die gemeinsamen Publikationen und Aktionen von Maria Mies und Vananda Shiva (Ökofeminismus, München 1989). Diese Lektüre gab mir den Eindruck, dass dort, wo engagierte Frauen über die Grenzen ihrer Herkunftskultur hinweg versuchen, die konkreten Überlebensprobleme von Frauen hier und dort zu bewältigen, die beschworene ›Differenz‹ nicht ins Gewicht fällt. Wer meint, eine differenz-sensible Theoretisierung von Subjektivität bilde einen brauchbaren Rahmen für die Theorie der Menschenrechte, merkt nicht, dass diese Frage ... eine rein akademische ist. ... *Lässt sich denn Subalternität*, gewiss festgeschrieben und legitimiert durch eine ›imperialistische Subjektkonstruktion‹ (Weedon), *beheben durch eine differenztheoretische Re-thematisierung?* ... Es ist sicher richtig zu fordern, dass eine nichtrepressive Konzeption von Menschenrechten vom konkreten Ort situierter Subjekte auszugehen hat. Aber was hier sichtbar wird, ist zuerst einmal das konkrete materielle Leben und nicht die vielbeschworene Differenz. Für eine Vision vom guten Leben reicht es einfach nicht aus, ›Differenzen ernstzunehmen‹. Was die postmoderne Position mit den von Weedon kritisierten Positionen teilt, ist eine gewisse Überschätzung von Texten – hier der kleinen

Erzählungen, dort der großen Theorien. Aus diesem Grund ist die zum neuen Schlüsselbegriff erhobene *Differenz* in Gefahr, ein leeres Stereotyp von Alterität zu werden. Nicht von einer poststrukturalistischen oder postkolonialistischen feministischen *Theorie* kann eine progressive Politik der Menschenrechte lernen, sondern eher von jenen, um deren Rechte es geht«.

Sylvia Pritsch: »Die Gegenüberstellung einer Gleichheitspolitik unter dem Zeichen eines humanistischen Universalismus und einer partikularen Differenztheorie trägt nicht.

Weedon wiederholt hier altbekannte Argumente aus der Diskussion um die Postmoderne, ohne sie zu differenzieren (so werden ›poststrukturalistische/postmoderne‹ Theorien... ungeachtet aller erkenntnistheoretischen Unterschiede kurzerhand ideologiekritisch verwendet und zwar in Bezug auf einen ebenso reduktionistischen Begriff von ›postmoderner Globalisierung‹), aber auch ohne wirklich über sie hinauszugehen: Das Universalismus-Partikularitätsproblem ist seit mindestens zehn Jahren eines der zentralen Knackpunkte; es einfach festzustellen, eine Verknüpfung bloß einzufordern oder zu setzen bleibt unbefriedigend. Dort, wo Weedon... eine Verknüpfung eingelöst sieht, umgeht sie die methodischen Inkonsistenzen und Aporien, die aus einer Verbindung von dekonstruktiven Theoremen und affirmativen Praxis-Formen entstehen.

Interessant wird es bei der Frage, wie ein neuer Universalismus tatsächlich gedacht werden könnte (und wie er genau begründet werden müsste – auch hier setzt Weedon mehr die Notwendigkeit, als dass sie sie begründet). Einen nicht-kolonialistischen, differenz-orientierten Universalismus findet W. in dem Konzept einer ›globalen feministischen Position‹ der Iranerin Afkhami. Leider bleibt auch dies unausgelotet, es wird mir weder klar, ob es sich dabei um ein anzustrebendes Idealkonstrukt oder eine wirklich einzunehmende Perspektive handelt, von wem sie eingenommen werden soll/kann etc. Unklar bleibt ebenfalls, worin tatsächlich der Unterschied zum Konzept der Menschenrechte als formale Gleichheit besteht. Schließlich drängt sich der Gedanke auf, es handele sich womöglich um einen Aufguss radikalfeministischer Gedanken von Empathie und Sisterhood in globalisiertem Gewande – damit hat sich Weedon weit entfernt von der postkolonialen feministischen Diskussion.«

(2) Zu Renata Salecl: *Universalismus und kulturelle Differenz*

Barbara Ketelhut: »Zwar wirft die Autorin wichtige Fragen auf, wenn sie nach Zusammenhängen zwischen Grundrechten und Gewalt bzw. kultureller Zugehörigkeit fragt, bleibt aber in ihrer Argumentation unexpliziert widersprüchlich. So spricht sie zu Beginn gegen universelle Grundrechte aus, fordert am Ende des Textes aber die Ausweitung von Grundrechten, ohne anzudeuten, wie wir aus den von ihr beschriebenen Dilemmata der europäischen Dominanz in der Definition dieser Grundrechte herauskommen könnten.

Auch andere implizite Nahelegungen kann ich nicht mittragen. Dass auch Demokratien aufgrund von Gewalt entstanden sind, kann doch nicht nahelegen, dass wir für physische Gewalt, wie z.B. Beschneidungen von Mädchen, sein sollen. Ich

meine, dass man bei Fragen von Grundrechten doch explizit Standpunkt beziehen sollte, auch als Europäerin, z.B. für die Unversehrtheit von Körpern oder für weitestgehende Entwicklungsmöglichkeiten von Persönlichkeiten (auch für Frauen in afrikanischen Kulturen).

Ich vermute, dass die Autorin die von mir angeführten Negative zum Text gar nicht so gemeint hat, aber indem sie ihre Begriffe (wie Gewalt und Demokratie oder Universalität) nicht explizit definiert, und indem sie sich selbst ein wenig um einen klaren Standpunkt zu ihren Fragen und Beispielen herummogelt, öffnet sie Zugang für eine willkürliche Lesweise ihres Textes.«

Anneliese Braun: »Salecls Ansatz, Menschenrechte aus kultureller Sicht zu betrachten, erweist sich m.E. in letzter Konsequenz als zu eng, z. B. wenn sie auf das ›Dilemma zwischen universellen Menschenrechten und kultureller Differenz‹ bezieht, ohne es auszuargumentieren. Gewalt ist doch nie allein aus einer ›Kultur‹ heraus erklärbar, ohne ökonomische, politische u.a. Zusammenhänge zu berücksichtigen. Letztere aber vernachlässigt Salecl und sie verabsolutiert ›eine Kultur‹, noch dazu vernachlässigt sie Gegenkultur. Wenn heute von ›universellen Menschenrechten‹ gesprochen wird, müssten sie erst einmal definiert werden, ... denn in der Politik werden sie deformiert und zugunsten von Machtinteressen bestimmter Menschengruppen in bestimmten Ländern/Regionen missbraucht. D.h. es ginge um den heutigen Inhalt von Freiheit, Gleichheit usw. aus emanzipatorischer Sicht. ... Ich würde gern zu folgenden Fragen Antworten finden: Wie sehen Grundwerte ›wie Menschenrechte, Freiheit, Gleichheit etc., die oft gegen bestehende Formen der Gewalt ins Feld geführt werden‹ ... unter heutigen Bedingungen aus? Warum müssen ›Grundwerte, (die) ein Produkt der europäischen Kultur sind‹, nicht historisch oder genealogisch interpretiert oder auf diese Kultur beschränkt werden ...?«

Von der Zivil- über die Bürger- zur Militärgesellschaft

Zur gleichen Zeit, in der von deutschem Boden wieder Krieg ausgeht, wurde der renovierte Reichstag eröffnet. Die »Berliner Republik« beginnt mit einer Kriegsbeteiligung – so banal klingen manchmal historische Wahrheiten, die noch vor kurzer Zeit undenkbar erschienen. Überfälle auf Serbien stehen am Anfang, am Ende und am negativen Höhepunkt dieses kurzen Jahrhunderts, dem »Zeitalter der Extreme« (Hobsbawm). Doch sind damit nicht einfach die vermeintlichen Lehren aus dem letzten Krieg vergessen, ist Deutschland nicht in die Zeit vor »45« zurückgekehrt. Das Zusammentreffen signalisiert etwas anderes: Deutschland ist wieder ein normaler kapitalistischer Staat mit den Interessen einer ökonomischen Groß- und einer nur mittleren Militärmacht. Diese Normalisierung vollzieht sich als Bruch mit den politischen Koordinaten der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg. Gleichzeitig ist sie eingelassen in eine Transformation des Staatensystems und der »Weltgesellschaft«, die im Kontext kapitalistischer Globalisierung den Raum des Politischen grundsätzlich restrukturiert. Beide Tendenzen verweisen auf ein gemeinsames Problem und ein Desiderat kritischer Gesellschaftstheorie wie politischer Praxis gleichermaßen: einen Begriff des Staates sich zu erarbeiten, der die aktuellen Umbrüche zu erklären und Tendenzen zur Entsorgung der Vergangenheit kritisch entgegenzutreten vermag. Die Neudefinition der deutschen Geschichte und Deutschlands Rolle in der »neuen Weltordnung« hängen also enger miteinander zusammen, als oft vermutet wird.

Zivilgesellschaft und Staat im normalisierten Deutschland

Der »unverkraffteten Normalität«, die Ex-Präsident Herzog sich zum Abschied wünschte, ist die Bundesrepublik mit diesem Krieg ein großes Stück näher gekommen (Heinrich 1999). Scheinbar paradox ist, dass die Normalisierung der deutschen Geschichte, ein schon lange von unterschiedlichen Kräften angestrebtes Ziel, letztlich gerade von jenen »verantwortet« wird, deren nach Außen hin bekundetes Wollen dem zu widersprechen schien. So sind besonders die Grünen als Erben der Friedensbewegung der achtziger Jahre, aber auch viele Sozialdemokraten nach eigenem Bekunden vom Bestreben geleitet, die »Lehren aus der Geschichte« zur moralischen Richtschnur des eigenen Handelns zu machen. Doch im Krieg wurden die Lehren uminterpretiert und umfunktioniert zur Rechtfertigung eines Angriffskrieges. Wer angesichts der Rolle von SPD und Grünen im Krieg wieder nur die alte Leier vom »Wer hat uns verraten...« anstimmt, geht in entscheidenden Aspekten schon fehl. Denn Verrat setzt Erwartungen und ein Vertrauen in die Absichten dessen voraus, der erst dadurch in die Lage versetzt wird, diese dann verraten zu können. Insofern ist dieser Vorwurf naiv und verkennt sowohl die Rolle des Staates und der Parteien als auch die Transformation des politischen Raumes.

Besonders die Grünen sind schon seit Jahren bemüht, sich vom »moralischen Ballast« der Geschichte und dem gesellschaftskritischen Erbe der sozialen

Bewegungen zu befreien. Erinnerung sei nur an die Konstruktion moralischer Dilemmata (»Pazifismus vs. Antifaschismus«) im Rahmen des 2. Golfkrieges oder im Bosnienkrieg. Dort schon wurde mit der nahezu identischen Konstruktion einer moralischen Zwangssituation die Zustimmung zu einem Kriegseinsatz »out-of-area« vorbereitet – damals noch aus der Opposition heraus (Görg 1995). Faktisch werden hier keine Lehren aus der Geschichte »verraten«, sondern diese in eine passende Form umgedeutet. Unter dem Deckmantel einer »verwestlichten«, verfassungspatriotisch orientierten Zivil- und einer universalistischen »Weltbürgergesellschaft« wird die Formierung eines neuen Hegemonialprojektes abgeschlossen, das die bundesdeutsche Gesellschaft zur Verteidigung »ihrer« nationalen Interessen anhält. Diese Mobilisierung hat viele Vorläufer: von der »Das-Boot-ist-voll«-Rhetorik des »Asylkompromisses« über den umgreifenden Standortdiskurs bis zum »Fit-for-Competition«-Programm der »Hau-Ruck-Gesellschaft« à la Roman Herzog. Nur ein Baustein fehlte noch und musste unter der Chiffre der »universalistischen«, praktisch aber OECD-westlichen »Wertegemeinschaft« erst hoffähig gemacht werden, nämlich die Bereitschaft, zur Verteidigung »nationaler Interessen« eben auch militärische Gewalt systematisch einzusetzen.

Wer sonst könnte von deutschem Boden aus den ersten Angriffskrieg nach dem Ende des zweiten Weltkriegs befehlen, als ein sozialdemokratischer Kriegskanzler und ein »real-pazifistischer« Außenminister. Nur Grüne und SPD waren in der Lage, zumindest in den ersten Wochen einen allgemeinen, »nationalen« Konsens zu gewährleisten, indem sie die öffentlichen Diskussionen mit einem moralischen Dilemma strukturierten und dadurch die unterschiedlichsten Akteure in die Regierungspolitik einbanden. Hier wiederholt sich die Situation des Bosnienkrieges, als nach dem Massaker von Srebrenica mit der Parole »Runter von den Zuschauerbänken!« für eine Kriegsbeteiligung geworben und dabei die Situation auf den Kopf gestellt wurde: Die westlichen Regierungen saßen noch nie auf den Zuschauerbänken, sondern waren von Anfang an an der Zerschlagung Jugoslawiens, wie auch an der Dynamik des Krieges beteiligt (Chossudovsky 1999). Auch das Massaker von Srebrenica wurde erst durch die tätige Mithilfe von Nato-Truppen ermöglicht. Auf den Zuschauerbänken sitzt nur das Publikum der »Mediendemokratie«. Fischer als Außenminister-in-spe versuchte dagegen schon 1995 in der Pose eines Pseudo-Hamlet – »Weichen oder Widerstehen?!« – seine »Verantwortungsfähigkeit« als Staatsmann unter Beweis zu stellen und outet sich als »Hampelmann der neuen Weltordnung« (Görg 1995), dessen von Sorgenfalten geprägtes Gesicht nicht überdecken kann, dass er lediglich eine Charaktermaske neoliberaler Globalisierung verkörpert.

Nun lässt sich erkennen, welche reale Funktion die Regierungsbeteiligung der Grünen hat: die der Einbeziehung weiter Teile der verbliebenen sozialen Bewegungen und der linken Intelligenz in einen staatlich organisierten Konsens. Das vermeintlich moralische Dilemma, dass derjenige, der nicht für den Krieg sei, die Menschenrechtsverletzungen »der Serben« toleriere und letztlich Milosevic unterstütze, dient allein zur hegemonialen Formierung dieses nationalen Konsenses. Wenn nach dem Krieg die Medien sich darin überboten haben, aufzudecken, dass das Dilemma in dieser Form gar nicht bestanden hat – weder war es unausweichlich, sondern gerade sein vermeintlicher Sachzwang gezielt konstruiert, noch war der

Krieg auf die Beendigung der Menschenrechtsverletzungen ausgerichtet – so ändert sich nichts daran, dass während des Krieges über Wochen hinweg keine ernsthafte Opposition sichtbar wird und grundsätzliche Kritik (nicht nur an Details der Kriegsführung) Einzelnen überlassen blieb. Auch ohne patriotische Hurra-Rufe lässt sich dies als gegenwärtige Form der Militarisierung der Gesellschaft bezeichnen: Da eine nationalistische Begeisterung angesichts der technischen Art der Kriegsführung mit Hightech-Waffen unnötig ist, begeistert in den Krieg marschierendes »Menschenmaterial« nicht mehr gebraucht wird, reicht es aus, wenn der »Souverän«, die zensierten Sondersendungen verfolgend, auf den Zuschauerbänken verbleibt. Die moderne Militärgesellschaft folgt der Logik spezialisierter Arbeitsteilung. Kritik erschöpft sich dann in der Frage, ob die Experten der Kriegsführung ihren Job »gut« machen. Ansonsten scheint der Krieg einen autopoietischen Charakter (J. Link, FR 18. Juni 1999) anzunehmen und die Normalität der Gesellschaft kaum zu berühren – jedenfalls solange es gelingt, die Zahl der eigenen Opfer klein zu halten.

Der Krieg dokumentiert eine einschneidende Veränderung der politischen Struktur der Bundesrepublik. Mehr noch als der zweite Golfkrieg oder der Bosnienkrieg, in seiner Bedeutung vielleicht nur dem Fall der Mauer vergleichbar, signalisiert er das endgültige Ende der Nachkriegsordnung und den Beginn einer neuen, in der Kriege wieder ein vollständig integriertes Moment staatlicher Machtpolitik sein werden. Nach dem Schrecken des zweiten Weltkriegs hatte eine Machtbalance der Großmächte zwar keinen Frieden, wohl aber die Abwesenheit offener kriegerischer Auseinandersetzungen in Europa (aber keineswegs in anderen Teilen der Welt) beschert. Wesentliches Element dieser erzwungenen »Befriedung« Europas war die »unnormale« Situation sowohl der BRD, als auch der DDR. Ansätze zur Normalisierung blieben notwendig beschränkt. Der Schatten des Völkermords und zweier Weltkriege lag auf allen öffentlichen Diskussionen und institutionellen oder strategischen Reaktionen des Staates.

Dies zeigte sich sowohl an der gescheiterten Atombewaffnung, aber auch im Historikerstreit der achtziger Jahre. Zwar konnte damals die ideologische Attacke zur Nivellierung von Auschwitz noch zurückgewiesen werden. Damit stellte der Verweis auf die Einzigartigkeit von Auschwitz die deutsche Geschichte zuallererst in den Kontext dieser Verbrechen. Doch mit dem Programm zur Westintegration Deutschlands deutet sich bereits die Bereitschaft an, diese Diskussion zurückzustellen. Denn die Westintegration wurde im Historikerstreit als probates Allheilmittel zur Beendigung eines deutschen »Sonderweges« betrachtet. Im vermeintlichen Sieg über die Geschichtsrelativierer deutet sich damit ein Rückfall an, nämlich eine Entwicklung, wie sie schon Walter Benjamin (1980, 255) in der achten These über den Begriff der Geschichte beschrieben und kritisiert hat:

Das Staunen darüber, dass die Dinge, die wir erleben, im zwanzigsten Jahrhundert noch möglich sind, ist *kein* philosophisches. Es steht nicht am Anfang einer Erkenntnis, es sei denn der, dass die Vorstellung von Geschichte, aus der es stammt, nicht zu halten ist.

Immer mehr findet auch bei Linken der Glaube Verbreitung, mit der Westbindung zu einem Begriff eines normativen Fortschritts der Moderne zurückkehren zu können, der die Gewähr für einen Schutz gegen die Barbarei zu bieten scheint. Das Gefahrenpotenzial wird dem Anderen zugewiesen: dem deutschen Sonderweg vor

»33«, dem Ostblock, später dem fundamentalistischen Islam oder, wo alles nichts half, der (Drogen-)Mafia. Die Bedrohung der abendländischen Zivilisation wird in allen Fällen nur nach außen projiziert und damit die Einsicht apriori verbaut, dass es diese Zivilisation selbst ist, die die Barbarei hervorgebracht hat und immer wieder hervorbringt. So werden Diktatoren, als regionale Machtfaktoren zunächst vom Westen wie Marionetten aufgebaut, nach getaner Tat oder einer partiellen Verselbständigung einem bedrohlichen Reich des Bösen zugeordnet. Von Pinochet über Saddam Hussein und den türkischen Militärmachthabern bis zu den afghanischen Taliban reicht die Palette.

Auch beim Krieg auf dem Balkan wirkt dieser Mechanismus. Indem Jugoslawien systematisch ökonomisch destabilisiert und, im Bestreben Einflusszonen zu sichern, politisch zerschlagen wird, haben die westlichen Regierungen, allen voran die Bundesregierung mit Außenminister Genscher, gerade die Voraussetzungen für den aggressiven Nationalismus geschaffen, den sie nun zu bekämpfen vorgeben (Chossudovsky 1999). Die Bedeutung des von Milosevic schon früher als von anderen zur Machterhaltung eingesetzten ethnifizierenden Nationalismus soll damit nicht geleugnet werden. Aber er ist nichts urwüchsiges oder für den Balkan typisches, sondern hat erst durch die Zerschlagung der föderalen Strukturen des früheren Jugoslawien seine zerstörerische Kraft entwickelt. Um es zuzuspitzen: Für die Interessen der westlichen Mächte ist Milosevic durchaus hilfreich, bietet er doch eine bequeme Legitimation für die Aufteilung des Landes. Selbst nach Dayton blieb er ein akzeptierter Machtfaktor, der die vollständige Destabilisierung der Region eindämmen sollte. Es ist kein Zufall, dass nach »89«, dem Ende der Blockkonfrontation und der »Wiedervereinigung« Deutschlands, Despoten als neues Feindbild identifiziert und als »Wiedergänger« Hitlers apostrophiert werden. Motiviert ist diese Projektion von dem Zwang, eine »Vorstellung von Geschichte« aufrecht erhalten zu wollen, die den Westen als unversehrten Hort der Zivilisation betrachtet und ihn von einem Reich des Bösen umgeben sieht. Vom »Zivilisationsbruch« (Diner 1988), als den eine kritische Linke den Nationalsozialismus und die Judenvernichtung einmal zu begreifen versuchte, bleibt nur noch eine »nationale Schande« (Walser) übrig – und selbst die teilen sich die Deutschen mit fast allen Völkern, glaubt man den neuesten Varianten der »Auschwitz-Lüge«, die überall einen neuen systematischen Völkermord zu entdecken glauben.

Theoretisch untermauert und ideologisch abgesichert wird diese Wendung durch einen Begriff, der im letzten Jahrzehnt ins Zentrum der politischen Reorientierungsversuche rückt: die Zivilgesellschaft. Doch was genau soll mit dem Begriff politisch intendiert sein? Geht es im gramscianischen Sinne um eine Analyse der hegemonialen Kämpfe im Vorfeld des Staates oder um die Konstruktion einer »leeren Stelle der Macht« einer vermeintlich »autonomen« Zivilgesellschaft (wie bei Rödel u.a. 1989)? Im ersten Fall wäre immer die Besonderung des Staates von der Gesellschaft, wie auch seine Vermittlung mit Ökonomie und Zivilgesellschaft mit zu reflektieren. Dann aber kann keine Rede sein von einer Autonomie der Zivilgesellschaft, denn ihre tatsächliche Funktion im Rahmen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung muss angesichts einer immer hochgradiger kommerzialisierten Öffentlichkeit hinterfragt werden. Genauso muss das Verhältnis zum Staat kritisch analysiert werden, denn die Gewährleistung von politischen Freiheitsspielräumen

sowie Menschenrechten ist noch immer vom (National-)Staat abhängig und wird partiell auch immer wieder widerrufen (Görg/Hirsch 1998). Letztlich konnte sich jedoch eine »Vulgärgemetaphysik der Zivilgesellschaft« (Haug 1999, 49) durchsetzen, die in der Fiktion einer autonomen gesellschaftlichen Sphäre jenseits von Staat und kapitalistischer Wirtschaftsordnung eine eigenständige Quelle demokratischen Fortschritts ausgemacht zu haben glaubt und sich schon deshalb mit den unangenehmen Realitäten »Kapitalismus« und »Staat« nicht mehr so recht beschäftigen will.

Gleichwohl transportiert dieser Begriff ein Versprechen auf »Zivilisierung« gesellschaftlicher Verhältnisse. Auch wenn dieses kaum begründet und nur dem Ausblenden gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verdanken ist, so wurde selbst dieser Rest an Transzendenz dem *common sense* geopfert, als die Zivil- zur Bürgergesellschaft nivelliert wurde. Damit wurde die ideologische Funktion dieser Diskussionen deutlich, nämlich unter Ausblendung gesellschaftlicher Herrschaftsformen und ökonomischer Interessenstrukturen eine Integrationsideologie für den »Standort Deutschland« zu formulieren. Im Verzicht auf grundsätzliche Gesellschaftskritik und in der freiwilligen Einordnung in die gesellschaftliche Restrukturierung zur Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit lässt sich seit den neunziger Jahren ein »zivilgesellschaftlicher Totalitarismus« (Hirsch 1995, 156f) beobachten, der die Grundlage eines neuen hegemonialen Projektes darstellt. Die Folgen zeigen sich nun in den Reaktionen auf den Krieg. Diese können in ihrer Mehrheit nur noch als eine kritiklose Affirmation der Herrschaftsstrukturen eines »normalen« kapitalistischen Staates verstanden werden.

Globalisierung und Gewalt – zu den Strukturen einer unfriedlichen Weltordnung

Bemerkenswert an der Rechtfertigung des Krieges mit Verweis auf die humanitären Aspekte und die gebotene Durchsetzung von Menschenrechten ist die kritiklose Bezugnahme auf die jeweiligen Nationalstaaten oder die abstrakte Staatengemeinschaft als Adressaten einer moralischen Forderung und als moralfähige Rechtssubjekte. Ausgeblendet werden nicht nur die politischen und ökonomischen Interessenstrukturen in die dieser Krieg eingebettet ist. Ignoriert wird auch, dass Staaten Herrschaftsverhältnisse verkörpern. Auch Menschenrechte sind im Kern zunächst Schutzrechte gegenüber dem Staat, die – und das macht ihr grundsätzliches Dilemma deutlich – gleichzeitig vom Staat garantiert werden sollen. Wie immer auch Vertreter staatlicher Apparate individuell von der Geltung dieser Rechte überzeugt sein mögen, sind sie doch strukturell Repräsentanten eines »Monopols legitimer Gewaltförmigkeit« (Weber). Rechtsstaatlichkeit und die Beachtung von Menschenrechten rationalisieren dieses Gewaltmonopol. Diese Rationalisierung ist keineswegs nebensächlich, sondern in vielerlei Hinsicht verteidigungswert. Aber bei aller »Zivilisierung« staatlicher Gewalt bleibt der Staat doch ein Herrschafts- und Gewaltapparat, und in seiner konkreten Verfassung ist er für die Existenz einer »zivilen« Sphäre in der Gesellschaft von entscheidender Bedeutung, muss er doch die rechtsstaatliche Ordnung garantieren. Diesen Widerspruch hat der herrschende Zivilgesellschaftsdiskurs systematisch ausgeblendet (im Gegensatz zur gramscianischen Tradition). Der Staat dient auch als Repressionsinstrument zur Befriedung

gegensätzlicher Interessen und daraus erwachsender Konflikte. Und allen Beteuerungen der Zivilgesellschaftsapologeten zum Trotz ist diese repressive Funktion in den letzten Jahren keineswegs geringer geworden, wohl aber sind menschen- und bürgerrechtliche Standards wie das Asylrecht auch im eigenen Land abgebaut worden. Eine Selbstverpflichtung gegenüber universellen Menschenrechten ist zunächst eine Forderung an die Bundesrepublik und andere OECD-Staaten, denn alle Staaten der Anti-Jugoslawien-Koalition verletzen Menschenrechte in der ein oder anderen Form.

Nach außen hin nimmt das Gewaltmonopol die Form einer Verteidigung von als legitim und notwendig erachteten »nationalen« Interessen an. Diese sind zwar das Ergebnis eines Machtkompromisses zwischen unterschiedlichen Interessengruppen und Klassenfraktionen, und in dieser Form im globalisierten Kapitalismus mehr und mehr prekär. Entscheidend ist aber, dass eine möglicherweise auch gewaltsame Durchsetzung der letztlich hegemonialen Interessen immer auch in die Aufgaben des bürgerlichen Nationalstaates fällt. Insofern ist die Umrüstung der Bundeswehr zu einer Interventionsarmee zur Sicherung nationaler Interessen Ausdruck einer Normalisierung. Die Geltung menschenrechtlicher Standards ist auf dieser Ebene v. a. eine Verpflichtung des Staatensystems gegenüber Individuen und sozialen Gruppen auf Einhaltung politischer Mindeststandards. Wird der Verweis auf diese Standards dazu benützt spezifische politische Interessen zu verfolgen, werden diese Standards damit funktionalisiert und in ihrer universellen Gültigkeit verletzt – sie werden zu einer Legitimationsressource zur Durchsetzung vermeintlicher Sachzwänge und tatsächlicher nationaler Interessen degradiert.

Zur Analyse dieser Funktionalisierung, wie wir sie im Kosovo-Krieg vorfinden, muss wieder auf die Aufwertung der Staaten und der »Staatengemeinschaft« zu verantwortlich handelnden und deshalb moralfähigen Subjekten zurückgekehrt werden. Die Normbindung des Völkerrechts wurde im Krieg als eigentlicher Hoffnungsschimmer hochgehalten (T. Blanke, FR v. 29.3.1999) oder der Krieg sogar im Vertrauen auf eine »Transformation des Völkerrechts in ein Recht der Weltbürger« legitimiert (J. Habermas, Die ZEIT v. 29.4.1999). Dagegen lässt sich immanent einwenden, dass gerade die Normen des Völkerrechts und einer Weltordnung unter dem Dach der UN durch diesen Krieg nachhaltig diskreditiert wurden. Wenn eine Staatengruppe einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg durchführen kann (während selbst der zweite Golfkrieg noch in dieser Hinsicht legitimiert war), ohne dass sie befürchten muss, dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden, dann sind die Normen des Völkerrechts faktisch außer Kraft gesetzt. Wenn Blanke zwar diese Gefahr selbst aufzeigte, unter Verweis auf die mögliche Selbstbindung menschenrechtlicher Normen trotzdem von der Verwirklichung einer völkerrechtlichen »*minima moralia*« spricht, dann mag dies politisch gesehen eine fromme Hoffnung sein. Theoretisch offenbart es genau den Verfall von Gesellschaftskritik und die Unmöglichkeit, einen kontrafaktischen Normativitätsglauben noch kritisch hinterfragen zu können.

Vor allem Habermas' Beitrag in der ZEIT zeigte, mit welcher Realitätsverleugnung dabei argumentiert wurde. Zwar sieht auch er, dass die Sachlage einigermaßen verquickt ist: Faktisch haben wir es mit einem Bruch des Völkerrechts zu tun, der die vorhandenen Ansätze zu einer rechtlichen Institutionalisierung im Rahmen des

UN-Systems schwächt und damit einem instrumentalistischen Moraldiskurs mächtiger Staaten Vorschub leistet. Auf diese Weise sind die geltenden Normen nur noch ein strategischer Ausdruck der Moral der mächtigeren Staaten. Nur die Selbstbindung machtvoller Akteure an allgemeine Normen und deren Institutionalisierungsformen könnte hier ein Gegengewicht schaffen – und genau diese, wie prekär sie auch immer gewesen sein mag, wurde durch den Krieg geschwächt. Dies kann auch Habermas nicht übersehen, glaubt aber, sich daraus ergebende Bedenken mit Rekurs auf eine geschichtsphilosophische Konstruktion beiseite schieben zu können: mit einem kontrafaktischen Vorgriff auf einen »voll institutionalisierten weltbürgerlichen Zustand«. Diesen Vorgriff glaubt er legitimieren zu können durch die Konstruktion einer »historischen Ungleichzeitigkeit weltbürgerlicher« OECD-Staaten und noch nationalstaatlich bornierter Staaten der »Zweiten Welt« – dazu zählt er neben Serbien auch Libyen und den Irak.

Treffender könnte man die Situation nicht verkennen und die symbolische Bedeutung des Krieges verschleiern. Nicht nur wird den westlichen Staaten nachgesehen, dass sie in Grenzfragen mindestens ebenso »sensibel und neurotisch auf ihre Souveränität pochen« (Habermas) – die Bedeutung von Grenzen angesichts globaler Migrationsströme spricht Bände. Es sind gerade auch die mächtigen OECD-Staaten, allen voran die USA, die viele internationale Abkommen unter Hinweis auf nationale Interessen gezielt hintertreiben, während die meisten Staaten der »Dritten Welt« über diese Souveränität überhaupt nicht mehr verfügen. Solche offenkundigen Absurditäten werden von Habermas in Kauf genommen, weil er seine Idee eines emanzipatorischen Fortschritts in der Geschichte retten möchte – wenigstens als »kontrafaktisches Ideal«. Wenn aber etwas mit dem Krieg desavouiert ist, dann ist es die Idee eines Fortschritts zur »Weltbürgergesellschaft«. Bedrückend ist deshalb die Realitätsverleugnung, wenn Habermas »den prekären Übergang von der klassischen Machtpolitik zu einem weltbürgerlichen Zustand... als gemeinsam zu bewältigenden Lernprozess« konzipiert sehen möchte. Gerade den Bewohnern von Nicht-OECD-Staaten wurde eindringlich unter Beweis gestellt, womit sie in Zukunft rechnen können, wenn sie irgendwelchen Interessen in die Quere kommen. Die moralische Legitimation wird sich finden oder aufbauen lassen – die OECD-Intellektuellen werden sich schon darum kümmern. Die Bereitschaft der NATO, ihre Interessen in Zukunft weltweit zu verteidigen, wurde anschaulich unter Beweis gestellt. Im Kontext des Krieges fast untergegangen ist die Meldung, dass auch Japan seinen zumindest rhetorischen Nachkriegspazifismus aufgibt und ebenfalls eine Remilitarisierung plant, natürlich nur zum Schutz vor China. Beginnend mit dem 2. Golfkrieg haben sich mit dem Krieg im Kosovo die Strukturen und die normativen Implikationen der neuen Weltordnung ein weiteres Stück gefestigt. Die Bereitschaft, kriegerische Gewalt als Mittel der Politik einzusetzen, ist in allen Bereichen gewachsen.

Um diese Struktur angemessen begreifen zu können, ist ein kritischer Begriff des kapitalistischen Staates notwendig. Doch die heutige Zivilgesellschaftsideologie will solche Verhältnisse nicht mehr zur Kenntnis nehmen. Sie dient damit faktisch der ideologischen Untermalung staatlicher Machtpolitik – so sehr auch moderne »Philosophen-Könige« glauben mögen, den Machthabern die moralischen Standards ihres Handelns in den Mund legen zu können. Wo die Analyse faktischer

Machtverhältnisse und gesellschaftlicher Interessen ansetzen müsste, wird kontrafaktisch und abstrakt normativistisch argumentiert. So blamierte sich ein Großteil der Befürworter des zweiten Golfkriegs in ihrer Ignoranz gegenüber den offenkundigen ökonomischen Dimensionen des Krieges. Heute sind die gesellschaftlichen Interessen sicherlich komplexer und nicht so unmittelbar ökonomisch motiviert. Aber eine Machtkonkurrenz zwischen europäischen Staaten und den USA ist als Hintergrund des Krieges unübersehbar. Die militärische De-facto-Hegemonie der USA und die tripolare ökonomische Konkurrenz der Blöcke USA, Japan und EU überlagern sich. Stehen bei der Abspaltung Sloweniens und Kroatiens noch machtpolitische und ökonomische Interessen des wieder zur »normalen« Mittelmacht herangewachsenen Deutschlands an vorderster Front, geht es später, nur etwas verdeckter, um Einflusszonen in Südosteuropa. Lange Zeit wollte die EU den Konflikt im Kosovo alleine lösen, sich dabei als regionale Ordnungsmacht stabilisieren und nebenbei den letzten verbliebenen unabhängigen Staat Europas demontieren. Wenn dies letztlich nicht erreicht und deshalb eine Eskalation als unausweichlich hingestellt wurde, dann hat dies viel mit der zunächst blockierenden Haltung der USA zu tun, denen es in der globalen Konkurrenz mit Europa nicht recht sein konnte, dass die EU sich ökonomische Vorteile in der Region verschafft. Darüber hinaus wollen die USA ihre Position als globale Ordnungsmacht unter Beweis stellen – und wie kann man dies besser, als durch die Bloßstellung der Unfähigkeit des Konkurrenten.

Vor allem aber widerstrebt die Idee einer Stärkung der UNO und einer tatsächlichen Zivilisierung der internationalen Verhältnisse schon seit langem den nationalen Interessen der USA, die ihre Machtposition durch keine internationalen Regeln relativiert sehen möchten und internationale Abkommen ganz unverblümt nur dann respektieren, wenn sie ihren Interessen nützen. So sehr eine realpolitische Sichtweise unter Einbeziehung der Interessen der südosteuropäischen Staaten eine längerfristige Perspektive für die Region allein in der Ausdehnung der EU bzw. der Ausweitung ihres Einflussbereichs erkennen kann, so wenig liegt diese machtpragmatische Lösung im Interesse der USA. Die im nachhinein auch zugegebenen (bereits während des Krieges sichtbaren) Differenzen innerhalb der NATO waren also Ausdruck unterschiedlicher Kalküle. Nur die Berücksichtigung dieser Interessengegensätze eröffnet Wege für ein Verständnis des Krieges. Die EU unter Führung der Bundesrepublik war dabei keineswegs ein rein besänftigender Faktor, der sich einer weiteren Eskalation des Krieges entgegenstemmte und mit dem Fischer-Plan eine »friedliche« Lösung ohne Einsatz von Bodentruppen erreichte. Vielmehr verfolgte sie andere Ziele als die USA. In Deutschland musste zudem im Falle einer weiteren Eskalation mit der Erosion des »nationalen Konsenses« für den Krieg gerechnet werden.

Die Begründung für den Beginn des Krieges erscheint letztlich wie ein gesinnungsethischer Kurzschluss – von einem Abwägen der Folgen kann tatsächlich keine Rede sein, insbesondere angesichts der Paradoxie, dass die ethnischen Vertreibungen nach dem Krieg in umgekehrter Richtung weitergehen und ein ethnisch geteiltes Kosovo immer wahrscheinlicher wird. Dahinter wird der Widerspruch zwischen der taktisch herangezogenen menschenrechtlichen Legitimation und den tatsächlichen Strategien sichtbar. Wenn Russland, die verschiedenen EU-Mitglieder

und die USA völlig unterschiedliche Zielsetzungen verfolgten, dann spielte die normative Dimension letztlich eine wichtige Rolle in der Produktion der Sachzwanglogik. Insofern scheint die fatale Ironie des Krieges darin zu liegen, dass sich auf tragische Weise die alte Weisheit von Clausewitz bewahrheitet: Dieser Krieg ist tatsächlich die Fortsetzung einer kurzsichtigen, von bornierten nationalen Interessen und Machtkämpfen beherrschten Politik gegenüber Jugoslawien mit anderen, noch verheerenderen Mitteln. Auch darin zeigt sich die Irrationalität des globalisierten Kapitalismus, der ganz normale Wahnsinn der »neuen Weltordnung«.

Angesichts der unterschiedlichen strategischen Erwägungen ist es fragwürdig, inwieweit sich Staaten als Akteure an normative Standards gebunden fühlen. Natürlich müssen sie sich vor offenkundigen Widersprüchen in der Legitimation ihres Handelns vorbeugend (s.o. die Funktionalisierung des Menschenrechtsarguments) oder reaktiv schützen (z.B. durch die Konstruktion eines inneren Feindes). Aber selbst als gültig anerkannte Normen sind keine ausreichende Grundlage zum Verständnis strategischer Handlungen. Vielmehr zeigt sich erneut, dass Macht und Gewalt ihre eigene Logik haben, die sich mit normativen Aspekten verbindet, sich aber nicht aus ihnen ableiten lässt. Eher werden Verweise auf die schon länger offenkundigen Menschenrechtsverletzungen für militärische Zwecke und strategische Absichten instrumentalisiert. Hier allein normative Argumentationen gegeneinander abzuwägen (wie bei Habermas), trägt zur Erklärung der historischen Situation nichts, zu ihrer ideologischen Verschleierung aber sehr viel bei. Wer also, wie der größte Teil der Medien, die Eskalation des Konflikts immer nur nach dem Muster »Die Nato muss endlich ernst machen mit ihren Drohungen gegen Milosevic!« begleitete, hat sich bewusst oder unbewusst in eine Propagandamaschinerie zur Produktion eines vermeintlichen Sachzwangs einbinden lassen.

Die militärische Gewalt, die im Kosovo-Krieg zum Einsatz kommt, ist kein Ausdruck einer moralischen Selbstverpflichtung der Staatengemeinschaft zum Schutze der Menschenrechte, sondern profaner Ausdruck der in den Strukturen des globalisierten Kapitalismus eingelassenen Gewalt. Wenn der Neoliberalismus als Strategie darauf abzielt, politische Konkurrenten oder unabhängige Länder wie Jugoslawien zu demontieren oder allgemein nationale Regulationsweisen zu untergraben, dann produziert er Spannungen und Ausgrenzungen, die nur mit politischer Macht und letztlich mit militärischer Gewalt aufgefangen werden können, wenn zivilgesellschaftliche Muster der Befriedung versagen. Die als »Polizeifunktion« verharmloste Rolle der USA drückt eine Refeudalisierung des internationalen Systems aus. Seine immer stärker von Macht- und Gewaltverhältnissen dominierte Struktur macht Kriege auch für die Zukunft wieder wahrscheinlicher. Wenn in den Sozialwissenschaften heute der Glaube vorherrschend ist, mit der Globalisierung sei eine Erosion der Souveränität des Nationalstaates verbunden, dann ist das nur die halbe Wahrheit. Vielen Staaten der Welt mangelt es in der Tat an der Souveränität, sich gegen stärkere Akteure und ökonomische Prozesse (Finanztransaktionen etc.) schützen zu können. Aber dieser Verlust ist politisch induziert, wie er ein transformiertes Gewaltmonopol voraussetzt, das auftretende Konflikte notfalls eben auch militärisch bekämpft. Nur ist das Gewaltmonopol der neuen Weltordnung in keiner Weise demokratisch legitimiert, sondern quasi naturwüchsig

dem militärisch stärksten Akteur, den als Weltmacht allein verbliebenen USA, zugefallen.

Dennoch können auch die USA die Welt nicht beliebig beherrschen. Vielmehr ist diese, der Ideologie der grenzenlosen Weltgesellschaft entgegengesetzt, durch vielfältige Spannungen und Verwerfungen gekennzeichnet. Als wichtigste Ebene lässt sich der bereits erwähnte Gegensatz von militärischer Dominanz der USA und ökonomischer Triade-Konkurrenz benennen. Dies hat zur Folge, dass ein gemeinsames Interesse der ökonomisch dominierenden Staaten an der Absicherung ihrer Machtposition besteht, dass gleichzeitig von einer strukturellen Konkurrenz zwischen ihnen überlagert wird. Daher rührt die ambivalente Situation Deutschlands wie der EU, die zwar einerseits in machtpolitisch-militärischer Hinsicht an das Bündnis mit den USA im Rahmen der NATO gebunden bleiben, andererseits aber in ökonomisch-politischer Konkurrenz zu ihr stehen. Koalition im Kosovo-Krieg und Gegnerschaft im Weltwirtschaftskrieg sind also zwei Seiten einer Medaille. Damit zeigt sich, dass der Neoliberalismus nicht in der Lage ist, eine halbwegs stabile Wachstumskonstellation zu ermöglichen. Vielmehr bedarf es zur Gewährleistung des neoliberalen Projekts staatlicher, d.h. auch gewaltförmiger Herrschaftsverhältnisse. Aggressiver Nationalismus und ein nicht weniger brutaler Wohlstandschauvinismus sind komplementäre Produkte der neuen Weltordnung. Wenn der bürgerliche Nationalstaat tiefgreifenden Transformationen ausgesetzt ist und sich Formen einer »Internationalisierung des Staates« beobachten lassen (Hirsch 2000), ist diese neue Struktur des internationalen Systems nicht weniger, sondern eher stärker gewaltförmig geprägt als zu Zeiten der Blockkonfrontation.

Mit dem Kosovo-Krieg ist auch in Deutschland der Ernstfall einer kritischen Gesellschaftstheorie wieder angebrochen: sich mit den ideologischen Motiven, den Machtverhältnissen wie den strategischen Interessen politischer wie ökonomischer Akteure auseinanderzusetzen, ohne irgendeine geschichtsphilosophische Sicherheit auf seiner Seite zu haben. In eine solche scheint aber die normative Forderung »Nie wieder Auschwitz!« unter der Hand umgebogen worden zu sein. Darauf vertraut zu haben, dass mit dem Namen Auschwitz eine historische Lehre ein für alle Mal verbürgt und mit den Errungenschaften der Zivilgesellschaft auch institutionell abgesichert sei, war einer der gravierendsten Fehler des politischen Diskurses der letzten Jahre. Vordringlich wäre die Erkenntnis zu verarbeiten, dass sich mit dem Krieg die Koordinaten politischen Handelns radikal verschoben haben. Nicht nur, was wir von der neuen Regierung zu halten haben, ist völlig eindeutig – nichts Gutes. Selbst geringste Hoffnungen auf einen neuen sozial-ökologischen Kompromiss haben sich inzwischen erledigt (Demirovic 1999), wenn sie jemals wirklich begründet waren. Wenn nun auch Japan militärisch aufrüstet, dann steht kein »Pazifismus des Rechts« (Habermas), sondern eine stärkere Militarisierung der ökonomischen Globalkonkurrenz auf der Tagungsordnung – mit noch unabsehbaren Folgen. Die kapitalistische Bürgergesellschaft wird in den Transformationen des internationalen Systems zur Kenntlichkeit gebracht und militärische Gewalt ist die *ultima ratio* ihrer Logik.

Literatur

- Benjamin, Walter 1980: Über den Begriff der Geschichte, in: ders., *Illuminationen*, Frankfurt/M
- Chossudovsky, Michel 1999: Die Demontage des früheren Jugoslawien, in: *Das Argument* 231, 41. Jg., Heft 4, 561-7
- Demirovic, Alex 1999: Balkankrieg, Postfordismus und Global Governance, in: *Prokla* 115, 29. Jg., Heft 2, 193-202
- Diner, Dan (Hg.) 1988: *Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz*, Frankfurt/M
- Görg, Christoph 1995: Realpolitische Schizophrenie – schizophrene Realpolitik, in: *Links* 304/305, 37-38
- ders., und Joachim Hirsch 1998: Chancen internationaler Demokratie, in: *Das Argument* 225, 40. Jg., Heft 2, 319-344
- Haug, Wolfgang Fritz 1999: Aussichten der Zivilgesellschaft, in: ders., *Politisch richtig oder Richtig politisch*, Berlin und Hamburg
- Heinrich, Michael 1999: Kosovo 1999, in: *Prokla* 115, 29. Jg., Heft 2, 186-192
- Hirsch, Joachim 1995: *Der nationale Wettbewerbsstaat*, Berlin
- ders., 2000: Die Internationalisierung des Staates, Manuskript, in: *Das Argument* [im Erscheinen]
- Rödel, U., 1989: *Die demokratische Frage*, Frankfurt/M

Monopolisierung auf dem Markt transgener Nutzpflanzen

Die Internetseite des Monsanto-Unternehmens vermittelt Optimismus:

Monsanto möchte nachhaltige und intelligente Produkte entwickeln, die gegenwärtigen Bedürfnissen gerecht werden und gleichzeitig günstige Bedingungen für die Erfüllung zukünftiger Bedürfnisse erhalten. www.monsanto.com

Die Ziele des Unternehmens unterscheiden sich in diesem Punkt nicht wesentlich von anderen aufstrebenden Konzernen, deren Geschäft es ist, neue Technologien zu entwickeln und zu vermarkten; hier ist jedoch speziell die Gentechnologie in der Landwirtschaft gemeint. Es stellt sich die Frage, wo diese gegenwärtigen Bedürfnisse liegen, denen gerecht zu werden so wichtig ist?

Hierzu ist es erforderlich einen Blick in die USA zu werfen, wo die angesprochenen Technologien bereits eine große Verbreitung gefunden haben. Wie weit die Integration dieser Technologien bereits fortgeschritten ist, zeigt die Verwendung der *Roundup Ready Sojabohne*, eine der patentierten Nutzpflanzen Monsanto's. Diese Sojabohnenart stellt ein ökonomisch äußerst interessantes transgenes Produkt dar, das durch den Einsatz von Gentechnik herbizidresistent gemacht wurde. Monsanto verkauft dieses Produkt als Hybridsaat mit dem dazugehörigen Roundup-Herbizid als »Pack«. In den Hauptanbaugebieten des mittleren Westens der USA ist Roundup Soja bereits zu der meistangebauten Sojapflanze geworden. Um ein Anbaumonopol zu erreichen, lockt das Unternehmen mit sehr hohen Ertragsaussichten und attraktiven Rabatten für die Landwirte.

Wie der Wissenschaftler Gerd Spelsberg feststellte, brachte Monsanto im Jahre 1998 verschiedene solcher Sojasorten auf den Markt, die in einem Notifizierungsverfahren zugelassen wurden. Das heißt, zur Zulassung für den Handel bedarf es keiner Einzelgenehmigung, sondern diese Pflanzensorte erhielt eine Generalzulassung. Mehr als hundert kleinere Saatgutunternehmen haben das Genkonstrukt bei Monsanto eingekauft und in ihre Sorten eingebaut. Die Zahl der Farmen, die *Roundup Ready-Soja* anbauen, steigt ständig. Im Jahre 1998 stiegen die in den USA angebauten Sojasorten mit gentechnisch erzeugter *Roundup*-Resistenz auf 10 Millionen Hektar. Hierdurch stieg der Anteil transgenen Sojas in den USA innerhalb von zwei Jahren von 1,4% auf ca. 40% der Gesamtanbaufläche. Diese Zahlen machen die Dimension des Wandels auf dem Nutzpflanzenmarkt und damit auf dem Nahrungsmittelmarkt deutlich. Die Prüfung der Gründe für diese Entwicklung fällt zunächst nicht leicht. Die Region des mittleren Westens der USA zählte nie zu den reichen Gebieten des Landes. Somit waren die Farmer schon immer gezwungen, sich in einem engen finanziellen Rahmen zu bewegen und von der Ernte ihrer Anbauprodukte einen Teil als Saatgut für die folgende Wachstumsperiode zurückzuhalten. Beim Kauf von Saatgütern entschied von je her der Preis.

So wurde es denn auch sehr positiv aufgenommen, als Monsanto versuchte, den Einsatzbereich seines Roundup Soja durch Erntegarantien an die Farmer zu erweitern. Im Einzelnen bedeutete dies, dass Monsanto bei Ernteverlusten den

betroffenen Landwirten eine Rückerstattung zahlt und weiterhin ein in den USA weit verbreitetes Rabattsystem zum Einsatz bringt. Es handelt sich hierbei um ein einfaches Punktesystem, das sich nach der gekauften Saatgutmenge richtet. Je mehr ein Farmer von diesen Punkten sammelt, um so größer der Rabatt, der ihm beim Kauf weiterer Monsanto-Produkte eingeräumt wird.

Wie Spelsberg in seiner Reportage »Die Grüne Gentechnik in den USA ist eine Alltäglichkeit« in der Zeitschrift *Verbraucher Konkret* 4/98 feststellte, bedeutet dies in den ohnehin einkommensschwachen Gebieten des mittleren Westens der USA eine erhebliche finanzielle Erleichterung. Für einen Farmer kommen so nicht unerhebliche Rabattsummen von einigen 1000 Dollar zusammen. Dies ist jedoch nicht der einzige wirtschaftliche Vorteil für die Farmer, wenn sie auf die Gensorten umsteigen.

Die jährlich auf den Sojafeldern versprühten Herbizidmengen sanken beim Einsatz von transgenen Sorten, je nach Anbauregion um 10-30%. Einschränkend muss jedoch gesagt werden, dass diese Angaben aus einer im Auftrag von Monsanto erstellten Studie stammen. Festzuhalten bleibt: durch das Paket von Roundup-Herbizid und dazu passenden Sojabohnen wird es den Anwendern möglich, Herbizide gezielter und damit sparsamer einzusetzen. Ein weiterer Vorteil ist in der Änderung der Anbaumethoden zu erkennen. Durch den Einsatz des Pakets ist es den Anwendern möglich, den Boden nicht mehr so tief umzupflügen. Dadurch wird nicht nur die Bodenerosion verringert, sondern auch Zeit und Treibstoff für Zugmaschinen eingespart. Eine Erntesteigerung ist mit dem gentechnischen Wundersoja jedoch nicht verbunden. Wie aus der Reportage Spelbergs hervorgeht, räumen selbst positiv eingestellte Farmer ein, dass *Roundup-Ready-Soja* nicht mehr Ertrag bringt. Die Akzeptanz bei den Erzeugern hat das Unternehmen Monsanto offenbar sehr sicher gemacht: Zum Einen liegt der Preis für das transgene Saatgut bereits kurz nach der Markteinführung sieben bis acht Dollar über dem konventionellen Saatgut. Zum Anderen beliefert Monsanto nur Erzeuger, die das Roundup-Monopol schriftlich anerkennen. Das bedeutet, der Farmer schließt ein sogenanntes *Technology Agreement* ab. Dieser Vertrag verpflichtet ihn, ausschließlich das von Monsanto hergestellte Roundup-Herbizid zu verwenden und einen »Technologieaufschlag« (*technology fee*) zu zahlen. Die eigene Nachzucht für die Aussaat im nächsten Jahr, auch als sogenanntes Landwirteprivileg bekannt, ist – falls durch den Hybridsaatgut-Einsatz überhaupt möglich –, strengstens verboten.

Weiter muss sich der Anwender verpflichten, *Roundup-Ready-Soja* nur in einer Wachstumsperiode zu nutzen. Wer diese Vereinbarung verletzt, muss mit drastischen Strafen rechnen. Welches Ausmaß dieser Vertrag hat, wird in einer Vertragsklausel deutlich, die dem Unternehmen Monsanto ermöglicht, bis drei Jahre nach Beendigung des Vertrages auf Hof und Feldern der ehemaligen Vertragspartner Kontrollen durchzuführen. Es regt sich jedoch bereits erster Widerstand. Die ersten Erzeuger gehen dazu über, auf der Hälfte der Anbauflächen wieder konventionelles Saatgut zu verwenden. Dennoch ist davon auszugehen, dass dies Einzelfälle bleiben werden. Transgenes Soja wird in absehbarer Zeit den Nahrungsmittelmarkt nicht nur in den USA beherrschen.

Hierbei stellt sich die Frage, wie eine derartige Machtkonzentration in einem offenen Markt überhaupt möglich ist. Die Antwort liegt in der Entwicklungs-

geschichte des Unternehmens Monsanto, die als beispielhaft für den Bereich der Produzenten transgener Nutzpflanzen gesehen werden kann. In den letzten Jahren hat sich das Monsanto von einem klassischen Chemieunternehmen mittlerer Größe zu einem weltweit operierenden Konzern entwickelt, der vor allem bei gentechnisch veränderten Pflanzen den Markt dominiert. Bereits 1996 wurde das für seine *Flavor-Tomate* bekannte Unternehmen Calgene von Monsanto gekauft. 1998 folgten mit De Kalb und Delta & Pine zwei weitere Konkurrenten und zugleich führende Anbieter von Saatgut für Mais- und Baumwolle durch eine Übernahme. Monsanto investierte für diese Übernahme 4,3 Milliarden Dollar.

Im Juni 1998 fusionierte Monsanto mit dem Pharmakonzern American Home Products. Zum Jahreswechsel 1998/99 beherrscht Monsanto das Geschäft mit den neuen Gensorten und bei den meisten Pflanzenarten. Weltweit beherrscht es den Nahrungsmittelmarkt bei transgenem Soja, Baumwolle und Kartoffeln. Zur Zeit hat Monsanto nur noch eine ernst zu nehmende Konkurrenz auf dem transgenen Nutzpflanzenmarkt: In Kanada hält die Unternehmensgruppe Hoechst und Schering durch ihr Tochterunternehmen AgreEvodas Monopol bei der Produktion von transgenem Raps.

1998 wuchsen allein in den USA auf einer Fläche von 15 Millionen Hektar Pflanzen, die ein lizenzpflichtiges Gen von Monsanto besitzen. Gene, die in der Hauptsache für Resistenzen gegen das hauseigene Herbizid Roundup eingebracht wurden oder gegen Fraßinsekten oder Viren helfen sollen. Doch der Konzern Monsanto expandiert noch weiter. Allein in Kanada, Argentinien, Mexiko und Australien werden auf weiteren 5,5 Millionen Hektar transgene Nahrungspflanzen von Monsanto mit den beschriebenen vertraglichen Verpflichtungen durch die Erzeuger angebaut. Unterdessen ist bereits die zweite Generation von genetisch veränderten Nutzpflanzen zum Freilandversuch zugelassen. Dies ist insbesondere Raps mit veränderter Fettsäurezusammensetzung oder Baumwolle, die den blauen Farbstoff für die Jeans selbst bildet. Derzeit arbeiten etwa 2000 Personen bei Monsanto allein in der Forschung und Entwicklung neuer, zumeist transgener Nutzpflanzensorten. Die gentechnische Veränderung dieser Nutzpflanzen haben eine dauerhafte Ertragsverbesserung sowie nachhaltigen Einfluss auf den Nahrungsmittelmarkt zum Ziel. Als Hauptargument des Unternehmens für den Einsatz transgener Nahrungsmittel dient das Ziel der Minderung des Welthungers durch eine Intensivierung der Landwirtschaft. Doch ist fraglich, ob dieses Ziel mit Gentechnik überhaupt zu erreichen ist.

Zunächst stellt sich die Frage, wie ein Land, in dem Hunger herrscht, weil nicht einmal genug Geld für Nahrungsmittel zur Verfügung steht, ausreichend Devisen für den Kauf von teurem Saatgut aufbringen kann. Hinzu kommt, dass zur Bekämpfung des Hungers der Anbau von Hauptnahrungspflanzen erforderlich wäre. Die am weitesten entwickelten transgenen Pflanzen sind aber Mais, Raps, Tomaten, Kartoffeln, Soja, Baumwolle, Tabak und Melone – außer Mais und Kartoffeln keine Hauptnahrungspflanzen. Mais wird in weit größerem Umfang als Tierfutter und als Zusatzstoff für andere Lebensmittel wie z.B. Kornflakes genutzt. Blicke also zur Bekämpfung des Welthungers die Kartoffel. In den Haupthungergebieten wie Afrika und Indien ist die Kartoffel als Nahrungspflanze weitgehend unbekannt; Hauptnahrungsnutzpflanzen sind hier Hirse und Trockenreis. Somit ist dieses

Argument für gentechnisch veränderte Nutzpflanzen des Monsanto Konzerns höchst fragwürdig.

Dennoch ist es der Unternehmensleitung und auch großen Teilen der amerikanischen Öffentlichkeit unverständlich, dass in Europa die optimistische Euphorie für den Einsatz von gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln kaum geteilt wird. Ebenso unverständlich ist diesen Kreisen der Bevölkerung die heftige öffentliche Debatte, die in vielen europäischen Ländern um ökologische Risiken geführt wird und die die EU-Zulassung in den USA bereits angebaute transgener Pflanzen immer wieder verzögert.

Es zeigt sich deutlich, wie weit transgene Nahrungspflanzen bereits in den Nahrungsmittelmarkt vorgedrungen sind. Erzeugerverbände, Exporteure und Politiker haben erkannt, dass Gentechnik ein zentraler Faktor auf dem Weltnahrungsmittelmarkt geworden ist. Der durch die mangelnde Akzeptanz in Europa hinter den Erwartungen zurückbleibende Absatzmarkt für transgene Nahrungsmittel, führt zu heftigen Reaktionen der Anbieter. Die zögerliche Haltung des europäischen Marktes war sogar Anlass genug, einen atlantischen Handelskrieg anzudrohen.

Wenn europäische Verbraucher eine Vermischung von konventionellen und transgenen Sojabohnen als Zwang empfinden, der ihnen die Möglichkeit nimmt, über den Konsum von Lebensmitteln aus Gensoja frei entscheiden zu können, erscheint dies in den USA vor allem als protektionistisch aufgebaute Handelsbarriere, die es einzureißen gilt. Eine nachhaltige Landwirtschaft wird seitens der Anbieter transgener Nutzpflanzen so verstanden, dass Anbauflächen wie Absatzmärkte aggressiv zu verändern sind. Die mangelnde Akzeptanz des europäischen Nahrungsmittelmarktes wird die Gentechnisierung der Landwirtschaft und damit des Nutzpflanzenmarktes zwar nicht stoppen, kann aber dazu beitragen durch Einfluss über die Nachfrage regelnd zu wirken. Dennoch stellt Monsanto in der firmeneigenen Internetseite von Juli 1999 fest:

Die Eingliederung des Saatgutbereichs führt zur schnelleren Verbreitung gentechnisch veränderter Pflanzen. Schätzungen zufolge wird sich die Anbaufläche von Pflanzen mit biotechnologischen Merkmalen, an deren Entwicklung Monsanto direkt oder als Lizenzgeber beteiligt gewesen ist, von 1998 bis 2002 um 220 Prozent vergrößern: von 23 Millionen auf 74 Millionen Hektar. Im selben Zeitabschnitt rechnen wir mit einer Verdreifachung im Absatz von Roundup Ready-Pflanzen sowie mit einer Vervierfachung im Absatz schädlingsresistenter Pflanzen. Montantos landwirtschaftliche Produktpipeline umfasst für die Jahre 1999 bis 2002 14 neue Produkte, darunter acht agronomische Merkmale in sieben der weltweit wichtigsten Kulturpflanzen.

Es bleibt die Hoffnung, dass den europäischen Landwirten Verträge nach dem Vorbild der USA erspart bleiben. Sie würden den totalen Verzicht auf die letzten in dieser Region geltenden Erzeugerrechte zur Folge haben. Dennoch ist auch ein Landwirteprivileg, als Teil der Rechtsordnung zwischen den Einwohnern und dem Gesetzgeber der EU, nur ein Vertrag.

Teresa Brennan

Der Dritte Weg in die globale Ausbeutungsgesellschaft

Eine Woche bevor die World Trade Organisation (WTO), begleitet von mindestens 50 000 Protestierenden, in Seattle verhandelte, trafen sich sechs sozialdemokratische Staatsführer in Florenz, um den sogenannten Dritten Weg zu diskutieren. Der offizielle Titel der Tagung, zu der Clinton, Blair, Schröder, D'Alema, Jospin und Cardoso zusammenkamen, lautete »Fortschrittliches Regieren für das 21. Jahrhundert«. Der Dritte Weg steht für schnellen und uneingeschränkten Freihandel sowie den Abbau des Wohlfahrtsstaates – im Namen der Sozialdemokratie. Sein Anspruch, damit die gesellschaftliche Mitte zu erobern, ist eine Torheit. Denn Globalisierung und Sozialabbau, die der Dritte Weg rationalisiert, begünstigen unmittelbar Kapitalinteressen.

Clintons Dritter Weg nahm kurz vor seiner Präsidentschaftskandidatur Gestalt an. Die Formulierung war eine Kopfgeburt des Democratic Leadership Council (DLC)¹, dessen Gründungsmanifest von 1989 den Titel »Politik des Ausweichens« trug. »Vor allem«, so das Manifest, »muss der nächste demokratische Kandidat ein klares Verständnis von und eine klare Identifikation mit den sozialen Werten und den moralischen Empfindungen der Durchschnittsamerikaner befördern... Gleichfalls würde eher die konsistente Nutzung von Werten der Mittelklasse – individuelle Verantwortlichkeit, harte Arbeit, gleiche Chancen –, helfen, als die Sprache der Kompensation« (zit.n. Chait 1998, 16). Clinton ist diesem Vokabular treu geblieben. Auch Tony Blair verwendet in seiner Übernahme des Dritten Wegs, kalkuliert an die britische Mittelklasse appellierend, eine ähnliche Sprache.

Die Vertreter des Dritten Wegs sind für eine Politik kritisiert worden, die nicht mehr als »Opportunismus mit menschlichem Antlitz« sei (Judt 1998, 15), für ihre Überzeugung, dass Prinzipien, die politische Kosten haben, falsche Prinzipien sein müssten (Chait 1998, 18). Jospin lenkte die Aufmerksamkeit in Florenz auf eben diesen Punkt. »Wenn der Dritte Weg einen Weg zwischen Kapitalismus und Sozialismus darstellt, bin ich dafür. Wenn er einen Weg zwischen Sozialdemokratie und Neoliberalismus bedeutet, bin ich dagegen.« Für Clinton und Blair jedoch ist er genau letzteres. Sie akzeptieren, dass der transnationale Kapitalismus alternativlos ist.² Schröder geht damit sicherlich, D'Alema vermutlich konform. Sie glauben, dass Wohlfahrt in Form von Abhängigkeit abgeschafft werden muss. Sie glauben weiterhin, dass sie Weltbürger sein sollten, die die Realität der ökonomischen Globalisierung und die Bedeutung des Freihandels begreifen, wenngleich sie Regulierungen befürworten. Aber Regulierung kann Beschränkung bedeuten – was nützlich wäre –, oder auch die Ermöglichung ungehinderten ökonomischen Zugriffs. Der brasilianische Präsident Cardoso argumentierte in Florenz eloquent gegen unregulierte Finanzmärkte, indem er die Verheerungen schilderte, die das Finanzkapital in seinem Land angerichtet hat. In der Praxis hat Cardoso aber eine Globalisierungspolitik verfolgt. Was für eine Alternative hätte Brasilien auch zu dem Versuch, selbst eine ökonomische Weltmacht zu werden? Der Umstand, dass

Globalisierung den Norden auf Kosten des Südens füttert, macht dies unmöglich, aber die unangenehme Realität des Imperialismus wurde nicht diskutiert.

Um solche Realitäten auszublenden, betonen die Vertreter des Dritten Wegs eher die kosmopolitischen als die ökonomischen Aspekte der Globalisierung. Giddens etwa streicht heraus, dass »Globalisierung ... sich nicht ausschließlich und auch nicht primär auf wirtschaftliche Verflechtungen [bezieht], sondern auf die Transformation von Zeit und Raum in unserer Lebenswelt« (1999, 43). Damit hat er Recht, bis auf den Punkt, dass eben diese Transformation ökonomisch getrieben ist. Der Dritte Weg ist mithin nichts anderes als der Erste Weg mit kosmopolitischen, liberalen Attributen. Er mag ein echtes Verlangen reflektieren, den gegenwärtigen Zustand zu überwinden, in dem der Erste Weg regiert und der Zweite gescheitert ist. In der Sprache des Dritten Wegs jedoch herrscht eine Melange, die symptomatisch für jeden Versuch ist, aus der gegenwärtigen Sackgasse zu finden, ohne ihre ökonomische Dynamik wirklich zu begreifen. Ohne dieses Verständnis können Bewegungen, die das Kapital unbeschränkt lassen, mühelos verteidigt und als ›fortschrittlich‹ deklariert werden – das ist es, was der Dritte Weg im Wesentlichen betreibt. Während verschiedene Bestandteile des ursprünglichen Programms der Demokraten, die zu wirklichen Alternativen geführt hätten, durchgefallen sind, ist es jenen, die unmittelbar den aktuellen Bedürfnissen des Kapitals entsprechen, weit- aus besser ergangen.

Die DLC-Konventionen von 1990 und 1991 führten den Bedarf nach politischer Neuerung auf: Allgemeine Gesundheitsversorgung, Wohlfahrtsreform, Gleichheit im Steuergesetz, nationale Erziehungsstandards und Vorschule für alle Kinder, Wehrdienst, mehr Polizeipersonal, ein Freihandelspakt mit Mexiko, Regierungsgeld für Kleinunternehmen und Mehrausgaben für die Infrastruktur. Die Liste hat bemerkenswerte Ähnlichkeiten zu den Prioritäten New Labours; Blair dürfte sich an sie angelehnt haben (Chait 1998, 18). Dennoch fällt auf, dass die Wohlfahrtsreform bzw. Workfare und der Freihandelspakt mit Mexiko weitaus erfolgreicher waren als die Vorschläge zur Gesundheitsversorgung und Erziehung. Eben die Verträge nun, die den Spielraum von Freihandel und Investitionen ausdehnen, sowie die Gesetze, die denjenigen von Wohlfahrt einschränken, reflektieren die ökonomische Dynamik von Zeit und Raum. Offensichtlich wird das, wenn wir die Wohlfahrtsreform auf beiden Seiten des Atlantik und den Hintergrund der Seattle-Konferenz näher betrachten: die fortgesetzten Versuche, eine multilaterale Charta zu etablieren, die den transnationalen Konzernen Rechte über Regierungsentscheidungen einräumt. Raum für die Ausdehnung von Kapitalgesellschaften ist im Kommen, Zeit für die menschliche Reproduktion gerät in die Krise. Ihre unterschiedlichen Aus-sichten sind miteinander verknüpft...

Clintons und Blairs Gesetzgebung

Clintons Gesetz zur Wohlfahrtsreform wurde 1996 vom republikanisch dominierten Kongress mit einer breiten Mehrheit verabschiedet. Die Effekte sind unterschiedlich, weil das Gesetz den einzelnen Bundesstaaten weitgehend freie Hand bei der Umsetzung lässt. Es bestehen also 50 verschiedene Möglichkeiten, jemanden um seine Bezüge zu bringen. Sicher ist nur, dass man sie nach fünf Jahren verliert, und

zwar für immer. Realiter werden Wohlfahrtsansprüche auch auf kurze Sicht beschnitten. ›Wohlfahrt, wie wir sie kennen‹, ist in der Tat beendet. Zum ersten Mal seit dem New Deal verfügt ein großer Bevölkerungsteil über keinen erkennbaren Unterhalt. Die Konsequenzen von Clintons Gesetzgebung für diejenigen, denen nun jeder ersichtliche Unterhalt fehlt, wurden kaum zur Kenntnis genommen; die öffentliche Aufmerksamkeit galt der Bombardierung des Irak und des Kosovo sowie Angelegenheiten, die mehr mit Eros als mit Thanatos zu tun haben. Doch von 1996 bis 1999 verschwanden 4,3 Millionen Menschen aus den Unterstützungslisten. Ein Bundesstaat reduzierte seine Klientenzahl um atemberaubende 91%.³ Die Gesetzgebung wird als Erfolg gehandelt, aber natürlich hängt ihr Erfolg davon ab, wie viele von denjenigen, die früher Unterstützung bezogen, jetzt für mehr als Subsistenzlöhne arbeiten. Die ersten Studien zeigen, dass nur die Hälfte von ihnen Arbeit gefunden haben, die meisten in Dienstleistung und Einzelhandel, zu Löhnen von um die sechs US-Dollar pro Stunde.⁴ Das ist nicht zuletzt deshalb signifikant, weil die Arbeitslosigkeit in den USA 1999 den niedrigsten Stand seit 29 Jahren erreicht hat. Workfare wurde in keiner Weise einer ernsthaften Überprüfung unterzogen. Einwanderer sind doppelt betroffen, von der Fünf-Jahres-Klausel und dadurch, dass Clintons Gesetz auch generell die Unterstützung für Migranten, auch für legale reduziert.

Im Fall der Migration zwischen den Bundesstaaten verfallen Wohlfahrtsansprüche vollständig; die Gesetzgebung kommt denjenigen zuvor, die einen ›harten‹ gegen einen ›großzügigen‹ Bundesstaat auszutauschen suchen. Das entspricht dem nur dünn verhüllten Rassismus des Gesetzes. Es gibt innerhalb der Wohlfahrtsklientel (wie uns ständig bewusst gehalten wird) eine unverhältnismäßig große Zahl alleinerziehender schwarzer und hispanischer Mütter. Viel von der Rhetorik rund um das Gesetz impliziert, dass daran nicht allein eine gewisse Lasterhaftigkeit dieser Frauen schuld ist, sondern auch Unverantwortlichkeit auf Seiten der Männer, die einfach verschwinden – viele von ihnen ins Gefängnis. Die Einkerkerraten der USA sind fünf- bis achtmal so hoch wie in anderen Industrienationen. Die Gefangenenbevölkerung ist hauptsächlich männlich und schwarz (Community Justice Center 1999). In den letzten Jahren allerdings hat sich der Prozentsatz inhaftierter Frauen erhöht. Andere Auswirkungen des Reformgesetzes sind Hunger und Obdachlosigkeit – sowie schließlich die Verlagerung der Kinderpflege auf die Rentnergeneration. Im letzten Jahrzehnt ist die Zahl der Kinder, die von ihren Großeltern versorgt werden, um 50% gestiegen. Die Hälfte dieser Großeltern sind alleinstehende Frauen, über die Hälfte ist schwarz, über die Hälfte lebt unter der Armutsgrenze. Sie erhalten 215 \$ pro Monat, kaum genug für eine auszehrende Vollzeitbetreuung (DeParle 1999). Darüber hinaus kündigt die US-Sozialgesetzgebung einen Trend an: 1998 und 99 führte Blair ein Gesetz zu Wohlfahrtsreform und Renten ein, das darauf zielt, Frauen von der Wohlfahrt zur ›Arbeit‹ zu bringen und die Rentenplanung durch öffentlich-private Kooperation umzugestalten. Deutschland und Italien versuchen, sich dieser Politik anzuschließen, Skandinavien und Australien verfolgen sie mit Interesse.

Blairs Regierung beharrte in ihren ersten Erklärungen zur Wohlfahrtsreform darauf, dass, wer wirklich Sicherheit braucht, sie erhalten sollte. Die Betonung der Sicherheit mag eine verschwiegene Reaktion auf die Negativeffekte von Clintons

Gesetzgebung gewesen sein. Die Wirklichkeit der endgültigen Wohlfahrts- und Rentengesetze sieht anders aus: Kürzungen für jene, die der ›Botschaft der Arbeit‹ nicht entsprechen (Field 1998). Die Begründung jedoch differiert in beiden Ländern: Die US-Gesetzgebung wird von der Überzeugung dominiert, alleinstehende Mütter seien per se unwillig, ›sich zu verbessern‹, und die eheliche Familie sei per se moralisch überlegen.⁵ Blair dagegen nimmt zumindest zur Kenntnis, dass das Modell des männlichen Familienernährers nicht länger passt. In England lag die rhetorische Emphase auf dem »Entscheidungsrecht der Frau«. Hier wie in den USA stützt sich die Rhetorik der neuen Wohlfahrtspolitik auf die Formel »Rechte und Pflichten«. Im Fall von Familien ist beides mit individuellen Ansprüchen verbunden (»Das Kind ist Recht und Verpflichtung von Vater wie Mutter«, oder: »Die Bedürfnisse des Kindes sollten die Grundlage der Unterstützung sein«). Rechte und verpflichtende Bedürfnisse sind indes nicht mit der Arbeit verbunden, die tatsächlich geleistet wird. Das zu übersehen, bedeutete fälschlich anzunehmen, dass Männer allgemein die gleiche Zeit und Energie in die Erziehung ihrer Kinder investieren wie Frauen. Obgleich die britische Regierung diesen Fragen mehr Aufmerksamkeit widmet als die amerikanische, geht die Bewegung in beiden Ländern dahin, Frauen künftig sowohl Hausarbeit als auch eine Lohnarbeit leisten zu lassen, die ihnen wenig Geld und keine Befriedigung verspricht. Sie werden künftig sowohl verstärkt Mehrwert produzieren als auch die nächste Generation von Arbeitskräften billiger reproduzieren.⁶ Ob die Rhetorik eher manipulativ oder eher moralistisch ist, sie überdeckt eine Spannung in der Dynamik der gegenwärtigen Kapitalverwertung. Und man kann fragen, ob nicht der Dritte Weg selbst ein Produkt dieser Dynamik ist. Um mit der schnell voranschreitenden Produktion Schritt zu halten, sind mobile Individuen und geringe soziale Kosten für die Reproduktion der nächsten Arbeitergeneration vonnöten. Welche Zweifel man auch an der englischen Wohlfahrtsreform hatte, die Einführung einer Mittelüberprüfung in letzter Minute indiziert, dass sie nicht so sehr darauf zielt, das gleiche Geld für effektivere Zwecke auszugeben (wie das Giddens hoffte), sondern darauf, weniger Geld auszugeben. Weniger für zeitraubende menschliche Bedürfnisse aufzuwenden, fügt sich in eine Welt, in der Profiterwerb von Geschwindigkeit abhängt. Ehe wir das näher untersuchen, gilt es die neuesten Entwicklungen von Handelsabkommen zu betrachten, die den schnellen, ungehinderten Zugriff auf die globalen Ressourcen befördern.

Globaler Handel und Investitionsabkommen

Die berühmtesten dieser Abkommen sind das *General Agreement on Tariffs and Trade* (GATT), weiterentwickelt durch seinen ›Gerichtshof‹, die WTO, und das Abkommen zur nordamerikanischen Freihandelszone (NAFTA) von 1994. Das GATT wurde entworfen, um durch Regulierung und Reduktion von Zöllen den freien Handel zwischen seinen Mitgliedsstaaten, inzwischen mindestens 111 Ländern, zu befördern. Es berührt nicht die nationale Souveränität in Arbeitsstandards. Darin ist es unschädlicher als die NAFTA. Letztere begünstigt transnationale Konzerne, hat eine Reduktion der Reallöhne in den USA und Kanada sowie einen Niedergang der mexikanischen Arbeitsstandards bewirkt. In den mexikanisch-amerikanischen Grenzregionen zeitigt es ernsthafte ökologische Konsequenzen.

Selbstverständlich schädigt es auch lokale Industrien. Da im Rahmen der NAFTA alle nordamerikanischen Unternehmen ungeachtet ihrer nationalen Basis gleich behandelt werden müssen, konkurriert jeder Unterzeichnerstaat mit anderen um ausländische Investitionen, indem er den transnationalen Konzernen den weitestgehenden Regulationsverzicht, die greifbarsten natürlichen Ressourcen und die gefügigsten Arbeitskräfte anzubieten strebt.⁷

Das gescheiterte MAI sollte diese Situation global ausweiten. Bestehende WTO-Abkommen verrichten diesen Dienst für das Kapital nicht angemessen. Der aktuelle europäische, besonders französische Widerstand gegen Hormonfleisch aus den USA beispielsweise profitiert von Lücken in der WTO, wengleich Europa formell angewiesen wurde, den USA Kompensationszahlungen zu leisten.

Es gibt viele Länder, in denen ausländische Investoren nicht sicher sein können, fair behandelt zu werden. In den meisten tendiert die Investitionspolitik zum Jo-Jo. Die Vorzüge von Regeln, die Rückfälle verhindern und Länder zwingen, nutzerfreundlicher zu werden, sind daher offensichtlich. (*The Economist*, 12.3.1998)

Was Abkommen vom Typ des MAI für das transnationale Kapital attraktiv macht, ist, dass es unter der Hülle der Investitionsgesetzgebung profitschmälernde Umwelt- und Arbeitsgesetze der Unterzeichner illegalisiert. Bestimmungen wie das *National Treatment* (NT) und der *Most Favoured Nation Status* (MFN) werden wie folgt zusammengefasst: »Jede Unterzeichnerpartei wird den Investoren anderer Unterzeichnerparteien und ihren Investitionen eine Behandlung gewähren, die nicht ungünstiger ist als die Behandlung, die sie ... ihren eigenen Investoren und deren Investitionen gewährt.« (OECD 1998, 13) *Performance Requirements* dagegen beziehen sich wesentlich auf die nationale Umweltgesetzgebung (Investoren können nicht angehalten werden, einen bestimmten Anteil recycelter oder inländischer Materialien zu verwenden) und auf Arbeitskräfte (Investoren können nicht verpflichtet werden, einen »bestimmten Anteil von Inländern« einzustellen; ebd, 19, 21). Ansätze für ökologische, arbeitsrechtliche und lokale Standards waren zwar vorhanden, aber kaum von Bedeutung. Ziel des MAI war die Förderung von Investitionen, unabhängig davon, ob sie Arbeits- und Umweltstandards entsprechen mögen oder nicht, bis hin zur direkten Expropriation von Arbeit und Ressourcen. Das MAI definierte Investitionen sehr weit und peilt weitere Schritte an, um die »adäquate Behandlung indirekter Investitionen, intellektuellen Eigentums, von öffentlichen Schulden und Grundeigentum« zu bestimmen (11). Der weitreichende Anspruch brachte das OECD-Abkommen zum Scheitern; die französische Delegation verließ im Streit um die amerikanische Filmindustrie die Verhandlungen, um die sprachliche und kulturelle Diversität gegen homogenisierenden Auswirkungen im Mediensektor zu schützen (128). Zudem überdachte Frankreich seine Position sowohl aufgrund kultureller Belange als auch aufgrund »ansteigender organisierter Opposition durch Arbeiter- und Umweltgruppen«.⁸

In Seattle war der Erfolg der wachsenden Opposition noch evident. Auch wenn man glaubt, dass im Gefolge von Seattle die Freihandelsproselysten einen tödlichen Schlag erhalten hätten, ist entscheidend zu wissen, um welche Pläne es ging, weil dies die Tendenz des globalen Kapitals erschließt. Wenn ein Land nicht durch eine Ausnahmeklausel im GATT geschützt ist, hätte das MAI den direkten, ungehinderten Zugriff internationalen Kapitals auf die Ressourcen der Unterzeichnerstaaten

ermöglicht, ohne dass die ›Investoren‹ verpflichtet gewesen wären, zur Regeneration dieser Ressourcen inklusive der Arbeitskraft beizutragen.

Doch das wirkliche Problem des MAI war nicht sein Inhalt, sondern der Umstand, dass es in der OECD verhandelt wurde. Es war nämlich nicht allein für die reichen OECD-Staaten konzipiert. Sechs Wochen nach dem Ende der OECD-Verhandlungen skizzierte ein durchgesickertes Papier für die europäische Kommission eine Strategie, das Abkommen »als eines der neuen Themen« in die WTO-Runde einzubringen.⁹ Aber das EU-Papier will dabei vorsichtig vorgehen, denn nicht zufällig »sehen die Regierungen der Entwicklungsländer das MAI als eine Übung in Neokolonialismus« (*The Economist*, 12.3.1998). Man müsse »diejenigen WTO-Mitglieder (vor allem die Entwicklungsländer) beruhigen, die Angst haben, von multinationalen Konzernen ›vor Gericht gebracht‹ zu werden«. Die vorbereitenden Pläne für einen neuen runden Tisch über Handel und Investitionen – der ein MAI erarbeiten sollte – sind in Seattle gescheitert. Im Verlauf der großartigen Protestwoche zeigten sich die Delegierten unfähig, sich auf eine Tagesordnung zu einigen. Aber die WTO gibt nicht auf; ihre Pläne haben größere Erfolgsaussichten, wenn die informierte Opposition dagegen abbricht. Wäre diese Magna Charta für transnationale Konzerne bei der WTO durchgekommen, müssten ihre ›unterentwickelten‹ Unterzeichner eine beschleunigte Zirkulation von Ressourcen erfahren, die ihre Länder und ihre Arbeitskräfte im Namen des Fortschritts auszehrt. Unter gegenwärtigen Bedingungen kann ein Konzern, wenn das Material knapp oder die Arbeitskraft teuer wird, seine Operationen einfach an andere Orte verlagern. Unter Bedingungen wie denen des MAI muss er nichts verlagern, Konzerne sind dann in der Lage, juristisch gegen nationale Arbeitsgesetzgebungen und ökologische Standards vorzugehen, welche den Wettbewerb behindern. Ähnliche bilaterale Abkommen (1 600 an der Zahl) existieren bereits im Rahmen der NAFTA. Weitere solche Abkommen mit erweitertem internationalem Radius sind geplant, und der Dritte Weg legitimiert sie.¹⁰

Zeit, Raum und Natur

Die bestehenden marxistischen Theorien von Raum und Zeit (vgl. bes. Harvey 1989) haben bisher Marx' Werttheorie der Arbeit nicht reartikuliert. Indem wir das versuchen, begreifen wir, dass die Opferung von Zeit für Raum notwendig zu Naturzerstörung führt. Marx schreibt in seiner Kritik der politischen Ökonomie:

Von der Arbeit, soweit sie Gebrauchswerte hervorbringt, ist es falsch zu sagen, dass sie einzige Quelle des von ihr hervorgebrachten, nämlich des stofflichen Reichtums sei. Da sie die Tätigkeit ist, das Stoffliche für diesen oder jenen Zweck anzueignen, bedarf sie des Stoffes als Voraussetzung. ...stets enthält der Gebrauchswert ein natürliches Substrat. Als zweckmäßige Tätigkeit zur Aneignung des Natürlichen in einer oder der anderen Form ist die Arbeit Naturbedingung der menschlichen Existenz, eine von allen sozialen Formen unabhängige Bedingung des Stoffwechsels zwischen Mensch und Natur. Tauschwert setzende Arbeit ist dagegen eine spezifisch gesellschaftliche Form der Arbeit. (MEW 13, 23f)

In diesem Sinne betrachtet Marx abstrakte Arbeit als einzige Quelle von Mehrwert (MEW 4, 77). Menschliche Arbeitskraft produziert »einen größeren Wert, als sie

selbst besitzt und kostet; mit jeder neuen wissenschaftlichen Entdeckung« steigert sich der Überschuss ihres Produktes über ihre Kosten (MEW 22, 208).

Der Naturstoff als solcher enthält keinen Tauschwert (MEW 13, 22). Dies impliziert, dass Arbeit der einzige lebendige, mehrwertschaffende Produktionsfaktor ist. Arbeit ist lebendiges oder »variables Kapital«, Natur und Technologie sind totes oder »konstantes Kapital«. Weil sie über ihre Kosten hinaus keinen Wert schaffen können, »variieren« sie nicht in der Weise, wie das Arbeit tut. Profit oder Mehrwert entsteht, weil der variable Faktor, Arbeit, im Rahmen gesellschaftlich notwendiger Arbeitszeit mehr produziert, als die Ware Arbeitskraft inklusive ihrer Wiederherstellung kostet.

Die Schranke fürs Kapital besteht darin, dass es, um mit den verfügbaren Technologien Schritt zu halten, immer mehr für die konstanten Produktionsfaktoren ausgeben muss. Entsprechend tendiert seine Profitrate, weil der wertvermehrende variable Anteil abnimmt, zum Fallen. Diese Tendenz wird ausgeglichen, wenn das Kapital die Reproduktion der Arbeitskraft nicht voll bezahlt, also die Löhne unter das Subsistenzniveau drückt. Aber selbst der Druck zur Verelendung, dem ich mehr Bedeutung zusprechen würde als das Marx' Kritiker (einschließlich meiner selbst in früheren Werken) getan haben, wird die Krise des Kapitals nur aufschieben: dem Zwang, mehr und mehr für konstante Anwendungen, namentlich Technologie auszugeben, kann es nicht entgehen. Darin liegt der zentrale Widerspruch kapitalistischer Produktion. Kapital gedeiht und überlebt, wenn es in der kürzestmöglichen Zeit produziert, anders geht es zugrunde.

Der Kern meiner Revision der marxischen Theorie liegt in der Definition des konstanten Kapitals. Auf die Gefahr eines scholastischen Disputs hin würde ich behaupten, dass Arbeitskraft in letzter Instanz Energie ist, auch für Marx: »Ihrerseits ist die Arbeitskraft vor allem in menschlichen Organismus umgesetzter Naturstoff.« (MEW 23, 229) Es gibt indes neben Arbeitskraft auch andere naturale Quellen von Energie, und andere Dinge, die ihre Qualität teilen, sich zu reproduzieren. Mein Argument ist, dass Mehrwert nicht nur durch die Differenz zwischen den Kosten für die Reproduktion der Arbeitskraft und dem, was Arbeit produziert, realisiert wird, sondern auch durch die Differenz zwischen den Reproduktionskosten anderer natürlicher Ressourcen und dem, was diese Ressourcen in der Produktion hinzufügen. Der Unterschied besteht darin, dass das Kapital für die Reproduktion der natürlichen Ressourcen nicht zahlt, wenn es nicht muss, so dass es ihnen auch keine Reproduktionszeit einräumt: sie werden in der Regel schneller konsumiert als sie sich reproduzieren oder reproduziert werden können. Das Kapital bezahlt jedoch die Arbeitskraft, wenngleich es erfolgreich ihre Kosten drückt.¹¹ Dass es auch hier nur zahlt, wenn es muss, legt die Geschichte der Sklavenhalterökonomien nahe (vgl. Blackburn 1997, bes. 339f). Die Plantagenbesitzer gingen mit menschlicher Arbeitskraft um wie heute das Kapital mit der Natur; sie ersetzen die Reproduktion in der Zeit durch Aneignung über den Raum, achtlos gegenüber dem Leben. Kapital räumt nur dann Zeit für Reproduktion ein, wenn es Zeit nicht durch Raum ersetzen kann.

Im Allgemeinen bemisst sich der Mehrwert, den naturale Ressourcen in der Produktion hinzufügen, nicht nach ihrer Reproduktionszeit, sondern nach der Geschwindigkeit, mit der sie beschafft werden können. Im Rahmen der Werttheorie hätte diese Geschwindigkeit durch die Arbeitskraft bestimmt werden müssen, die

für Beschaffung und Transport nötig ist. Im Rahmen ihrer Revision geht Arbeitskraft in die Aquisitionsgeschwindigkeit ein, weil sich keine andere Energiequelle für die Operationen eignet, die sie leistet. Doch durch ihre Unersetzbarkeit sollten wir uns nicht dafür blind machen lassen, dass Wert, und damit meine ich wie Marx Tauschwert, entweder von der Differenz zwischen der Aquisitionsgeschwindigkeit und der der Produktion zugeführten Energie oder von der Differenz zwischen dieser Energie und den Kosten ihrer Reproduktion abhängt. Um es anders zu formulieren: Für mich gibt es zwei Achsen der Produktion – die räumliche der Aquisition, die dazu drängt, alles zu beschleunigen, und die zeitliche der Reproduktion, auf der Mehrwert in Termini der Reproduktionskosten gemessen wird.

Die Differenz zwischen der produktiv genutzten und der zur Reproduktion benötigten Energie ist das reale Maß des Wertes von naturalen Ressourcen und Arbeitskraft. Dieses Maß wird jedoch missachtet, wo immer das Kapital durch die Geschwindigkeit der Aquisition von Gütern deren Reproduktionszeit ersetzen kann. Es kostet weniger, für Holz nach Brasilien zu gehen, als es in Oregon nachwachsen zu lassen. Wenn das Kapital jedoch nicht ausweichen kann, wird es versuchen, die Reproduktionszeit zu beschleunigen. Hier liegt der Antrieb zu chemischer Düngung und Gentechnologie, ohne dass auf ihre Langzeitfolgen Rücksicht genommen würde.

Definiert man konstantes Kapital in Technologie und variables in Arbeit plus Natur (mit gewissen Einschränkungen) um, gewinnen Mehrwertrechnungen an Erklärungskraft für die gegenwärtige Realität des Kapitals. Der tendenzielle Fall der Profitrate ist nicht eingetreten, außer in Fällen, in denen der Anteil von Natur am Produktionsprozess – verglichen mit Arbeit und Technologie – relativ unbedeutend war. Gemäß meinem Argument fällt die Profitrate nur, wenn das konstante Kapital tatsächlich derart ›fixiert‹ ist, dass kaum ›Naturkraft‹ in der Produktion mitwirkt. Eine Konsequenz besteht darin, dass die Arbeitskraft von der Entwicklung profitieren kann: sie wird gleichsam zum Adel in einer reichen Hierarchie natürlicher Energiequellen. Wenn Öl, Bäume usw. das Gesinde sind, kann es sogar den am meisten ausgebeuteten Formen von Arbeitskraft etwas besser gehen. So können wir dem Aufstieg einer neuen breiten Mittelschicht in den Kernländern des fortgeschrittenen Kapitals Rechnung tragen.

Auf diese Weise lässt sich die Eliminierung von Zeit zugunsten von Raum, als unvermeidliche Konsequenz der Aquisitionstechniken begreifen, die sich in einem immer weiteren Zugriff durch Eroberung oder Handelsabkommen manifestieren – in allem, was die schnellere Aquisition von Energiequellen und die Substitution der einen durch die andere erleichtert. Das Kapital bemüht sich durch Imperialismus im weitesten Sinn nicht allein um billige Arbeitskraft, sondern um sämtliche naturalen Wertquellen. Indem Profit mehr und mehr auf schneller Aquisition basiert, muss das Kapital immer weiter expandieren, über immer größere unregulierte Distanzen kommandieren, und im gleichen Zug *miss* Raum generationale Zeit ersetzen. Das ist der Grundwiderspruch oder die inhärente Dynamik des gegenwärtigen Kapitalismus: Man muss weiter nach Rohstoffen ausgreifen und kann sich dabei nicht um die Reproduktion zuhause kümmern. Die Reproduktion fällt daher gleichsam aus der Zeit; kann man sie nicht beschleunigen, muss sie, damit sie die Profitproduktion nicht hemmt, zumindest verbilligt werden. Daher die

Versuche, die gesellschaftlichen Reproduktionskosten zu senken, indem man allein-stehende Mütter zugleich zu Haus und außerhalb arbeiten lässt, daher die wachsende Disponibilität aller Dinge. Daher schließlich die zusehends nomadische Welt des modernen Kapitals, daher ein Staat, der Migration reguliert und Handel dereguliert.

Akzeptiert man meine Redefinition von konstantem und variablem Kapital, ergibt sich insgesamt Folgendes: Der Tauschwert hat zwei Determinanten. Die eine ist die Energie von Menschen und natürlichen ›Rohstoffen‹ (die zeitliche Achse der Reproduktion). Die andere ist die Geschwindigkeit, mit der sie produziert oder beschafft werden (die räumliche Achse der Aquisitions-geschwindigkeit). Unter Kapitaldominanz wird die erste fortwährend gedrängt, der letzteren zu weichen. Auf der räumlichen Achse, auf der NAFTA, GATT, WTO und MAI (wenn es denn zustande kommt) operieren, wird Reproduktionszeit vollständig vernachlässigt. Energie, oder der in der Produktion hinzugefügte Wert, wird allein an der Geschwindigkeit der Aquisition gemessen.

Fazit

Wenn die Aquisitions-geschwindigkeit entscheidend für das Kapital ist, wenn seine Imperative tägliche sowie generationale Reproduktion zu übergehen und die Kosten der Arbeit herunterzudrücken verlangen, wo die Reproduktion nicht beschleunigt werden kann, können wir politische Positionen daran messen, wie weit sie diesen Imperativen entsprechen oder widerstehen. In den meisten Punkten, wenngleich nicht in allen, assistiert ihnen der Dritte Weg. Er ist das logische Ergebnis des Verlangens, Effizienzstandards in der Aquisitions-geschwindigkeit global durchzusetzen. Die gegenwärtige Form der ›Regulierung‹ globaler Investitionen dient faktisch dazu, diese zu erleichtern. Giddens, der der UN ein ökonomisches Sicherheitskoncil hinzufügen will (die UNCTAD wird bereits als Alternative zur WTO gehandelt), macht deutlich, dass dies ökonomische Globalisierung eher verstärken als einschränken würde: »ein weltweiter freier Handel bedarf eher der Regulierung als des Verzichts auf Regulierung« (1999, 172). Wie jedoch der Dritte Weg mit den Umweltschäden der Globalisierung umgehen will, ist nie ganz klar und kann es auch nicht werden, weil es mit Giddens' kosmopolitischem Entwurf konfliktieren würde. Alles, was wir von ihm hören können, ist, die »Annahme, dass Umweltschutz und wirtschaftliche Entwicklung mühelos Hand in Hand gehen«, überzeuge »nicht wirklich – mitunter werden die beiden Seiten einander zwangsläufig ins Gehege kommen« (1999, 73). Mitunter? Wann stehen sie nicht in Konflikt? Unklarheiten dieser Art sind symptomatisch für die Melange, die ich eingangs erwähnte. Auf der einen Seite begreifen die Vertreter des Dritten Wegs, dass die Umwelt in größter Gefahr ist, auch, dass die globale Ungleichheit steigt. Auf der anderen Seite sind sie überzeugt, dass der Speer, der die Wunde schlägt, sie auch heilt. Der inhärente Widerspruch in der Ideologie des Dritten Wegs beruht auf der Wahrnehmung von Nöten und der Propagierung von Heilmitteln, die diese Nöte verschärfen; er führt zu Rezepten, die nichts bewirken. Was auch immer dies sein mag, es ist kein dritter Weg.

Anmerkungen

- 1 Clinton verwendete den Begriff ›Dritter Weg‹ zuerst 1992; inzwischen wird er jedoch weithin mit Blairs New Labour und Giddens' Definition (1999) identifiziert.
- 2 »Heute hat niemand mehr eine Alternative zum Kapitalismus zu bieten – zur Debatte steht nur noch, in welchem Maße und auf welche Weise der Kapitalismus begrenzt und gezähmt werden sollte.« (Giddens 1999, 57)
- 3 U.S. Department of Health and Human Services, Administration for Children and Families 1999: »Change in Welfare Caseloads Since Enactment of the New Welfare Law«, <http://www.acf.dhhs.gov/news/stats/aug-sep.html>, vgl. auch DeParle 1999.
- 4 National Conference of State Legislatures 1998: »Tracking Recipients After They Leave Welfare: Summaries of State Follow-up Studies (Welfare Reform Project)«, <http://www.ncsl.org/statefed/welfare/followup.html>
- 5 In der Präambel zum Wohlfahrtsgesetz werden uneheliche Geburten für Alles von niedrigem Geburtsgewicht über Analphabetismus bis zu Kriminalität verantwortlich gemacht. Vgl. H.R. 3734, sect. 101, 103
- 6 Nach konservativer Schätzung leben 9% der verheirateten Paare mit Kindern unter 18 Jahren unter dem Existenzminimum, während sich der Anteil bei den alleinerziehenden Mütter auf 46% beläuft (vgl. H.R. 3734, sect. 101).
- 7 Economic Policy Institute, Institute for Policy Studies, International Labor Rights Fund, Public Citizen's Global Trade Watch, Sierra Club und United States Business and Industrial Council Educational Foundation 1999: »The Failed Experiment: NAFTA at Five Years«, <http://www.citizen.org/pctrade/epijoint.html>
- 8 Agence France-Presse, 21.10.1998, in: infoweb@newsbank.com
- 9 Siehe <http://www.xs4all.nl/~ceo/mai/eu/113invest.html>
- 10 Clinton strebt beständig nach Verhandlungsautorität für Handelsabkommen. Die Abkommen, für die er sie 1997 beanspruchte, beinhalteten »die Einbeziehung Chiles in die NAFTA; das Freihandelsabkommen amerikanischen Kontinente (FTAA); ein NAFTA-ähnliches Abkommen für die gesamte westliche Hemisphäre außer Kuba; schließlich das multilaterale Investitionsabkommen« (Robert Collier, *San Francisco Chronicle*, 10.9.1997, 3A).
- 11 Inwieweit eine Energiequelle durch eine andere ersetzt wird, hängt von einem Mechanismus ab, den ich das Gesetz der Substitution nenne. Nach diesem Gesetz wird das Kapital, wenn die Randumstände gleichbleiben, die billigste verfügbare Energiequelle nutzen, um die Produktion einer Ware in Gang zu halten. Diese Energien können dabei (unter großen Verlusten) mehrfach umgewandelt und Schritt für Schritt aus dem natürlichen Zustand entfernt werden, in dem sie vorgefunden wurden (vgl. Brennan 1997).

Literatur

- Ad hoc Working Group on the MAI o.J.: *The MAI – Democracy for Sale?*, New York
- Blair, Tony, und Frank Field 1996: *Green Paper. A New Contract for Welfare*
- Brennan, Teresa, 1997: *Jenseits der Hybris. Bausteine einer neuen politischen Ökonomie*, Frankfurt/M
- Chait, John, 1998: »The Slippery Center«, in: *The New Republic*, 16.11.
- Community Justice Center 1999: *Unlocking the Prison-Industrial Complex*, Boston
- DeParle, Jason, 1999: »As Welfare Rolls Shrink, Load on Relatives Grows«, in: *New York Times*, 21.2., 1 und 20
- Field, Frank, 1998: »A Hand-up or a Put-down for the Poor«, in: *New Statesman* 27, Nov., 8
- Giddens, Anthony, 1999: *Der dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie*, Frankfurt/M
- Harvey, David, 1989: *The Condition of Postmodernity: An Enquiry into the Origins of Cultural Change*, Oxford-New York
- Judt, Tony, 1998: »The Third Way is no Route to Paradise«, in: *New York Times*, 27.9., 15
- Lang, Tim, und Colin Hines 1993: *The New Protectionism: Protecting the Future Against Free Trade*, New York
- OECD 1998: *The MAI Negotiating Text*, Paris, <http://www.citizen.org/pctrade/mai.html>, 1.
- Blackburn, Robin, 1997: *The Making of New World Slavery: From the Baroque to the Modern*, New York-London

Antwort auf Hanna Behrend¹

In ihrem Kommentar zu meinem Aufsatz greift Hanna Behrend auf eine in Ost-West-Debatten typische Form der Auseinandersetzung zurück. Es versteht sich von selbst, dass für ein genaues theoretisches Verständnis der Ost-West-Differenz Erfahrungen mit beiden Seiten von Vorteil sind, und dass nicht alle osteuropäischen Länder gleich sind. Doch scheint mir, dass Behrends Ablehnung, gerade die Stärke ihres Widerstandes gegen den als dominant wahrgenommenen Diskurs, in paradoxer Weise jene Ost-West-Beziehungen reproduziert, welche die diskursive Vorherrschaft des ›Westens‹ vorherbestimmen und die zu unterlaufen Ziel meines Textes ist. M. E. geschieht das erstens durch Verstärkung der Kategorien ›wir‹ und ›sie‹, wobei die Zugehörigkeit zu einer der beiden Gruppen über den Zugang zur ›Wahrheit‹ entscheidet. Daraus ergeben sich die Fragen, wo Menschen eingeordnet werden, die nicht in diese saubere Unterscheidung passen, und wie damit umzugehen ist, dass es unterschiedliche Erzählungen über ›gemeinsame‹ Erfahrungen gibt. Behrend zieht hinsichtlich der Ost-West-Verortung in meinem Fall falsche Schlüsse. Zweitens benutzt Behrend die Begriffe ›Freiheit‹ und ›Zivilgesellschaft‹, als handle es sich um transhistorische Wesenheiten, von denen quer durch die politischen Systeme mal ›mehr‹ und mal ›weniger‹ vorhanden ist. Damit, so denke ich, befestigt sie genau jene ideologischen Konstrukte, welche den west-zentrierten Anspruch auf höheren Zugang zur Wahrheit legitimieren, dem sie entgegen tritt. Ich will die Debatte verändern, indem ich statt dessen die Bedeutung dieser Begriffe problematisiere. Ich habe nicht den ›Kommunismus‹ als Unfreiheit dargestellt, sondern im Gegenteil versucht, die politischen Effekte einer solch reduktionistischen Darstellung zu zeigen, sie produziert ein anderes reduktionistisches Konzept, das des ›freien Westens‹. Und dieses wiederum privilegiert die west-zentrierten Ansätze im diskursiven Kampf um die Definition und Legitimation der postkommunistischen ›Realität‹. Dem gegenüber argumentiere ich für ein Verständnis der Ost-West-Differenz, das nicht hierarchisiert werden kann. Damit wäre es möglich, dass Phänomene, obwohl sie sich empirisch gleichen, sehr unterschiedliche Bedeutungen haben können. Solche Differenzen lassen sich an Hand der Spielregeln verstehen, die in kommunistischen und demokratischen Regimen das Zusammenleben regulieren – vor allem die Differenz zwischen Rechten, die hypothetisch, und Ansprüchen, die es nicht sind. Der Machtbegriff, den ich in meinem Text gebrauche, verweist darauf, dass demokratische Rechte, welche theoretisch für alle die gleichen sind, in Rechte überführt werden, die in der Praxis differenziert sind.

¹ Der Beitrag bezieht sich auf die »Widerworte zu Peggy Watson« von Hanna Behrend, die mit dem Beitrag von Watson »Geschlechter- und Klassenverhältnisse im Postkommunismus« in *Argument* 232, 41. Jahrg. Heft 5/99 erschienen sind.

Ausschreibung der wissenschaftlichen Preisfrage der Bundesstiftung Rosa-Luxemburg

»Unter welchen Bedingungen sind soziale Gleichheit und politische Freiheit vereinbar?«

Begründung

1918 formulierte Rosa Luxemburg folgende Position:

Wir unterschieden stets den sozialen Kern von der politischen Form der bürgerlichen Demokratie, wir enthüllten stets den herben Kern der sozialen Ungleichheit und Unfreiheit unter der süßen Schale der formalen Gleichheit und Freiheit – nicht um diese zu verwerfen, sondern um die Arbeiterklasse anzustacheln, sich nicht mit der Schale zu begnügen, vielmehr die politische Macht zu erobern, um sie mit neuen sozialen Inhalten zu füllen. (Zur russischen Revolution. In: Werke, Bd. 4, 363)

Die Geschichte des 20. Jahrhunderts hat immer wieder gezeigt, dass Alternativen jenseits des Staatssozialismus, der die politische Form der Demokratie verwarf, und einer kapitalistisch dominierten Gesellschaft, die sich zunehmend mit Institutionen einer Demokratie verband, keinen Bestand hatten. Der »dritte Weg« des demokratischen Sozialismus blieb eine Vision. Soll dies nicht als bloßer Zufall der Geschichte abgetan werden, muss die Frage beantwortet werden, durch welche wirtschaftliche und politische Ordnung soziale Gleichheit unter den Bedingungen komplexer und globalisierter Gesellschaften am besten verwirklicht werden können, ohne dabei das Grundprinzip freier demokratischer Willensbildung aufzuheben.

Die berühmteste Antwort auf eine Preisfrage stammt von Jacques Rousseau, der auf die Frage »Was ist der Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen und ist sie durch das Naturgesetz gerechtfertigt?« mit seiner These antwortete:

Die Gesellschaft und die Gesetze, die so entstanden sind ..., schufen für die Schwachen neue Fesseln, für die Reichen aber neue Macht, vernichteten unwiederbringlich die natürliche Freiheit, legten das Eigentum und die Ungleichheit für immer als Gesetz fest, machten aus einer listigen Usurpation ein unaufhebbares Recht und verdammten zum Vorteil einiger Ehrgeiziger die gesamte Menschheit zur Arbeit, zur Knechtschaft und zum Elend.« (Abhandlung über den Ursprung und die der Ungleichheit unter den Menschen. In: Ders.: Frühe Schriften. Leipzig: Reclam, 1970)

Rousseau leitete mit dieser Antwort die sozialwissenschaftlich-aufklärerische Kritik an der modernen Ungleichheit ein. Es wäre wunderbar, wenn auch nur einige wenige Antworten, den dadurch gesetzten Standards gerecht würde. Rousseau schreibt in der gleichen Arbeit:

Man kann unter dem Fenster eines Philosophen seinesgleichen ermorden, der Philosoph braucht sich nur die Ohren zuzuhalten und einige Vernunftschlüsse zu ziehen; damit kann er die Natur unterdrücken, die sich in ihm empört und antreibt, sich selbst als Person zu fühlen, die umgebracht wird. (151)

Wir stehen in der Tradition von Menschen, die Ungerechtigkeit nicht als eine Naturtatsache oder Sachzwang akzeptieren wollen und können. Wir wollen, dass Menschen sich heiß empören, sich weder die Ohren noch die Augen zuhalten und auch

nicht den Mund verbieten und verbieten lassen. Und wir wollen zugleich, dass sie die Gegenstände ihrer Empörung mit allen Mitteln wissenschaftlicher Distanz analysieren.

Unsere Frage ist eine wissenschaftliche. Die Antworten sollen sich den Zwängen abstrahierender Modellbildung und kausalen Folgerns unterwerfen. Die Definition der verwandten Begriffe, die immer auch einengende Präzisierung der Fragestellung, vor allem die Schlüssigkeit der Argumentation sind gefordert. Wir erwarten von den Teilnehmern an dieser Ausschreibung, dass sie sich auch dann an wissenschaftlichen Kriterien orientieren, wenn die rationalen Folgerungen nicht den eigenen Wünschen entsprechen. Dies scheint ein zwingend notwendiges, wenn auch nicht hinreichendes Kriterium wissenschaftlicher Wahrheit.

Bedingungen

1. Die Teilnahme unterliegt keinen Beschränkungen. Eine Ausnahme bilden nur die Mitarbeiter der Stiftung selbst sowie die Mitglieder der Jury.
2. Der Umfang der Arbeit sollte 100 Seiten (200 000 Zeichen) nicht überschreiten. Die Antwort ist in deutsch oder englisch bis zum 30. September 2000 bei der Stiftung einzureichen. Sie muss in einer – im besten Sinne verstandenen – gemeinverständlichen Sprache abgefasst sein und eine interessierte Öffentlichkeit erreichen können.
3. Die Jury trifft auf der Basis der eingereichten Beiträge bis 30. November 2000 eine Entscheidung. Die Entscheidung wird in geheimer Abstimmung ermittelt. Es gibt keine Möglichkeit, den Preis zu splitten. Die prämierte Antwort wie auch zwei weitere von der Jury ausgewählte Arbeiten werden durch die Stiftung publiziert.
4. Die Entscheidung der Jury wird auf einem Politischen Fest der Stiftung am Vorabend der Luxemburg-Liebknecht-Demonstration am 13. Januar 2001 bekannt gegeben. Der Sieger erhält den Rosa-Luxemburg-Preis der Stiftung. Das Preisgeld beträgt 10 000 DM.

Ankündigungen

Teile und herrsche: Gerechtigkeit, Gleichheit und die »neue« Mitte der Gesellschaft. Seminar veranstaltet vom Bund demokratischer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen (BdWi) in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Böll-Stiftung, 12. bis 13. Mai 2000, Berlin, Haus der Demokratie

In philosophischen und wissenschaftlichen Debatten aus rechter und linker Politik klingt der Ruf nach sozialer Gerechtigkeit. »Gerechtigkeit« – traditionell Gegenstand der Philosophie, Theologie – wird nun auch Gegenstand anderer Einzelwissenschaften: Psychologie, Soziologie, Pädagogik, Politikwissenschaften untersuchen Gerechtigkeits- und Ungerechtigkeitspraxen. Die wissenschaftlichen Entwicklungen sollen zum Verständnis von sozialer Gerechtigkeit der Neuen Mitte ins Verhältnis gesetzt werden.

ReferentInnen: Frieder O. Wolf, Dieter Plehwe, Ursula Birsl, Barbara Nohr, Harald Blum, Thomas Heinrichs u.a.

Anmeldung unter BdWi (Berlin), Eichendorffstraße 16, 10115 Berlin.

Tel: 030-28384358; email: bdwi.berlin@bdwi.de

Soziale Arbeit hat Zukunft. Realitäten zwischen Politik und Kapital. Offene Arbeitskonferenz für Praxis, Wissenschaft, Politik und Studium, 17. bis 18. März 2000 an der Fachhochschule Potsdam

Sozialpolitik und Soziale Arbeit, die sich dem Globalisierungsprozess nicht ohnmächtig gegenüber sehen, können notwendige wohlfahrtsstaatliche Arrangements nur mit einer Doppelstrategie der Europäisierung und gleichzeitiger Dezentralisierung/Kommunalisierung von national-staatlichen Beschränkungen befreien. Dazu muss Sozialpolitik in die Offensive gehen, um gegenüber global wirtschaftendem Kapital verlorenes Terrain zurück zu gewinnen.

Themen: Der Sozialstaat, Globalisierung, Herrschaft des Marktes; Selbst- und Fremdbild der Sozialen Arbeit in Deutschland; Stand und Perspektiven Sozialer Arbeit in den neuen Bundesländern; Sozialarbeitswissenschaft im Streit; Jugendarbeit zwischen Pädagogik und Politik in der Sinnkrise: das Beispiel der sozialen Arbeit mit rechtsradikalen Jugendlichen.

Referenten: Michael Winkler, Hans Pfaffenberger, Albert Scherr, Andreas Buderus, Titus Simon, Franz Hamburger u.a.

Anmeldung: Sozial Extra Verlag, Arbeitskonferenz, Brenstraße 6, 65183 Wiesbaden; Fax: 0611-379181; www.sozialextra.de; email: konferenz@sozialextra.de

Am Beispiel Leo Kofler. Marxismus und soziale Bewegung im Zwanzigsten Jahrhundert. Kongress vom 29. April bis 1. Mai 2000 in Bochum

Eine Rechenschaftslegung über das koflersche Werk führt gleichermaßen zu einer expliziten Reflexion der Erfahrungen des 20. Jahrhunderts wie eine Reflexion dieser Erfahrungen auch eine implizite Bewertung des koflerschen Werkes ermöglichen. Wir wollen einen entsprechenden Beitrag hierzu leisten und rufen alle Interessierten auf, sich an dem Kongress zu beteiligen. Im Zentrum des dreitägigen Kongresses sollen jene Problemfelder stehen, die Kofler zeitlebens beschäftigt haben: Theorie und Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft; Theorie und Praxis der ArbeiterInnenbewegung; marxistische Theorie, Ideologie und Bewusstseinsanthropologie; Ästhetik und Literaturtheorie.

Anmeldung: Leo-Kofler-Gesellschaft e.V., c/o Uwe Jakomeit, Ruhrstr. 29, 58452 Witten

Kongressberichte

Kontinuitäten und Brüche im politischen Diskurs. Rechtsextremismus – Rechtspopulismus – Rassismus. 11. Colloquium des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung (DISS) in Verbindung mit der Friedrich-Ebert-Stiftung vom 10. bis 12. Dezember 1999, Gustav-Stresemann-Institut in Bonn

Das Colloquium war in die Themenblöcke »Rechtsextremismus/Faschismus«, »Rassismus/Ausgrenzung« sowie »Der Krieg um Kosovo« unterteilt. In seinem Einleitungsvortrag »Ideologische Kontinuitäten und gesellschaftlicher Wandel« versuchte Kurt Lenk eine neue Antwort auf die alte Frage zu finden, warum die Beherrschten den Verhältnissen freiwillig zustimmen. Er sah eine »Alltagsreligion« am Werk, die im »Zappen« durch die Fernsehprogramme einem »nihilistischen Relativismus« opfert, wobei der »Spaß-Faktor« eine entscheidende Rolle spiele. Dieser Faktor wurde von Lenk mit der zeitgenössischen Ideologiekritik in Zusammenhang gebracht: Sie müsse heute vor allem zu einem »guten feeling« beitragen und auf theoretisches Durchdringen verzichten.

Der Kriminologe Bernd Wagner sprach über »Rechtsextremismus bei Jugendlichen aus Ostdeutschland – Erblast oder Import?« Wolfgang Wippermann plädierte für einen differenzierten Faschismusbegriff, der kritisch gegen die herrschende Totalitarismusforschung stehen soll. Der Historiker Helmut Kellershohn (Duisburg) arbeitete in seinem Vortrag über die Deutsche Gildenschaft heraus, wie kontinuierlich eine »völkisch« orientierte Elitenbildung in der deutschen Gesellschaft operieren konnte. Othmar Plöckinger, Kulturwissenschaftler aus Salzburg, stellte Teile seiner Analyse einer Hitler-Rede aus dem Wahlkampf 1932 vor. Dabei ergaben sich Ausblicke auf heutige Wahlkampf-Propaganda. Der Politologe Lars Rensmann vertrat die These, dass es in der Bundesrepublik eine deutliche Tendenz zur »Befreiung des deutschen Volkes von seiner Geschichte« gebe. Selbst die offizielle deutsche Antisemitismusforschung beteilige sich an diesem Ringen um ein neues nationales Selbstverständnis.

Im zweiten Block »Rassismus und Ausgrenzung« beschäftigten sich die Soziologen Thomas Höhne und Thomas Kunz (Frankfurt/M) mit Rassismus in Schulbüchern. Sie zeichneten die »Karriere« der Metapher »Zwischen zwei Stühlen sitzen« nach. Das Beispiel des redundanten Erscheinens eines bildhaft zwischen zwei Stühlen sitzenden Kindes lasse Rückschlüsse auf eine zugrunde liegende Kulturdifferenzthese in der Interkulturellen Pädagogik zu; zweitens ergebe sich aus dieser von Kindheit an zugewiesenen Fremdheit für diese Kinder ein Identitätskonflikt. Die Soziologen Klaus Geiger und Margret Spohn (Kassel) gaben Einblicke in ihre Untersuchung »Diskurse des Ein- und Ausschlusses. Unterschiedliche Konstruktionen des Verhältnisses ›Nation – Einwanderungsminderheiten – Europa« in Frankreich und Deutschland«.

Mit dem Kosovo-Krieg setzten sich der Soziologe Michael Schwab-Rapp (Siegen) und Srdan Petkovic, ein aus dem Kosovo stammender Serbe, auseinander. Schwab-Rapp rückte die Verschränkung von Krieg und Globalisierung in den Blick, womit dieser Krieg als Paradigma zukünftiger Konflikte verstanden werden könne. Petkovic kritisierte die journalistische Berichterstattung zum Kosovokrieg, die ganz in der Tradition des Golfkrieges gestanden habe.

Die Ergebnisse des Colloquiums werden publiziert. Bei Interesse wende man sich an das Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung.

Reinhard Pastoor (Duisburg) und Martin Krol (Oldenburg)

Semantischer Umbau der Geisteswissenschaften nach 1933 und 1945. Kolloquium an der Universität-Gesamthochschule Siegen, 10. bis 11. Dezember 1999. Veranstaltet vom Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften.

»Staatsnähe« genügte den Kommissionen zur Begutachtung der wissenschaftlichen Leistungen in der DDR als Ausschlusskriterium. Im Westen Deutschlands bedurfte es spektakulärerer Fälle von Wissenschaftsverrat (Schneider/Schwerte), um kurzfristig die Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit zu erregen. Wie die Frage nach dem Verhältnis von Wissenschaft und Politik beantwortet wird, ist von der politischen Konstellation, in der sie gestellt wird, nicht zu trennen. Das von dem Literaturwissenschaftler Georg Bollenbeck und dem Linguisten Clemens Knobloch geleitete Forschungsprojekt, zu dessen Diskussion eingeladen wurde, situiert sich auf dem Terrain einer Wissenschaftsgeschichtsschreibung, welche die schlechten Alternativen von Pauschalisierung, die entweder apogetisch (NS als Einbruch von außen) oder verurteilend (wie im Falle der DDR-Wissenschaft) verfährt, und Personalisierung vermeidet.

Bollenbeck explizierte den Leitbegriff des semantischen Umbaus: Neutrale fachsprachliche Elemente seien zu unterscheiden von »Scharnierbegriffen«, die an der Schnittstelle von Forschung und Öffentlichkeit angesiedelt sind und den Austausch mit der politischen Basissemantik (Volk, Nation, Freiheit usw.) organisieren. Statt »Wissenschaft« der »Politik« entgegenzusetzen, gilt die Aufmerksamkeit den Resonanzverhältnissen, in denen das »wissenschaftliche« Tun seine Bedeutung bekommt und sowohl mit dem »Kriegseinsatz der Geisteswissenschaften« 1940 kompatibel sein kann wie mit der von Rainer Rosenberg analysierten Verwissenschaftlichung der Literaturwissenschaften in den 1960er Jahren. Mit dem Akzent auf »Semantik« wird nicht der imaginäre Raum eines »Sprachlichen an sich« aufgespannt; es geht ums Begreifen molekularer Verschiebungen in der Grammatik symbolischer Vergesellschaftung, die mit den politischen Zäsuren »1933« und »1945« bezeichnet sind: Kulturelle Hegemonie, nicht kommunikative Rationalität.

Frank-Rutger Hausmann, der beste Kenner der Fachgeschichte der Romanistik im NS-Staat, verblüffte mit der Feststellung: »Wir wissen noch nichts.« Während viel Aufwand um einzelne Personen getrieben wird – inzwischen fand das fünfte Kolloquium über Ernst Robert Curtius statt –, seien riesige Gebiete der NS-Wissenschaftspolitik und -praxis noch gar nicht gesichtet. »Interdisziplinäre« Forschungsvorhaben, Verbundforschung usw. waren zwar keine Erfindung der Nazis, wurden aber von diesen erstmals in großem Stil betrieben. »Gemeinschaftsforschung« stand gegen die »Individualforschung« der Weimarer Republik, die als »liberale« und »objektive« nicht dazu taugte, den Wahrheitsbegriff auf die »Art des Erkennenden« selbst zu beziehen, d.h. »völkisch«-antisemitisch zu artikulieren. Die »Deutsche Forschungs-Gemeinschaft«, die heute über einen prekären akademischen Arbeitsmarkt gebietet, entstand 1937 aus der »Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft«. Die nach geographischen Räumen organisierten »Volksdeutschen Forschungs-Gemeinschaften« operierten mit dem Ziel, deutsche Minderheiten ausfindig zu machen und kollaborationswillige Elemente aufzuspüren. Das Netzwerk »Deutscher Wissenschaftlicher Institute« wurde noch ausgebaut, als die deutschen Armeen längst auf dem Rückzug waren; das 1941 gegründete Institut in Madrid bekam noch 1944 den renommiertesten deutschen Hispanisten als neuen Direktor: Karl Vossler. Der »Gemeinschaftsforschung« gelang nicht nur die Mobilisierung des symbolischen Kapitals anerkannter Koryphäen; »Gemeinschaft« wurde als Aktivität organisiert, weniger als Appell ans »völkische« Bewusstsein, indem z.B. zu den »Reichsberufswettkämpfen« – Vorläufer von »Jugend forscht« – nur Arbeitsgruppen zugelassen waren.

Kaum ein Wörtchen sei »1945« öfter gebraucht worden als »anständig«, bemerkte Mitchell Ash. Die Trennung von Wissenschaft und Politik funktionierte »1945« als erfolgreiche diskursive Entnazifizierungsstrategie, erlaubte sie doch, eine Kontinuität

wissenschaftlicher Gediegenheit zu konstruieren, die ihre Plausibilität aus dem Umstand zog, dass die Resonanzverhältnisse, die den Texten vor 1945 erst ihre nazistische Lesart gaben, sich verändert hatten – ein Effekt zum Nulltarif, den man gerne nutzte. Hausmann regte an, zwischen Fremd- und Selbstentnazifizierungen zu unterscheiden, wobei zu letzteren nicht nur die selbsttätige Säuberung der Texte von manifest nazistischer Rede gehörte, sondern auch die Konversion zum Katholizismus – »klandestine Formen« von Entnazifizierung, die ihre Wirkungsbedingung im Unthematischen hatten. Petra Boden verglich Willi Flemmings *Zeitalter des Barock* in den Fassungen von 1937 (erschien im Rahmen des von Heinz Kindermann herausgegebenen *Handbuchs der Kulturgeschichte*) und 1960. Es zeigte sich, dass unterhalb der Retouchen an der Textoberfläche, mit denen das auf Anhieb zu identifizierende, kompromittierende Wortmaterial zum Verschwinden gebracht wurde, eine Freund-Feind-Semantik fortexistierte, die dem »deutschen Wesen« nach wie vor Höherwertigkeit attestierte. Dem entsprach, was Peter Jehle am Beispiel der Romanistik darlegte: Während die Abwehr soziologischer Fragestellungen – im Westen bis »1968« – zum konstanten Selbstverständnis der Mehrzahl der Fachvertreter gehört, kann eine Literaturwissenschaft, welche die ewigen Charaktere des romanischen Nachbarn in der Frontstellung zum »deutschen Geist« im Horizont unhistorischer Begriffe von »Klassik« und »Romantik« expliziert, Autorität für sich in Anspruch nehmen – nach 1945 modernisiert, unter der Signatur »Vergleichende Literaturwissenschaft«.

»1968« und nicht »1945« erwies sich als die für die Geisteswissenschaften folgenreiche Zäsur. Marcus Gärtner zeigte es anhand der Stilsprache der germanistischen Literaturwissenschaft vor »1968«, die »heilig-nüchtern« sein wollte und deren Pathos heute wie unfreiwillige Satire wirkt. Wenn ihre Vertreter den Achtundsechzigern Sprachverwirrung vorwarfen, wohingegen die eigene Sprache als durchsichtig klare, eben »klassische« Ausdrucksform zu verstehen gegeben wurde, so zeigt sich darin die Triftigkeit des Begriffs der Resonanzverhältnisse, die durch »1968« dauerhaft umgebaut wurden, wenn auch inzwischen wieder Klagen über die herrschende »Pathosallergie« zu vernehmen sind (vgl. Sebastian Kleinschmidt in *Sinn und Form*, 6/1999). Versachlichung, Analyse statt Ergriffensein, Antihermeneutik – Rainer Rosenberg charakterisierte den Prozess der »Szientifizierung« der Literaturwissenschaften in den 60er Jahren, als Sozialgeschichte und Strukturalismus als Modernisierungsangebote ergriffen wurden. Indem sich ein von sozialgeschichtlichen Rücksichtnahmen befreiter Strukturalismus zum Poststrukturalismus modifizieren konnte, feiert die alte Textimmanenz Wiederauferstehung: Wenn alles gleichermaßen als »écriture« gilt, so Rosenberg, sind wir wieder bei der Geistesgeschichte, die ihr Objekt weniger analysieren, als im eigenen Diskurs einführend-nachahmend evozieren wollte.

Das siegener Projekt, das sich auf die Geschichte der Germanistik konzentriert, bekam auch von psychologischer Seite Unterstützung: Alexandre Métraux analysierte am Beispiel der Rassentypologie von Erich Jaensch, wie eine streng experimentelle Wahrnehmungsforschung zum Ausgangspunkt rassistischer Konstruktionen wird. Überhaupt erwies sich der Begriff der »Typologie« als ein Scharnierbegriff, der unterschiedliche disziplinäre Regionen verknüpft und so den herrschenden Ideologemen ihre Wucht gibt.

Peter Jehle (Berlin)

»Die Vergangenheit in der Gegenwart«

Jahrestagung Cinematographie des Holocaust veranstaltet vom Deutschen Filmmuseum und dem Fritz-Bauer-Institut in Frankfurt/M vom 2. bis 4. Dezember 1999

Seit sieben Jahren arbeitet die Arbeitsgruppe, begründet vom Deutschen Film Institut, dem Frankfurter Fritz-Bauer-Institut und Cinemograph Hamburg, an Fragen der filmischen Darstellbarkeit der Shoah und der nationalsozialistischen Verbrechen. Das bei der

Jahrestagung im Mittelpunkt stehende Genre – die Diskussion der NS-Verbrechen aus der Perspektive der Gegenwart – hat sich, abgesehen von einzelnen fiktionalen Versuchen vor allem von seiten der DDR-Filmproduktion, erst im vergangenen Jahrzehnt durchgesetzt. Mit neuer Unbefangenheit scheinen sich junge Filmemacher seit 1989/90 mit der NS-Vergangenheit unter dem Signum des Generationenkonflikts auseinandersetzen zu können.

Die Auseinandersetzung mit den Täter-Vätern und -Großvätern ist auf eine neue Grundlage gestellt. Rache, Abgrenzung und Kritik werden zunehmend von Verständnis und Dialog abgelöst. Diese jüngste Entwicklung wurde in Frankfurt vom taz-Redakteur Stefan Reinecke vorgestellt, der die neue Qualität in der Ablösung vom »ideologischen Antifaschismus« sah. Auch das Publikum bescheinigte dem neuen Genre eine positive Bilanz. Die Nähe fiktionaler »Vergangenheitsbewältigung« zu den geschichtsentsorgenden Diskursen der »Berliner Republik« fiel dabei weitestgehend unter den Tisch. Dabei kann ein Film wie Roland Suso Richters »Nichts als die Wahrheit« (1999) als Verarbeitung dieser Diskurse gelesen werden. Die fiktive Geschichte des KZ-Arzt Mengele, der sich in Deutschland einem Gericht stellt und seine Verbrechen in einen »humanen« Akt der »Sterbehilfe« umdeutet, macht die überlebenden Opfer zu Fremdkörpern. In den Mittelpunkt rückt der im Glaskäfig ausgestellte Täter, faszinierend böse von Publikums-liebbling Götz George in Szene gesetzt.

Zehn Jahre zuvor hatte der heute bekannte Regisseur Nico Hofmann eines der ersten Beispiele dieses Ansatzes geliefert. »Land der Väter, Land der Söhne« (1988) erzählte von einem jungen Unternehmersohn, der sich als Journalist auf die Spuren seines Vaters und dessen Vergangenheit in Nazi-Deutschland begab. Der Selbstmord des Vaters lässt den Sohn die Verstrickung des Vaters in die Verbrechen des NS entdecken, die jedoch keine Urteile mehr provozieren. Vater und Sohn bewegen sich in einem eigenen Kosmos. Platz für die Opfer der Verbrechen gibt es nicht. Statt dessen propagiert der Film Versöhnung. Vater und Sohn werden durch den selben Schauspieler verkörpert.

Reinecke kontrastierte dieses Motiv mit dem der RAF, deren Projekt psychoanalytisch als ritueller Vatermord gedeutet wird. Zwar lässt sich über die Erklärung der Entstehung der ersten Generation der RAF durch die Abgrenzung und den Hass auf die Täter-Väter streiten; diesem Bild aber einen positiven Bezug auf die von Hofmann visualisierte Versöhnung nachzuschicken, verunmöglicht einen kritischen Bezug auf diese neuen Formen der Visualisierung und Auseinandersetzung mit den deutschen Verbrechen.

Elke Schieber vom Potsdamer Filmmuseum gab einen Überblick über die Auseinandersetzung mit dem Holocaust in DDR-Produktionen. Der Vortrag kam über eine chronologische Präsentation des Materials kaum hinaus. Im Gegensatz zum westdeutschen Nachkriegsfilm, der auf Unterhaltung aus war, lag den DEFA-Filmen ein politisch-erzieherisches Verständnis zugrunde. Wolfgang Staudtes Film »Die Mörder sind unter uns« (1947) wurde zwar von der sowjetischen Zensur um sein anklagendes Ende gebracht (um keine Selbstjustiz zu provozieren); die Geschichte des Wehrmachtarztes Mertens, der seinem Kommandeur, der Massenerschießungen befohlen hatte, wieder begegnet und dessen erneuten Aufstieg beobachten muss, war jedoch bestimmend für die ersten Produktionen der DEFA. Auch der Antisemitismus wurde hier nicht ausgeklammert. Die folgenden Filme »Ehe im Schatten« (1947) von dem jüdischen Kommunisten Kurt Maetzig und »Affäre Blum« (1948) von Ernst Engel widmeten sich ausschließlich diesem Thema. Doch die Opfer verschwanden zunehmend hinter dem Ideal des Antifaschismus. Zunehmend bezog sich die Schuldfrage nicht mehr auf die deutsche Gesellschaft, sondern wurde zum Instrument der Systemkonkurrenz: »Vergeßt es nie, Schuld sind sie!«

Den Weg zurück in die Ästhetik bahnte der Amsterdamer Filmwissenschaftler Thomas Elsässer. Dieser nahm sich des »Neuen Deutschen Films« der 68er-Generation an. Am

Beispiel Alexander Kluges verdeutlichte Elsässer, dass, was nicht als Verlust wahrgenommen werden kann – die Ermordung der europäischen Juden –, nicht zur Trauer über diesen Verlust führen kann. Auch wenn Kluge Auschwitz in seinen Filmen nur ein einziges Mal thematisiert – im Vorspann seines Debüts »Abschied von Gestern« (1966) – ist das Thema nach Elsässer durch die Wort- und Bildsprache dennoch präsent. Im sprechenden Knie eines deutschen Soldaten in »Die Patriotin« (1979) genauso wie in der Wunde, die erst geöffnet werden muss, damit sie verheilt, in »Die Macht der Gefühle« (1981-83). Die Nichtbeachtung folgt einer Art »Wiederholungszwang«. Mit dieser Analyse begibt sich Elsässer in eine ambivalente Situation. Auf der einen Seite kann sie die Nichtbeachtung deutscher Verbrechen in den Filmen der neuen deutschen Autorenfilmer entlasten, auf der anderen Seite zeigt sie, dass es auch ein Negativbild von etwas geben kann, das dennoch auf das Nichtgezeigte verweist. Die exzessive Ausstellung der Toten von Stalingrad in »Die Patriotin« verweist negativ auf die Nichtpräsenz der von den Deutschen Ermordeten. Auf der einen Seite macht diese Zuspitzung neue Möglichkeiten der Betrachtung deutlich, auf der anderen Seite beinhaltet die Offenheit für weitere Schlüsse auch Raum für Beliebigkeit in der Auseinandersetzung um die Repräsentanz der Shoah im Film. Das Ausblenden der gesellschaftlichen Entstehungs- und Rezeptionszusammenhänge befördert den auch in Frankfurt beklagten Hang zur »Normalisierung«.

Timo Reinfrank (Berlin) und Tobias Ebbrecht (Marburg)

Das Werden eines Marxisten. Leo Kofler, das Rote Wien und die Wissenschaft von der Gesellschaft. Arbeitstagung der Leo-Kofler-Gesellschaft, Bochum, 13. November 1999

Leo Kofler (1907-1995), der sich selbst als »marxistischen Grenzgänger« bezeichnet hat und bei dem nicht wenige der nachmaligen AktivistInnen des SDS ihre theoretische Ausbildung erfahren haben, gelangte spät (1975) in eine gefestigte akademische Stellung an der Ruhr-Universität Bochum. Dass es eine studentische Initiative war, die anlässlich seines achtzigsten Geburtstags 1987 eine Ringvorlesung unter dem Titel »Die versteinerten Verhältnisse zum Tanzen bringen« organisierte, ist charakteristisch. Die Leo-Kofler-Gesellschaft gründete sich im April 1996. Inzwischen liegen drei Hefte der »Mitteilungen« der Gesellschaft vor, außerdem ein Band »Materialien«. Voraussichtlich im Mai 2000 wird ein »Lesebuch« mit Texten von Kofler erscheinen; eine Werkausgabe ist in Planung ebenso wie die nächste Tagung: »Am Beispiel Leo Koflers. Marxismus und soziale Bewegung im zwanzigsten Jahrhundert« (29.4.-1.5.2000).

Im Mittelpunkt standen die ersten Lebensjahrzehnte Koflers in Österreich und seine Schweizer Exilzeit. Werner Seppmann (Haltern) skizzierte die Entwicklung von Koflers gesellschaftstheoretischen Auffassungen zwischen den beiden Leitbildern Max Adler und Georg Lukács. Adler habe den Geschichtsevolutionismus der II. Internationale in ein dialektisches Denken umzuformen versucht, indem er die Frage nach der »Vermittlung« des objektiv-historischen Prozesses mit dem Bewusstsein stellte. Seppmann wies darauf hin, dass in einem im Nachlass entdeckten Manuskript Koflers mit dem Titel »Mythos und Ideologie« (etwa 1937) noch deutliche Bezugnahmen auf Adlers stark an Kant geschulter Bewusstseinsdialektik erkennbar sind. Doch spätestens um 1942/43 erfolge im Schweizer Exil die Hinwendung zu Hegel und zum Lukács von *Geschichte und Klassenbewusstsein*. Koflers Neuorientierung implizierte einen Bruch mit Adlers Bewusstseinstheorie, blieb aber dessen philosophisch-soziologischen Ansätzen verpflichtet. Im Zusammenhang mit der für Lukács wie für Kofler konstitutiven Kategorie der »Totalität« setzte sich Seppmann kritisch mit Alex Demirovic auseinander. Dieser hatte ein Jahr zuvor am gleichen Ort Kofler im Rahmen des »westlichen Marxismus« verortet, Kohärenz- und Widerspruchsbeziehungen zwischen einzelnen Positionen dieser »offenen Formation« aufzuzeigen versucht und Lukács' Totalitätsauffassung mit

Adornos »Negativer Dialektik« (Adorno: »Auf Totalität ist nicht zu hoffen«) sowie mit Althussers Kritik der hegelschen »expressiven Totalität« konfrontiert. Seppmann wies Demirovic' Position als verfehlt zurück.

Christoph Jünke (Bochum) zeichnete ein detailliertes Bild des »Roten Wien« der zwanziger und frühen dreißiger Jahre zwischen Sozialdemokratie, Oktoberrevolution und den Impulsen der »Wiener Moderne«. Der Austromarxismus schlug auch den jungen Kofler in seinen Bann, er engagierte sich in der sozialistischen Bildungsarbeit und betrieb daneben theoretische Studien. 1931/32 stieß Kofler zur Jungfrontopposition, die gegen die attentistische Haltung der Parteiführung mobil machte; er wurde Schüler Max Adlers und arbeitete in dessen »Marxistischem Studienkreis« mit. Jünke schlug einen Bogen über die Dollfuß-Diktatur und Koflers Flucht im Juli 1938 bis hin zum Arbeitslageralltag im Schweizer Exil; auch die theoretische Begegnung mit Lukács und die Entstehung von Koflers erstem Buch *Die Wissenschaft von der Gesellschaft* (1944) kamen zur Sprache. Koflers Bruch 1949/50 mit der sich stalinisierenden SED führte Jünke auf das Abrücken der DDR-Führung von der Konzeption des »humanistischen Antifaschismus« zurück. Koflers Biographie stelle sich rückblickend als die eines »verdrängten westlichen Marxisten« dar.

Die Konzentration auf das theoretische Erbe des Namensgebers birgt freilich auch die Gefahr des identifikatorischen Nachvollziehens alter theoretischer Fronten. So sehr die akribische Rekonstruktion von Koflers theoretischer Leistung innerhalb des »westlichen Marxismus« zu begrüßen ist, so problematisch erscheinen die Grenzziehungen, die mit den angesprochenen polemischen Zuspitzungen bewirkt werden. Ob man zu einem »Durchkämpfen von Widersprüchen« (Rudi Dutschke) bereit ist, wird der nächste Kongress zeigen.

Wilfried Korngiebel (Bochum)

Besprechungen

Philosophie

Reese-Schäfer, Walter: Luhmann zur Einführung. 3., vollst. überarb. Auflage. Junius-Verlag, Hamburg 1999 (180 S., br., 24,80 DM)

»Die älteren Einführungen in Luhmanns Werk hatten durchweg einen wesentlichen Mangel: Sein soziologisches Hauptwerk lag noch nicht vor.« (7) Mittlerweile ist die »Gesellschaft der Gesellschaft« (1997) erschienen. Wie viele andere Titel der Junius-Reihe hinterließ die Erstausgabe von 1992 einen ambivalenten Eindruck. Einerseits ermöglichte sie einen raschen Überblick über die Kernthesen der Systemtheorie und gehört daher zu den populärsten Monographien zum Thema. Andererseits drohten Transparenz und Stringenz der Argumentationsführung zugunsten der allzu gedrängt dargestellten Teilaspekte verloren zu gehen. Vor diesem Hintergrund wird die Lektüre der Neuauflage besonders unter dem Gesichtspunkt interessant, inwieweit eine Überarbeitung frühere Mängel beheben konnte.

»Wenn man Luhmann gerecht werden will«, konstatiert Verf. im Vorwort, »so muss man sich an der Architektur der Gesamtkonzeption orientieren« (7). Er unterteilt Luhmanns Theoriegebäude in vier einzelne Werkkomplexe: 1) das systematische Werk, ausgehend von den »Sozialen Systemen« über die Analysen einzelner Funktionssysteme bis hin zur »Gesellschaft der Gesellschaft«; 2) die historisch-semantischen Analysen, gesammelt insbesondere in den vier Bänden »Gesellschaftsstruktur und Semantik«; 3) die politisch-soziologischen Analysen und 4) die Organisationssoziologie. Zwar betont der Autor, er orientiere sich an diesen vier Werkkomplexen, rückt aber dennoch das systematische Werk ins Zentrum. Die anderen Gebiete werden lediglich gestreift oder, wie die Organisationssoziologie, ganz ausgeklammert.

Nur im zweiten Kapitel weicht Verf. grundsätzlich vom ursprünglichen Konzept ab. Anstelle der Ausführungen zur oft behaupteten Unverständlichkeit Luhmanns, die in der ersten Auflage als eine Art Ermahnung zur Geduld vorangestellt waren, beginnt er diesmal mit dem »Schlussstein der Theoriekathedrale«, mit »Gesellschaft der Gesellschaft«. Polemisch ließe sich sagen, Verf. habe damit ein Paradebeispiel für Unverständlichkeit geliefert. Einem Leser, der am Anfang einer Auseinandersetzung mit der Systemtheorie steht – an wen sonst richtet sich eine Einführung? –, müssen die Erläuterungen unverständlich erscheinen. Erst wenn man Luhmanns Hauptwerk kennt, wird das Vorgehen einsichtig. Dabei sind die Ausführungen an manchen Stellen missverständlich, wenn nicht gar falsch. So beschreibt Verf. das Konzept der strukturellen Kopplung, durch welches das (operativ geschlossene) Kommunikationssystem mit seiner Umwelt verbunden ist, geht aber nicht auf Bewusstsein ein. Luhmanns zentrale Prämisse, dass das soziale System ausschließlich mit dem psychischen System strukturell gekoppelt ist und deshalb durch kein anderes Umweltsystem, etwa das biologische, direkt irritiert werden kann, bleibt im Dunkeln. Deshalb erscheint es problematisch, dass die Beschreibungen der Zentralbegriffe »System«, »Sinn« und »Autopoiesis«, die in der ursprünglichen Fassung fast 20 Seiten einnehmen, um mehr als die Hälfte gekürzt wurden.

Weitgehend unverändert geblieben sind die drei folgenden Kapitel: Die Ausführungen zu »Liebe als Passion«, als besonders populäres Beispiel der historisch-semantischen Analysen; die Darstellung von George Spencer Browns Formenkalkül (»Draw a distinction!«), auf dem das systemtheoretische Konzept der Beobachtung beruht; und die Erläuterungen zum Buch »Soziale Systeme«, mit dem Luhmann 1984 (nach dem

autopoietischen Paradigmenwechsel) den Grundstein seiner Gesellschaftstheorie gelegt hat. Im Gegensatz zum zweiten Kapitel über die »Gesellschaft der Gesellschaft« unternimmt Verf. hier gar nicht erst den Versuch einer vollständigen Inhaltsangabe. Er konzentriert sich auf die zentralen Theoreme und unterstreicht deren Bedeutung durch Verweise auf Kybernetik, Informatik und Neurophysiologie.

In den anschließenden vier Kapiteln stellt Verf. die ausdifferenzierten Funktionssysteme Politik (auf der Grundlage eines bislang unveröffentlichten Manuskripts Luhmanns), Religion, Kunst und Moral vor. Moderne und postmoderne Kunst sind für Luhmann zur »Weltkunst« geworden. Ihre Aufgabe bestehe darin, den Rezipienten an seine stets eingeschränkte Beobachterposition zu erinnern und dadurch den Relativismus jeder (Lebens-)einstellung zu offenbaren. »Der damit verbundene tatsächliche psychische Gewinn mag so gering sein, daß viele auch ganz gut ohne Kunst leben können. Wer aber einen ästhetischen Sinn hat, der kann sich hier die Welt als ontologischen Sachverhalt dekonstruieren lassen in die Multivariätät des ästhetischen Scheins.« (118) Das Schlusskapitel ist der Kontroverse zwischen Luhmann und Habermas gewidmet. Auch wenn es nicht ganz einleuchten will, weshalb eine Einführung mit dieser über 20 Jahre zurückliegenden Debatte endet, ist es doch zu begrüßen, dass den systemtheoretischen Ausführungen nun eine kritische Position gegenübergestellt wird.

Zu begrüßen ist, dass Verf. sich mit der eigenen Meinung zurückhält. Nur an wenigen Stellen verlässt er die Position des Unparteiischen. Dass diese Einwände, schon aufgrund ihrer Kürze, eher Denkanstöße als ausformulierte Argumente sein können, liegt auf der Hand. Dennoch bedürfen sie bisweilen der Präzisierung. So kritisiert er Luhmanns Anspruch, das Identitätsdenken der »alteuropäischen« Tradition von systemtheoretischer Warte aus zu beobachten: »Das seinsorientierte und seinsgläubige Alltagsdenken mag naiv sein, bei dessen Umkehrung, der zufolge es nur Kommunikationen gibt, handelt es sich jedoch nur um die etwas raffiniertere und dem Common sense schwerer nachvollziehbare Spielart einer auf den Kopf gestellten Naivität. Letztlich gilt hier der Satz: Wer im Kern seiner eigenen Theorie den Widerspruch zulässt, kann alles behaupten.« (17) Natürlich ist dies eine allzu grobe Simplifizierung der Differenzlogik – im Zentrum der Theorie steht eben kein bloßer Widerspruch! –, als dass Systemtheoretiker durch den Vorwurf ernsthaft bedrängt würden: Reese-Schäfers Polemik, bei der geforderten »Umschrift« (Peter Fuchs) handle es sich schlicht um eine »Naivität«, wirkt selbst erstaunlich naiv.

Roland Kroemer (Berlin)

Foucault, Michel: In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-76). Übers. v. M. Ott. Suhrkamp, Frankfurt/M 1999 (350 S., Ln., 48,- DM)

Im Rahmen der Vorlesungsmitschriften, die von den Nachlassverwaltern Foucaults seit einigen Jahren publiziert werden, dürfte die vorliegende zu den interessantesten zählen – Foucault hat das Thema des Zyklus weder in Buch- noch in Aufsatzform ausgearbeitet. Es geht um den Krieg im Zivilzustand, mithin um die Clausewitz umkehrende These, Politik sei Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln.

Foucault füllt seine Formulierung, indem er eine wenig geläufige neuzeitliche Tradition politischer Geschichtsschreibung darstellt: Seit der englischen Revolution sei in Opposition zur Theorie von Recht und Souveränität immer wieder auf geschichtliche Herrschaftsverhältnisse verwiesen worden, die den Rechtszuständen zugrundeliegen. Für Foucault »ist das strategische Gegenüber des Leviathan ... die politische Verwendung eines bestimmten Wissens in den damaligen Kämpfen, und zwar desjenigen, das sich auf Kriege, Invasionen, Plünderungen, Enteignungen, Beschlagnahmungen, Raubzüge, Erpressungen und deren Auswirkungen, auf die Folge all dieser Kriegshandlungen ... auf die Gesetze und Institutionen bezieht, die augenscheinlich die Macht regeln« (112). Das

kommt seiner grundsätzlichen Orientierung auf die lokalen Formen sozialer Machtausübung, statt der universellen Kodierungen politischen Zusammenlebens entgegen.

Foucault unterteilt seine historische Darstellung in vier Schritte. In der englischen Revolution beziehen sich die Levellers und Diggers ein erstes Mal auf das fundamentale Faktum der Eroberung – die bestehenden (Un-)Rechtsverhältnisse schreiben sich von der normannischen Invasion her. Der reaktionäre Adel unter Ludwig XIV. legt dann in seiner anti-absolutistischen Polemik dem Gemeinwesen schlechthin den fortgesetzten Kampf ethnisch-sozialer Gruppen zugrunde – er begreift sich als »eine Nation neben anderen Nationen, die alle im Staat... gegeneinander antreten« (158). In der bürgerlichen Geschichtsschreibung vor und nach 1789 (Sieyès, Augustin Thierry) überlagern sich die Fortschreibung des Kampfmodells und die Suche nach gesellschaftlichen Funktionsbedingungen des Staates – der Dritte Stand ist wie der Adel eine von mehreren »Nationen« im Staat, allerdings die einzig universalitätsfähige. Im »Staatsrassismus« des 19. und 20. Jahrhunderts schließlich wird das innerstaatliche Gegeneinander vollends vom homogenen Gesellschaftskörper her begriffen: »Der Staat ist nicht mehr das Instrument einer Rasse gegen eine andere, sondern ist und wird zum Beschützer der Integrität, der Überlegenheit und Reinheit der Rasse. Die Idee der Reinheit der Rasse mit allem, was sie zugleich an Monistischem, Staatlichem und Biologischem enthält, tritt an die Stelle der Idee des Rassenkampfes.« (95) Damit ist zugleich die zweite Provokation bezeichnet, die Foucaults Ansatz neben seinem Bellizismus enthält: Der historisch-politische Rekurs auf die gesellschaftliche Heterogenität, den er affirmativ schildert, handelt nicht nur vom Kampf, sondern spezifisch vom »Rassenkampf«. Foucault hält dies für vertretbar, weil er als Alternative zu diesem Kampf eben wesentlich den monistischen Rassismus sieht. »Es war keinesfalls der Rassendiskurs, den ich loben und in seiner Geschichte nachzeichnen wollte, sondern viel eher der Diskurs des Krieges und des Rassenkampfes.« (76)

Generell setzt sich Foucault auf jeder Stufe seiner Darstellung mit einem monistischen Gegenmodell auseinander. Zu Beginn ist es Hobbes, dem nachgewiesen wird, dass sein Krieg aller gegen alle im Grunde gar kein Krieg ist. »In dem elementaren Krieg von Hobbes gibt es keine Schlachten, kein Blut, keine Leichen. Es gibt Vorstellungen, Bekundungen, Zeichen... Wir befinden uns auf dem Theater des Austauschs von Repräsentationen, in einem zeitlich unbestimmten Angstverhältnis; wir sind nicht wirklich im Krieg.« (105) Damit sei die Erinnerung an die realen Kämpfe ausgelöscht: »Ihr habt sie gewollt«, gebe Hobbes den Unterworfenen zu verstehen, »ihr, die Untertanen, habt die Souveränität konstituiert, die euch repräsentiert. Ärgert euch also nicht mehr über eure historischen Fährnisse: am Ausgang der Eroberung... steht doch wieder der Vertrag, der verängstigte Wille der Untertanen.« (113). Am komplexesten schließlich bestimmt Foucault die Opposition Monismus-Heterogenität für die bürgerliche Historiographie; hier sei eine »Auto-Dialektisierung des historischen Diskurses« zu beobachten (274), parallel zu Hegel, aber unabhängig von ihm. Sie leitet sich aus der Konstruktion ab, dass die Partikularmacht des Dritten Standes zugleich allgemeinheitstauglich ist: »Bürgertum und Dritter Stand werden also zum Volk, werden zum Staat. Er verfügt über die Macht des Universellen. Und der gegenwärtige Moment – jener, in dem Augustin Thierry schreibt – ist genau der Moment dieses Verschwindens der Dualitäten, der Nationen, auch der Klassen.« (273f)

Foucaults Schilderung erhält ihr Interesse durch die Vielzahl der theoretischen Anschlussstellen. Die Erträge fallen recht unterschiedlich aus: Was Foucault zur Disziplinierung unter absolutistischen Bedingungen und zur Normalisierung unter solchen der Biomacht zu sagen hat, findet sich an anderer Stelle prägnanter formuliert. Vom Machtbegriff erfährt man in den Vorlesungen wie im ersten Sexualitätsbuch, dass er relational und lokal zu fassen sei, erhält allerdings zur Füllung dieser Formeln noch weit fragwürdiger

Bestimmungen als dort: Foucault scheint, wo er nicht wiederum andernorts Gesagtes referiert, zeigen zu wollen, dass unterhalb der Rechtsfiktionen im Grunde an vielen Orten auf verschiedene Weisen die Einen die Anderen totschiessen oder versklaven, das geschichtliche und rechtliche Prinzip wird eine Reihe nackter Tatsachen (physische Kraft, Stärke, Charakterzüge) und eine Reihe von Zufällen (Niederlagen, Siege, Erfolge oder Misserfolge, Verschwörungen, Revolten oder Allianzen) zur Geltung bringen. (310) Dabei verwirrt sich die Lage zusätzlich dadurch, dass Foucault die eigenen Methoden-erwägungen mit dem geschilderten Diskurs kontaminiert. Er fordert, Macht jenseits von Recht und Ökonomie zu begreifen, schlägt vor, das nach dem Modell des Krieges zu tun und beginnt dann mit dem faszinierten, aber nie klar zustimmenden oder ablehnenden Referat der Kriegs- und Rassendiskurse. So verstellt er sich die Möglichkeit, seine eingangs geäußerte Grundüberlegung zu substantzieren, es gelte die herrschenden Normalisierungsdiskurse durch ein Bündnis von Erfahrungswissen und der gelehrten Erschließung verdrängter Geschichte auszuhebeln. Dabei dürfte diese Idee die gehaltreichste darstellen: »Als ›Genealogie‹ bezeichnen wir eine Verbindung von gelehrten Kenntnissen und lokalen Erinnerungen, eine Verbindung, die es ermöglicht, historisches Wissen in aktuelle Taktiken einzubringen.« (17)

Damit stellt sich Foucault in unmittelbare Nähe Benjamins (den er freilich nicht erwähnt). Eine zweite verpasste Chance seiner Vorlesungen besteht denn auch in dem Versuch, nach der Geschichte der Besiegten zu fragen, ohne zugleich die kraftlose Klage anzustimmen, die Menschlichkeit werde überall mit Füßen getreten. Bereits für den Levellerdiskurs sei festzustellen: »Die Geschichte der einen ist nicht die der anderen. Was aus dem Gesichtspunkt der Macht, Recht, Gesetz und Verpflichtung ist, lässt der neue Diskurs aus einem anderen Blickwinkel als Missbrauch, Gewalt und ungesetzliche Erpressung erscheinen.« (82) In einem derartigen Perspektivismus wird zugleich der ständige Rückbezug auf Nietzsche deutlich, der hier so stark wie in kaum einem anderen Text Foucaults zu spüren ist. Er erschließt nicht zuletzt interessante Detailfunde, etwa dass die blonde Bestie bereits beim Aristokraten Boullainvilliers auftritt. Schließlich spielen Kriegsthema und Freund-Feind-Logik auf Carl Schmitt an – mit den erwartbaren problematischen Konsequenzen: »Die Umkehrung des Aphorismus von Clausewitz würde schließlich etwas Drittes besagen: Die letzte Entscheidung kann nur vom Krieg gefällt werden ... Der Zweck des Politischen wäre der Endkampf: nur die letzte Schlacht würde schließlich die Ausübung der Macht als fortgesetzten Krieg beenden.« (27) Schmitt wie Foucault wollen damit nicht den Endkampf heraufbeschwören, im Gegenteil; die umgekehrte Operation ist indes kaum weniger bedenklich: sie macht friedliche Einigungen undenkbar. Während dies freilich für Schmitt primär in zwischenstaatlichen Beziehungen gilt, geht es Foucault darum, die unbefragbare Herrschaft, die Schmitt innerstaatlich einzusetzen empfiehlt, ständig auf Neue anzugreifen – selbst dort, wo sie sich zu einer gesunden Normalität versachlicht hat. Tilman Reitz (Heidelberg)

Mouffe, Chantal (Hg.): Dekonstruktion und Pragmatismus. Demokratie, Wahrheit und Vernunft. Passagen Verlag, Wien 1999 (195 S., br., 42,- DM)

Dass zwischen »Demokratie, Wahrheit und Vernunft« eine notwendige Verbindung besteht, versucht in Deutschland vor allem Jürgen Habermas zu begründen. Nach Richard Rorty und Jacques Derrida dagegen besteht eine Bedingung demokratischer Praxis gerade in ihrer Loslösung von Wahrheit und Vernunft. Diese Positionen spiegeln die Unterschiede zwischen zwei intellektuellen Kulturen wider: während in angloamerikanischen Sprachraum eine breite Diskussion um die Möglichkeit eines antiessenzialistischen Denkens von Demokratie stattfindet, gerät in Deutschland ein solches Unterfangen schnell in den Verdacht, einem heillosen Relativismus Tür und Tor zu öffnen. Es ist deshalb

zu begrüßen, dass der auf ein Symposium zurückgehende Sammelband jetzt auch in deutscher Sprache vorliegt, um dem Vorurteil über die apolitische Postmoderne entgegenzutreten. Besteht bei allen Diskutanten Konsens in der Zurückweisung fundierender Strategien zur Absicherung der Demokratie, so beginnen die Differenzen unter anderem bei der Frage, ob damit auch der Anspruch der politischen Theorie, zur Lösung politischer Probleme beizutragen, preisgegeben werden muss. Der Band, der neben den Beiträgen von Rorty und Derrida auch solche von Simon Critchley und Ernesto Laclau enthält, hätte mit »Vom Nutzen und Nachteil der Theorie für die Politik« überschrieben werden können.

Ihren Nachteil sieht Rorty darin, dass die Übertheorisierung politischer Reflexion zu einer nur noch mit sich selbst beschäftigten Linken führt, die den Blick für die wirkliche Politik verloren hat. Der Nutzen der Dekonstruktion, so seine bekannte These, die er hier noch einmal darlegt, sei auf private Fragen der Selbsterschaffung beschränkt und für die Behandlung öffentlicher Fragen eher hinderlich. Critchley dagegen versucht Derrida als einen öffentlichen Denker zu betrachten, dessen Nutzen gerade darin besteht, die von Rorty vorgenommene Unterscheidung von privat und öffentlich zu hinterfragen. Auch wenn mancher Einwand Critchleys am pragmatischen Ansatz von Rorty vorbeizieht, so muss ihm darin recht gegeben werden, dass durch die scharfe Trennung zwischen privat und öffentlich mitunter das kritische Potential von Denkern wie Nietzsche, Foucault und Derrida für eine Kritik liberaler Gesellschaften verspielt wird. Dagegen kann Rorty wiederum in einer Replik einwenden, dass der theoretische Einwand letztlich eine politische Differenz markiert, über die ein theoretischer Streit sinnlos ist. Auch die Versuche Critchleys, mit Hilfe von Levinas einen nicht pragmatizierbaren ethischen Kern zu begründen, werden von Rorty als metaphysisch zurückgewiesen.

Laclau begründet, warum Pragmatismus und Dekonstruktion gleichermaßen relevant für ein antiessenzialistisches Denken des Politischen sind. Gleichzeitig will er aber zeigen, dass beide Ansätze, wenn sie für die Belange politischer Theorie fruchtbar gemacht werden sollen, in Begriffen einer Theorie der Hegemonie fortgesetzt werden müssen. Die Dekonstruktion erlaube es zwar, das Politische als institutierendes Moment der Gesellschaft zu denken und die Unabgeschlossenheit und Unentscheidbarkeit dieser institutierenden Akte aufzuzeigen, aber es mangle ihr an der Theorisierung von Entscheidungen, die auf dem Terrain der Unentscheidbarkeit getroffen werden müssen. Ohne Bezug auf die Logik der Entscheidung, die Laclau seit seinem zusammen mit Mouffe veröffentlichten Buch *Hegemonie und radikale Demokratie* in Begriffen einer Hegemonietheorie untersucht, bleibe zwischen dem Nachweis der strukturalen Unentscheidbarkeit und der Aktualität empirischer Entscheidungen eine Lücke. Da die Logik der Hegemonie aber eine rein politische Logik ist, wendet sich Laclau gegen jede ethische Begründung von Entscheidungen. Dem Pragmatismus Rortys hält er zugute, dass er – im Gegensatz zu gegenwärtigen Diskussionen um die Dekonstruktion – solchen Verlockungen bisher widerstanden hat. Ethische Normen können aus pragmatischer Perspektive lediglich innerhalb bestimmter kommunikativer Kontexte Geltung beanspruchen und deshalb keine praxisbegründende Funktion im starken Sinne übernehmen. Die Übereinstimmung endet allerdings an der Stelle, wo es um die politischen Optionen geht. Rortys harmonisierendem Modell einer liberalen Utopie mangle es ebenso wie der Dekonstruktion an der Berücksichtigung der Dimension hegemonialer Kämpfe und machtgestützter Entscheidungen, und er unterschätze den Stellenwert von Theorie für die Reflexion des Politischen. Dass die politische Option des Liberalismus sich nicht notwendig aus einem pragmatischen Ansatz ergibt, wird Laclau von Rorty zugestanden. Weil dies aber auch nicht seine Absicht war, nimmt er die Kritik mit dem Gleichmut entgegen, mit dem er Laclaus Ausführungen zur Hegemonie jegliche politische Relevanz abspricht.

Derrida problematisiert noch einmal die Unterscheidung zwischen privat und öffentlich zur Einordnung seiner Texte und argumentiert für die Notwendigkeit quasi-transzendentaler Fragen innerhalb von Emanzipationsdiskursen, in deren Tradition er sich eindeutig stellt. Gegen Rorty verteidigt er schließlich Levinas' Konzept einer unendlichen Verantwortung. Nur wenn die Verantwortlichkeit unendlich ist, so Derrida, stellen sich überhaupt moralische und politische Probleme. Konflikte der Pflicht sind prinzipiell endlos: jede Entscheidung wird wieder von der Unentscheidbarkeit heimgesucht und setzt Moralität, Geschichte und Politik fort.

Die Beiträge geben eine Antwort auf den geläufigen Vorwurf, dass postmodernes Denken zwangsläufig einen privatistischen, relativistischen Zynismus zur Folge habe. Innerhalb eines anti-essenzialistischen Denkens von Politik und Demokratie können Pragmatismus, Dekonstruktion und Hegemonietheorie sicherlich als die wichtigsten theoretischen Optionen gelten. Dass deren Hauptvertreter hier miteinander diskutieren, macht den Band zu einem Ereignis.

Dirk Auer (Oldenburg)

Horster, Detlef: Postchristliche Moral. Eine sozialphilosophische Begründung. Junius Verlag, Hamburg 1999 (629 S., Ln., 98,- DM)

Horster rekonstruiert Verfahrensregeln zur Begründung moralischen Handelns. Ein solcher Versuch ist mit einer nicht leicht zu lösenden Aufgabe konfrontiert: Nachdem die Akzeptanz abstrakter Autoritäten in der Moderne zerbrochen, bleibt umfassende gesellschaftliche Zustimmungsfähigkeit ein Problem. Horster bietet einen Lösungsweg aus diesem Dilemma an, indem er auf der inhaltlichen Ebene einen Wert und auf der methodischen Ebene ein Verfahren favorisiert. Er gliedert seine Untersuchung in zwei Teile. Nach einer methodischen Reflexion zur sozialphilosophischen Herangehensweise liefert der erste Teil eine Bestandsaufnahme, die von Weiblicher Moral bis zur Biomoral reicht. Der zweite Teil enthält die postchristliche Moral, die der Buchtitel verspricht. Seit der Antike hat der Begriff Moral seinen Bedeutungsgehalt beständig verändert, indem er gesellschaftliche Entwicklungen aufnahm. Die lange gültige moralische Orientierung, die die Bibel lieferte, hat ihre gesellschaftsintegrierende Kraft verloren. Die Kirchen waren nach Horster »Schrittmacher für die Konstituierung einer aufgeklärten Gesellschaft«. (465) So sei etwa die Lesefähigkeit von ihnen gefördert worden. Mit der Säkularisierung, die die Kirchen im Sinne eines neurotischen Paradoxon vorantrieben, verloren sie selbst an Einfluss. Ethikkommissionen nahmen den Platz ein, den zuvor kirchliche Amtsträger besetzten.

Die Defizite aktueller Moralkonzepte will Horster überwinden, indem er den moralischen Bereich nach der Folie der gegenwärtigen Gesellschaftsstruktur in einen sozialen und einen individuellen Teil gliedert. Die wechselseitige Anerkennung, Inhalt des sozialen Teils, sieht Horster als unabdingbaren Rahmen an, innerhalb dessen sich erst individuelles moralisches Handeln entfalten kann. Im zwischenmenschlichen Bereich habe das Individuum dabei die Balance eigener Selbstverwirklichung und Achtung anderer einzuhalten. Gemessen an diesem Begründungsansatz, fehlt es etwa dem von Hans Küng initiierten »Weltethos« an einer theoretisch fundierten Absicherung. Es blendet den individuellen Bereich aus und wird daher auf Appellieren angewiesen sein, dessen Grenzen zum Moralisieren fließend sind.

Horster trennt im individuellen Bereich Moral von Ethik. Der Lebensplan, verstanden als Ideal eines guten und gelungenen Lebens, sei Inhalt ethischer Fragen. Die hier vom Individuum zu treffenden Entscheidungen haben sich an der gesellschaftlichen Realität zu orientieren, nicht an der Idee der Vervollkommnung des Menschen – einer Vorstellung, die sich als Irrtum erwies. Analytisch betrachtet überzeugt diese Trennung, gleichwohl erhebt sich die Frage, ob im privaten Bereich ethische und moralische Fragen strikt voneinander zu trennen sind. Dem sozialen Bereich ordnet Horster den Gemeinschaftswert

Recht zu. Mit Rückgriff auf Sokrates verweist er auf das Gemeinsame von Recht und Moral. Was beide verbinde, sei trotz etlicher Differenzen die wechselseitige Anerkennung. Moralische Regeln internalisiert das Subjekt, es lässt sich von seinem Inneren zum Handeln anleiten. Das Gewissen sanktioniere die Verletzung moralischer Regeln. Staatliche Gewalt sei hingegen zuständig bei Nichteinhalten rechtlicher Regeln. Weder die Kenntnis moralischer Vereinbarungen noch die Einsicht in deren Plausibilität bilden das Motiv für moralisches Handeln. Es setzt nach Horster vielmehr eine Prüfung dessen voraus, was individuell und sozial Geltung beanspruchen kann. Daneben sei auch der Lebensplan des Subjekts kontinuierlich einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Horster schlägt für beides ein Verfahren vor, das Parallelen zum Diskursmodell von Habermas aufweist: Das Sokratische Gespräch, ausführlich im letzten Kapitel und anderen Publikationen Horsters beschrieben, erlaube, »autonome moralische und ethische Entscheidungen in Gruppengesprächen regelmäßig der Prüfung zu unterziehen und hierbei die eigene Urteilsfähigkeit zu schärfen« (574).

Horster gelingt es, komplizierte Sachverhalte verständlich, sogar spannend zu beschreiben, so dass seine Untersuchung als Einführung in gegenwärtige Moralkonzepte lesbar ist und zugleich Anreiz zur Diskussion sozialphilosophischer Begründungen moralischen Handelns bietet.

Friedhelm Zubke (Göttingen)

Anissimov, Myriam: Primo Levi. Die Tragödie eines Optimisten. Philo Verlagsgesellschaft, Berlin 1999 (639 S., Ln., 59,80 DM)

Warum nahm sich der angesehene Chemiker und weltweit anerkannte Schriftsteller am 11. April 1987, 42 Jahre nach seiner Befreiung aus dem Vernichtungslager, das Leben? Warum ließ ein Optimist wie Primo Levi, der trotz der Erfahrungen von Auschwitz den Glauben an den Menschen nicht verlor, sein Leben mit einer Tragödie enden? Anissimov zeichnet die Verflechtung von Privatleben und literarischem Werk nach. Sie entwirft das Portrait eines Davongekommenen, der aus Verpflichtung gegenüber den Ermordeten des Holocaust Zeugnis ablegen muss über den Fall einer Kulturnation in die Barbarei und der das Grauen des KZ-Systems nicht in Vergessenheit geraten lassen will.

Die Fülle der zusammengetragenen Quellen zum Tod Levis deutet Anissimov widersprüchlich. Sie hält eine Kurzschlussbehandlung aufgrund des unerträglich gewordenen Widerspruchs zwischen dem zunehmenden öffentlichen Desinteresse am Holocaust und der Schwierigkeit, dieser Entwicklung literarisch zu begegnen, für möglich. Andererseits verweist sie auf zahlreiche Zeugnisse, dass Levi Auschwitz nicht überwunden hatte. Einen Tag vor seinem Tod vertraute er dem Großrabbiner von Rom an, das vom Krebs entstellte Gesicht seiner Mutter erinnere ihn »an Gesichter der Männer, die bewegungslos auf den Bretterlagern in Auschwitz lagen«. Er wisse nicht, wie er »weitermachen soll«. Er »ertrage dieses Leben nicht mehr«. Demnach stützen die zitierten Quellen die These, Auschwitz habe Levi immer begleitet. Nicht das Stigma des Gefolterten – im Sinne der Analyse Jean Améry's –, ließ Levi das Leben nicht mehr ertragen, sondern die Vorstellung vom Vergeblichen all seiner Arbeit, die Erinnerung an den Holocaust wachzuhalten.

Anissimov integriert Levis umfangreiches Werk in ihre Monographie, soweit sie Autobiographisches enthalten; dabei gibt sie den KZ-Erfahrungen und dem Leben nach der Befreiung besonderes Gewicht. Das Detailwissen der Verfasserin ist beeindruckend. Die Fülle der angeführten Zeugnisse und die Ausführlichkeit der Beschreibung einzelner Lebensstationen erweisen sich aber auch als Hindernis bei der Erarbeitung der umfangreichen Biografie: Leser werden sich hin und wieder erdrückt fühlen. Myriam Anissimov hat eine materialreiche Biografie über Levi veröffentlicht, die diejenigen zur Kenntnis zu nehmen haben, die an einer gründlichen Aufarbeitung des Holocaust interessiert sind.

Friedhelm Zubke (Göttingen)

Sprach- und Literaturwissenschaft

Gellert, Inge, Florian Vaassen und Gerd Koch (Hg.): Massnahmen. Bertolt Brechts/Hanns Eislers Lehrstück »Die Maßnahme«. Kontroverse Perspektive Praxis. Theater der Zeit. Recherchen 1, Berlin 1999 (289 S., br., 25,- DM)

Verfehlt wäre die Annahme, dass das Ende des kommunistischen Systems gleichsam von selbst zu einer neuen Sicht auf Brecht/Eislers umstrittenes Lehrstück von 1930 geführt habe. Das Ende des Alten hat bisher nicht jenes nennenswert Neue hervorgebracht, von dem aus sich die von Brecht/Eisler gestalteten Fragen neu denken ließen. Dem können auch die 24 Beiträge dieses Sammelbandes, darunter zwei von Frauen, sich nicht entziehen. Sie gehen auf eine internationale Konferenz zur *Maßnahme* zurück, die im Juli 1998 in Berlin stattgefunden hat. Das Alte, das so schwer zu überwinden ist, findet sich in Klaus Völkers Aufteilung der Kritik in »verbohrte Kommunisten« und »strikte Antikommunisten« (20) ebenso wie in Alexander Stephans Rede von der »prokommunistischen Verpackung des Stücks« (126), in Nikolaus Müller-Schölls Absage an die »vordergründig pädagogischen und politischen Absichten« (251) der *Maßnahme*, in Susanne Winnackers Hinweis auf den »Verrat – an wem? –, den sie dadurch zu begehen glaubt, dass sie die Aussagen des Stücks nur als »ästhetische und poetische Zuspitzungen« betrachtet (269). Hinter diesem Festhalten an binären Entgegensetzungen und Metaphern – Verpackung vs. Inhalt, Vordergrund vs. Hintergrund – und letztlich an der Entgegensetzung von (künstlerischer) Form und (ideologischem) Inhalt ist ein unausgesprochener Gestus der Rettung zu spüren: der Form vor dem Inhalt, der Musik vor dem Text, des Werks vor den InterpretInnen usw. Auch bei Wolfgang Fritz Haug, dem solche Binaritäten fern liegen, findet sich dieser rettende Gestus: »Es wäre jedoch ein völliges Missverständnis zu glauben, Brecht selber denke etwa wie der Kontrollchor« (36).

An diesen Beispielen ist der gesellschaftliche Druck ablesbar, dem der Umgang mit der *Maßnahme* noch immer ausgesetzt ist. Umso höher zu schätzen sind die Anstrengungen in den meisten Beiträgen, die erwähnten nicht ausgeschlossenen, theoretische und (theater-)praktische Positionen zu gewinnen, von denen aus Brecht/Eislers »Jahrhundert-Drama« (Stefan Amzoll, 134) sich heute besichtigen ließe. Dieser Druck geht von der Gewaltfrage aus. Ruth Fischers (der zunächst linksradikalen, später obsessiv antikommunistischen Schwester von Hanns Eisler) mehrfach zitierte Denunziation der *Maßnahme* als vorauseilender Apologie des stalinistischen Terrors (122, 134 u.ö.) wurde im Kalten Krieg zum Fels des Antikommunismus. An ihm drohen bis heute nuancierte Wortmeldungen zu zerschellen, wie Joachim Fiebachs Formulierung der Gewaltthese des Stücks: »Für die Humanisierung der Welt zu wirken, verlangt auch zu töten.« (63) Mit diesem »furchtbaren Paradox« (ebd.) antworteten Brecht/Eisler einer bürgerlichen Ethik, die über den Tod eines Einzelnen sich empören mochte, nachdem sie, wenig mehr als ein Jahrzehnt zuvor, am Tod von Millionen wenig Anstoß genommen hatte. In den Analysen von Günter Hartung, Haug, Fiebach und Dorothea Kolland (im Bezug auf die Musik) wird man auf die historischen und politisch-ideologischen Katastrophen verwiesen – 1. Weltkrieg, Revolution und Konterrevolution, Inflation, Hunger, Straßenkämpfe, Feme- und Justizmorde –, deren Zeit- und Augenzeugen Brecht und Eisler waren. So bekommt die abgehobene Diskussion über die *Maßnahme* wieder Boden unter die Füße, beispielhaft mit Amzolls scharfsinnigen Reflexionen über die »hypertrophe Gewalt der Verhältnisse« (136) in der Weimarer Republik.

Von der Gewaltfrage, als dem vom Zeitgeist erzwungenen Hauptschauplatz, verschiebt die vorliegende Sammlung das Interesse auf bisherige Nebenschauplätze der Rezeption, und das ist eines ihrer wesentlichen Verdienste. Anlässlich der Aufführungen der *Maßnahme* in der Weimarer Republik stand die Musik im Zentrum. Das ist in der

Brechtforschung allgemein bekannt, hat aber in der Nachkriegsrezeption wenige Spuren hinterlassen. Nicht nur als Folge des durch den Kalten Krieg verengten Blicks, denn die Musik war selbst Brechtsspezialisten seit 1933 kaum mehr zugänglich (191). Seit der Wiederaufführung der *Maßnahme* im Jahr 1997 mit der Originalmusik Hanns Eislers wird man aber an Gerd Rienäckers These, die Musik sei »mehr und anderes denn Untermalung«, sie sei »Agens« und »Triebkraft des Handelns« (183), nicht mehr vorbei kommen. Was für Folgen das für die Diskussion haben kann, deutet sich an in Joachim Lucchesis Hinweis auf »die der *Musik* innewohnende Gewalt« (193, Hervh. nicht im Orig.). Der Status der Gewalt in der *Maßnahme* wird durch solche Hinweise erheblich kompliziert. Die Aufmerksamkeit für die Musik lässt aber auch die Gattungsfrage nicht unberührt: ob und in welcher Weise das Stück an einer säkularisierten Passionstradition (181), aber auch an Formen wie »Kult, Ritus, Massenkundgebung« (187) partizipiert, hat Konsequenzen nicht nur ästhetischer Art. Weitreichend ist auch Lucchesis Hinweis darauf, dass die Schwierigkeiten der Musik professionelle Mitwirkende verlangen und den von Brecht geforderten Rollenwechsel unter den Partizipierenden nahezu ausschließen (191). LaienspielerInnen und Rollenwechsel aber galten bisher als Eckpfeiler von Brechts Lehrstücktheorie.

Das Verhältnis von Theorie und Praxis des Lehrstücks wird auch von der Theaterpraxis aus destabilisiert. Reiner Steinwegs zu Beginn der 70er Jahre entwickelte These einer stringenten Lehrstücktheorie scheint aufgebraucht. Nun interessieren die Widersprüche zwischen Wirklichem und intendiertem Lernprozess (Andrzej Wirth, 208), aber auch die Eigenart eines Lernprozesses »mit gesichertem Ergebnis« (ebd.). Gerhard Fischer erweitert den Katalog der Widersprüche: einerseits soll Geschmeidigkeit in dialektischem Denken gelernt werden, andererseits ein im vorneherein feststehendes politisches Verhalten; einerseits hat das Stück eine strenge Form, andererseits werden die Mitwirkenden aufgefordert, es zu ändern und zu ergänzen (240). Die Inszenierungspraxis von Michael Wrentschur macht, gegen seine eigene Darstellung (232ff), auf Widersprüchliches auch im Theorem von der Umwandlung der Zuschauenden in Mitwirkende aufmerksam. Jedenfalls da, wo ein beliebig zusammengesetztes Publikum ins Spiel einbezogen wird; als ob ZuschauerInnen unterschiedlichster Herkunft die gleichen oder auch nur ähnliche Fragen an das Stück hätten. Mehrfach wird auch die Störfunktion hervorgehoben, die von der Materialität des menschlichen Körpers ausgeht und die Theorie konterkariert. Brecht, dessen Aufmerksamkeit so sehr den Körpern galt – die ganze Gestustheorie beruht darauf –, sehe gerade in der *Maßnahme* von den »vertrackten Widersprüchlichkeiten« der »je singulären Körper« ab (Fiebach, 68). In Helmut Lethens sezierender Formulierung: »In der *Maßnahme* ist die schmutzige Präsenz des Körpers durchgestrichen. Der Körper, um den sich hier alles dreht, wurde vor Beginn des Stücks entfernt.« (160f) Hier wird die Rechnung aufgemacht für den entscheidenden Kunstgriff des Stücks: dass es den »jungen Genossen« gar nicht gibt, dass er von anderen Spielern »verkörpert« wird.

Brecht und die (rechten) Antipoden: das Thema ist weiterhin virulent. Die von Reinhold Grimm in den 70er Jahren entfachte Debatte um Brecht und Nietzsche ist keineswegs erledigt, das zeigt Antony Tatlows anregende Entzifferung Nietzsches durch Brecht (167ff). Dagegen wirkt der Versuch Manfred Laueremanns, Brecht in die Carl-Schmitt-Renaissance zu zerren, überanstrengt – nicht nur, weil ein direkter Einfluss von Schmitt im Werk Brechts sich kaum nachweisen lässt, sondern auch weil, nach Amzolls sorgfältiger Argumentation, das Stück von Brecht/Eisler den »Gewaltkonstruktionen« eines Schmitt »diametral entgegensteht« (148). Die Grundlage von Kieselss Annäherung der *Maßnahme* an die NS-Dramatik bildet der klebrige Versuch, den Genozid der Nazis durch Hinweise auf den sogenannten »Soziodiz« (90) zu relativieren. Ein Neologismus, der nicht etwa die Vernichtung von ungezählten Millionen durch ausbeuterische Gesellschaftssysteme

meint, sondern den Versuch dieser Millionen, sich zu wehren. Kiesel bedarf hier keiner Entgegnung, sie wird im Band selbst auf überzeugende Weise von Gerd Koch formuliert.

In solch unmittelbaren Repliken liegt eine der Qualitäten dieses Buches. Gegensätzliche Positionen sind nach der Tagung nicht geglättet, sondern in die Beiträge übernommen worden. Leserinnen und Leser sind zur Stellungnahme aufgefordert. Das Maßnehmen an Brecht/Eislers umstrittenem Stück wird dadurch in hohem Maß stimuliert.

Robert Cohen (New York)

Wolf, Christa: Hierzulande Andernorts. Erzählungen und andere Texte 1994-1998. Luchterhand Verlag, Köln 1999 (222 S., br., 36,- DM)

Eigentlich ist dies ein Buch über Freundschaft – Erkundungen, Begegnungen, Erinnerungen aus verschiedenen Welten und Zeiten im Versuch, die große Veränderung von 1989 im Nachhinein zu begreifen als etwas, das lange vorher geschah. Freundschaft zu sich selbst: sich nicht fallenlassen, sondern das »erkenne dich selbst« als Lebensaufgabe; Freundschaft zu anderen: ein großer Teil der Texte sind Reden zum Tode von Freunden, zu Geburtstagen, zum Gedenken, in denen immer wieder verwundert herauszisiert wird, dass alle diese Menschen Freunde waren und dass dieses Freund-Sein sich auf die Haltung zu sich, zu andren, zur Welt bezog, die sie gegen alle Anfechtungen zur Heimat umbauen wollten. So konzentrieren sich diese tastenden Erkundungen ihrer selbst und anderer in der Freundschaft zu dem nie aufgegebenen Projekt einer sozialistischen Gesellschaft. »Auf verlorenem Posten ›Würde‹ wahren, um Selbstbehauptung kämpfen, es lernen, ohne Perspektive und ohne sichtbare Alternative zu leben, darum ging es, wir wussten es; wussten, dass wir nicht unangefochten aus dem Dilemma herauskommen würden, in dem wir steckten, aber vielleicht ging es ja nicht darum, unangefochten zu bleiben, vielleicht mussten wir nicht fremden, sondern eigenen Maßstäben zu genügen trachten, die wir manchmal täglich neu finden mussten, denn es ist ja kennzeichnend für sich zersetzende Verhältnisse, dass diejenigen, die immer noch ihren eigenen Maßstäben gerecht werden wollen, nie das Gefühl loswerden, sie könnten nichts mehr ›richtig‹ tun. Aber vielleicht ging es nicht mehr um ›richtig‹ oder ›falsch‹; vielleicht ging es ja darum, einen Platz nicht zu verlassen, und wenn es auch ein Platz war mit dem Rücken an der Wand, und wenn wir ihn auch noch unvollkommen, so fehlerhaft, unter noch so vielen zermürbenden Selbstzweifeln und Selbsttäuschungen verteidigten« (66). Das Textstück ist aus der Erinnerung an Franz Fühmann – »er war ein Mensch der andauernden und gründlichen Selbstprüfung« (51) – mit dem Titel »Nirgends sein o Nirgends Du mein Land«. Schon der Titel ist eine Art antagonistischer Wiedergewinnung, verdichteter Prozess, wie aus der Klage über die Heimatlosigkeit die Zustimmung zu eben dieser Entwurzeltheit als Heimat wird. Der Weg geht über einen stets wieder in Frage gestellten Selbstzweifel, der vorangetrieben wird, bis nichts bleibt, als die Hoffnung auf harmonische Zustände aufzugeben und diesen neuen Zustand als Leben zu bejahen, weil alles andere Verrat wäre – an sich, an anderen, am Projekt, für das sich zu leben lohnt. Wozu dann noch leben? Der Text spricht über Gespräche mit Fühmann vor der Wende. Die Worte bleiben gültig danach. Das ist das Bewegende in dem Buch, dass vor allem Kontinuität gesucht wird, dass im Davor und Danach kein Bruch bedeutet wird, der nicht lange vorhanden war, dass das Neue im Alten ist und dass es in ähnlicher Weise weiter darum geht, sich nicht fallenzulassen.

Dabei trägt der minutiös beobachtete Vergleich des Neuem mit dem Alten oft humoristisch verzweifte Züge. So wenn sie sich genau erinnert an die widerspruchslose Begeisterung, mit der sie sich »früher« auf dem richtigen Wege wusste, hart gegen andere und selbstbewusst im Eigenen, und dieser falsche Enthusiasmus konfrontiert wird mit der neuen alltäglichen Form des Begeistertseins, die ihr in den USA begegnet, wo sinnlose

Projekte mit selbstvergessener Zustimmung durchlebt werden, etwa eine Wüstenfahrt bei Nacht, bei der man sich schließlich ins Lachen rettet, um doch mit einem Kater der Vergeblichkeit zu erwachen. In solchen Beschreibungen aus dem Fremden gibt Christa Wolf die neue Welt und die dort lebenden Menschen der unbegrenzten Verwunderung preis. Nicht das dort häufig geäußerte Staunen, dass man nicht verstehen könne, wieso es Schriftsteller in der DDR damals überhaupt aushielten, speist die Verwunderung – sie gilt vielmehr den vielen vertanen Leben in der neuen Welt, die in der erzählten Wüstenfahrt symbolischen Ausdruck findet. Die Beschreibung wird zwanghaft mikroskopisch, als einzige Möglichkeit, der Sinnlosigkeit zu entkommen durch Schreiben, das selbst schon Zeugnis ist einer Spaltung der eigenen Person, die Fremdheit lebt als das Gefühl, immer gleichzeitig in wenigstens zwei Leben zu sein, als wenn man gleichzeitig mehrere Tonbänder im Kopf spielen hörte (8).

Die Frage nach dem Sinn dessen, was man gewollt hat, wird schonungslos bis an die Schmerzgrenze getrieben, ohne dabei ganz ausgesprochen und auch niemals als falsch preisgegeben zu werden, allenfalls wird sie als falsch gestellt begriffen. Sie wird reflektiert in den Schuldzuweisungen, die man braucht – »Es ist kaum zu glauben und schwer auszuhalten, dass alle diese Leute, die mir auf der Ocean Park Promenade entgegenkommen, unschuldig sind, Menschen ohne Schuld« (9). Der Satz wirft einen doppelten Schatten. Der Kontext bildet ein Gespräch über die Niederschlagung der Aufstände von Farbigen durch die Polizei jetzt und in Zukunft. In solchem Zusammenhang wird nicht bezweifelt, dass Passanten unschuldig sein können, sondern unschuldig sein erscheint selbst als Schuld. Nur wer sich nicht hineinbegibt in die Gesellschaft seiner Zeit, kann unschuldig bleiben. Bei der beiläufigen Beobachtung eines »unschuldigen« japanischen Paares erinnert sie sich sogleich an eigene Schuld, die als notwendiger Teil verantwortlichen Lebens erkannt wird, als etwas, über das nicht hinweggetäuscht werden kann und muss – »Du musst dich selber aus dir herausschneiden« (10).

Solcher Widerspruch zerreit auch die Worte, macht manche Sätze unschön. Da wird berichtet von einem Kollegen, der als Funktionär einer Schriftstellerdelegation und moralisch salviert, da er selbst 12 Jahre im Zuchthaus gesessen hatte, einen Weinkrampf bekam, als er in einem russischen Kolchos einen Trinkspruch anbringen wollte und doch nicht konnte wegen der vielen von Deutschen ermordeten Russen, die hier Söhne, Brüder, Familie waren. Christa Wolf schreibt über ihr Unvermögen, seine ihr später entgegengebrachte »kompromisslose Feindschaft« zu ertragen und darin zu verstehen, »dass seine Vergangenheit ihn nicht davor bewahrte, heute unrecht zu haben ... es ging um mein Buch, an dem mir lag und das er für schädlich hielt« (25). Das Richtige kennt keine Garantie, es muss unaufhörlich als Richtiges geprüft, erstritten, errungen werden gegen seine Selbstbehauptung, in die die eigene verstrickt ist. »Nun ist ja Schreiben ein Sich-Heranarbeiten an jene Grenzlinie, die das innerste Geheimnis um sich zieht und die zu verletzen Selbstzerstörung bedeuten würde, und es ist auch der Versuch, die Grenzlinie nur dem wirklich innersten Geheimnis zuzuerkennen, und die diesen Kern umgebenden, teils mit ihm zusammenhängenden anderen »Geheimnisse«, die oft nur Peinlichkeiten, schwer einzugestehende Verfehlungen sind, nach und nach von dem Verdikt des Unausprechlichen zu befreien, also nicht Selbstzerstörung, sondern Selbsterlösung zu betreiben.« (29) Der Satz scheint dem eingangs Versprochenen, dass die Textsammlung von Freundschaft gegenüber dem Projekt »Humanum« einer möglichen Gesellschaft, einer nötigen Veränderung handelt, zu widersprechen in Richtung mystisch-nazistischer Erhöhung des Selbst. Und doch ist gerade dies die paradoxe Lehre, dass je mehr Selbsterkenntnis Christa Wolf betreibt und empfiehlt, desto deutlicher die Konturen einer menschlichen Gesellschaft und von Menschen, mit denen in ihr zusammenzuleben wäre, hervortreten. So werden die Selbstzweifel verwoben mit Nachrichten über Politik, elende soziale

Zustände, Gleichgültigkeit, Dummheit, eben mit Einblicken in die Lage der Menschen, deretwegen am sozialistischen Projekt festzuhalten ist – auch um selbst »anständig zu bleiben« (77).
Frigga Haug (Berlin und Hamburg)

Werner, Uta: Textgräber. Paul Celans geologische Lyrik. Fink, München 1998
(210 S., br., 78,- DM)

Das Gedicht als Stätte des Totengedenkens: Wohl für kaum ein zweites Werk der Dichtung kann das *memento mori* als derart konstitutiv gelten wie für das lyrische Sprechen Paul Celans. Und kaum ein zweites hat seinen kommemorativen Anlass derart konsequent als Bedingung seiner eigenen Möglichkeit in sich aufgenommen und artikuliert wie dasjenige Celans. Das Trauma Auschwitz verlangt einen nicht-referenziellen Modus des Sprechens, erzwingt die Suspension der abbildend-repräsentierenden Sprachfunktion. Für den Celan-Leser verbindet sich das Wissen um die historischen Determinanten dieser Dichtung vielfach mit der Erfahrung, nicht mehr zu verstehen: mit der Unmöglichkeit, die Gedichte auf ein nicht-sprachliches Außen, auf eine von der linguistischen Materialität der Gedicht-Texte ablösbare Bedeutung hin zu lesen. Uta Werner stellt sich dieser allgemein bekannten, oft mit den Begriffen der Selbstreferenz und der Hermetik umschriebenen Problematik von Celans Gedichten und ihrer Interpretation, indem sie sie als einen in der Sprache *symbolisch* vollzogenen und nachzuvollziehenden Bestattungsvorgang liest. Nicht allein das Faktum der Ermordung Unzähliger, sondern deren »industriell betriebene Liquidierung als Nicht-Mensch« (11), die Vernichtung des humanen Todes selbst und der dadurch bedingte Ausfall tradierter Formen des Totengedenkens bilden den traumatischen Anlass dieser Dichtung.

Die poetische Faktur als Vehikel eines nicht-referenziellen Inhalts, die künstlerische sprachliche Form als Ort einer *Sedimentierung* geschichtlicher Erfahrungsgehalte, so lautete eine im Gefolge Benjamins, Adornos und Szondis auch für die Dichtung Celans in Anschlag gebrachte Interpretationsprämisse (vgl. W. Menninghaus: Paul Celan. Magie der Form, 1980). Uta Werner nimmt die Metapher der Sedimentierung ernst und verabschiedet den emphatischen, kunstphilosophischen Form-Begriff zugunsten eines geologischen Paradigmas sprachlicher Formung. Celans Lyrik eröffne, in der Verwendung geologischer Fachtermini sowie im Rekurs auf geologische Vorgänge und naturgeschichtliche Realien, einen »Imaginationsraum der Geologie« (16), in dem unbestattete, vagierende Tote – »Aschewesen« (58) – ihre letzte Ruhe finden. Celans Textgrab-Gedichte realisieren den Auschwitz-Tod dort, wo die physische Liquidierung der Ermordeten, die Vernichtung noch ihres Lebens nach dem Tode durch die Auslöschung ihrer Kommemorierbarkeit aufhört: im Kalziumkarbonat der Knochenasche, das dem Stoffkreislauf nicht verloren geht.

Die Verfasserin gibt Einblicke in die weitverzweigte Kulturgeschichte des Totengedenkens und der Scheingrab-Rituale und zeichnet in detailgenauen Lektüren von Gedichten aus allen Phasen von Celans Schaffen die Genese des Textgrabes sowie die Entwicklung von dessen Topik bis ins Spätwerk nach. Die »eminente Versprachlichungsproblematik«, die Celans Totengedenken zugrundeliege, werde zur »Sache des Lesenden« (14). Dieser finde Zugang zu den Textgrab-Gedichten über ein »tomographisch« zu nennendes Lektürevorgehen (45), mittels dessen die einzelnen Sinnschichten und Verweisungsbezüge von Celans »Erd-Rede« abzutragen seien. Ein Textgrab, ein Kenotaph, könne der Leser im Gedicht allein als »flüchtiges, zeitverhaftetes Bild« realisieren, das »inmitten der vielgestaltigen Sinndynamik der Textbewegung (entstanden)« ist (88). In der Verbindung beider Merkmale, der unmetaphorischen Buchstäblichkeit des Textgrabes – eines »Grabes aus Sprache« (155) – und seines »rein transitorischen« Charakters, ist die Crux der Lektüre begründet (88). Das Lesen wird zu einer Fortsetzung von Celans

Totengedenken mit anderen Mitteln; Philologie wird zu einem Medium von Trauerarbeit, die unter ähnlichen Gesetzen zu stehen scheint wie des Dichters poetische Arbeit am Trauma Auschwitz selbst: zuallererst unter den Gesetzen der Nicht-Repräsentierbarkeit und der Wiederkehr des Traumas sowie der Unabschließbarkeit der Trauerns. Leider verzichtet die Verfasserin auf eine Explikation ihrer Begriffe von Trauma und Trauer; eine weitergehende Theoretisierung der hermeneutischen Situation, die vor allem die Frage zu klären hätte, ob und inwiefern die Lektüre anderen Voraussetzungen folgt als Celans Dichten, die ferner den Unterschied zwischen dem Trauma Celans und dem Wissen des Lesers ums Trauma zu thematisieren hätte, wäre hier vonnöten gewesen.

Viele Celan-Forscher erblicken in dem Band *Atemwende* eine Zäsur, mit der ein Dichten einsetze, das in seinem Sarkasmus, seinem aggressiven, zuweilen obszönen und blasphemischen Sprachgestus die eigene Hermetik nurmehr in Richtung eines »demonstrativen Un-Sinns« zu steigern vermocht und schließlich eine »Wende zum Verstummen« eingeleitet habe (148). Für Uta Werner kann hingegen *sensu stricto* weder von einer »Wende« noch von einem »Verstummen« die Rede sein. Mit dem 1967 erschienenen Gedichtband radikalisiere sich nur die »Textgrab-Topik«, innerhalb deren der neue Sprachgestus lediglich ein Moment bilde. Das Gesetz dieser Fortschreibung bestehe in der Preisgabe latenter (geologischer) Sinnschichten bei gleichzeitiger Steigerung der Dunkelheit durch eine Verknappung der poetischen Diktion. In Frage gestellt sei für den späten Celan die Möglichkeit des Bannens jener »spurenlosen Toten in einem Grab aus Sprache« (155); mithin das Gelingen des Trauerns und die Bewältigung des Traumas. Celans »aggressives Durchstreichen der bewährten Textgrab-Hoffnung« habe nicht zuletzt zu tun mit der unglücklich verlaufenden (161), von Verständnislosigkeit und Unwillen skandierten Rezeption seines Werks in der Bundesrepublik der 50er und 60er Jahre.

Im Schlusskapitel der Untersuchung wird die veränderte Textgrab-Topik – das Hervorkehren des Geborgenen aus seiner Latenz, der Texttiefe – auf ihren geologischen Begriff gebracht: den der »Verwerfung«. Der von Celan selbst verwendete Begriff »ist zuallererst Ausdruck ... einer Störung in der Lagerung der Gesteine. [...] Die Erde hat sich aufgetan, und es liegen die unteren, das heißt die älteren Schichten offen lesbar zutage.« (175) Dieses erdgeschichtliche Phänomen erläutere zum einen, was Celan in der Meridian-Rede die »aktualisierte Sprache« genannt hat, jenes »Immer-noch« des Gedichts, sein »Sprechen«, das nach Celan weder ein rein individuelles noch »Sprache schlechthin« ist (*Werke* III, 197). Der Terminus bezeichnet für die Verfasserin jedoch auch die »Wiederkehr der Verworfenen«, der »Vernichteten als lesbare Spur« (182). Als Konsequenz der sprachlichen Verwerfungen des Spätwerks, die durch eine Lektüre von *A la pointe acérée* veranschaulicht werden, ergebe sich eine veränderte Rezeptionsästhetik. Der Leser sei nun unmittelbar mit dem »Trauma der Vergangenheit« konfrontiert (200). »Lesen« werde zum »Gehen« in einem »Schreckensterrain« (191), zu einer »Katabasis« ins »Unterirdische« (187), das nunmehr an der Textoberfläche begegne. So plausibel diese Periodisierung von Celans lyrischem Werk *sub specie* einer sich radikalisierenden Textgrab-Topik erscheint, spätestens im letzten Kapitel wird deutlich, wie sehr der geologische Ansatz auf psychoanalytische und gedächtnistheoretische Kategorien angewiesen bleibt. Die Begriffe »Trauma«, »Gedächtnis« und »Erinnerung«, »Entstellung« und »sekundäre Bearbeitung«, die an den Gelenkstellen der Untersuchung zum Einsatz kommen, sind – ebenso wie das Konzept von Trauer, welches der Interpretation insgesamt zugrundeliegen mag –, m.E. allzu sparsam konzeptualisiert. Jene *dritte* Dimension der für die Studie zentralen Begriffe von Schicht und Sediment – eben die psychoanalytisch-gedächtnistheoretische – bleibt, im Vergleich zu der geologischen und der sprachlich-semantischen Dimension, insgesamt eher unterbelichtet – eine der wenigen Einwände, die der zweifellos bahnbrechenden Studie zu machen wären.

Peter Garloff (Berlin)

Koeppen, Wolfgang: Ich? Portraits von Nomi Baumgartl. Selbstaussagen, ausgewählt von Sybille Brantl, hg. von Richard Pils. Bibliothek der Provinz, Weitra 1997 (128 S., Ln., 99,- DM)

Nomi Baumgartl hat Wolfgang Koeppen mit ihrer Kamera in seiner Wohnung in München beobachtet und auf einer Fahrt nach Venedig begleitet. Zu diesen Aufnahmen wählte Sybille Brantl passende Texte autobiografischen Inhalts und Passagen aus Interviews. Die Kamera fängt Koeppen in seiner Wohnung ein, wie er vor der Schreibmaschine sitzt, auf ein leeres, weißes Blatt starrt, Papier in die Maschine spannt, die ausgebreitete Zeitung liest, mit dem Fernglas die an der Wand aufgehängte Karte betrachtet. Auf allen Fotografien ist Koeppen allein, ob in der eigenen Wohnung oder in Venedig.

Nach dem Tod seiner Frau Marion (1984) allein in einer großen Münchener Wohnung lebend, hielt Koeppen häufig Zwiesprache mit der Büste des »Lachenden Narren«, Kopie einer Renaissancearbeit aus dem 17. Jahrhundert. Bilder und Texte zu dieser Büste bilden eine besondere Einheit. Koeppen, den Erschrockenen spielend, betritt sein großes Zimmer – dort ist schon einer: der »Lachende Narr«, dessen Gesichtszüge denen von Koeppen so frappierend ähnlich sind. Dazu der Text aus »Ich über mich« von 1986: »Allein in meiner Wohnung. Aber ich traue mich nicht in das große Zimmer hinein. Da ist einer. Ich kenne ihn nicht. [...] Ein Gefährte aus alter Zeit ist mir geblieben. Erworben aus dem Pergamonmuseum in Berlin. Wir nannten ihn den Mann, der grinst. Wir schalten ihn auch den Fresser, den Trinker, so sieht er aus. [...] Ich spreche nächtelang mit ihm. Dann sagt er am Ende, werde wie ich. Ich nehme ihn in die Hand, lege sein Gesicht auf mein Gesicht. Leider kommt niemand, den ich erschrecken könnte.« (10f)

Für seine Reise mit Nomi Baumgartl wählte Koeppen Venedig. Als Achtzigjähriger kehrte er damit an den Ort zurück, an dem ein Teil seines ersten Romans »Eine unglückliche Liebe« spielt. Mit großen Schritten über den Markusplatz eilend, die »Neue Zürcher Zeitung« unter den Arm geklemmt; in die Betrachtung von Tauben vertieft; von einer Fähre verschmitzt in die Kamera blickend; in einem sakralen Raum einen auf einem Ständer ausgelegten Kunstband lesend – die Finger der erhobenen rechten Hand dabei gespreizt, als wolle er einem Orchester aus der Partitur seinen Einsatz geben. Allein auch in einem Gartenlokal, einem Restaurant, beim Studieren eines Fahrplans. Kommunikation mit anderen täuscht eine Aufnahme vor, die die Schaufensterspiegelung nutzt: Koeppen aus dieser Perspektive neben einer an ihm vorbeieilenden jungen Frau. In Bild und Text öffnet sich Koeppen, gibt etliches von sich preis: Das inszenierende, darstellende Ich verschwindet immer wieder im literarischen Ich, das sich seines Selbst nicht sicher ist. Den Titel des Bandes hat Koeppen in einer handschriftlichen Notiz spielerisch auf der Rückseite des Buchumschlags abgewandelt: »Ich? Wolfgang Koeppen (den es nicht gibt)«. Eine Einladung, sich in seinen Werken erneut auf Entdeckung zu begeben.

Friedhelm Zubke (Göttingen)

Krauss, Werner: Spanische, italienische und französische Literatur im Zeitalter des Absolutismus. Hg. von Peter Jehle. Textrevision und Editorische Anmerkungen von Horst F. Müller (Werner Krauss: Das wissenschaftliche Werk, hg. im Auftrag der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften v. Manfred Naumann, Bd. 3). Walter de Gruyter, Berlin, New York 1997 (668 S., Ln, 198,- DM)

Die 1984 im Aufbau-Verlag begonnene, auf acht Bände angelegte Werkausgabe des Romanisten Werner Krauss (1900-1976) ist nunmehr vom Verlag de Gruyter mit den beiden zuletzt erschienenen Bänden zum Abschluss gebracht worden. Mit dieser Ausgabe, deren Fortsetzung im Umstrukturierungsprozess nach 1990 längere Zeit in Frage stand, kann Werner Krauss als der bestedierte deutsche Literaturwissenschaftler gelten. Freilich – und das legitimiert diese Edition – beschränkt sich das Interesse nicht nur auf den

wissenschaftshistorischen Standort seiner Forschungsarbeiten, es erstreckt sich auch auf seine politische Biografie: vor 1945 einer der ganz wenigen Geisteswissenschaftler, die im »Dritten Reich« veröffentlichen und aktiv gegen das NS-Regime Widerstand leisteten, nach dem Krieg ein sich teils recht, teils schlecht arrangierender Marxist in der DDR.

Diese Werkausgabe ist umso wertvoller, als der Kommunist und DDR-Bürger Krauss in der Alt-BRD eine nur marginale Resonanz hatte. In einer auf Staiger und Curtius eingeschworenen, dem »Zeitlosen«, »Ewiggültigen« und der »inneren Form« huldigenden und theoriefeindlichen Nachkriegsliteraturwissenschaft verhaltete beispielsweise Krauss' große theoretische Studie von 1950, die Literaturgeschichte als »geschichtlichen Auftrag« und Literatur aus ihrer Historizität begreift, weitgehend ungehört. Ein Text wie *Graciáns Lebenslehre*, der hier erstmals seit seiner Erstausgabe von 1947 und der spanischen Übersetzung von 1962 wieder zugänglich gemacht wird, ist erst in den allerletzten Jahren »wiederentdeckt« und in Arbeiten von Sebastian Neumeister, Michael Nerlich und Helmuth Lethen als Meisterwerk gewürdigt worden.

Die Ignoranz gegenüber Krauss zu Lebzeiten ist nicht nur ein Produkt des Kalten Krieges. Gerade der vorliegende Band mit Texten u.a. zu Gracián, Góngora, Lope de Vega, Calderón, Corneille und Molière, die überwiegend vor 1945 entstanden sind, zeigt Werner Krauss schon in den Anfängen seiner – im »Dritten Reich« verhinderten – Karriere methodisch und thematisch in Opposition zur dominierenden idealistisch-geistesgeschichtlichen Richtung, die von der damaligen Schlüsselfigur der Romanistik und Krauss' Lehrer Karl Vossler vorgegeben wurde. Diese »idealistische Philologie« war stramm antipositivistisch, antirationalistisch und antiaufklärerisch ausgerichtet und operierte mit »Nationalcharakter«, »Volksgeist« und »Dichtergenius« als zentralen Kategorien. Peter Jehle betont in seinem Nachwort, dass Krauss erst durch den Wechsel von Vossler zu dem literatursoziologisch orientierten Erich Auerbach, bei dem er sich 1931 in Marburg habilitierte, sein eigenes wissenschaftliches Profil herausbilden konnte (dass der Weg zu einem neuen und moderneren Erkenntnisinteresse nur über die Distanzierung von Vossler führte, hat eine Parallele in Victor Klemperer, für den zu hoffen wäre, dass sich das Interesse an seinen Tagebüchern nun auch auf sein romanistisches Œuvre richtet). Es sind v.a. drei Aspekte, auf denen die wissenschaftshistorische Bedeutung der krausschen Schriften basiert: 1) die Rehabilitierung von Aufklärung und Vernunft im literaturhistorischen Prozess, 2) die gesellschaftsbildende Funktion der Literatur durch das Publikum – also ein rezeptionsästhetischer Ansatz, 3) ein soziologisches Verständnis von Dichtung, das Literatur als Produkt ihrer Zeit begreift, wobei soziologische Potenz und ästhetischer Eigenwert von Literatur sich ergänzen.

Krauss' Positionen bilden sich in einem scharfen Kontrast zur gesellschaftlich-politischen Realität der 30er Jahre heraus. Der vorliegende Band liefert hierfür insofern das Material, als er die wichtigsten Arbeiten enthält, die Krauss im »Dritten Reich« geschrieben hat: *Über die Träger der klassischen Gesinnung im 17. Jahrhundert* (1934), *Corneille als politischer Dichter* (1936), *Das neue Góngora-Bild* (1937), *Molière und das Problem des Verstehens in der Welt des 17. Jahrhunderts* (1938) und schließlich *Graciáns Lebenslehre*, entstanden 1943/44 in den Todeszellen von Plötzensee und Torgau. Es lohnt sich daher, bei der Lektüre dieser Texte der Frage nachzugehen, ob und inwiefern sie in Themenwahl und Akzentuierung von der Oppositionshaltung ihres Autors beeinflusst sind. Sowohl Jehle als auch Horst F. Müller in seinen – vorzüglichen, die Texte durch Briefmaterial und Rezensionen historisch lokalisierenden – »Editorischen Anmerkungen« legen eine herrschaftskritische Lesart nahe und sprechen von einer »kritischen Vergegenwärtigung der Nazizeit... im Medium der Literatur des französischen Absolutismus« (528), von »faschismuskritischen Perspektive(n)« (554) oder vom »faschismuskritischen Impuls der (Corneille-)Studie« (616). Für diese Interpretation lassen sich zahlreiche

Belege anführen. Wenn Krauss in Bezug auf Richelieu die »Bewehräucherung und blasphemische Vergottung des Diktators« und den »Schrecken des Polizeiregiments« (359) im »richelieuschen Führerstaat« (360) erwähnt oder über Corneilles *Horace* schreibt: »Der Aufschrei der verletzten Menschlichkeit bricht sich ungehört an den Mauern des Staates« (363), dann zeige sich, so Jehle, »wie die Literaturgeschichte genutzt wird, um die eigene Zeit zur Darstellung zu bringen« (525).

Diese kritische Position reduziert sich jedoch keineswegs auf einzelne, die Machtverhältnisse im NS-Staat spiegelnde »Stellen« oder ein kryptisches »Zwischen-den-Zeilen-Lesen«. Der Wert der Corneille-Studie liegt vielmehr in einer gründlichen Revision der gängigen Interpretationen Corneilles als Verherrlicher von Machtwille und Machtstaat, wie ihn auch die offiziöse Romanistik der 30er und 40er Jahre (z.B. Fritz Neubert und Mario v. Wandruszka mit ihren Beiträgen zum »Kriegseinsatz der Geisteswissenschaften«) lesen wollte. Krauss gelangt, z.T. unter Aufbietung eher »philologieferner«, aber sozialgeschichtlich relevanter Quellen, wie der zeitgenössischen juristischen und politischen Literatur, zu einem anderen Corneille-Bild: »Er (Corneille) fragt nicht mehr danach, wie Herrschaft entsteht und geübt wird, sondern wie sie vor dem Wesen des Menschen sich legitimiert und in der Welt des Menschen sich auswirkt« (362).

Vollends scheint sich in der Arbeit über den spanischen Moralisten Baltasar Gracián und seiner lebenspraktischen Erkenntnislehre die eigene Situation des Verfassers im Nazi-Kerker zu spiegeln: »Da das Leben seinen Kampfcharakter vollständig entfaltet, reduziert sich die ganze Moral auf die taktischen Regeln zur Behauptung inmitten einer allgemeinen Bedrohtheit« (11f). Aber auch hier erschöpft sich der Wert dieser Studie nicht in wohlfeilen Analogien zur Gegenwart des Autors, weil es Krauss nicht um einen für die zeitgenössischen Leser opportunen, sondern um einen historisch verorteten Gracián geht, dessen Intention einer psychischen Emanzipation des Menschen »verknüpft ist mit der Emanzipation des politischen Wesens« (32) und damit frühauflärerische Tendenzen impliziert.

Eine wissenschaftsgeschichtlich bemerkenswerte Verbindung lassen die Rezensionen erkennen, die Krauss 1935-37 für die *Bibliography of the Survival of the Classics* des Londoner Warburg Institute geschrieben hat. Bemerkenswert insofern, als die Mitarbeit eines Wissenschaftlers aus Nazi-Deutschland an einem exilierten und als »jüdisch« verfeimten Projekt alles andere als selbstverständlich war. Obendrein ergeben sich interessante Parallelen zu der ikonologischen Methode der Warburg-Schule, die ebenso einen Bruch mit der reinen Form-, Stil- und Geistesgeschichte intendiert wie Krauss' theoretisches Konzept, auch wenn für Krauss selbst diese Parallele bei seiner Mitarbeit wohl nicht im Vordergrund gestanden hat.

Auf jeden Fall aber dokumentieren die in diesem Band versammelten Texte den potenziellen Paradigmawechsel, der die traditionelle scharfe Opposition von Literaturwissenschaft und Gesellschaftsgeschichte hätte aufheben können und der auch dann ausblieb, als er nach 1945 hätte stattfinden können. Mehr noch als die NS-Diktatur war es die restaurative, sich ihrer eigenen Modernisierung 20 Jahre lang verweigernde Nachkriegsliteraturwissenschaft, die ihn verhinderte. Neben Krauss und Auerbach hätten auch noch andere, in Deutschland begonnene Forschungstendenzen (wie z.B. die Arbeiten von Leo Löwenthal) zur Anknüpfung bereitgestanden.

Nicht zuletzt verdient ein Aspekt Erwähnung, der der Lektüre der krauss'schen Schriften einen besonderen Reiz verleiht: ein eigentümlicher Schreibstil des Autors, der seinen sämtlichen Arbeiten eignet – ein Krauss-Satz ist als solcher sofort identifizierbar. Was er über »Geltung der Sprache und Sprachstil« bei Gracián schreibt, ergibt implizit auch einen Einblick in seine eigenen Formulierungsprinzipien: »Die Sprache soll mehr andeuten als aussagen – die Wahrheit darf niemals ganz in Worten verausgabt werden. Man darf dem

Verständnis keine bequemen Brücken bauen, sondern muss immer am anderen Ufer stehen. Die Rätselrede bedient sich des Lakonismus, der an Graciáns gnomisch gerafften Sätzen zuallererst auffällt. Die Sprache spiegelt nicht einfach den Gedanken, sondern ist seine Erzeugung« (93).

Thomas Bräutigam (Berlin)

Soziologie

Görg, Christoph: Gesellschaftliche Naturverhältnisse. Reihe Einstiege. Westfälisches Dampfboot, Münster 1999 (198 S., br., 29,80 DM)

Den Klassikern der soziologischen Theorie mit detektivischem Gespür die Behandlung eines Themas nachzuweisen, über das sie meistens gar nicht explizit geschrieben haben: dies ist die Aufgabe, die sich Görg gestellt und die er glänzend gelöst hat. Es gilt, »Natur und Gesellschaft ... als *konstitutiv aufeinander verweisende Begriffe*« (9) sowie die Konzeptionalisierung dieses Verhältnisses in der klassischen und modernen soziologischen Theorie herauszuarbeiten. Ziel ist es, gleichzeitig die Einheit und Differenz von Natur und Gesellschaft, also die Abhängigkeit der Gesellschaft von ihren natürlichen Bedingungen sowie die gesellschaftliche Konstruktion von Natur angesichts der ökologischen Krise theoretisch auszuloten. »Die gewohnte saubere Trennung von Natur und Gesellschaft ist ..., was die wissenschaftlichen Gegenstandsbereiche angeht, so nicht länger haltbar« (10). Weder kann die monistische Sichtweise überzeugen, wonach das Verhältnis von Natur und Gesellschaft als prinzipielle Einheit verstanden und von einem übergreifenden Moment innerhalb dieses bipolaren Verhältnisses ausgegangen wird (*Naturalismus* oder *Soziozentrismus*), noch kann die dualistische Annahme einer grundsätzlichen Verschiedenheit oder gar systematischen Getrenntheit von Natur und Gesellschaft aufrecht erhalten werden. Vielmehr zielt Görg darauf ab, das Natur-Gesellschaft-Verhältnis als dialektische Vermittlung der beiden Pole zu begreifen und dabei die Möglichkeit der Nicht-Identität der Natur mit ihrer gesellschaftlichen Aneignung in Anschlag zu bringen.

In seiner Darstellung verfährt Görg dreigleisig: erstens *theoriegeschichtlich*, indem er sich von den Vorläufern der soziologischen Disziplin bis zu zeitgenössischen Theoretikern vorarbeitet, zweitens *komparativ*, indem er jeweils zwei Autoren einer Epoche einander gegenüberstellt, und drittens *systematisch*, indem er an jedes Vergleichs paar eine konstitutionstheoretische Problematik heranträgt. So beleuchtet er z.B. Spencer und Marx vor dem Hintergrund der Frage nach dem Verhältnis von gesellschaftlicher Dynamik und natürlicher Evolution. Die Frage nach der Eigenständigkeit von Gesellschaft im Verhältnis zur Natur (*Identität*) thematisiert er im Vergleich von Durkheim und Mead. Anhand der Auseinandersetzung mit den Theorieentwürfen von Parsons und Adorno widmet sich Görg den Bedingungen gesellschaftlicher Reproduktion und Emanzipation im Verhältnis zu den Naturbedingungen. Luhmann und Beck repräsentieren schließlich die zeitgenössische Abarbeitung an der ökologischen Krise.

Die Diskussion der differenzierungstheoretischen Linie Spencer – Durkheim – Parsons – Luhmann, deren Protagonisten Görg (ebenso wie Beck) stark kritisiert, muss hier vernachlässigt werden. Interessanter ist die Auseinandersetzung mit Marx, Mead und Adorno, die zwar keinen einheitlichen Theoriestrang bilden, aber tragfähige Theorieelemente für die Rekonstruktion eines angemessenen Verständnisses gesellschaftlicher Naturverhältnisse bieten.

Marx bestehe vor allem durch die Wertform- und Kapitalismusanalyse. In die »Wertgegenständlichkeit« der Ware geht »kein Atom Naturstoff« ein. Marx war sich deshalb »sehr wohl bewusst, dass die kapitalistische Produktion in ihrer Abstraktion von den in

den Gebrauchswerten verankerten natürlichen Qualitäten der Produkte zu einer destruktiven Entwicklung der gesellschaftlichen Naturverhältnisse tendiert« (56), denn die »Produktionsverhältnisse dominieren die Naturverhältnisse« (55). An dieser Stelle sieht Görg das Potenzial für »eine ökologische Erneuerung der Gesellschaftskritik« (45). Es gilt einen Weg zu finden, durch die bewusste gesellschaftliche Gestaltung der Naturverhältnisse die destruktive Dominanz der naturblinden Produktionsverhältnisse zu überwinden. Dieses Kritikmuster wird vom späten Marx immerhin angedeutet, obwohl sein ökonomiekritisches Spätwerk insgesamt von einem »Desinteresse an den materiell-stofflichen Bedingungen der Produktion« (60) gekennzeichnet sei.

In seiner Auseinandersetzung mit Mead zeigt Görg, dass es uns trotz der unhintergehbaren sozialen Konstruiertheit unserer Denkkategorien möglich ist, die innere Strukturiertheit der Dinge in materiellen Aneignungsprozessen der Natur zu erfahren. Wenn unsere Handlungen scheitern, verdanken wir es unserer Reflexionsfähigkeit und der damit verbundenen Kreativität, Rückschlüsse auf die natürlichen Eigenschaften der Dinge zu ziehen, unsere Vorannahmen zu überprüfen und unsere Kategorien entsprechend zu revidieren. Daraus ergibt sich die Chance, unsere Naturverhältnisse aktiv und kreativ zu gestalten.

Im Zentrum von Görgs Adorno-Interpretation steht die These einer möglichen Nicht-Identität von Natur mit ihrer gesellschaftlichen Aneignung. Kapitalismus bedeutet Klassenherrschaft, welche aber umschlägt sowohl in Naturbeherrschung als auch in Herrschaft des Subjekts über sich selbst, also in dreifacher Hinsicht Herrschaft wird. Das identifizierende begriffliche Denken, das mit dem Warentausch und der Wertform dominant wird, übt Gewalt über die plurale und heterogene Wirklichkeit der Natur aus; es zwingt jene in seine »Schubladen«. Eine solche, ihrer reichen Konkrettheit beraubte Natur impliziert ein ebenso abstraktes Selbst, dem die Anerkennung seiner Identität versagt bleibt (vgl. 121). Das Grundmodell der adornoschen Herrschaftskritik geht davon aus, dass Herrschaft nur durch die Verleugnung von Abhängigkeit aufrecht zu erhalten ist. Die reale Abhängigkeit (etwa der Gesellschaft von der Natur) setzt sich aber immer wieder als irreduzibles Moment dieser Konstellation durch. Es bleibt ein nicht quantifizierbarer Rest, der sich widerständig zeigt, der den Eigensinn der Natur behauptet und der sich der Aneignung entzieht. Ein neues, nicht herrschaftsförmig organisiertes gesellschaftliches Naturverhältnis müsste die Eigenständigkeit der Natur und unsere Abhängigkeit von ihr anerkennen, ohne sich ihr zu unterwerfen. Es ginge nicht um die Beherrschung der Natur, sondern um die Gestaltung der *Naturverhältnisse*.

Die ökologische Krise provoziert sowohl die Gesellschaft als auch die Gesellschaftswissenschaft. Analog zum historischen Einbau der sozialen Frage sowohl in die Politik als auch in die Wissenschaft muss die Umweltproblematik politisch-praktisch und theoretisch bearbeitet werden. Auf der einen Seite führt dabei kein Weg zurück zum Umweltdeterminismus, sonst würde die Einsicht in den anthropogenen Charakter der Umweltzerstörung und die Möglichkeit der Gestaltung gesellschaftlicher Naturverhältnisse durch gesellschaftliche Institutionen verbaut werden. Auf der anderen Seite hat die konstruktivistische Position ihre Probleme darin, dass Natur lediglich als Thema gesellschaftlicher Kommunikation präsentiert und der auch materielle Charakter von Naturverhältnissen ignoriert wird. »Soziale Konstruktion und die Realität der Probleme oder Bedrohungen sind also nicht einfach gegeneinander auszuspielen, sondern bedingen sich gegenseitig« (177).

Eine Soziologie, die diese Dialektik berücksichtigt, muss keinen Paradigmenwechsel bewältigen, aber sie darf sich auch nicht auf eine bloße Bindestrich-Soziologie reduzieren lassen. Vielmehr muss sie ihre Anschlussfähigkeit an Themen etwa der Sozialstrukturanalyse, der Globalisierungstheorie und der Macht- und Herrschaftsanalyse beweisen. Es

geht um die Reflexion soziologischer Grundbegriffe in Reaktion auf ihre Entmaterialisierung sowie um die ökologische Erneuerung der Gesellschaftstheorie. Im Rahmen einer kritischen Interdisziplinarität muss die Eigenständigkeit, nicht aber die Selbstgenügsamkeit des Sozialen anerkannt werden.

Görg beeindruckt mit einer sehr kenntnisreichen Theoriediskussion sowie mit manchmal originären und immer prägnanten Interpretationen. Allerdings geht es trotz der regulationstheoretischen Provenienz des Autors nicht um die Frage der Regulation gesellschaftlicher Naturverhältnisse und trotz der Verlagsankündigung, »Einstiege« liefern zu wollen, wird das Konzept gesellschaftlicher Naturverhältnisse weder begrifflich aufgefächert noch für die empirische Forschung operationalisiert.

Erwin Riedmann (Berlin)

Treibel, Annette: Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. Juventa, Weinheim und München 1999 (272 S., br., 34,80 DM)

Park und Burgess verfassten 1921 eine auch aus heutiger Sicht bedeutende Einführung in die Migrationssoziologie, *Introduction to the Science of Sociology*. Selbst dieser Klassiker ist bis heute nicht ins Deutsche übersetzt – nur *ein* Indikator für die Randlage der deutschen im Vergleich zur nordamerikanischen Migrationssoziologie. Eine große Hilfe bei der Einführung in dieses Wissensgebiet bietet das hier zu besprechende Buch. Es handelt sich um die zweite, völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage einer bereits 1990 erstmals erschienenen Arbeit, die als Standardwerk gelten darf.

Verf. klärt zunächst den Migrationsbegriff anhand von Überlegungen zu Ursachen und Verlauf von Migrationen unterschiedlicher Reichweite, von der Binnen- zur interkontinentalen Wanderung. Es folgen Erklärungsmodelle, von denen einige der einflussreichsten in eigenen Kapiteln vertieft werden: »Schmelztiegel« vs. »multikulturelle Gesellschaft«, das Assimilationskonzept und alternative Modelle wie Marginalität, Entwurzelung, Fremdheit. Eingliederung und Ausgrenzung werden anhand der ehemaligen Gastarbeiter in Deutschland behandelt. Migrationssysteme und Fragen von Aktivität vs. Passivität werden am Beispiel der Fluchtmigration erörtert. Die Integration des Flüchtlingsproblems in eine allgemeine Migrationssoziologie ist zugleich die theoretisch und empirisch augenfälligste Fortentwicklung gegenüber der ersten Auflage. Das siebte Kapitel schließlich lässt am deutlichsten Treibels eigene Akzentsetzung erkennen, die die *Beziehung* zwischen Einheimischen und Zugewanderten, nicht z.B. nur die jeweilige Eigenart der Einwanderer, als zentrales Erklärungsmodell verwendet. Hier greift sie migrationssoziologisch vor allem auf Hoffmann-Nowotnys Konzepte des Spannungstransfers und der Unterschichtung (176ff), allgemeinsociologisch auf Norbert Elias' Figurationssoziologie, speziell auf das Etablierten-Außenseiter-Modell zurück (209ff). An dieser Stellen hätten wir uns eine sowohl durch die Migrationsthematik als auch durch die eliasische Theoriebildungstechnik naheliegendere engere Integration soziologischen und psychologischen Wissens gewünscht: vor allem die Diskussion des Assimilationskonzeptes und seiner Varianten. Ein Hinweis wie der Zygmunt Baumanns (*Moderne und Ambivalenz*, Hamburg 1992, 133ff) auf die Soziogenese des Assimilationsbegriffes aus dem biologischen Bedeutungsfeld, wo er für die Zerstörung und Aneignung eines schwächeren durch einen stärkeren Organismus stand, und die Frage, was es bedeutet, wenn in der Zeit des Aufstiegs der neuen Nationalstaaten im 19. Jahrhundert ein solcher Begriff auf soziale Prozesse übertragen wird, hätten die Wahrnehmung der Assimilationsdiskussion um unterschwellig wirksame, mächtige Einflussfaktoren erweitert. In diesem Zusammenhang bedarf auch die Übernahme der Gleichsetzung von »identikativer« und »vollständiger« Assimilation (110f, 141, 150) eines zweiten Blicks. Kann man etwa die deutschen Juden, die sich mit

Deutschland identifizierten, sinnvoll als »vollständig assimiliert« betrachten, wenn doch die etablierte Mehrheitsgesellschaft die »Endstufe des Anpassungsprozesses« (vgl. 109) verweigert? Oder ist gar der dem Assimilationsbegriff so eng verschwisterter Anpassungsbegriff in modernen Gesellschaften »Symptom einer intellektuellen Fehlanpassung« (Elias/Scotson, *Etablierte und Außenseiter*, Frankfurt/M 1990, 252)?

Vielleicht ist es überdies sinnvoll, einen zusammengesetzten Begriff wie »identifikative Assimilation« kritischer zu befragen. In diesem Begriff greifen soziologische ohne psychologische Annahmen offensichtlich ins Leere. Was bedeutet es, wenn z.B. in der deutschen Staatsbürgerschaftsdebatte dieses Jahres *vollständige* Identifikation zur *Voraussetzung* der rechtlichen Integration und Gleichstellung gemacht wird statt umgekehrt (Kürsat-Ahlers/Waldhoff, »Auch die Einwanderer sind das Volk«, in: FR, 7.5.1999)? Wenn also jemandem ein Schlafplatz draußen auf dem Fußabtreter angewiesen wird mit der Maßgabe, »du darfst erst ins Haus, wenn du dich vollständig mit uns Hausbewohnern identifizierst«? Sozialpsychologisch wird dann eine »Identifizierung mit dem Angreifer« nahegelegt, indem die Angehörigen der subalternen Gruppe die dominante Gruppe imitieren und sich zugleich für deren gegen sie gerichtete Aggression verantwortlich machen sollen. In diesem Modell fügen sich die Soziologen dem politisch-normativen Druck und stellen die im Migrationsprozess ablaufende »zweite Sozialisation« nochmals legitimatorisch unter das Kuratel eines regressiven Fremdzwanges. Dies entspricht der von Verf. betonten mangelnden »Modernität« – gewiss aber einer geringeren Zivilisierung – moderner Gesellschaften im Umgang zumindest mit als fremd empfundenen Migranten. Hinter der scheinbar geringfügigen begrifflichen Unschärfe der Gleichsetzung von »vollständiger« und »identikativer« Assimilation verbirgt sich ein Einfallstor einer potenziell hochaggressiven Migrationspolitik.

Das betrifft weniger Treibel als breite Unterströmungen der Migrationssoziologie selbst. Überzeugender ist ihre hierzu an anderer Stelle unter Berufung auf Price und Taft vertretene Auffassung, derzufolge »diese Endstufe des Anpassungsprozesses nur dann erreicht werden (könnte), wenn sowohl die Neuankömmlinge sich an die Einheimischen als auch die Einheimischen an die Neuankömmlinge angepasst haben« (109): die »interaktionistische Assimilation« also als einzig »vollständige Assimilation« – aber muss es denn überhaupt »Assimilation«, »vollständig« oder »Endstufe« sein?

Vielleicht ist diesen Inkonsistenzen im Gebrauch des Assimilationsbegriffs auch der etwas stiefmütterliche Verweis auf neuere Ansätze zur »Globalisierung« der Migrationssoziologie geschuldet. Konzepte wie das der Transnationalen Migration oder der Diaspora-Ansatz werden auf nur einer halben Seite (235f) abgehandelt. Nun ist Treibels Kritik am »affirmativen Charakter« dieser Ansätze insoweit zuzustimmen, als Machtungleichheiten und Diskriminierungsmechanismen in ihnen in der Tat völlig unterbelichtet sind. Trotzdem sollte man andererseits nicht das emanzipative Potenzial übersehen, über das etwa der Diaspora-Ansatz der anglo-amerikanischen Migrationsliteratur gerade als Widerspruch zur scheinbar zwingenden Normativität der totalen Assimilationserwartung verfügt.

Über solchen Wünschen an die nächste Auflage des Buches dürfen nicht seine grundlegenden Qualitäten übersehen werden. Dazu gehört vor allem, dass Verf. nicht nur einen guten Überblick über migrationssoziologische Modelle und Theoriestränge gibt, sondern diese gewissermaßen anhand einer Bestandsaufnahme empirischer Eingliederungsprozesse von Einwanderern (vor allem in Deutschland) auf zentralen Gebieten wie Arbeitsmarkt und Sprache testet. Dabei bleibt übrigens die Unterschichtung im Bildungssystem auf der Strecke, die diejenige im Arbeitsmarkt perpetuiert und eine Schlüsselrolle bei der Erschwerung des Zuganges zu gesellschaftlichen Aufstiegskanälen für die Migrantennachkommen spielt. Ein anderes Problem ist die so häufige Abspaltung psychologischen

Wissens, die Einschränkung des soziologischen Blicks auf ein Bild von Menschen, die scheinbar ›seelenlos‹ handeln. Dies ist jedoch ein allgemeineres Problem nicht nur der Migrationssoziologie und kann nicht denen angelastet werden, die kompetent in ein so beschaffenes Gebiet einführen.

Hans-Peter Waldhoff und Elçin Kürşat-Ahlers (Hannover)

Mackensen, Rainer (Hg.): Bevölkerungsfragen auf Abwegen der Wissenschaften. Zur Geschichte der Bevölkerungswissenschaft in Deutschland im 20. Jahrhundert. Leske und Budrich, Opladen 1998 (334 S., br., 50,- DM)

vom Brocke, Bernhard: Bevölkerungswissenschaft Quo vadis? Möglichkeiten und Probleme einer Geschichte der Bevölkerungswissenschaft in Deutschland. Leske und Budrich, Opladen 1998 (453 S., br., 60,- DM)

Die beiden Bände – Ergebnis eines Kolloquiums, das auf Initiative des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BIB) vom 23. bis 25. Juli 1997 stattfand – schneiden ein heikles Thema an. War Bevölkerungsforschung, an der bis heute stets mehrere Disziplinen beteiligt sind, zu Beginn der 30er Jahre »nach bahnbrechenden Leistungen... auf dem Gipfel ihres internationalen Ansehens angelangt« (vom Brocke, VII), so galt ihre Geschichte nach Aufdeckung der Mitbeteiligung von Wissenschaftlern an der Rassenpolitik des »Dritten Reiches« als problematisch. Erst seit Ende der 70er Jahre wurde bekannt, dass zumindest Teile der NS-Maßnahmen nicht ohne die Unterstützung deutscher Bevölkerungswissenschaftler zustande gekommen waren. Eine nachhaltige »Beeinträchtigung des Rufes« (Mackensen, 37f) ist denn auch der Grund, warum Charlotte Höhn, die seit 1989 mit der Leitung des 1973 gegründeten und beim Bundesinnenministerium angesiedelten BIB betraut ist, die Initiative zu der Bad Homburger Tagung ergriffen hat. In einer vom BIB herausgegebenen Bibliographie bevölkerungswissenschaftlicher Aufsätze aus der Zeit zwischen 1900 und 1945 wurde die These vertreten, während der NS-Herrschaft habe eine »Korrumpierung der Wissenschaft – von Ausnahmen vielleicht abgesehen... nicht stattgefunden« (ebd., 12) – ein Fauxpas, der Höhn fast ihren Posten gekostet hätte. Höhn bestand in Bad Homburg darauf, »dieses ›Werk‹ vor Drucklegung nicht gelesen« zu haben (ebd., 74). 1994 geriet sie abermals in die öffentliche Kritik. Zeitgleich zur Weltbevölkerungskonferenz in Kairo war in der »TAZ« ein »Interview« veröffentlicht worden, worin sie sich negativ über die intellektuellen Fähigkeiten von Farbigen geäußert hatte.

Die Erfolgsgeschichte der Bevölkerungswissenschaft in Deutschland und Europa beginnt im 19. Jahrhundert. Die soziale Regulierung einer rasch wachsenden und sich in Klassen polarisierenden Bevölkerung führt zur Einrichtung »Statistischer Bureaus« und zur Ausarbeitung von »Methoden der Volkszählung«. 1863 fand in Berlin der erste »Internationale Statistische Congreß« statt. Der Aufschwung erbbiologischer Methoden der Bevölkerungsregulierung fällt ins 20. Jahrhundert. Erstmals glaubte man, wissenschaftlich fundierte Instrumente zur Verfügung zu haben, um unerwünschten Entwicklungen, z.B. Zunahme von Kriminalität und »Verwahrlosung«, wirksam gegensteuern zu können. Die »Eugenik«, die in Deutschland nach 1933 als »Rassenhygiene« Karriere machte, propagierte Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte – z.B. Zwangssterilisation und Eheverbote. Wenig bekannt ist, dass Teile der Sozialdemokratie und der evangelischen Kirche Maßnahmen wie Zwangssterilisation einerseits und »Belohnungen« für Kinderreichtum »rassisch hochwertiger« Menschen andererseits schon lange gefordert hatten. Dem Thema ist folglich ein umfangreiches Kapitel gewidmet.

Zu den wichtigsten Protagonisten dieser Richtung gehört Friedrich Burgdörfer, »über zwei Jahrzehnte der führende Bevölkerungsstatistiker Deutschlands« (vom Brocke, 90). Das NSDAP-Mitglied war nach verschiedenen Leitungstätigkeiten in Statistischen Ämtern

1939 Direktor des Bayerischen Statistischen Landesamtes geworden. Zugleich war er Honorarprofessor und Mitherausgeber der ersten bevölkerungswissenschaftlichen Fachzeitschrift in Deutschland, des 1931 gegründeten »Archivs für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik« sowie des schon 1904 vom »Vater der Eugenik« in Deutschland, Alfred Ploetz, gegründeten »Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie«. Mitgliedschaften und Referententätigkeiten übernahm Burgdörfer u.a. im »Fachrat der Deutschen Akademie für Reichs- und Landesplanung«, der »Forschungsabteilung Judenfrage des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands« und des »Rassenpolitischen Amtes« der NSDAP. Nach dem Krieg erwarb er sich bis heute unbestrittene Verdienste um statistische Verfahren, u.a. als Mitglied der »Akademie für Raumforschung und Landesplanung« und des »Internationalen Statistischen Instituts« (89).

Hans Harmsen, ein anderer Großer des Faches, bemühte sich seit den 20er Jahren um die Vermeidung der »bevölkerungspolitischen Katastrophe«, verursacht durch »Unterfruchtung« und »erbliche Degeneration« (95). Zu seinen zahlreichen Ämtern gehörten der Vorsitz des von ihm gegründeten »Ständigen Ausschusses für Fragen der Rassenhygiene und Rassenpflege«, die Geschäftsführung der »Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit« (vom Brocke, 61) und die Mitherausgeberschaft des ersten bevölkerungswissenschaftlichen Periodikums, des »Archivs für Bevölkerungspolitik, Sexualethik und Familienkunde«. Die »Machtergreifung« 1933 durch die NSDAP war Harmsen Anlass zu einer wohlwollenden Rezension von Hitlers »Mein Kampf«. Nach dem Krieg avancierte er zum Mentor der Bevölkerungswissenschaft in der Bundesrepublik; 1952 gründete er die »Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.V.«, besser bekannt als »Pro Familia«. Das BIB ehrte ihn 1981 – zu seinem 80. Geburtstag – mit einer Festschrift.

Ein dritter im Bunde ist Siegfried Koller, der mit Wilhelm Kranz 1939 die »Lösung des Asozialenproblems« mittels eines statistischen Systems der »sozialen Diagnostik« vorgeschlagen hatte. Ermittelt hatte man eine Million »Gemeinschaftsunfähiger«, die »auszumerzen« seien (Mackensen, 164). Einige Zehntausende sollen später der berüchtigten »Aktion T 4« zum Opfer fallen. Nach dem Krieg genoss Koller den Ruf eines untadeligen Experten. Mit Erfolg bewarb er sich in den 50er Jahren beim Statistischen Bundesamt und führte dort 1957 den Mikrozensus ein (ebd.).

Die politische Zäsur von 1945 markiert keineswegs einen Bruch in der theoretischen Reflexion des Bevölkerungsgeschehens. Das »erbbiologische Paradigma« wirkte ungebrochen fort. Allein die Terminologie modifizierte sich. Es waren stets »Fragen der Zeit«, die die Bevölkerungswissenschaftler stellten. Hier liegt genau die Schwäche der beiden Bände: die Frage nach den gesellschaftlichen Determinanten der Konstruktion von Wissen wird nicht gestellt.

Frank Thieme (Bochum)

Steuten, Ulrich: Das Ritual in der Lebenswelt des Alltags. Focus-Verlag, Gießen 1998 (252 S., br., 35,- DM)

Wenn auch der Begriff des Rituals zum »Passepartout-Wort« geworden sei, komme der Sache selbst doch soziale Wirkungsmacht zu. Zunächst werden zwei klassische – für die gegenwärtige Forschung wichtige – Ansätze dargestellt: die Arbeiten von Arnold van Gennep (»rites de passage«) sowie Emile Durkheims religionssoziologische Studie, *Les formes élémentaires de la vie religieuse*. Ein psychoanalytischer Erklärungsversuch von Theodor Reik wird lediglich kurz skizziert, spielt aber im weiteren keine Rolle. Ausgehend von der Grundüberlegung, sich dem Ritual vom Alltag her zu nähern (56), erläutert Steuten zunächst den lebensweltlichen Ansatz von Alfred Schütz (ergänzt durch einige Überlegungen von Agnes Heller), um dann nach der funktionalen Leistung von Ritualen für die Organisation des Alltagshandelns zu fragen. Anhand dreier Beispiele überprüft Steuten den theoretischen Rahmen: des Großen Zapfenstreiches der Bundeswehr im

Oktober 1995, der Studentenverbindungen in westdeutschen Universitätsstädten und der Rocker- und Bikerszene.
Jens Korfkamp(Duisburg)

Jadow, Wladimir A. (Hg.): Soziologija w Rossii (Die Soziologie in Russland). Zweite, erw. und überarb. Ausgabe. Isdatelstwo Instituta Soziologii RAN (Verlag des Instituts für Soziologie der RAN), Moskwa 1998 (696 S., br.)

Mehr als andere Wissenschaftsdisziplinen ist die Soziologie in ihren Theoriekonstruktionen, konkreten Schwerpunkten und ihrer öffentlichen Wirksamkeit unmittelbar von ihrer jeweiligen konkreten gesellschaftlich-staatlichen Umwelt geprägt. Keine andere der »nationalen« Soziologien hat im Verlaufe dieses Jahrhunderts derart fundamentale gesellschaftspolitische und wissenschaftlich-paradigmatische Brüche und Umbrüche durchlaufen wie die russisch – sowjetisch – russische. Um so beeindruckender ist es, wie die Darstellung den 40 Autoren – die Hälfte vom Akademie-Institut für Soziologie – unter Leitung des Herausgebers und Institutsdirektors Wladimir A. Jadow gelungen ist. Es gibt nichts Vergleichbares für die weit »kontinuierlichere« deutsch – westdeutsch – (neu) gesamtdeutsche Soziologie. Einige charakteristische Aspekte seien hier hervorgehoben.

Die Darstellung des Gesamtspektrums erfolgt gewissermaßen dreidimensional. Zunächst erfahren in 30 thematischen Kapiteln die Herausbildung und Entwicklung der Disziplin, die Probleme sozialer Differenzierung, die sozialen Probleme der Soziologie, Produktion, Bildung und Wissenschaft, das geistige Leben, die Kultur und die Persönlichkeit, demographische Prozesse, Familie, Lebensweise und Lebensbedingungen sowie sozialpolitische Prozesse, öffentliche Meinung und ihre soziale Kontrolle eine eigenständige Darstellung. Zugleich folgt jedes Kapitel einer – bei einzelnen Autoren leicht variierenden – historischen Anlage: die erste Phase vor 1917, die ersten Jahre der Sowjetmacht, die Zeit der Soziologie als »bürgerliche Wissenschaft« zwischen den 30er und 50er Jahren, die Neukonstituierung seit den 50er/60er Jahren, ihre Etablierung und Ausdehnung in den 70er/80er Jahren und schließlich die gegenwärtige postsowjetische russische Soziologie. Schließlich sind in jedem thematischen Kapitel und zu jeder historischen Phase die Gleichzeitigkeit, Gegensätze und inneren Zusammenhänge unterschiedlicher theoretischer, weltanschaulicher, ideologischer und wissenschaftspolitischer Positionen benannt. Das ist selbstverständlich für die vor- und nachsowjetische Zeit stärker und anders ausgeprägt als für die verschiedenen sowjetischen Phasen.

Zum ersten Mal wird in einer Gesamtdarstellung eine ausführliche Charakterisierung der russischen Sozialwissenschaft vor 1917 gegeben. Außer der leninschen Kritik der volkstümlichen Soziologie erfahren die Volkstümmer selbst, andere marxistische Arbeiten, die Semstwo-Statistiken, die sich gehemmt entwickelnde liberale Soziologie und religiösen Gesellschaftstheorien eine angemessene Darstellung. N. A. Berdajew, N. J. Danilewskij, N. J. Kareew, M. M. Kowalewskij, P. A. Sorokin u. a. sind über ihren historischen Stellenwert hinaus als theoretisch-ideologisches Erbe und Traditionslinie in den geistigen Auseinandersetzungen des gegenwärtigen Russland virulent und insofern auch von unmittelbar aktuellem Interesse.

Auch das widersprüchliche Bild der 20er Jahre verdient eine besondere Hervorhebung. Es ist charakterisiert durch Lenins nachhaltige Initiativen für umfassende empirische Sozialforschungen einerseits und die von ihm veranlasste Ausweisung namhafter Sozialwissenschaftler 1922 andererseits; durch die hervorragenden Leistungen wichtiger Sozialwissenschaftler »bis zum tödlichen Ende« (N. D. Kondratjew, A. G. Gastew u. a.) sowie die sozialwissenschaftlichen Beiträge führender marxistischer Politiker (A. A. Bogdanow, N. I. Bucharin, A. M. Kollontaj, A. W. Lunatscharskij u. a.). Weiter prägte die Etablierung neuer sozialwissenschaftlicher Forschungsrichtungen (z. B. die Zeitbudget-Analysen als Ausgangspunkt für Lebensweise-Forschungen, die beginnende Wissen-

schaftsforschung) und die Durchsetzung des stalinischen Marxismus-Verständnisses mit der politischen Kriminalisierung der Soziologie als »bürgerliche Wissenschaft« diese Zeit.

Die wissenschaftspolitisch spannendste und international bedeutsamste Phase ist die Neukonstituierung als Wissenschaftsdisziplin innerhalb nur eines Jahrzehnts seit Ende der 50er Jahre. B. A. Gruschin gab mit seiner Begründung der sowjetischen Meinungsforschung und der Durchführung des weltweit einmaligen, über 20 Jahre durchgeführten Projekts zur Erforschung des Massenbewusstseins ebenso ein Beispiel wie W. A. Jadow mit seinen Untersuchungen zur Determination des menschlichen Arbeitsverhaltens und zur sozialen Regulation menschlichen Verhaltens überhaupt. I. S. Kon vereinte mit seinen theoriegeschichtlichen Publikationen Kritik der »bürgerlichen Soziologie« mit intellektuellen Lernprozessen für die eigene Soziologie-Entwicklung, und J. A. Lewada entwickelte ein Konzept zur Vereinbarkeit von Marxismus und Funktionalismus in der Soziologie. W. Schubkin nutzte jugend- und bildungssoziologische Untersuchungen zum Aufdecken der den staatssozialistischen Gesellschaften eigenen Mobilitäts- und sozialen Reproduktionsmechanismen, und T. I. Saslawskaja entwickelte aus dem reichen Fundus ihrer angewandten Forschungen in Sibirien ein systemkritisches (und Perestroika-) Konzept einer Wirtschaftssoziologie.

Schließlich vermittelt der Band die m. W. erste umfassende Darstellung der gegenwärtigen postsowjetischen Soziologie Russlands. Für alle Gesellschaftsbereiche und soziologischen Teildisziplinen hat sie die Brüche und Umbrüche, Krisen und Neuanfänge der Transformation von einer staatssozialistischen zu einer kapitalistischen Gesellschaft zum Gegenstand. Dabei dominieren bisher dokumentarische Chronistenpflicht und vielfältige Detailanalysen, statt theoretischer Konzepte. Dass die bloße Übernahme und Adaption westlicher Theorie-Entwürfe der russischen Wirklichkeit nicht gerecht zu werden vermag, war ein notwendiger, aber vergleichsweise kurzer historischer Lernprozess. Ihre Übersetzungen ins Russische dominieren z. T. noch heute das offizielle soziologische Buchangebot der großen Verlage. Doch schon zeichnen sich bei den russischen Autoren in den vielen kleinen Instituts- und Selbstverlagen interessante Symbiose- und Integrationsbemühungen früherer sowjetischer mit westlicher, westlicher mit traditionell gewachsener und unterbrochener russischer und sowjetischer Soziologie ab. Der theoretische und methodologische Pluralismus wird nicht nur als Lösung postuliert, sondern auch praktiziert. Gewiss mutet dabei manches noch als eklektisches Nebeneinander an, doch in einer Vielzahl von Beispielen – vor allem dort, wo es um die subjektiven Seiten (der Persönlichkeit, der sozialen Identitäten, Mentalitäten, des Massenbewusstseins) geht – werden eigenständige Kombinationen verschiedenartiger Theorie-Entwürfe versucht. Auch haben sich offizielle Tabu-Zonen der sowjetischen Soziologie – wie die politische Soziologie, auch das gesellschaftlich abweichende Verhalten – inzwischen als eigenständige Teildisziplinen formiert. Und neben den Vertretern der Gründergeneration aus den 60er Jahren tritt allmählich eine neue russische Soziologen-Generation auf den Plan, von denen z. B. G. Batygin, W. W. Radaew, E. A. Sdrawomyslowa auch als Autoren an diesem Band beteiligt sind.

In Russland hat das Buch inzwischen seine Anerkennung und Empfehlung als Hochschul-Lehrbuch erfahren. Höchstwahrscheinlich wird die westliche Arroganz keinen der ökonomisch potenten Bestseller- und Marktführer-Verlage dazu verführen, eine deutsche Übersetzung dieses Buches zu besorgen. Um so mehr verdient die Initiative des kleinen, engagierten *trafo-verlags* Anerkennung, zumindest die russische Ausgabe wissenschaftlichen Bibliotheken und russisch lesenden Interessierten zum Kauf anzubieten.

Helmut Steiner (Berlin)

Soziale Bewegungen und Politik

Holland-Cunz, Barbara: Feministische Demokratietheorie. Thesen zu einem Projekt. Leske & Budrich, Opladen 1998 (221 S., br., 29,80 DM)

Das unvollendete Projekt der feministischen Demokratietheorie erfährt hier vielfältige Anregungen. Getragen von einem kritischen Impetus, der gegen die »Macht der Integration« auf einer herrschaftskritischen Perspektive und »imaginativer Theorieweise« (54) beharrt, werden von feministischer politischer Theoriebildung emanzipatorischer Anspruch und das Anliegen radikaler Demokratisierung gefordert, ohne die Standards wissenschaftlicher Professionalität aufzugeben.

Die Autorin geht von metatheoretischen Prämissen ausgewählter feministischer Konzepte aus (Elshtain, Jaggard, Pateman, Phillips, Harding, dem schwarzen Feminismus), die sie mit dem aktuellen Diskurs des »*male stream*« vergleicht. »In deutlicher Abgrenzung zu den zunehmenden Gewohnheiten innerhalb der feministischen politiktheoretischen *community* plädiere ich für eine ... Theoriebildung, die klar und offen normativ argumentiert, ihre Kritik des *male stream* wieder schärfer konturiert und eine befreiungstheoretische Perspektive einnimmt, ohne ihre zu Recht gewonnene kritische Distanz zur frauenpolitischen Alltagspraxis aufzugeben.« (54) Es folgen anthropologische Überlegungen. Holland-Cunz schlägt vor, die bislang vernachlässigte »geburtskonstruierte« Bindung gleichberechtigt neben die naturrechtlich begründete Freiheit zu stellen und so das reduzierte Menschenbild der politischen Theorie zu erweitern. Sie plädiert für eine Demokratietheorie, die nicht (nur) auf einsamer Freiheit und dem Ideal der Autonomie, sondern (auch) auf Bindung, Gebundenheit und Sozietät des Individuums basiert. »Der alleinige Rekurs auf Geburt und Gemeinschaft präferiert die Unlösbarkeit von Bindungen zu stark, der alleinige Rekurs auf die Vertrags- und Gesellschaftsseite dagegen präferiert das Ideal der Autonomie in unzulässiger Weise. Nur die Verwobenheit der gesellschaftsvertraglichen Freiheits- mit der natur- und gemeinschaftsbezogenen Bildungskomponente garantiert einen elaborierten anthropologischen Entwurf. In ihm müssen sich Natürlichkeit und Gesellschaftlichkeit des weiblichen und männlichen Menschen kreuzen.« (71)

Im zweiten Teil schöpft Holland-Cunz aus dem Fundus direktdemokratischer Texte der feministischen Utopie der 70er Jahre und verschiedenen späteren Ansätzen feministischer Theorie (Phillips, Young, Mouffe, Butler, Fraser). Dieser »theoriehistorische Streifzug« endet in einem disparaten Bild, weit entfernt von einer einheitlichen, kohärenten feministischen Demokratietheorie. Holland-Cunz entwickelt daraus aber sieben Thesen, die die Konturen einer solchen Theorie umreißen: Sie soll 1) herrschaftskritisch, 2) partizipatorisch, 3) direktdemokratisch, 4) diskursiv, 5) bindungsorientiert, 6) radikal und 7) normativ sein. Entsprechend werden im längsten Teil die relevanten Konzepte des zeitgenössischen *male stream* auf Stichworte aus dem feministischen Theorieprojekt (Konzepte der direkten, der partizipatorischen, der radikalen und diskursiven sowie der globalen Demokratie) untersucht. Wie Holland-Cunz zeigt, ergeben sich aus diesen Ansätzen fruchtbare Anregungen für die feministische Theoriebildung. Mit ihrer Hilfe werden die aufgestellten Thesen zur Demokratietheorie modifiziert und präzisiert. Betont wird dabei die Affinität zwischen Feminismus und direkter Demokratie, also »starker« partizipatorischer Optionen, in der Hoffnung, damit dem *gender gap* – der strukturellen Unmöglichkeit, das partizipatorische Potenzial geschlechtsunspezifisch zu verwirklichen – etwas entgegenzusetzen.

Angesichts der hartnäckigen Ablehnung der Räte- und Volksversammlungsdemokratie in den letzten Jahrzehnten durch den politikwissenschaftlichen *male stream* darf man auf die Diskussion dieser anregenden Vorschläge in der Zukunft gespannt sein. Die Notwendigkeit einer Erneuerung des politiktheoretischen Diskurses wird m. E. jedenfalls

hinreichend begründet. Angesichts der ständig abnehmenden Bedeutung ›direkt-demokratischer‹ Elemente im Zeichen neoliberaler Globalisierung und postfordistischer Regulation sind diese Vorschläge ›gegen den Strom‹ umso wichtiger. Man darf auch gespannt sein, ob die feministische Theorie aus ihrem ›Partizipationsschlaf‹ erwacht und den an sie formulierten kritischen Anspruch aufgreift. Jedenfalls wird der feministischen Demokratietheorie auch in Zukunft der Diskussions- und Forschungsstoff nicht ausgehen. Für dessen Bewältigung bieten Holland-Cunz' Thesen wichtige Orientierungshilfen.

Andrea Gabler (Göttingen)

Rubin, Harriet: Macchiavelli für Frauen. Strategie und Taktik im Kampf der Geschlechter. Aus dem Amerikanischen von Susanne Dahmann. Krüger Verlag 1998, 5. Aufl. (205 S., Ln., 34,- DM)

Unvermittelt befindet man sich schon auf den ersten Seiten in einem intimen Salon, in dem Ratschläge an Frauen für den zielbewussten Umgang mit Männern ausgeplaudert werden. Vorausgesetzt werden Leserinnen, die mit Leib und Seele Macht wollen: Macht ›nicht allein um ihrer selbst willen. Wir verfolgen die Mission, unsere Wünsche und Ziele verwirklicht zu sehen‹ (37). Diese können überall ausgemacht werden, sei es die ratsuchende Firmenleiterin oder eine zweite Jungfrau von Orleans – sie muss nur den Sieg mit allen Kräften suchen und bereit sein, alle Tricks anzuwenden. Um die Parallele zu Macchiavelli wenigstens ab und an durchscheinen zu lassen, wird die machtsuchende Frau mit ›Fürstin‹ angeredet, was der Autorin zugleich die Möglichkeit gibt, alle Frauen als Fürstinnen anzusprechen und doch eine Elite zu meinen, wie dann in den Beispielen deutlich wird. Mögliche Fürstinnen sind also diejenigen, die wie die Autorin über die Geheimrezepte der Macht verfügen; ihre Geschichten werden uns zur Nachahmung erzählt. Das beginnt mit ihrer Haltung zur Welt. Die Fürstin will nicht nur Macht, sie weiß auch, ›dass es unerheblich ist, ob Menschen gut oder schlecht sind. Sie weiß, dass sie auf jeden Fall bekommen kann, was sie will und zwar nicht, indem sie strenge Realistin wird‹ (19). Ganz nach Weise der Ratgeberspalten in Illustrierten werden dann Gesprächsmethoden ausbreitet. Sie empfehlen, Liebe mit Aggression zu verbinden und beide dem Kalkül zu unterwerfen, um im Geschlechterkampf zu siegen. Dieser wird aufgerufen, weil er günstiger Weise erlaubt, auch mit der Waffe des Sexes zu spielen, wenn es z.B. um einen begehrten Posten in der Firmenleitung geht. Oberstes Gebot ist die Selbstliebe. Eine Tugend wird die Spionage im Alltag, die unaufhörliche Sammlung nützlicher Informationen. Die (realistische) Bilanz der Autorin soll deutlich machen, dass ihr Buch allgemein nötig ist, weil Macht weiterhin ungleich zwischen den Geschlechtern verteilt ist: ›Von den 500 erfolgreichsten weiblichen Führungskräften, die ganz oben in der Rangliste stehen, verkauft eine Barbie-Puppen und eine andere Büsten- und Hüfthalter. Nach all den Jahren seit der industriellen Revolution sind es immer noch Barbies, BHs und Hüfthalter.‹ (62) Dabei haben Frauen nach Auffassung der Autorin alles in sich, was sie zur Eroberung der Macht brauchen, nämlich die Macht selbst, die sie verletzlich und stark zugleich sein lässt. Folgt die Warnung vor Machtabstinenz: ›Eine Magersüchtige der Macht erkennt man an eindeutigen Zeichen. Sie ist von emotionaler Zartheit. Sie stimmt schnell zu und ist kaum im Stande, nein zu sagen, auch wenn die Atmosphäre für sie günstig ist. Sie wischt Komplimente beiseite‹ (95).

Die vielen Seiten sprichwortartig ausgegebener Sätze vermitteln tatsächliche Einsichten: dass man das Feld verändern muss, dass man betritt; dass man gut daran tut, sich mit dem Feind (zum Schein) zu verbünden; dass man Abschied nehmen können muss, nichts zu ernst nehmen darf usw. Neben diesen Alltagsweisheiten erzählt Rubin die Geschichten starker Frauen als Vorbilder, von denen gelernt werden soll. Und doch bleibt am Ende das Unbehagen, nicht wirklich verstanden zu haben, was das Buch zum Kassenerfolg macht.

Sprachlich unangenehm aufdringlich, ist es über weite Strecken langweilig, zudem redundant. Wichtiguerisch Geheimnisse versprechend, verrät es Plattitüden, Rezepte von Unterhaltungen im alltäglichen Umgang, mit denen man lässig zur Macht kommen soll. Vielleicht ist es die Kombination zwischen Ratgeberliteratur und einer Zuschreibung von Macht an Frauen, die sie von Natur aus besitzen und nur noch ausüben sollen, die ein solches Buch in einer ratlosen Welt Zehntausende von Leserinnen gewinnen lässt.

Frigga Haug (Berlin und Hamburg)

Klammer, Ute, und Sabine Plonz (Hg.): Menschenrechte auch für Frauen?! Schriftenreihe »Auf der Suche nach der verlorenen Zukunft«, hg. v. Hanna Behrend. Bd. 11, Trafo Verlag, Berlin 1999 (205 S., br, 29,90 DM)

Das Buch wirbt um Aufmerksamkeit für die viel strapazierten, aber theoretisch wie praktisch kaum gezielt durchdachten und noch weniger in die Wirklichkeit umgesetzten Menschenrechte von Frauen. Diese, als unteilbar und universell deklariert, werden einer Prüfung und Korrektur aus weiblicher Sicht unterzogen. Daraus leiten Verf. die Notwendigkeit ab, konkrete Utopien zu befördern und stellen Ansätze zur Diskussion, um Menschenrechte ungeteilt zu erstreiten. Weil politische Menschenrechte ausgehöhlt bzw. formal bleiben, wenn sie nicht in ihrer Komplexität gesehen und erkämpft werden, gehe es heute vor allem darum, die »große Utopie der Menschenrechte« mit praktisch anstehenden Fragen der Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten und -bedingungen zu verknüpfen (12). Demgemäß bilden Beiträge zum »Recht auf Erwerb« und zu Alternativen gegenüber der Massenarbeitslosigkeit den Hauptgegenstand.

Aus dieser Sicht werden zunächst strukturell bedingte »blinde Flecken« der Menschenrechte aufgezeigt (wie im Familienbereich) und die angebliche Geschlechtsneutralität des Rechts als androzentrisch entlarvt. Ines Holthaus plädiert für eine spezifische Strategie der Um- und Durchsetzung der Menschenrechte für Frauen und schlägt einen »Weg der Reformen der bestehenden Menschenrechte« vor (27). Diese Argumentation wird von Marlies Mrotzek und Andrea Franzke vertieft. Sie weisen anhand der Frauenrechtskämpferinnen Olympe de Gouges und Louise Otto-Peters nach, dass und wie erst eine nach Geschlechtern differenzierte Sicht der Menschenrechte Defizite und Gegenstrategien entdecken kann.

Als konkrete Utopie entwickelt Gisela Notz, dass »alle Arbeitsfelder in die feministische Gesellschaftskritik einbezogen werden« und dass ein »gleicher Zugang von Frauen zur Erwerbsarbeit gewährleistet sein« müsse, der sinnvolle Arbeit mit eigenständiger Existenzsicherung verbinde (75). Das wird von weiteren Autorinnen anhand einer kritischen Auseinandersetzung mit derzeit aktuellen Diskussionsansätzen von »Arbeiten für das Gemeinwohl« verifiziert, wobei alle einen künstlich geschaffenen Niedriglohnsektor als Sackgasse bewerten. Ute Klammer und Christina Klenner fragen nach Hoffnungen und Defiziten dieses »männlich geprägten Diskurses« (83ff). Sie wollen wenigstens einen Teil der heute ehrenamtlich geleisteten Tätigkeiten in »regulär bezahlte (also Erwerbs-) Arbeit« verwandeln (97, ähnlich auch Simon und Hartmann-Schäfers). Der gerechteste Weg zu weniger fremdbestimmter Erwerbsarbeit bestehe darin, dass »erst einmal alle sicher und existenzsichernd über sie verfügen« (103). Wie auch Gabriela Simon setzen sie dabei auf einen funktionierenden Marktzusammenhang (137, 141). Über »Humanisierung der Arbeitsbeziehungen«, »Aufeinanderzubewegen der Sphären von Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit« u.ä.m. sehen sie eine mögliche Entwicklung hin zu einer »Tätigkeitsgesellschaft« (103, vgl. auch Plonz, 178). Ihre Vorstellungen zum »Dritten Sektor« als »zivilgesellschaftlichem« sind allerdings missverständlich und nicht im gramscischen Sinn. Offen bleibt, wie durch diese – im Grundsatz praktisch bereits beschrittenen – Wege Arbeitsplätze für Alle entstehen sollen.

Zu weitergehenden emanzipatorischen Ansätzen kommt Katrin Andruschow, indem sie Innovationspotenziale eines gemeinwesenorientierten Sektors am Beispiel von Frauenprojekten analysiert. Arbeitspolitische Potenzen entwickle ein »Dritter Sektor«, wenn dieser anders strukturierte Erwerbsarbeitsplätze als »Momente der Zukunftsarbeit« schaffe: patriarchatskritisch, gesellschaftsverändernd und damit politisch agierend; in einem ergänzenden und förderlichen Verhältnis bezahlte und unbezahlte Arbeit miteinander verbindend (118).

Welche Probleme, Perspektiven und frauenpolitische Erfordernisse damit einhergehen, wird anschließend anhand von Erfahrungen in gewerkschaftlichen und kirchlichen Zusammenhängen diskutiert. Gabriela Simon setzt sich für eine soziale und innovative Gestaltung der Dienstleistungsgesellschaft ein, die einen »Dritten Weg« gegenüber dem schwedischen und US-amerikanischen finden müsste. In diese Richtung gehen auch die Beiträge aus kirchlicher Sicht von Mechthild Hartmann-Schäfers: »Geben wir einem anderen Ehrenamt die Chance, denn Frauen wollen nicht länger die dienstbaren und stillen Töchter von Mutter Kirche sein!« (159) Sabine Plonz kritisiert, dass der technologischen Rationalisierung eine fehlende politische Gestaltungskraft hin zu einer ökologischen und sozialen »Marktwirtschaft« gegenüber steht. Sie fordert, die kirchliche Sozialethik feministisch zu reflektieren und zu erweitern, für eine »frauengerechte Transformation der Arbeitsgesellschaft« (164).

Als Fazit wirbt Hanna Behrend um gesellschaftliche Utopien. Ihre Vision besteht in der vollen Verwirklichung eines Rechts auf Arbeit durch die allmähliche Emanzipation der Arbeit und ihre Befreiung von patriarchal-kapitalistischen Zwängen. Das Buch wirft eine ganze Reihe von Fragen auf, die weiterer Diskussion und Forschung bedürfen. Wäre es etwa befreiend und realisierbar, im Interesse einer eigenständigen Existenzsicherung, unentgeltlich geleistete Arbeit in Erwerbsarbeit umzuwandeln? Würden damit universelle Menschenrechte faktisch in solche des Marktes verwandelt? Sind also neue Entwicklungen nur dann »gesellschaftsfähig«, wenn sie sich vermarkten lassen? Dass es auch andere Vorstellungen gibt, wird gemeinhin marginalisiert. Der vorliegende Band bietet eine informativ und pluralistisch angelegte Grundlage, um die Zusammenhänge zwischen universellen Menschenrechten und der »Zukunft der Arbeit« weiter zu bedenken.

Anneliese Braun (Neuenhagen)

Weedon, Chris: *Feminism, theory and the politics of difference*. Blackwell Publishers, London 1999 (220 S., br., 45 £)

Chris Weedon gehört zu den materialistischen Feministinnen, für die Theorie politisch-strategische Handlungsoptionen ergründen und ermutigen soll. Wie bereits in ihrem vor 12 Jahren erschienenen Buch *Feminist Practice and Poststructuralist Theory* prüft sie auch in ihrem jüngsten Buch feministische Denkansätze auf ihre emanzipatorischen Nutzungsmöglichkeiten.

Im Kapitel 1 gibt sie einen kurzen historischen Überblick über Entstehung und Wandel des Differenzproblems. Stets ist sie sich bewusst, dass Differenz nicht auf Geschlechterdifferenz eingengt werden darf. Weil unter den bestehenden Gesellschaftsstrukturen jegliche Differenz hierarchisch strukturiert ist und ein Machtgefüge impliziert, stellen Geschlechter-, Klassen-, ethnische, nationale, religiöse, Alters- und andere Differenzen gleichrangige Teile eines komplexen Gefüges dar, dessen politische Prioritäten sich aus den konkreten Lebensbedingungen der betreffenden Menschen ergeben. Am Beispiel der Entwicklung des Feminismus zeigt sie, dass die Betonung der Gleichheit der Geschlechter zu ihrer Zeit politisch emanzipatorische Bedeutung hatte, wie die Betonung der Differenz heute. Sie verweist auf die radikal-feministische Kritik an dieser Gleichheitsposition, die für einen wesentlichen Teil der neuen Frauenbewegung der 70er Jahre charakteristisch

war. Sie verhalf der Körperlichkeit, der Erfahrung, den Gefühlen, der Psychologie und der Philologie zu ihrem Recht in der feministischen Theorie und bereitete damit den Boden für poststrukturalistische Ansätze.

Im zweiten Kapitel setzt sich Verf. ausführlich mit der Herausforderung des Patriarchats durch die radikalen und revolutionären Feministinnen auseinander. Sie würdigt Kate Millett (*Sexual Politics*, 1971), Susan Griffin (*Woman and Nature: The Roaring Inside her*, 1978), Mary Daly (*Gyn/Ecology*, 1979), deren »Wiederentdeckung weiblicher Sexualität und Fähigkeit zur Mutterschaft als Quelle von potenzieller Stärke und Widerstand gegen das Patriarchat ... einen bedeutenden Einfluss auf feministische Kunst- und Literatur hatten« (34). Die feministischen Analysen der Heterosexualität trugen dazu bei, diese als Herrschaftsinstrument zu erkennen.

Ein weiteres Kapitel widmet Verf. der lesbischen Differenzposition und Kulturkritik und einigen Facetten der Entwicklung der Queer Theorie. Sie setzt sich mit einem auf Lacans Freudrezeption beruhenden feministischen Ansatz in der Psychologie, den Auffassungen von Julia Kristeva und Luce Irigaray zur Differenz und dem völligen Verzicht auf sexuelle Differenz als Grundlage menschlicher Identität solcher amerikanischer Theoretikerinnen wie Judith Butler und Elizabeth Grosz auseinander.

Aus der Sicht ihres Hauptanliegens ist Kapitel 5, »Postmoderne Ansätze zu Produktion und Wandel des Geschlechterverhältnisses«, besonders wichtig: Es geht hier um die Darlegung der sich auf Lyotard, Baudrillard, Derrida und Foucault stützenden Vorstellungen zu Bedeutung, Subjekt und Macht. Der Poststrukturalismus stelle eine Herausforderung für all jene Theorien dar, die von »natürlichen« oder feststehenden Bedeutungen der Dinge ausgehen. Ihm gehe es dagegen darum zu zeigen, dass »Sprache Wirklichkeit nicht abbildet, sondern ihr Bedeutung zuschreibt« (102). »Bedeutungen ... sind Kampfarenen, wo um die Interessen der Männer und Frauen gerungen wird.« (ebd.) »Das bedeutet nicht«, schränkt sie ein, »dass sozial und kulturell hergestellte Formen geschlechtlich verorteter Subjektivität keine Elemente besäßen, die von allen Frauen jenseits von Klassen, Rassen und Kulturen geteilt werden könnten. [...] Es gibt aber keine authentische weibliche Subjektivität jenseits eines Diskurses oder der patriarchalen Ideologie ... « (ebd.).

Einen wesentlichen Unterschied zwischen Poststrukturalismus und den von den Ideen der Aufklärung inspirierten Freiheits- und Fortschrittstheorien oder auch der Natur- und Sozialwissenschaften sowie der Religionen sieht Weedon in der Wahrheitsfrage. Für ersteren gibt es keine einzige objektive Wahrheit. Stattdessen gibt es unterschiedliche Wahrheiten, die sich nach Glaubhaftigkeit und Wirksamkeit ebenso unterscheiden wie nach ihrem Status in der durch die bestehenden Machtverhältnisse hierarchisch strukturierten Ordnung (108). Was für die Wahrheit gilt, determiniert auch den Status der Geschichtsbetrachtung, die PoststrukturalistInnen als Metaerzählungen ansehen. Den Vorwurf, diese Betrachtungsweise würde zwangsläufig zu politisch paralisierendem Relativismus führen, weist Verf. zurück: »Die feministische poststrukturalistische Analyse ... betont, dass Theorie und Praxis stets notwendigerweise parteilich, historisch spezifisch und interessengesteuert sind. [...] auch der Pluralismus ist in Gesellschaften, die von Klasseninteressen, Rassismus, Sexismus und Heterosexismus bestimmt werden, stets von Machtstrukturen bestimmt. Daher benötigt ein adäquater Feminismus die Einsicht, dass die Ungleichheit zwischen den verschiedenen Gruppen von Frauen und deren Interessen wahrgenommen und bedient werden.« (111f) Weedon stützt sich bei der Analyse von Machtverhältnissen auf Foucault (119). Sie stellt Donna Haraways Vorstellungen in ihrem bekannten *Cyborg Manifest* über eine postmoderne feministische Politik als einen Weg vor, »eine breite Palette feministischer Vorhaben voranzubringen« (127f). Für Weedon bleibt Klasse eine für Feministinnen wichtige Kategorie (151).

Das letzte Kapitel bietet einen Ausblick auf eine globale feministische Differenzpolitik jenseits des Eurozentrismus. Verf. hält den Beitrag, den nichtwestliche Feministinnen zur Entwicklung eines globalen Feminismus leisten könnten, vor allem deshalb für unverzichtbar, weil deren »Diasporaerfahrungen die Bedingungen schufen, traditionelle binäre Kategorien aufzubrechen und zu emanzipatorischer Differenzwahrnehmung zu gelangen. [...] Der Kampf um Gleichberechtigung bleibt eine wichtige Seite feministischer Politik. [...] Um jedoch eine ... Welt herbeizuführen [in der Differenz gefeiert und genossen wird], bedarf es der Artikulation der marginalisierten Stimmen und des Selbstbewusstseins der unterdrückten Gruppen nicht minder als der Wahrnehmung ihrer strukturellen Vorrechte durch weiße, westliche, heterosexuelle Frauen der Mittelschichten.« (196)

Hanna Behrend (Berlin)

Petersen, Alan: Unmasking the Masculine. »Men« and »Identity« in a Sceptical Age. Sage Publications, London 1998 (149 S., br., 13,99 £)

Die gegenwärtige Krise der Männlichkeit, maßgeblich durch die Frauenbewegung und ihre feministische Gesellschaftskritik ausgelöst, hat viele Männer dazu gebracht, ihre Rolle neu zu überdenken. Es entstand eine recht zweifelhafte »Männerbewegung«, die vor allem die »Wiederentdeckung« verlorener männlicher Identität zum Ziel hatte. Und im akademischen Bereich gesellten sich, spätestens seit der Dekonstruktivismus auch in den Feminismus Einzug gehalten hat, zu den *women's studies* die *men's studies*: Der kritisch-konstruktivistische Blick auf die Entstehung und Veränderung von Frauen und Weiblichkeit soll durch eine Analyse von Männern und Männlichkeit ergänzt werden. Sie soll eine Mikroanalyse der Herausbildung männlicher Herrschaft ermöglichen, die Perspektiven für eine Subversion der Geschlechterordnung eröffnet.

Petersen versucht, Bilanz zu ziehen und einen Standpunkt zu entwickeln, der die feministische und lesbisch/schwule Patriarchats- und Heterosexismuskritik ernst nimmt, ohne in eine modernisierte Rekonstruktion männlicher Identität zu verfallen. Allerdings macht seine skrupulöse Vorsicht vor essenzialisierender Rede über Identität es ihm unmöglich, eine Position zu formulieren, die sich nicht in Warnungen vor dem Sündenfall des Essentialismus oder in dem gebetsmühlenhaft wiederholten Appell erschöpft, sämtliche Kategorien und Konzepte radikal in Frage zu stellen.

Das Buch beginnt mit einer Darstellung bisheriger Krisen von Männlichkeit und der Reaktionen darauf. Petersen stellt die aktuelle in einen Zusammenhang mit der allgemeinen Krise der Moderne, durch die traditionelle Begriffsoppositionen brüchig geworden sind. Deshalb widmet er sich der Dekonstruktion verschiedener Binarismen, in denen Männlichkeit und Weiblichkeit signifiziert wurden: Natur/Kultur, Sex/Gender, Geist/Körper, homo/hetero. Er zeigt, wie es weißen, heterosexuellen, bürgerlichen Männern mit Hilfe solcher Oppositionspaare gelang, sich als normativen Maßstab zu etablieren und welche Operationen dazu nötig waren. Als zu Grunde liegende Ideologie macht er den Darwinismus aus, nach dessen Maximen von Aggressivität, Konkurrenz und Dominanz sich im 19. Jh. die Ideale männlicher Erziehung und Selbstverwirklichung in Schule, Sport und Militär ausrichteten. Detailliert wird außerdem feministische Vernunft- und Wissenschaftskritik referiert, wobei der Autor sich entschieden von öko-feministischen Ansätzen distanziert, die in Richtung einer »Feminisierung« von Gesellschaft und einer biologistischen Idealisierung der weiblichen Fürsorgerolle zielen.

Leider ist Petersens Buch größten Teils nur eine sorgfältige Kompilation der feministischen und queer-theoretischen Diskussionen der letzten 30 Jahre. Er hat zwar klare Sympathien für einen dekonstruktivistischen Feminismus butlerscher Prägung, vermeidet aber, innerhalb dieses konfliktreichen Diskursfeldes Position zu beziehen. Diese allgemeine Sympathie ist nicht verwunderlich, haben doch solche Meinungen zur Öffnung der

Frauenforschung für Männer als *gender studies* beigetragen. Mit Grauen wehrt er deshalb feministische Ansätze ab, die die Gebärfähigkeit (einiger) Frauen in Anschlag zu bringen versuchen. Wenn man nämlich aus der Gebärfähigkeit schließe, »dass Männer und Frauen auf Grund ihrer unterschiedlichen Reproduktionserfahrungen ein anderes Verständnis von oder ein anderes Einfühlungsvermögen gegenüber ›Natur‹ hätten, beinhaltet das nicht nur eine Verwechslung von individueller und gesellschaftlicher Erklärungsebene, sondern auch grobschlächtinge Verallgemeinerungen und Determinismus« (85).

Ähnlich scharf weist er die Versuche einiger Männer-Bewegter zurück, die Geschlechtsidentität einseitig zu psychologisieren und sich unter Rückgriff auf feministische psychoanalytische Modelle als Opfer patriarchaler Deformationen zu begreifen, ohne auf den Aspekt unterschiedlicher Macht- und Ressourcenverteilung einzugehen. Trotzdem enttäuscht, dass der Autor in einem machtpolitisch so sensiblen Feld so wenig zur Motivation seiner Kritik der Geschlechterordnung erklärt. Oft wirkt deshalb die harsche Kritik an seinen Kollegen (u.a. Connell, vgl. hierzu die Rezension in *Argument* 231) überzogen – vermutet man doch dahinter vor allem Konkurrenzverhalten.

Auch hätte der Autor zumindest einmal seine erkenntnistheoretischen Maßstäbe an eigenem Material exemplifizieren sollen. Über Männlichkeit erfährt man im Buch leider wenig – und vor allem nichts, was feministische und *queere* Forschung uns nicht bereits gelehrt hätten. Damit liefert Petersen wieder einen Beweis dafür, wie schwer es Männern fällt, ihre eigene Identität in den Blick zu nehmen. Seine politischen Perspektiven sind allein an den Handlungsmöglichkeiten des einzelnen Individuums orientiert und formulieren einen trotzigen Glauben an die Möglichkeit zur Subversion durch intellektuelle Kritik, der auf dem Hintergrund seiner sonstigen Skepsis erstaunlich naiv wirkt: »Unterschiedliche Kontexte liefern unterschiedliche Grade an Handlungs-›Freiheit‹ für das Individuum, aber es gibt immer einen Bereich, in dem man die Anforderungen, eine ›Persönlichkeit‹ zu sein, unterlaufen, ihnen widerstehen oder sie aushandeln kann.« (130)

Volker Woltersdorff (Berlin)

Klein, Ansgar, Hans-Josef Legrand und Thomas Leif (Hg.): Neue soziale Bewegungen.

Impulse, Bilanzen und Perspektiven. Westdeutscher Verlag, Opladen/Wiesbaden 1999 (345 S., br., 68,- DM)

Das vierteljährlich erscheinende »Forschungsjournal Neue soziale Bewegungen« konnte Anfang 1998 sein zehnjähriges Bestehen feiern. Der vorliegende Jubiläumsband gibt einen Überblick über die Bewegungsforschung der 90er Jahre und benennt aktuelle Fragestellungen der Forschung. Zugleich verstehen die Hg. (und Gründer der Zeitschrift) ihr Buch als wissenschaftspolitische Intervention zur Stärkung der institutionell in der BRD wenig abgesicherten Erforschung der Neuen Sozialen Bewegungen (NSB). Fünf Blöcke führen die relevanten Themen ein: Impulse der sozialen Bewegungen für Gesellschaft und Politik, Bilanzen und Perspektiven der Forschung, Soziale Bewegungen in der Transformation der ehemaligen DDR, Bilanzen und Perspektiven der 80er und 90er Jahre und Auswirkungen der Globalisierung sowie Zusammenspiel von Nicht-Regierungsorganisationen und sozialen Bewegungen.

Im ersten Block äußern sich Dieter Rucht, Klaus Eder, Roland Roth und Joachim Raschke zur Rolle von sozialen Bewegungen innerhalb der »reflexiven Moderne« (8). Ausgehend von dem gemeinsam mit Friedhelm Neidhardt 1993 entwickelten Begriff »Bewegungsgesellschaft« versucht Rucht, die Rolle von sozialen Bewegungen zu konkretisieren. Mit der Formel »postmoderne Moderne« (19) umreißt er, dass es nurmehr um Durchsetzung von Reformen und keineswegs um Systemalternativen geht: »Heutige soziale Bewegungen sind im Wesentlichen Komplemente und Korrektive etablierter Institutionen; sie sind formbewusste Reaktion auf bürokratische Verkrustung ..., auf die

sachliche Unbestimmtheit des demokratischen Repräsentationsprinzips..., auf die Entkoppelung von individuellen Motiven und Organisationszwecken.« Sie »zeigen strukturelle Defizite des institutionellen Gefüges an« und »propagieren institutionelle Variationen, aber kaum wirkliche Gegeninstitutionen« (19). Ihr Engagement für Demokratisierung ist demnach Auseinandersetzung um die Ausgestaltung vorhandener Institutionen und Verfahrensweisen. Immer weiter gehende Spezialisierung zeichnet sich ab und übergeordnete Fragen der Gestaltung von Gesellschaft werden außer Acht gelassen – am Allgemeinen orientierte Intellektuelle werden so zu einsamen Mahnern. Rucht plädiert für eine Versöhnung, indem er aus dem »Projekt Gesellschaft« eine »Gesellschaft der Projekte« (24) machen will, die sich ihrer demokratischen Grundlagen bewusst ist und deren Mitglieder sich zwischen Radikalität und Pragmatismus bewegen: »Die Rede von der Bewegungsgesellschaft könnte darin ihre empirische wie normative Pointe finden, dass sich in ihr viele Bewegungen tummeln, um Gesellschaft nicht nur umzutreiben, sondern auf dem Kurs und Niveau einer reflexiven Moderne zu halten.« (24)

Angesichts der Übermacht antidemokratischer Bewegungen im 20. Jh. verwahrt sich Roth gegen eine Gleichsetzung von sozialen Bewegungen und Demokratie. Erst die NSB der letzten drei Jahrzehnte seien eindeutig mit emanzipativen Zielen verknüpft. Die Stichworte, die sich für ihn aus deren Praxis ergeben, sind Bürgerprotest als Ungehorsam gegenüber dem Staat, Entgrenzung des Politischen, Revision etablierter Politikbestände, Aufzeigen von Grenzen liberal-demokratischer Verfahrensweisen, partizipatorische Revolution, Zivilisierung sowie Feminisierung von Politik, Orientierung an ökologischen Konzepten, Dezentralisierung und Entstaatlichung von Politik. Auch für Roth zeichnen sich moderne Gesellschaften durch eine gewisse Normalität des Protests aus. Allerdings zeige das Beispiel der Grünen, dass die Übersetzung der Thematisierungsfunktion in eine Institutionalisierung politischer Inhalte weiterhin nicht gelinge.

Die Frage nach Politik und Entwicklung ›der‹ sozialen Bewegungen als Bestandteil moderner Demokratien ist zwar sinnvoll, doch zeigt die Untersuchung einzelner Bewegungen, dass deren Besonderheiten darüber nicht außer Acht gelassen werden dürfen. So kritisieren Regina Dackweiler und Reinhild Schäfer, dass in Bezug auf die sich Anfang der 70er Jahre in Westeuropa und Nordamerika konstituierende neue Frauenbewegung allzu selten vom hohen Grad ihrer internationalen Vernetzung und deren Auswirkung auf konkrete Praxen die Rede ist. Am Beispiel der Arbeit gegen Männergewalt erläutern sie Synergieeffekte und deren Einflüsse auf die institutionalisierte Frauenpolitik supranationaler Organisationen. – Mit Blick auf die Kluft zwischen spezialisierten Aktiven und kaum noch zu mobilisierender Basis in der Friedensbewegung stellt Andreas Buro die Frage, ob soziale Lernprozesse noch angemessen organisiert werden können. Er sieht die Zukunft der Friedensbewegung im Ausbau ziviler Konfliktbearbeitungsstrategien, die sich angesichts der zunehmenden Unterstützung des Militärs behaupten müssen. – Als Erfolgsgeschichte beschreibt Karl Werner Brand die Transformationen der Ökologiebewegung: Das Umweltbewusstsein wurde nachhaltig verändert, ein internationales Netzwerk von Initiativen etabliert und die Umweltpolitik fest institutionalisiert. Er plädiert für diskursives Anknüpfen an die Debatte um nachhaltige Entwicklung; der Begriff sei zwar inhaltlich offen, biete aber die Möglichkeit, in postfordistischen Verteilungskämpfen ökologische *Issues* durchzusetzen. – Im Weiteren geht es um städtische soziale Bewegungen (Margit Mayer) und Perspektiven der Solidaritätsbewegung (Peter Wahl). Der Band endet mit Beiträgen von Dirk Gerdes und Elmar Altwater über die Internationalisierung sozialer Bewegungen angesichts der Globalisierung und über das Verhältnis von NSB zu Nichtregierungsorganisationen.

In diesem umfangreichen Programm verbinden sich zeithistorische Perspektiven und aktuelle Debatten. Zugleich ermöglicht die ausführliche Dokumentation und Analyse

auch eine Diskussion der Schwächen dieses Politikkonzepts – ein aktueller Punkt, weil sich die Etablierung einer neuen Hegemonie unter dem Stichwort »neue Mitte« durch das rot-grüne Projekt, die sich nicht zuletzt im Krieg gegen Jugoslawien manifestierte, nur im Rekurs auf Politikkonzepte der neuen sozialen Bewegungen untersuchen lässt.

Gottfried Oy (Frankfurt/M)

Ökonomie

Jenner, Gero: Das Ende des Kapitalismus. Triumph oder Kollaps eines Wirtschaftssystems? Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M 1999 (346 S., br., 24,90 DM)

Jenner verfolgt das Anliegen, die Marktwirtschaft zu bewahren und den »neoliberalen Haaruckoptimismus« zu bekämpfen. Ihn beschäftigt, welche Ursachen und Mechanismen die Marktwirtschaft »korrumpieren«, so dass diese aus einem »Instrument zum Wohl der Gesellschaft« in ein »asozial verwendetes Werkzeug zu ihrem Schaden umschlägt« (13). Daran schließt sich die Frage nach der Zukunft des Kapitalismus an. Anhand Großbritanniens und der USA versucht er das Versagen des neoliberalen Wirtschaftsmodells zu belegen. Dessen stärkste Verfechter sind transnationale Konzerne. Mit der Drohung, in ein Billiglohnland abzuwandern, werden für Investitionen am jeweiligen Standort staatliche Zuschüsse abverlangt, die letztlich von den Steuerzahlern aufzubringen sind, die auf diese Weise erworbene Güter doppelt zu bezahlen haben: über Preise und Steuern (57). Eine so teure Wirtschaftspolitik könne sich nicht einmal ein so reiches Land wie die USA leisten. Damit entwickelt sich der Wettbewerb zum »Standortkarussell«, zum »Wirtschaftskrieg«. Der Aufbau einer noch so kreativen Dienstleistungsgesellschaft auf den Ruinen der Industrie erweist sich als Pyrrhussieg, da auf längere Sicht die produktive Basis geschwächt wird (60ff). Jenner lehnt sowohl die grenzenlose Mobilität des Kapitals wie das auf staatlichem Schutz basierende japanische Modell ab. Er betont, dass beide Modelle an ihren inneren Widersprüchen scheitern: Die »industrielle Zivilisation in ihrer bisherigen Form ist nicht überlebens- und schon gar nicht verallgemeinerungsfähig« (20). Mit der Globalisierung werde das moderne Industrieunternehmen »zu einer von Fremden in die Landschaft gesetzten Maschine, die für eine bestimmte Zeit einen maximalen Output zu erwirtschaften hat« (227). Die Verantwortung wird dadurch vom Standort der Produktion losgelöst (zugespitzt im Entwurf des MAI), was die Naturzerstörung weiter vorantreibt. Die Marktwirtschaft funktionierte als »erfolgreichstes Wirtschaftsmodell aller Zeiten«, solange der Wettbewerb durch seinen sozialen Zweck gebändigt und das Leistungsprinzip noch nicht ausgehöhlt war (109). Gegenwärtig sei die Marktwirtschaft aber im Begriff, an Stelle der Leistung das Vermögen zu begünstigen, d.h. das »System des Kapitalismus« (118). Damit habe sich gegen Ende des 20. Jh.s eine »neue Ungleichheit« entwickelt, die explosiven Charakter trage.

Die Ursachen verortet Jenner im Zinssystem, das die Marktwirtschaft als »vorindustrielles« Erbe aus der »traditionellen Geldwirtschaft« übernommen habe. Unter dem Druck der Finanzmärkte versuchen Staaten das Wachstum zu forcieren und/oder verschulden sich, um den Zinsendienst zu gewährleisten. Das »Wettrennen zwischen Schulden und Wachstum« (251) sei aber auf Dauer nicht zu gewinnen. Der Staat werde auf ein »Vehikel zum größtmöglichen Nutzen des Kapitals« reduziert (273). Zynismus gegenüber den Forderungen nach Menschenrechten und Demokratie sei eine zwangsläufige Folge. Dieser Druck des Kapitals bedrohe die in den westlichen Staaten erreichten Freiheiten der letzten 200 Jahre. Hierbei bezieht sich Jenner auf Galbraith, Pohl u.a. Es gehe deshalb darum, der Aushöhlung der Leistung durch die Geldwirtschaft Widerstand entgegenzusetzen, indem die »privaten Kräfte der Wirtschaft in den Dienst der

Allgemeinheit« gestellt werden (17). Dahinter verbirgt sich die Abschaffung des zins-tragenden Kapitals zugunsten des industriellen Kapitals durch eine Reform des Geldsystems. Die Funktion des Geldes als Kreditmittel solle neu definiert, das Geld einem »Verschleiß« unterworfen (192ff), d.h. eine »Steuer auf umlaufendes Geld« eingeführt werden.

Jenner aktualisiert Reformvorschläge von Silvio Gesell und stützt sich dabei auf Keynes. Die Trennung zwischen (vermeintlich unschuldiger) Güter- und (schädlicher) Geldwirtschaft, die schon der Nazismus mit der »Brechung der (jüdischen) Zinsknechtschaft« instrumentalisierte, ist allerdings problematisch.

Die kapitalistische Marktwirtschaft und ihr inhärenter Zwang zur Profitmaximierung selbst sind untrennbar mit der Geldwirtschaft verbunden. Jenners einseitige Fokussierung auf das Geld verstellt den Blick auf die gesellschaftlichen Verhältnisse und spiegelt sich in seiner methodologischen Trennung von Marktwirtschaft und Kapitalismus. Der Autor betrachtet die Marktwirtschaft – ähnlich wie die Technik – als neutrales Instrument, das sowohl in nützlicher als auch in schädlicher Weise wirken könne. Demgegenüber definiert er den Kapitalismus als »asoziale Verfallsform der Marktwirtschaft« (10). Entsprechend der Analyse beziehen sich auch Jenners Lösungsvorschläge nicht auf eine emanzipatorische Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse, sondern einseitig auf die Vermehrung der Kaufkraft der Bevölkerung (231). Dies ist letztlich konservativ gedacht, darauf ausgerichtet, dass alle Lebensbedürfnisse über den Markt befriedigt werden können. Seine Hoffnung, dass mit dem Übergang zu einer »Gesellschaft der Information« die Konflikte des Verdrängungswettbewerbs gewissermaßen von selbst verschwinden, verkennt die weiter voranschreitende Vermarktung auch der Information und neue, damit verbundene Ungleichheiten. Es bleibt der Versuch, Potenziale und Strategien des Widerstandes gegen den Neoliberalismus zu befördern. Dazu bedarf es allerdings einer eingehenderen Analyse der gegenwärtigen Entwicklungen.

Anneliese Braun (Neuenhagen)

Fendel, Ralf: Die Entwicklung der internationalen Pro-Kopf-Einkommensverteilung. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1998 (241 S., br., 79,- DM)

Unter Verwendung verschiedener wachstumstheoretischer Modelle und empirischer Schätzverfahren geht Fendel der Frage nach, weshalb sich die Pro-Kopf-Einkommen in einzelnen Ländern im Laufe der Industrialisierung unterschiedlich entwickelt haben und auch kaum Tendenzen einer Annäherung aufweisen. Schon der Ausgangspunkt dieser Frage – die Existenz relativ festgefügtter internationaler Einkommensdifferenziale – widerspricht der These eines globalen Homogenisierungsprozesses. Zugleich ist mit der empirischen Feststellung derartiger Einkommensdivergenzen eine theoretische Herausforderung gegeben, weil eigentlich das herrschende wirtschaftswissenschaftliche Paradigma das Gegenteil, nämlich die Konvergenz der Pro-Kopf-Einkommen, unterstellt. Dies gilt v.a. für die Neoklassik, von der Fendel selbst ausgeht. Sie unterstellt, dass bei vollkommener Faktormobilität Kapital von Regionen mit hoher Kapitalkonzentration, niedrigen Kapitalzinsen und sinkender Grenzproduktivität in weniger entwickelte Regionen mit Kapitalmangel und hohen Kapitalzinsen fließt, während der Arbeitskräfteüberschuss aus ärmeren Regionen mit niedrigem Lohnniveau in Richtung der reichen Länder mit Arbeitskräftemangel und hohem Lohnniveau abgebaut wird, bis sich auch in den Entwicklungsländern ein selbsttragender Industrialisierungsprozess in Gang setzt und langfristig sich die Unterschiede der Faktorentgelte ausgeglichen haben. Dahinter steht eine modernisierungstheoretische Vorstellung nationaler Entwicklungsprojekte, die zu unterschiedlicher Zeit beginnen, aber letztlich einem gemeinsamen Endpunkt zustreben – heftig kritisiert von der Dependenztheorie.

Seit Mitte der 80er Jahre wird versucht, internationale Einkommensdivergenzen über eine Reformulierung neoklassischer Wachstumstheorien zu begründen. Fendel rekapituliert diese Bemühungen, indem er zunächst das neoklassische Wachstumsmodell vorstellt und mit Blick auf die Frage nach internationaler Konvergenz oder Divergenz die Bedeutung der Weltmarktintegration untersucht. Dabei wird deutlich, dass Einkommensdivergenzen auch ohne theoretische Weiterentwicklungen nachvollziehbar sind, wenn die Rolle des Weltmarktes nur realistisch eingeschätzt wird.

Theoretisch erlaubt ein internationales Freihandelsregime Kapitalströme, die ursprünglich bestehende Profitratendifferenziale ausgleichen und darüber hinaus durch den Import entsprechender Investitionsgüter einen Technologietransfer von den reichen in die armen Länder erlauben. Empirisch muss aber festgestellt werden, dass bei vielen Waren Spezialisierungsgewinne ausgenutzt werden können, wenn die Produktion an wenigen Orten konzentriert und von dort der Weltmarkt bedient wird. In diesem Fall werden Kostenvorteile, die sich aus einer geringeren Kapitalintensität und niedrigeren Löhnen ergeben, durch sogenannte Agglomerationsvorteile und Skaleneffekte aufgewogen. Zudem sichert die Abwesenheit politischer Beschränkungen keineswegs allen Ländern gleiche Marktzugänge; arme Länder sind häufig in ihrer Möglichkeit der Kreditaufnahme am internationalen Kapitalmarkt beschränkt, weil sie über den »normalen« Zinssatz hinaus eine erhebliche Risikoprämie zahlen müssen oder die Kreditvergabe politisch konditioniert wird. Diese »Marktunvollkommenheiten« sind auch durch Deregulierungen des Weltmarktes nicht zu beseitigen. Darüber hinaus sind Produktivitätsfortschritte gemäß der »endogenen Wachstumstheorie« schlechterdings keine Handelsware, sodass selbst ein vollkommener Freihandel keinen Einkommensausgleich bewirken könne. Der Grund: Investitionen führen zwar zu steigender Kapitalintensität und damit – bei konstantem Arbeitseinsatz – zu einer sinkenden Grenzproduktivität des Kapitals, sprich sinkendem Profitrate. Aber gleichzeitig erhöhen Investitionen die Arbeitsproduktivität, weil o.g. Spezialisierungsvorteile realisiert oder Prozessinnovationen vorgenommen werden. Zudem können Teile der Investitionssumme für Ausbildung, Forschung und Entwicklung verwendet werden, wodurch sich die Arbeitsproduktivität erhöht. Voraussetzung eines andauernden, von Produktivitätssteigerungen getragenen Wachstumsprozesses sind aber erstens ein ausgebauter Kapitalstock, aus dessen Erträgen weitere Investitionen vorgenommen werden können, sowie ein Einkommensniveau, das die Finanzierung langer Ausbildungszeiten erlaubt. Selbstverständlich sind diese Bedingungen in den reichen Industrieländern erfüllt; Fendel zeigt nun, dass ein Mindestbestand an Sach- und Humankapital vorhanden sein muss, damit ärmere Länder einen »Catch-Up«-Prozess beginnen können. Fehlt dieser Mindestbestand, verharren Länder in »Unterentwicklungsfallen«, weil sie ihren knappen Kapitalbestand für die Herstellung von Konsumgütern verbrauchen, anstatt ihn für den Aufbau eines Investitionsgüter- und Forschungssektors nutzen zu können. Dabei ist noch zu beachten, dass der Einsatz moderner Investitionsgüter die komplementäre Beschäftigung entsprechend qualifizierter Arbeitskräfte erfordert. Das Fehlen letzterer verhindert häufig den effizienten Einsatz importierter Investitionsgüter in armen Ländern.

Insgesamt stellen Spezialisierungsvorteile sowie die Bindung technischen Fortschritts an den Akkumulationsprozess der reichen Länder überzeugende Argumente zur Erklärung fortdauernder Einkommensunterschiede dar, die Fendel auch empirisch zu untermauern vermag. Trotzdem lassen die gegenwärtigen Entwicklungen der Wachstumstheorie die alte Frage unbeantwortet, wie es zur Herausbildung dieser Unterschiede gekommen ist. Solange diese aber nur als empirisches Faktum genommen werden, wird auch die Formulierung einer Politik zur Überwindung des internationalen Einkommensgefälles schwer fallen.

Ingo Schmidt (Göttingen)

Lang, Sabine, Margit Mayer und Christoph Scherrer: Jobwunder USA – Modell für Deutschland? Westfälisches Dampfboot, Münster 1999 (326 S., br., 48,- DM)

Die USA erscheinen in der öffentlichen Debatte als prosperierende Ökonomie mit vergleichsweise hohen Wachstumsraten und niedriger Arbeitslosigkeit. Ihr Erfolg ist angesichts der europäischen Beschäftigungsmisere so strahlend, dass Lohnflexibilisierung, eine Politik ausgeglichener Haushalte und Abbau des Sozialstaates auch hierzulande als Lösungskonzepte empfohlen werden. Die Hg. versammeln in diesem Band Beiträge, die das amerikanische Modell kritisch hinterfragen sollen. Barry Bluestone stellt das ökonomische Konzept vor, das angeblich hinter den beachtlichen Erfolg steht: das sogenannte »Wall Street Modell« (23). In dessen Zentrum steht die Gewährleistung der Geldwertstabilität, welche niedrige Zinsen und steigende Aktienkurse ermöglicht, die dann zu höheren Investitionen und Konsumausgaben führen. Diese Erklärung versucht Bluestone Schritt für Schritt zu widerlegen, was ihm eindrucksvoll gelingt, insbesondere wenn er nachweist, dass die Priorität der Inflationsbekämpfung niedrige Wachstumsraten und eine polarisierte Einkommensverteilung festschreibt. Seine eindimensionale Erklärung des Wachstums über Investitionen im Zuge der Informationsrevolution nimmt seiner Argumentation allerdings wieder ihre Kraft.

Thomas Palley entkräftet den Zusammenhang von Arbeitsmarktflexibilität und Wachstum. Entscheidend sei vielmehr, dass die USA in den vergangenen Jahren eine antizyklische, expansive Wirtschaftspolitik betrieben, während Europa eine restriktive und prozyklische Geld- und Fiskalpolitik verfolgte. Er empfiehlt für Europa die »Sicherung des Lohnniveaus und expansive Wirtschaftspolitik«, befürchtet allerdings eine genau gegenteilige Politik: »Senkung des Lohnniveaus und makroökonomische Austerität« (51). Heinz Werner führt das Beschäftigungswachstum in den USA weniger auf ein hohes Wachstum zurück, vielmehr verteile es sich auf mehr Erwerbstätige. »Die Kehrseite hiervon ist das vergleichsweise niedrige Produktivitätswachstum und damit zusammenhängend die niedrigen Löhne, v.a. im unteren Einkommensbereich.« (67) Eine Übertragung des Modells auf Deutschland ist daher nicht möglich. Zum einen würde eine Ausweitung einfacher Tätigkeiten hier durch Rationalisierungen verunmöglicht, zum anderen brächte eine größere Lohnspreizung unerwünschte soziale Folgen mit sich, die in Europa anders als in den USA nicht hingenommen werden würden.

Das »Job-Wunder« der USA lässt sich, Hartmut Häußermann zufolge, durch die besondere Form der Expansion des Dienstleistungssektors erklären. Dessen marktformige Organisation sorgt für sinkende Löhne in weniger produktiven Bereichen der Dienstleistungen und steigende in den hochproduktiven. Auf diese Weise »kann eine polarisierte Einkommensstruktur entstehen, bei der die kaufkräftige Nachfrage der wohlhabenden Haushalte auf ein Angebot billiger Arbeitskräfte trifft« (74). Die Folge sind zunehmende Armut und soziale Konflikte. Diese Entwicklung kontrastiert er mit dem schwedischen Weg, der die staatliche Abschöpfung von Produktivitätsgewinnen im industriellen Sektor durch Steuern nutzt, um damit soziale und kulturelle Dienstleistungen zu finanzieren. Der Preis ist die Bürokratisierung immer weiterer Lebensbereiche – darüber hinaus erzwingt die schärfer gewordene internationale Konkurrenz »nun den Umbau des »Volksheims«« (77). In beiden Fällen spielt die hohe Frauenerwerbstätigkeit, die höhere Wachstumsraten und Multiplikatoreffekte hervorbringt, eine große Rolle. In der Bundesrepublik sind beide Wege bislang blockiert, woraus sich das geringe Wachstum des Dienstleistungssektors und damit die hohen Arbeitslosenquoten erklären. Skeptisch betrachtet Häußermann die Implikationen dieser drei Modelle.

Suzanne Bianchi belegt die starke Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit in den USA. Die Ursachen seien veränderte Rollenbilder, v.a. aber auch eine verstärkte ökonomische Notwendigkeit. Die verbesserte Ausbildungssituation von Frauen hat dazu geführt, dass

»es heute weitaus schwieriger ist, ›die Frauen‹ insgesamt auf schlecht bezahlte und perspektivlose Jobs abzudrängen« (88). Entsprechend haben die geschlechtsspezifischen Einkommensdifferenzen deutlich abgenommen. Die Kehrseite davon ist die wachsende Kluft zwischen hoch und niedrig qualifizierter Arbeit. Diese zunehmenden Ungleichheiten werden von Bianchi allerdings nur auf technologische Entwicklung, v.a. die steigende Produktivität und den höheren Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften, zurückgeführt, ohne ökonomische Ursachen und die Verschiebung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse zu berücksichtigen. Marelene Kim untersucht die geschlechtsspezifische und ethnische Konzentration der Beschäftigten im Niedriglohnsektor. Sabine Lang belegt die positiven Wirkungen aktiver Gleichstellungspolitik (*Affirmative Action*), gibt jedoch zu bedenken, dass v.a. weiße Frauen davon profitierten und die Einkommensdifferenzen unter weiblichen Beschäftigten zunehmen. Drei Beiträge widmen sich der Frage, ob sich das hohe Beschäftigungswachstum auf die starke Immigration zurückführen lässt. Kontrovers wird diskutiert, inwieweit sich die Immigration auf die Lohnstruktur im Bereich gering qualifizierter Beschäftigung auswirkt. Während Grenier und Cattani eher die für alle positiven Wachstumseffekte betonen, stellt Camarota fest, dass die starke Zuwanderung die Löhne einheimischer Beschäftigter in relativ unqualifizierten Jobs drückt. Die Folgen von Immigration und der Entwicklung von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft für Schwarze schildert Duster in seinem Beitrag: ein Kreislauf schlechter Ausbildung, beruflicher Diskriminierung, höherer Arbeitslosigkeit, Kriminalität und Repression, insbesondere unter Jugendlichen.

Jamie Peck untersucht die Methoden und Auswirkungen lokaler *Workfare*-Strategien. Die »paternalistischen Betreuungsformen« (192) der *Work-First*-Programme zielen darauf, den dauerhaften Bezug von Sozialhilfe zu unterbinden. Unter dem übergeordneten Ziel der Kostenersparnis werden die Betroffenen gedrängt, bzw. durch drohende Sozialhilfekürzungen und -streichung dazu gezwungen, den erst besten Job anzunehmen. Zumeist landen sie in prekären, ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnissen im Niedriglohnsektor. Die optimistische Erwartung, dass jede Beschäftigung als Stufe für eine besser bezahlte Stelle betrachtet werden kann, hat sich nicht erfüllt. Stattdessen wechseln sich kurzfristige Beschäftigung und Arbeitslosigkeit ab, bei zunehmender Dequalifizierung der Arbeitnehmer. Darüber hinaus fungieren Sozialhilfeempfänger als »Schmutzkonkurrenz« gegenüber den normalen Beschäftigten im Niedriglohnsektor – eine weitere Erosion der Verhandlungsmacht von Arbeitnehmern ist die Folge. Für Herbert Gans stellt die *Workfare*-Orientierung die »bisher wirksamste Maßnahme zur Kürzung der Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen« (247) dar sowie einen weiteren Versuch, »das allgemeine Lohnniveau abzusenken« (240). Durch *Workfare*-Programme in Arbeit vermittelte Teilnehmer werden ausgebeutet und doppelt stigmatisiert: durch ihren Status als Sozialhilfeempfänger und Zwangsarbeiter – denn »*Workfare* ist eine Form der öffentlichen Sklaverei« (244). Auch Frances Piven belegt den zunehmenden Druck zur Aufnahme jeder sich bietenden Beschäftigung. In den letzten 25 Jahren seien aber nicht Sozialkürzungen und der Abbau des Wohlfahrtsstaates zu beobachten gewesen, sondern vielmehr dessen Umbau zu Programmen, die »Arbeit kommodifizieren« (236). Das damit einhergehende und bewusst verstärkte Gefühl von Arbeitsplatzunsicherheit in Verbindung mit entsprechend niedrigen Lohnzuwächsen soll, so zitiert er den Zentralbankvorsitzenden Greenspan, maßgeblich zur guten Wirtschaftslage beitragen (238). Margit Mayer untersucht die Rolle von Stadtteilorganisationen im Kontext von *Workfare*. Die Dezentralisierung der Sozialpolitik und die Entwicklung neuer *Governance*-Strukturen zwischen privaten und öffentlichen Akteuren »macht die Qualität der Versorgung abhängig von der jeweiligen Wirtschaftskraft des Stadtteils und von den Fähigkeiten, politischen Prioritäten und der Durchsetzungskraft politischer Akteure vor Ort« (259). Damit werden neue Spaltungen

und sozialräumliche Ausgrenzungen produziert. Michael Wiseman hingegen zieht ein insgesamt positives Fazit der Sozialhilfereformen, die viel zur Beseitigung von Armut beigetragen hätten. Allerdings verweist er ebenfalls auf räumlich unterschiedliche Wirkungen und eine Konzentration von Sozialhilfeempfängern in den Innenstädten (213). Zudem bestehen erhebliche Problemen fort, insbesondere bezogen auf die Auswirkungen einer möglichen Rezession.

Der letzte Teil widmet sich der Übertragbarkeit gesellschaftlicher Modelle und Institutionen. Thomas Ertman versucht anhand einer oberflächlichen historischen Betrachtung der Entwicklung seit der französischen Revolution zu belegen, »dass ein pfadabhängiger Entwicklungsgang keineswegs die Übernahme von »pfadfremden« Innovationen aus dem Ausland ausschließt« (268). Die Übernahme von »best-practice«-Modellen wird indes nicht genügend an die durch die neoliberale Form der Globalisierung erzeugte Verengung von Handlungsspielräumen und die Entwicklung sozialer Kräfteverhältnisse rückgebunden. Christoph Scherrer erarbeitet ausschlaggebende Faktoren für die Übertragung gesellschaftlicher Modelle: die Macht der hinter den Modellen stehenden Interessengruppen, die institutionelle Kompatibilität der ausländischen Praktiken, die Macht des Vorbildlandes und die Wahrnehmung des Erfolgs des Reformmodells. Mit Beispielen aus der Geschichte lotet er die Übertragungschancen des derzeitigen Modell USA aus, ohne jedoch auf die spezifische Struktur des deutschen Modells und die sich daraus ergebenden Widersprüche einer Übertragung einzugehen. Bob Hancké und Helen Callaghan betonen auf der Basis der »Theorie komparativer institutioneller Vorteile« (274), dass die Stärken der deutschen und der amerikanischen Ökonomie in unterschiedlichen Bereichen liegen, die in unterschiedlichen institutionellen Systemen begründet sind. Eine Einführung anglo-amerikanischer Institutionen, v.a. die Deregulierung der Arbeitsmärkte brächte nicht nur eine soziale Destabilisierung mit sich, sondern würde die komparativen Vorteile des deutschen Systems untergraben und die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Anzumerken ist, dass die Theorie komparativer institutioneller Vorteile – wie bereits im klassischen Konzept Ricardos angelegt – bei Anwendung auf periphere Länder die Frage nach »Spezialisierungsfallen« und verstärkten Abhängigkeiten aufwirft. Der Band bietet eine Fülle materialreicher Studien, die allerdings z.T. im theorieleeren Raum argumentieren. Er ermöglicht einen guten Überblick, lässt aber mehr Fragen offen als Antworten gegeben werden. Das ist schon viel wert, trägt er doch auf diese Weise maßgeblich zur Entzauberung des »Jobwunders« in den USA bei. Mario Candeias (Berlin)

Stapelfeldt, Gerhard: Die Europäische Union – Integration und Desintegration, Spuren der Wirklichkeit. Soziologische Beiträge, Bd. 16, Lit Verlag, Hamburg 1998 (444 S., br., 69,80 DM)

Das vorliegende Buch ordnet sich als dritter Band in ein Projekt ein, dem der Autor selbst den anspruchsvollen Titel »Kritik der ökonomischen Rationalität« gegeben hat. Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass sich der erste Band mit einer geschichtstheoretischen Deutung des ökonomischen Rationalisierungsprozesses befasst, während der zweite eine kritischen Reflexion über die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Bundesrepublik präsentiert. Der vierte Band schließlich hat die »Integration und Desintegration der Weltökonomie« zum Gegenstand.

Im dritten Band unternimmt Stapelfeldt mit Bezug auf die Europäische Union eine Kritik der »nahen Verwirklichung einer identischen Welt durch »Globalisierung« des neoliberalen Kapitalismus«, bei deren Durchsetzung offenbar »alle Potenziale einer vernünftigen Welt liquidiert« (12) werden. Denn trotz der beachtlichen Erfolge des (west-)europäischen Integrationsprozesses, der gerade im Begriff ist, auf den östlichen Teil Europas ausgedehnt zu werden, lässt sich zeigen, dass auch »der postliberale Kapitalismus

ein irrational-rationaler, bewusstlos-bewusster Krisenzusammenhang ist« (21), weil in diesen Integrationsprozess systemische Ungleichgewichte eingelagert sind, die beständig starke Tendenzen der Desintegration hervorbringen – durch den Zerfall der Weltgemeinschaft in konkurrierende Wirtschaftsböcke, durch die ungleiche regionale Entwicklung innerhalb dieser Böcke und schließlich infolge der wachsenden gesellschaftlichen Ungleichheiten (11). Die wenigen Kernsätze, die das theoretische Korsett ausmachen, werden von Stapelfeldt nimmermüde repetiert: Die europäische Integration ist erstens zwar ein eminent politisches Projekt, das aber aufgrund der politischen Interessengegenstände nur als ökonomische Integration durchgesetzt werden kann. »Dadurch reduziert sich Politik auf Verwaltung« (49). Im EU-Vertrag schließlich konstituiert sich Europa als »Super-Technokratie« (92). Die Europäische Union ist konzipiert »als Verwaltung verdinglichter ökonomischer Strukturen« (49, 175), was »die Verhärtung der sozialökonomischen Strukturen zu einer naturgesetzlichen Tatsachenwelt, wie sie im Marktdogmatismus der EG-Integration zum Ausdruck gelangt« (317), nach sich zieht. Zweitens wurden die Fallstricke und Hindernisse einer Wirtschaftsintegration unter den Bedingungen keynesianisch-fordistischer Globalsteuerung durch eine neoliberale Wende im EWG/EU-Projekt beseitigt. Seit Verabschiedung der »Einheitlichen Europäischen Akte« vollzieht sich ein Paradigmenwechsel weg von einer keynesianisch inspirierten Konjunkturpolitik hin zu einem neoliberal-monetaristischen Konzept, das auf Geldwertstabilität und auf den gemeinsamen Markt mit seinen Grundfreiheiten fixiert ist (242). »Die Währungspolitik erlangt Vorrang vor der Wirtschaftspolitik; Preisstabilität ... vor einem hohen Beschäftigungsstand.« (140) »Die Steigerung der Kapitalprofitabilität durch Kostensenkung und Rationalisierungen – eben Wirtschaftswachstum – erscheint in der EG-Strategie als Universalschlüssel zur Lösung aller wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Probleme« (298). Drittens schließlich verschärft die Orientierung auf eine marktradikale »Liberalisierungsgemeinschaft« unausweichlich die sozialen Ungleichgewichte in der EU – »eine Einhaltung der Maastricht-Kriterien (ist) nur dann (möglich), wenn eine starke und zunehmende sozialökonomische Ungleichheit hingenommen wird« (94). »Das Projekt einer Wirtschafts- und Währungsunion rechnet von vornherein mit einem ›Europa der zwei Geschwindigkeiten‹« (281) und führt zur »Festung Europa«, zur Abschottung von anderen Wirtschaftsböcken wie von der Dritten Welt und zur Ausgrenzung jener osteuropäischen Regionen ohne konkrete Perspektive für einen EU-Beitritt.

Zur Entfaltung der überaus plausiblen Argumentation bedient sich Stapelfeldt – über vier Kapitel – einer stark materialorientierten und ausgesprochen deskriptiven Darstellungsweise, wobei mitunter auch fragwürdige Sequenzen der politischen Debatten kolportiert werden – so z.B., wenn von einer »dramatischen Alternative« zwischen einer »erfolgreich« von der EU(!) zu bewerkstelligenden Modernisierung Osteuropas oder »starkem Migrationsdruck aus Osteuropa« ausgegangen wird (350).

Die akribische, auf eine Unmenge Zitate gestützte Beschreibung der im Laufe von fast vier Jahrzehnten aufgehäuften Dokumente des (west)europäischen Integrationsprozesses hat den Vorteil, dass sie relativ umstandslos als Studienmaterial in akademischen Seminaren eingesetzt werden kann. Sie begünstigt freilich einige Redundanz und dürfte für diejenigen, die mit der Materie bereits vertraut sind, über weite Strecken – von wenigen versprengten Einsichten abgesehen – kaum Neues bieten.

Arndt Hopfmann (Magdeburg)

Dølvik, Jon Erik: Die Spitze des Eisbergs? Der EGB und die Entwicklung eines Euro-Korporatismus. Westfälisches Dampfboot, Münster 1999 (202 S., br., 48,- DM)

Die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden haben sich in den letzten 20 Jahren z. T. grundlegend verändert; nicht nur innerhalb der nationalen

Gesellschaften, sondern auch im Kontext der transnationalen, insbesondere der europäischen Regulation. Wie sich der Wandel der industriellen Beziehungen vor dem Hintergrund des europäischen Integrationsschubs seit Mitte der 80er Jahre vollzogen hat, wird in der vorliegenden Studie systematisch nachgezeichnet. Die Kernthese: Gleichsam im Schlepptau der ökonomischen Integration (EG-Binnenmarkt, Wirtschafts- und Währungsunion), v.a. in Reaktion auf die Gefahr eines Wettbewerbs der nationalen sozialen Regulationssysteme, haben sich Keimformen eines neuen »Euro-Korporatismus« herausgebildet. Denn im Zuge der Vertragsrevisionen (Einheitliche Europäische Akte, Maastricht, Amsterdam) sind auf der supranationalen Ebene die korporatistischen Elemente – insbesondere der »soziale Dialog« – sukzessive ausgeweitet und gestärkt worden. Für Dølvik bedeutet dies nicht, dass starke, mit den nationalen Korporatismen vergleichbare tripartistische europäische Strukturen entstehen. Ebenso wenig behauptet er, dass die neuen Arrangements die nationalen Systeme der industriellen Beziehungen einfach ersetzen. Der neue »Euro-Korporatismus« wird vielmehr als ein politischer Verhandlungsmodus beschrieben, dessen regulative Kapazitäten schwach ausgeprägt sind und oftmals unverbindlich bleiben. Die nationalen Systeme können durch ihn daher allenfalls ergänzt, nicht aber substituiert werden.

Die Herausbildung der »sozialen Dimension« der europäischen Integration wird anschaulich rekonstruiert, die Argumentation in Auseinandersetzung mit den konträren Perspektiven der Euro-Optimisten und Euro-Pessimisten entwickelt. Darüber hinaus werden die politischen Strukturen und Handlungsbedingungen auch historisch hergeleitet, z.B. der Verlauf von wirtschafts- und sozialpolitischen Initiativen (92ff), die Genese der transnationalen gewerkschaftspolitischen Kooperation (42ff), die Geschichte der europäischen Arbeitgeberverbände (141ff), usw. Schließlich wird die Europäisierung der industriellen Beziehungen nicht nur in Bezug auf die strukturellen Veränderungen (das Verhältnis von ökonomischer Integration und sozialer Regulierung) dargestellt, sondern auch handlungsstrategisch erörtert. Hierin liegt sicherlich die Stärke der Arbeit. Dølvik rekonstruiert kenntnisreich den Verlauf europäischer Meinungsbildungs-, Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse. Die Aufmerksamkeit richtet er auf jene Initiativen und Akteure, die den »sozialen Dialog« ab Anfang der 90er Jahre vorangetrieben haben. Neben der Unterstützung durch den EGB wird natürlich insbesondere die Rolle der Europäischen Kommission unter Delors hervorgehoben. Deren Strategie der »Allianz- und Netzwerkbildung« zielte auf die Stärkung des europäischen Engagements und der supranationalen Repräsentanz der nationalen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, d.h. auf den schrittweisen Ausbau einer euro-korporatistisch unterfütterten »sozialen Dimension«.

Obwohl die Europäisierung sozialer Regulationsformen detailliert aufgearbeitet wird, kann die insgesamt sehr positive Einschätzung dieses Prozesses nicht überzeugen. Die Hoffnung auf eine substanzielle Weiterentwicklung supranationaler sozialer Regulierungsinitiativen ist begrenzt, da nach dem Ende der Amtszeit von Delors die Dynamik der sozialpolitischen Regulierung trotz der vertraglichen Erweiterungen im EU-Vertrag – Aufnahme des Sozialprotokolls sowie ein neues Kapitel zur Beschäftigungspolitik – deutlich nachgelassen hat. Von der Kommission gingen zuletzt kaum neue Gesetzesinitiativen aus, so dass auch für die Sozialpartner der Anreiz fehlt, sich im »sozialen Dialog« zu verständigen. Zudem werden die wenigen Vorschläge – wie im Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik – allzuleicht der dominanten Wettbewerbsregulierung eingepasst.

Darüber hinaus ist es in Bezug auf das Sozialprotokoll und den »sozialen Dialog« übertrieben, von einem Erfolg der Europäischen Kommission und des EGB zu sprechen (165ff). Ein Grund für diese Fehleinschätzung liegt möglicherweise darin, dass Dølvik

die Arbeitsteilung innerhalb des Industrie- und Arbeitgeberlagers ungenügend berücksichtigt. Während UNICE seine organisatorischen Schwächen sehr gut nutzen kann, um verbindliche supranationale Regulierungen zu verhindern, treiben starke und effektive Wirtschaftsorganisationen (z.B. der European Round Table of Industrialists) die Marktintegration und den Wettbewerb der nationalen Regime erfolgreich voran.

Schließlich reflektiert sich die strukturelle Hegemonie des transnationalen Kapitals auch darin, dass sich die schwachen euro-korporatistischen Elemente ausschließlich auf eine kompensatorische bzw. marktergänzende Sozialpolitik beziehen. Die Sozialpartner haben wie im übrigen auch die demokratisch legitimierten Parlamente keinen Einfluss auf die maßgeblichen Bedingungen der ökonomischen und monetären Integration. Obgleich das EWS und die EWU wie auch das Binnenmarktprojekt eine stark disziplinierende Wirkung haben und die Spielräume einer aktiven Beschäftigungs- und Sozialpolitik einschränken, sind sie im Rahmen eines »neuen Konstitutionalismus« der demokratischen Kontrolle weitgehend entzogen worden.

Diese kritischen Einwände sollen den Wert von Dølviks Untersuchung keineswegs in Frage stellen. Denn schließlich liefert sie sehr aufschlussreiches Material über die Bedingungen, Wege und Formen einer euro-korporatistisch orientierten Gewerkschaftspolitik. Unklar bleibt allerdings, wie die »Grenzen« dieses pragmatischen Strategieansatzes zu bestimmen und – z.B. durch eine verbesserte Politisierungs- und Konfliktfähigkeit – zu erweitern sind.

Hans-Jürgen Bieling (Marburg)

Hofmeister, Sabine: Von der Abfallwirtschaft zur ökologischen Stoffwirtschaft. Wege zu einer Ökonomie der Reproduktion. Westdeutscher Verlag, Opladen 1998 (336 S., br., 58,- DM)

Das Risiko einer Abfall- bzw. Entsorgungswirtschaft liegt darin, beim Erkennen physischer Unverträglichkeiten zwischen Produkt und natürlicher Umwelt den Wiedereintritt des Produkts in den Naturhaushalt immer wieder räumlich zu verlagern oder zeitlich hinauszuschieben und damit endlos Folgeschäden zu produzieren. Eine vorsorgende Stoffwirtschaft hingegen macht sich bereits bei der Entwicklung des Produkts dessen Stofflichkeit bewusst und organisiert die Kette der Stoffumwandlung im Lichte dieses Bewusstseins. Rückt aber die Stofflichkeit von Produkten ins Zentrum des Wirtschaftens, führt dies zu einem fundamentalen Wandel des herrschenden ökonomischen Paradigmas. Die Stoffwirtschaft als neue Art des Wirtschaftens zeigt uns nicht nur den Weg von der Nach- zur Vorsorge, sondern damit gleichzeitig den Weg zur Befreiung von der Herrschaft der Produktion über die Reproduktion und letztlich von der Herrschaft des Geldes über das Leben.

Diese Grundthese entwickelt Hofmeister in Auseinandersetzung mit zentralen Strängen der umweltpolitischen Diskussion der letzten 20 Jahre. Zentral ist der Begriff des »Industriesystems«, gekennzeichnet durch das immer deutlichere Auseinandertreten zwischen »Verwertungspraxis« und »Bewertungs rationalität« (15): Die Wirtschaft nutzt zwar faktisch die physischen und lebensweltlichen Bedingungen für die Produktion von Tauschwerten, unterlässt es aber, die der Produktion vorausgehenden und auf sie folgenden Bedingungen zu bewerten. So entsteht ein fundamentaler Widerspruch zwischen der als wertlos behandelten Reproduktionssphäre und der als wertschaffend behandelten Produktionssphäre. Dies zeigt sich z.B. am traditionellen Abfallbegriff. Die Orientierung auf Nützlichkeit führt dazu, dass nur jener Moment im Leben eines Produkts, in dem es konsumiert wird und Nutzen stiftet, ins ökonomische Kalkül eingeht (30). Abfall ist also primär nicht durch seine physischen Eigenschaften, sondern durch gesellschaftliche Bewertungsprozesse gekennzeichnet. Zugespielt: »Es gibt keine Abfälle. Es gibt nur abfallerzeugende Wirtschaftsformen.« Die sich zeitlich an die Nutzung anschließenden

Phasen gelten als »externe Effekte«, die vom Markt nicht bewertet werden und ggf. erst über Abfallpolitik wieder in den Marktmechanismus integriert werden müssten.

Der Grundwiderspruch des Industriesystems zeigt sich auch in seinem Verhältnis zur Natur. Dies demonstriert Hofmeister am sogenannten *Zwei-Schalen-Modell*, das der Sachverständigenrat für Umweltfragen 1990 entwickelt hat (42f): Die natürliche Umwelt bildet die untere und größere Schale, aus der sich die »kultürliche« Innenwelt als obere kleinere Schale heraus entwickelt hat, welche einerseits über der unteren schwebt, andererseits durch Stoffaustauschprozesse beständig mit dieser verbunden bleibt. Hofmeister vermutet hinter diesem Modell das Bild einer mittelalterlichen Stadt, umgeben von einer Stadtmauer: außen die natürliche Umwelt, innen die »kultürliche« Innenwelt, zwischen beiden ein reger Verkehr. Entgegen diesem vorindustriellen Verhältnis zwischen Natur und Kultur muss, so Hofmeisters Kritik, ein ganz anderes Bild gezeichnet werden, denn die industrielle Revolution hat die Stadtmauern ein für allemal hinweggefegt. »Nichts – kein Flecken und kein Gramm Natur – hat sie in der ökonomischen Verwertung ausgelassen. Bis hinein in die Sphäre der Genstrukturen und bis hinaus in die Atmosphäre hat sie sich zu ihrem eigenen physischen Resultat gemacht, was einmal das andere zur Gesellschaft, was Natur war.« (45) Das Schlimme ist nur, so Hofmeisters Diagnose, dass uns diese fundamentale Umkehrung des Natur-Kultur-Verhältnisses noch nicht bewusst geworden ist: »Was wir für »Natur« halten – was wir noch immer als das Andere von uns sehen wollen, ist längst schon unser eigener Garten geworden.« (315)

Wenn Natur und Kultur im Industriesystem derart ineinander übergehen, dann ist es völlig sinnlos, den Widerspruch zwischen *Verwertungspraxis* und *Bewertungsrationale* durch die nachträgliche Integration externer Effekte, also durch nachsorgende Umweltpolitik auflösen zu wollen. Vielmehr muss angesichts der Ubiquität von Natur, die also gleichzeitig als Produkt des Menschen auch Kultur ist, *Produktivität* neu definiert werden. Für Hofmeister sind sowohl die Produktivität des Kapitals wie auch der Arbeit lediglich abgeleitete Formen der einzig produktiven Kraft: der Natur (232). »Naturproduktivität ist die ganze Produktivität des *Lebendigen* – das »tätige Leben«, in dem Mensch und Natur miteinander verbunden sind« (235), gekennzeichnet durch die Einheit von Werden und Vergehen. Sie beinhaltet den Auf- und Abbau von Biomasse, die Stabilität und Elastizität von Systemen, die Variabilität und Biodiversität. Zur Gestaltung einer in diesem Sinn reproduktiven Ökonomie schlägt Hofmeister einen sogenannten »Reproduktionsring« vor (281) und leitet Regeln für ein Stoffmanagement ab, das diesen Ring zu schützen in der Lage ist (295f).

Hofmeisters Verdienst ist es, die Grenzen der traditionellen Umweltpolitik und der sie anleitenden Wirtschaftstheorie aufzuzeigen: ihre Naturblindheit, ihre Fixierung auf die Produktion, ihre Beschränkung auf die abstrakte Logik des Geldwertes. Damit gibt die Untersuchung auch an, in welcher Richtung der Weg in die Nachhaltigkeit zu suchen ist: die Respektierung der Natur als Gesamtheit, die Gewährleistung der natürlichen Reproduktion, die Indienstrafe des Geldes für diesen Zweck. Insofern geht das Buch über das hinaus, was von UmweltökonomInnen üblicherweise zum Verständnis der Umweltkrise und zu ihrer Bewältigung angeboten wird. Trotz dieses Verdienstes hat das Buch deutliche Schwächen. Was bedeutet es, wenn Hofmeister behauptet, das Industriesystem habe in seinem Bestreben der Verwertung von Natur »keinen Flecken und kein Gramm« ausgelassen? Sind tatsächlich *Natur und Kultur* objektiv identisch geworden? Das zweite Problem steckt im zentralen Begriff des »Industriesystems«, mit dem üblicherweise eine bestimmte Stufe der Technikentwicklung bzw. der Produktivkraftentfaltung assoziiert wird, welche die Mensch-Natur-Beziehung betrifft, nicht aber, wie Hofmeister es will, auch die sozialökonomische Organisation dieser Technik bzw. die Produktionsverhältnisse, also die Mensch-Mensch-Beziehung. Hofmeister weicht von der unter kritischen

Autoren bisher üblichen Praxis ab, den Begriff »Industriegesellschaft« mit einem Attribut wie »kapitalistisch«, »sozialistisch« o.ä. in Hinblick auf die gesellschaftlichen Verhältnisse zu präzisieren.

Fritz Reheis (Rödental)

Braun, Anneliese: Arbeit ohne Emanzipation und Emanzipation ohne Arbeit? Von der Notwendigkeit, Erwerbs- und Reproduktionsarbeit umzuorientieren. »Auf der Suche nach der verlorenen Zukunft« – Schriftenreihe hg. von Hanna Behrend, Bd. 8, trafo verlag, Berlin 1998 (193 S., br., 29,80 DM)

Seit einigen Jahren wird eine rege Diskussion zum Thema »Zukunft der Arbeit« geführt. Ausgangspunkt ist dabei die »Krise der Erwerbsarbeit« oder sogar ein »Ende der Arbeitsgesellschaft«; die Wege und Antworten, die zur Bewältigung der damit zusammenhängenden Probleme aufgezeigt werden, sind bunt und vielgestaltig. Konservative und neoliberale Rezepte ausklammernd, umfassen sie ein Spektrum von totaler Ablehnung von Erwerbsarbeit bis hin zu Reformversuchen. Brauns Buch stellt einen Beitrag zu dieser Diskussion dar – einen mit überlegenswerten Argumentationslinien: 1) Arbeit ist mehr als Erwerbsarbeit – eine andere Sicht auf die Reproduktion des Lebens; 2) Das Reich der Notwendigkeit kehrt zurück – Die Warenwirtschaft frisst ihre Kinder; 3) Bedeutet »Freie Zeit für alle« Emanzipation ohne Arbeit?; 4) Jenseits der Erwerbsarbeit – Wege und Perspektiven.

Die Autorin analysiert die Geschichte der menschlichen Arbeit auf der Grundlage eines ganzheitlichen Standpunktes, der ökonomische, ökologische und feministische Aspekte einschließt. Dies ermöglicht ihr, eventuelle Einseitigkeiten, z.B. der Ökofeministinnen, zu vermeiden. Es geht ihr um eine Umbewertung der Arbeit, die sowohl bezahlte, als auch unbezahlte, Erwerbs- und Reproduktionsarbeit umfasst. Dreh- und Angelpunkt ist die Kategorie »Reproduktionszeit«: Sie »drückt den Zeitmaßstab der Reproduktion des Lebens aus, d.h. die Zeit in ihrer Ganz- und Gesamtheit, in der Individuen, Menschengruppen und Gesellschaften leben. Sie setzt sich aus notwendiger Reproduktionszeit und ›freier Zeit‹ zusammen« (168).

Notwendige Reproduktionszeit umfasst Zeiten, die für die Reproduktionsarbeit, die Arbeiten zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen und für die notwendige Arbeit bei der Produktion von Mitteln zum Leben erforderlich sind. Mit dem Kriterium der »notwendigen Reproduktionszeit« würden Reproduktionsarbeit und Arbeit zur Produktion von Mitteln zum Leben auf die Reproduktion des Lebens in seiner Ganzheit bezogen. Das »Reich der Notwendigkeit« würde auf diese Weise aus der Sicht der Reproduktion des Lebens neu definiert. Eine Neubewertung von Arbeit nach der notwendigen Reproduktionszeit würde sowohl die Erwerbsarbeit als auch die Reproduktionsarbeit verändern. »Erst wenn alle in gleichem Maße an der »notwendigen Reproduktionszeit« teilhaben, könnten sich Männer und Frauen auf Dauer gleichgestellt entwickeln.« (168) Mit dem Verweis auf die Einheit von notwendiger Reproduktionszeit und freier Zeit hat sie einen emanzipatorischen Anspruch, der sowohl patriarchale, als auch Klassenbeschränkungen sprengt. Die Autorin stellt fest, dass die Forderung nach »freier Zeit für alle« von den materiellen Grundlagen her längst keine Illusion mehr ist und begründet dies mit der Entwicklung der Arbeitsproduktivität (89). Doch schleicht sich hier eine Ungereimtheit ein: Während sie vorweg in marxistischer Tradition die kapitalistische Erwerbsarbeit, auf der ja diese Arbeitsproduktivität beruht, als entfremdete, patriarchal strukturierte kritisiert, wird nun diese Arbeitsproduktivität als Kriterium, als materielle Grundlage für die jetzige Verwirklichung nach freier Zeit für Alle angesehen. Es stellt sich die Frage, wie sich die Arbeitsproduktivität in einer nichtkapitalistischen, nichtpatriarchalen Gesellschaft entwickeln wird, d.h. das alte Problem der Bestimmung der Triebkräfte einer nichtkapitalistischen Entwicklung.

Während die drei ersten Teile überwiegend theoretischer Natur sind, setzt sich Braun im vierten Teil mit realen alternativen Projekten und Theorien auseinander. Maßstab sind Forderungen wie Schaffung von Lebenszeit und deren zunehmende Ausfüllung mit zivilgesellschaftlichen Aktivitäten, nichtprofitorientierte Verhältnisse, nichtpatriarchale Beziehungen, Aufhebung der tradierten Arbeitsteilung, Herstellung regionaler Kreisläufe usw. (110f). Hier sind die Ausführungen der Autorin etwas schwächer als im theoretischen Teil. So lobenswert ihr Versuch differenzierter Wertungen, z.B. der Kommunen, ist, so frage ich mich doch, ob nicht manche Fragestellung der Autorin eine zu hohe Bewertungslatte anlegt. Wenn z.B. angezweifelt wird, ob Kommunen überhaupt alternative Wirtschaftsweisen im Schoße des Kapitalismus schaffen können, so ist zu bedenken, wie lange diese Kommunebewegung in der BRD existiert (nach Aussagen der Autorin seit den 60er Jahren) und wie lange der Kapitalismus brauchte, um sich als dominierende Produktionsweise durchzusetzen. Auch wäre eine eingehende Darstellung der Tauschringe, gerade im Zusammenhang mit der von ihr in den Mittelpunkt gerückten Fragestellung Reproduktionszeit – Lebenszeit – Arbeitszeit, von Interesse gewesen.

Das schmälert keineswegs die Aussagen über den historischen und damit vergänglichen Charakter der Erwerbsarbeit, über die Notwendigkeit der Überwindung der patriarchalen Strukturen nicht nur zur Befreiung der Frauen, sondern auch der Beseitigung der Deformation der Männer. Die Autorin bearbeitet aktuelle Fragestellungen (Niedriglohnsektor, zweiter Arbeitsmarkt) in einem historisch-theoretischen Zusammenhang und zeigt, dass ohne »die schrittweise Umbewertung der Arbeit ... jedes Beschäftigungskonzept in letzter Instanz zum Scheitern verurteilt (ist)« (161). Das Buch wird durch eine umfangreiche Literaturliste und ein Glossar der wichtigsten Begriffe sinnvoll ergänzt.

Hella Hertzfeldt (Berlin)

Verfasser/innen

V: Veröffentlichungen A: Arbeitsgebiete M: Mitgliedschaften

- Auer, Dirk*, 1970; Dipl.-Soz., wiss. Mitarbeiter am Institut für Soziologie und Sozialforschung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. V: *Die Gesellschaftstheorie Adornos* (Mithg., 1998). A: Gesellschaftstheorie, Politische Soziologie
- Behrend, Hanna*, 1922; Dr. habil., Dozentin für englische Literatur i.R. V: *German Unification. The Destruction of an Economy* (1995); *Die Abwicklung der DDR* (Hg. und Autorin, 1996); »Entnazifizierung«, HKWM 3 (1997). A: Zeitgeschichte, Frauenbewegung, Kulturwissenschaft; Hg. der Schriftenreihe »Auf der Suche nach der verlorenen Zukunft«
- Bieling, Hans-Jürgen*, 1967; Dipl.-Pol., wiss. Mitarb. an der Univ. Marburg. V: *Arbeitslosigkeit und Wohlfahrtsstaat in Westeuropa* (Mithg., 1996); *Gramscianismus in der Internationalen Politischen Ökonomie* (Mitaut., 1996, in *Argument* 217). A: Politische Theorie, Europäische Integration. M: GEW, BdWI
- Bräutigam, Thomas*, 1958; Dr. phil., freier Autor. V: *Hispanistik im Dritten Reich* (1997). A: Romanistik, Wissenschaftsgeschichte, Film
- Braun, Anneliese*, 1933; Prof. Dr. sc. oec. V: *Befindlichkeiten, Meinungen, Konflikte erwerbsloser oder von Erwerbslosigkeit bedrohter Frauen* (1992). A: Arbeitstheorie und Gleichstellung, Arbeitsmarktpolitik
- Brennan, Teresa*; Prof. of Humanities am Dorothee-F.-Schmidt-College of Arts & Letters, Florida Atlantik Univ. V: *Jenseits der Hybris. Bausteine einer neuen Ökonomie* (1997)
- Candeias, Mario*, 1969; Dipl.-Pol., Promovend und Lehrbeauftragter am Otto-Suhr-Institut der Freien Univ. Berlin. V: *Von der Krise des Fordismus zu monetären Instabilitäten auf den Weltfinanzmärkten* (in: *Initial* 6/1998); *Der Kosovo-Krieg in Zeiten einer drohenden Weltwirtschaftskrise* (in: *Argument* 230, Heft 2/3 1999). A: Politische Ökonomie, Regulationstheorie, Raum. M: B'90/Die Grünen, GEW, Greenpeace
- Chejter, Silvia*; Soziologin an der Univ. Buenos Aires. A: Hg. der Zeitschrift *Trauersoa – Themas del debate feminista contemporero*; Gewalt gegen Frauen
- Cissé, Madjiguène*; Philosophin, Germanistin. V: *Parole de sans-papiers* (1999); *Papiere für Alle. Die Bewegung der Sans-Papiers in Frankreich* (1999). A: Ausländerpolitik in Frankreich
- Cohen, Robert*, 1941; Adjunct Professor of German an der Univ. New York. V: *Peter Weiss in seiner Zeit* (1992); »Expressionismus-Debatte«, HKWM 3 (1997); Großstadtyrik Bertolt Brechts (in: *Argument* 228, Heft 6/1998). A: Weimarer Moderne, antifaschistische Literatur, Literatur und Holocaust
- Ebbrecht, Tobias*; Student und wiss. Mitarb. im Forschungsprojekt Deutsches Fernsehspiel der Univ. Marburg
- Garloff, Peter*, 1966; M.A., Dr. phil.; Lehrbeauftragter und Habilitand der Literaturwiss. an der Freien Univ. Berlin. A: Literaturtheorie, Ästhetik, Rechtswissenschaft
- Gerhard, Ute*, 1939; Dr. phil. habil.; Prof. für Soziologie mit dem Schwerpunkt Frauenforschung an der Univ. Frankfurt/M. V: *Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht* (1990), *Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung* (1990); *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart* (Hg., 1997). A: Feministische Theorie, Sozialpolitik, Rechtsgeschichte und Rechtssoziologie

Görg, Christoph, 1958; Dr. phil., wiss. Ass. am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Univ. Frankfurt/M. V: *Kein Staat zu machen* (Mithg., 1998); *Konfliktfeld Natur* (Mithg., 1998); *Gesellschaftliche Naturverhältnisse* (1999). A: Staat, NGOs, globale Umweltpolitik. M: Redaktion der Zeitschrift für kritische Theorie

Haug, Frigga, 1937; Dr. phil. habil.; Prof. für Soziologie an der Hochschule für Wirtschaft und Politik, Hamburg. V: *Vorlesungen zur Einführung in die Erinnerungsarbeit* (1999); *Lustmolche und Köderfrauen* (Mithg., 1997); *Frauenpolitiken* (1996). A: Arbeit, Frauen, Methode, Lernen

Hennessy, Rosemary, 1950; Associate Prof. of English an der Univ. Albany, New York. V: *Materialist Feminism and the Politics of Discourse* (1993); *Lesbisches Begehren im Spätkapitalismus: Queer – Klasse – Handlung* (1996, in *Argument* 216); *Materialist Feminism: A Reader in Class, Difference, and Women's Lives* (1997); »Feminismus«, HKWM 4. A: Feministische Theorie, Kulturtheorie, lesbian and gay studies

Hertzfeld, Hella, 1952; Dr. phil., Lektorin. A: Alternative Ökonomie, Frauen und Ökonomie, Ideologie- und Theoriekritik

Hopfmann, Arnd, 1956; Dr. rer. oec., wiss. Mitarb. der Redaktion von »Utopie kreativ«. V: *Transformation und Interdependenz* (Mitautor, 1998). A: Wirtschaftstheorie, Transformationsforschung, Entwicklungsökonomie

Jehle, Peter, 1954; Dr. phil., Lehrer. V: *Werner Krauss und die Romanistik im NS-Staat* (1996); *Gramsci, Gefängnishefte Bd.9* (Mithg. 1999)

Korfkamp, Jens, 1965; Dipl.-Sozialwissenschaftler, Freiberufler. V: *Jugend und Neue Medien* (Mithg., Mitautor 1998). A: Identitäts- und Nationalismusforschung

Korngiebel, Wilfried, 1956; Dr. phil., M.A., Literaturwissenschaftler und Philosoph. V: *Mit Rassisten in einem Boot?* (Mitautor, 1990). A: Bloch, Benjamin, Utopien, Diskursanalyse, Neorassismus

Kroemer, Roland, 1971; Dipl.-Germ.; Doktorand. A: Robert Musil

Krol, Martin; Student der Germanistik an der Carl-von-Ossietzky-Univ. Oldenburg. A: Sprach- und Kulturwissenschaften

Kürsat-Ahlers, Elçin, 1949; PD Dr., Oberass. am Institut für Soziologie der Univ. Göttingen. V: *Die multikulturelle Gesellschaft* (Hg. und Autorin, 1992); *Zur frühen Staatenbildung von Steppenvölkern* (1994); *Brücken zwischen Zivilisationen* (Hg. und Autorin, 1997). A: Migrationssoziologie, Staats- und Herrschaftssoziologie, Kultursoziologie, Gewaltforschung. M: Vorsitzende der Deutsch-Türkischen Vereinigung zum Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Austausch e.V. (DTA)

Oy, Gottfried, 1967; Dipl.-Soziologe. A: Soziale Bewegungen und Medien

Pastoor, Reinhard; Student der Germanistik an der Gerhard-Mercator-Univ. Duisburg. A: Schwule, Lesben, Bisexuelle

Pusch, Luise F., 1944; Prof. Dr. phil., Publizistin. V: *Alle Menschen werden Schwestern* (1990); *Kalender Berühmter Frauen* (1987ff); *Die Frau ist nicht der Rede wert: Aufsätze, Reden und Glossen* (1998)

Reheis, Fritz, 1949; Dr. phil; Gymnasiallehrer und Lehrbeauftragter für Soziologie an der PH Erfurt und für Pädagogik an der Univ. Bamberg. V: *Konkurrenz und Gleichgewicht als Fundamente von Gesellschaft. Interdisziplinäre Forschung zu einem sozialwissenschaftlichen Paradigma* (1986); *Die Kreativität der Langsamkeit. Neuer Wohlstand durch Entschleunigung* (1998). A: Umweltsoziologie und -pädagogik, Ökologie der Zeit, Didaktik der Sozialwiss. und Ethik

Reinfrank, Timo; Dipl.-Pol.; wiss. Mitarb. am Jüdischen Museum Berlin.

- Reisin, Fanny-Michaela*, 1946; Dr. ing. habil., Prof. für Software-Technik an der TFH Berlin. A: Software-Technik, Hypermedien, feministische Theoriebildung. M: Präsidentin der Internationalen Liga für Menschenrechte, BdWi
- Reitz, Tilman*, 1974; M.A., Doktorand an der Univ. Heidelberg. V: *Lorianismus, Kulturindustrie und Postmoderne* (1998, in *Argument* 225); *Der Fortschritt ist von Beginn an in der Katastrophe fundiert* (1999, in *Argument* 230). A: Geschichtliche Gesellschaftstheorie, Ästhetik
- Riedmann, Erwin*, 1969; Dipl.-Soziologe, arbeitslos. A: Stadt- und Umweltsoziologie, politische Soziologie, Gesellschaftstheorie
- Salecl, Renata*; Dr. phil. habil.; Prof. für Soziologie und Philosophie an der Univ. Ljubljana (Slowenien), z. Zt. Gastprofessorin an der juristischen Fakultät der Humboldt-Univ. Berlin. A: Menschenrechtsfragen, feministische Studien
- Schmidt, Ingo*, 1964; Dr. rer. pol., Hochschulass. an der Univ. Göttingen. V: *Gewerkschaften und Keynesianismus* (1997). A: Regulationstheorie, Außenwirtschaft
- Steenwarber, Friedhelm*, 1955; Dipl.-Sozialökonom, Softwareanalyst, Doktorand an der Hochschule für Wissenschaft und Politik Hamburg. V: *Kulturökonomie und neue Medien* (Mitautor, 1997, in: H.Rauhe u.a.: Handbuch Kulturmanagement). A: Kultur und Sozialinformatik
- Steiner, Helmut*, 1936; Prof. Dr. phil. V: *Soziale Strukturveränderungen im modernen Kapitalismus* (1967); *Wissenschaftliches Schöpfertum und Schulen in der Wissenschaft* (1977); *Notizen zu einer Gesellschaftsbiographie des Fritz Behrens* (1997). M: Leibniz-Sozietät, Berliner Institut für kritische Theorie e.V. (InkriT)
- Thieme, Frank*, 1947; Dr. phil.; wiss. Mitarb. an der Fakultät Sozialwiss., Sektion Soziologie, der Ruhr-Univ. Bochum. V: *Die Sozialstruktur der DDR zwischen Wirklichkeit und Ideologie* (1996); *Soziologie im Wandel* (1990); *Rassentheorien zwischen Mythos und Tabu* (1987). A: Wissenschaftssoziologie, -geschichte, Eliteforschung
- Waldhoff, Hans-Peter*, 1953; Dr. phil. habil., PD am Institut für Soziologie der Univ. Hannover, V: *Fremde und Zivilisierung* (1995); *Brücken zwischen Zivilisationen* (Mithg. und Autor 1997); *Anspruch und Wirkung der frühen Raumplanung* (Mitautor, 1994). A: Zivilisationstheorie, Migrationssoziologie, Raumplanung. M: Vorstandsmitglied der Deutsch-Türkischen Vereinigung zum Sozial- und Geisteswissenschaftlichen Austausch (DTA)
- Watson, Peggy*, 1948; M.A., PhD, Faculty of Social and Political Sciences an der Univ. Cambridge (GB). A: Komperative Ost-West-Forschung, politische Soziologie und Soziologie der Krankheit und Gesundheit
- Weedon, Chris*, 1952; Prof. für Germanistik an der Univ. Swansea (Wales). V: *Feminist Practice and Poststructuralist Theory* (1987/96); *Postwar Women's Writing in German* (1997); *Feminsm, Theory, And the Politics of Difference* (1999). A: Deutsche Literatur, feministische Theorie, Dritte Welt Studien
- Woltersdorff, Volker*, 1971; Maitrise en lettres modernes, Doktorand an der Freien Univ. Berlin und Mitarbeiter beim SFB. A: gender studies, queer theory, Diskursanalyse
- Zubke, Friedhelm*, 1938; Dr. phil., Prof. für Allg. Pädagogik an der Univ. Hannover. V: *Politische Pädagogik* (Hg., 1990); *Friedensentwürfe* (Mithg., 1995); *Pädagogik der Hoffnung* (1996)

Marx' Gespenster im Zeitalter der Globalisierung



*Karl Marx &
Friedrich Engels*
Das Kommunistische
Manifest
Eine moderne Edition
Mit einer Einleitung
von *Eric Hobsbawm*
90 Seiten, gebunden
25 DM
ISBN3-88619-322-5

Das Kommunistische Manifest kann als das bei weitem einflussreichste politische Schriftstück seit der Menschenrechtserklärung der Französischen Revolution gelten. Diese moderne Edition des von Marx und Engels vor 150 Jahren verfassten Originaltextes erscheint zum vierzigsten Jahrestag des Argument Verlags und regt mit ihrer Einleitung dazu an, das Manifest vom Standpunkt der aktuellen Probleme neu zu lesen.

Der Historiker Eric J. Hobsbawm unterzieht das politische Gründungsdokument des Marxismus selbst einer marxistischen Lektüre. Er bettet es in den sozialgeschichtlichen Kontext ein und macht deutlich, von welchem

illusorischen Überschwang sich die zwei jungen Autoren leiten ließen.

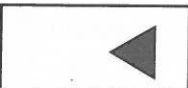
Eric Hobsbawm: »Der heutige Leser kann sich der leidenschaftlichen Überzeugung, der konzentrierten Kürze, der intellektuellen und stilistischen Kraft dieser erstaunlichen Flugschrift unmöglich entziehen ... das Kommunistische Manifest ist von einer fast biblischen Sprachgewalt.«

»Entscheidend ist (jedoch), dass die durch den Kapitalismus veränderte Welt, die Marx 1848 in Passagen einer düsteren, lakonischen Eloquenz beschrieb, unübersehbar die Welt ist, in der wir 150 Jahre später leben.«

Im guten Buchhandel oder direkt vom Argument-Versand
Reichenberger Str. 150, 10999 Berlin, Fax.: 030 / 611 42 70. www.argument.de

**Argument**
Berlin · Hamburg

iz3w
 ▶ blätter des
 Informationszentrums
 3. welt



MARXISTISCHE BLATTER

1 2000

Politik und Ökonomie

S.Skubsch: Solidarität an den Betroffenen vorbei? Zur Rezeption der PKK in der Linken

H.Henke: Panama: US-Militär vor dem Rückzug vom Kanal

S.Schulz: Bevölkerungspolitik und Frauennetzwerke

B.Wilke: Kontinuität durch Staatsstreich: Militärputsch in Pakistan

G.Lutz: Süd-Nord-Politik: Bilanz nach einem Jahr Rot-Grün

Politik und Populismus

W.Rust: Das Volk, das folgt

F.Schndl: »G'schen muss was«. Über den Zusammenhang von Demokratismus und Populismus

C.Sutter: Der Wandel des Populismus in Lateinamerika

S.Günther: Der Peronismus vereint Gewerkschaften und Unternehmer

E.Weber: Film und Demokratie im südindischen Tamil Nadu

6 '99

Aktuell

G.Labudda: Der Rechtstrend und die Chancen der Linken

C.Koberg: 50 Jahre DGB – wohin?

Ethik, Medizin, Biologie

H.E.Hörz: Ethik als Entscheidungshilfe und humanistische Herausforderung

R.Steigerwald: Zur Diskussion über Gentechnologie

R.Mocek: Verfügbarkeit des Lebendigen? Angst vor dem geklonten Menschen?

W.Jantzen: Geistige Behinderung – Menschenrechte – Menschliche Natur

E.Luther: Selbstbestimmt sterben?

A.Keller: Bioethik und Bioethik-Konventionen

H.Nick: Gentechnik, Künstliche Intelligenz: Grenzüberschreitungen?

E.F.Fürntratt-Kloep: Kuba: Demokratische Partizipation – geboten und erwünscht

R.Vellay: Zur Kritik des Revisionismus

R.Steigerwald: Antwort an Rolf Vellay

37. Jg. 1999

Herausgeber: Aktion Dritte Welt e.V. – Jährlich 8 Hefte, Einzelheft 8 DM, Jahresabo 60 DM (erm. 50 DM). – Informationszentrum Dritte Welt, Postfach 5328, 79020 Freiburg i.Br. Redaktion: T.Banspach, S.Bellanger, D.Bloedner, M.Bierwirth, T.Cernay, M.Fischer, S.Günther, M.Hoffmann, M.Janz, G.Lutz, B.Merk, J.Müller, M.Mundinger, C.Nevendu Mont, C.Parsdorfer, W.Rust, C.Stock, J.Später, S.Weber, E.Zányi

Herausgeberkreis: G.Binus, N.Hager, J.Hetscher, H.H.Holz, P.Knappe, B.Landefeld, F.Schmid, W.Seppmann, H.Stehr, P.Strutyński, W.Teuber. Red.: G.Deumlich, L.Geisler, W.Gems, C.Hesse, M.Jilder (v.i.S.d.P.), H.Kopp, H.Lederer, D.Lohaus, U.Möllenberg, R.Steigerwald, K.Wagener. – Erscheint 6mal jährlich. Einzelheft 13,50 DM, Jahresabo 79.– DM, verbilligt 49.– DM zzgl. Versand. – Marxistische Blätter, Hoffnungsstraße 18, 45127 Essen

Mittelweg 36

Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung

5/6 '99

K.Naumann: Sicherheitselite und außenpolitischer Stil. Elitenwandel und Konsensbildung in der Frühgeschichte der Bundesrepublik

D.Bald: Der Paradigmenwechsel der Militärpolitik

P.Schneider: Multikultur auf dem Amselfeld

W.Gust: Johannes Lepsius' revidierte Akten-sammlung »Deutschland und Armenien«

P.Martin: Schwarze Kriegsgefangene in den Lagern der Nazis

6 '99 / 1 2000

S.Förster: Das Zeitalter des totalen Kriegs 1861-1945. Konzeptionelle Überlegungen für einen historischen Strukturvergleich

M.Hoch: Vater aller Dinge? Zur Bedeutung des Kriegs für das Menschen- und Geschichtsbild

A.Willisch: Die Ghettoisierung ländlicher Räume

2/3 2000

H.Gekle: Freuds »Traumdeutung« als Vernunftkritik

P.Schneider: Orakel – Traum – Wissenschaft

T.Dörr: Topologien der Erinnerungen bei Arie Goral

Texte von Arie Goral

E.Traverso: Rationalität und Barbarei

9. Jg. 2000

Redaktion: Thomas Neumann (verantwortl.), Gaby Zipfel. – Erscheint zweimonatlich, Einzelheft 18 DM, im Abo 16 DM zzgl. Versand. – Redaktionsanschrift: Mittelweg 36, 20148 Hamburg. – Abo-Schriftverkehr an: Zeitschriftenvertrieb, Friesstraße 20-40, 60388 Frankfurt/M. – E-Mail: Zeitschrift@his-online.de – Homepage: <http://www.his-online.de>

Die Neue Gesellschaft Frankfurter Hefte

1/2 2000

Rivalen

W.Freund: Pat Garrett – Billy the Kid

Bonner Republik

P.Merseburger: Adenauer – Schumacher

K.Knipp: Augstein – Springer

K.Harprecht: Brandt – Wehner

O.Fehrenbach: Kohl – Strauß

Linke Denkmäler

I.Fetscher: Kautsky – Bernstein

U.Schöler: Lenin – Luxemburg

T.Fichter: Ebert – Liebknecht

N.Seitz: Eisner – Auer

E.Schubert: Stalin – Trotzki

Andere Klassiker

I.Fetscher: Hitler – Churchill

A.Hackenesch: Rabin – Peres

O.Thränert: Gorbatschow – Jelzin

Schöne Künste

R.Pliske: Kraus – Kuh

K.Lehmann: Sartre – Camus

Berliner Republik

N.Seitz: Schröder – Lafontaine

D.Horster: Walser – Bubis

T.E.Schmidt: Sloterdijk – Habermas

Postskriptum

W.Freund: Microsoft – Apple/Macintosh

48. Jg. 2000

Hg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung von H.Börner, K.Harprecht, J.Rau, C.Stern, H.-J.Vogel. – Redaktion: P.Glotz (Chefredakteur), N.Seitz (verantwortl.), C.Jürgens. – Redaktionskreis: K.Bloemer, T.Fichter, E.-M.Kallen, C.Pries, B.Reichert, H.-J.Schabedoth, U.Schöler, J.Strasser. – Ersch. monatlich. Einzelheft 14,80 DM frei Haus; Jahressab 99 DM frei Haus. – Redaktion: Godesberger Allee 139, 53175 Bonn

117

Informalisierung: Transformationen und Überlebensstrategien

R.Kößler/G.Hauck: Überlebensstrategien und Informalisierung in postkolonialen Gesellschaften

R.Kappel: Das Chaos Afrikas und die Chancen für eine endogene Entwicklung

C.Wichterich: Frauenorganisationen im informellen Sektor in Ländern des Südens

L.Heller/S.Nuss: Transformation in Russland

B.Musiolek: Die Informalisierung der Textil- und Bekleidungsproduktion am osteuropäischen Beispiel

D.Schmidt: Alte und neue Selbständigkeit in Deutschland

H.Dilla: Genossen und Investoren. Kubas Transformation

F.Rigaux: Multinationale Unternehmen, Staat und Recht

29. Jg. 1999

1 2000

Tarifrunde 2000 und das Bündnis für Arbeit
D.Hensche: Durchbruch im Bündnis für Arbeit?

D.von Larcher: Steuerpolitik für die Shareholder Society

L.Labrenz: Chronologie einknickender Sachpolitik. Über Schröder, BAFöG und Häuserbau

P.Wahl: Massenproteste gegen die WTO

F.Schauff: Zur Lage in Russland

Moderne Zeiten

B.König: Zeitpolitik als Querschnittsaufgabe

K.A.Geißler: Die Uhr geht mit der Zeit

H.Groß/E.Munz: Arbeitszeitwunsch und -wirklichkeit

R.Dollase: Das Flexibilisierungsparadoxon. Arbeitszeitpräferenzen Studierender

S.Issa: »Zeiten der Stadt«

K.Gilges: Öffnen allein genügt nicht

M.Sander: Arm an Zeit und reich an Uhren

Politische Gesellschaft

M.Vester: Gibt es eine »neue Mitte«?

Theorie und Strategie

R.Krämer: Die Zukunft der SozialistInnen liegt links – von der SPD

P.von Oertzen: Marx und der »Realsozialismus«

23. Jg. 2000

Herausgeber: Vereinigung zur Kritik der politischen Ökonomie e.V. – Redaktion: E.Altvater, H.Ganßmann, M.Heinrich, V.Lorek, B.Mahnkopf, M.Mayer, K.Müller, P.Schaper-Rinkel, D.Schmidt, I.Scholz – Erscheint vierteljährlich. Einzelheft 20,- DM, Jahresabo 64,- DM zzgl. Porto. – Redaktionsanschrift: Postfach 100529, 10565 Berlin. – Verlag Westfälisches Dampfboot, Dorotheenstraße 26a, 48145 Münster

Hg.: H.Albrecht, E.Bulmahn, K.Benz-Overhage, D.Dehm, K.Fuchs, C.Hanewinkel, U.Kremer, D.v.Larcher, S.Möbeck, P.v.Oertzen, H.Peter, S.Skarpelis-Sperk, A.Wehr, T.Westphal. – Redaktion: U.Biermann, M.Düwel, R.Krämer, C.Meyer, R.Rünker, G.Schulze, J.Schuster, C.Walther, F.Wilhelmy, R.Zugehör. – Erscheint zweimonatlich. Jahresabo 63 DM; Einzelheft 9,50 DM. – Redaktion und Verlag: Friesenstraße 26, 44289 Dortmund

UTOPIE

Diskussion sozialistischer Alternativen

kreativ

111

A.Brie: Die Zukunft des Politischen

M.Wolf: Modernisierungshemmnis Wohlfahrtsstaat?

R.B.Reich: Für einen Wohlstand in Gerechtigkeit

50 Jahre DGB

J.Moneta: 50 Jahre DGB – Rückblick und Ausblick

J.Becker/H.Jentsch: Mitbestimmungsidee und Gewerkschaftspolitik an der Schwelle zum 21. Jahrhundert

B. Riexinger: Auswege aus der politischen Krise der Gewerkschaften

T.Murphy: Drogenpolitik und die Linke

112

In memoriam: Gunther Kohlmei

E.Thiedemann: Der mentale Mauerbau nach dem Mauerfall

10 Jahre PDS

W.Adolphi: Die PDS in der Erfolgskrise

R.Claus: Die PDS und die anderen. Parlamentarische Arbeit zwischen Ausgrenzung, Wettbewerb und Kooperation

Standorte

J.Roesler: Die DDR in den neunziger Jahren. Eine Animation

9. Jg. 2000

Herausgeber: Förderverein Konkrete Utopien e.V. unter Vorsitz von G.Kohlmei und H.Steiner. – Redaktion: Wolfram Adolphi, Arndt Hopfmann, Marion Kunze, Ulla Plener, Arnold Schölzel, Jörn Schütrumpf. – Einzelheft 10,- DM; Jahresabo 108,- DM incl. Versand. – Redaktionsadresse: Weydingerstraße 14-16, 10718 Berlin

W&F

Wissenschaft und Frieden

4/99 – 1/2000

E.Kauffeld: Erinnerungen an drei deutsche Kriege

G.Zwerenz: Von Suttner zu Orwell

T.Bastian: Albert Schweitzer – Ehrfurcht vor dem Leben

W.Sternstein: Mahadma Gandhi und der gewaltfreie Widerstand

U.Krohnfeld-Goharani: Marie Curie – Die Verantwortung der Wissenschaft

W.Brill: Georg Elser – »Den Hitler jag ich in die Luft«

G.Giesenfeld: Hoh Chi Minh – Versuch über einen Mythos

D.Horster: Nelson Mandela: Versöhnung statt Rache

R.Freitag-Wirninghaus: Kaukasus: Im Norden Krieg – im Süden Wende zum Frieden?

F.Langer interviewt von Klaus Fischer: Palästina: Frieden mit Gerechtigkeit?

M.Fitzduff interviewt von Corinna Hauswedell: Nordirland – Jahrhundertkonflikt am Ende?

U.Baumgärtner: El Salvador – Problematische Dynamik institutionalisierter Konfliktlösung

D.Deiseroth: Internationale Gerichtsbarkeit und friedliche Streitbeilegung

K.Grehn: Der innere Frieden und die soziale Gerechtigkeit

J.Galtung: Gewaltlosigkeit im Kontext der Globalisierung

17. Jg. 1999

Herausgeber/Verleger: Wissenschaft & Frieden e.V. – Redaktion: Jürgen Nieth (verantwortlich), Dr. Albert Fuchs, Helmut Hugler, Christiane Lammers, Margitta Matthies, Tobias Pflüger, Paul Schäfer, Dr. Jürgen Scheffran. – Jahresabo 48,- DM (ermäßigt 36,- DM). – Büro Bonn: Reuterstr. 44, 53113 Bonn. – Verlag: BdWi-Verlag, Gisselberger Str. 7, 35037 Marburg

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Widersprüche

73

Transversale Bildung – wider die Unbilden der Lerngesellschaft

U.Klemm: Schule als Auslaufmodell? Notate zur Entstaatlichung und Entschulung von Bildung

E.Weick: Über Utopie und Utopieverlust in der Erwachsenenbildung

T.Kunstreich/M.May: Soziale Arbeit als Bildung des Sozialen und Bildung am Sozialen

P.Kluge/W.Marotzki: Aspekte einer bildungstheoretisch inspirierten Internetkritik

A.Donat: Radikale ExistenzgeldreformInnen

74

H.Klenner: Ethnische Minderheiten im Völkerrecht

V.Schöneburg: Anmerkungen zum Verhältnis von Recht und Politik

W.-D.Narr: Demokratisierung – für die praktische Entfaltung politischer, sozialer und ökonomischer Grundrechte

R.Roth: Brüche als Voraussetzung für einen radikalen Reformismus

R.Land: Reformpolitik in Zeiten der Depression

P.Ruben: Die kommunistische Antwort auf die soziale Frage

T.Kunstreich: Von der Sozialpolitik zu einer Politik des Sozialen

19. Jg. 1999

Z.

Zeitschrift für marxistische Erneuerung

6/199

D.Wittich: Destabilisierte Gesellschaft

Soziale Gerechtigkeit

H.Klenner: Aufklärungshistorisches zur sozialen Gerechtigkeit

C.Butterwege: Neoliberalismus und Standortnationalismus. Schlüsselideologien der »Kapital-Gesellschaft«

J.Reitzig: Welche Gerechtigkeit ist modern? Zum Konflikt um einen »neuen Gesellschaftsvertrag«

H.Werner: Anmerkungen zum Wertewandel in der neuen Sozialdemokratie

D.Göçmen: Marx und die Kritik der Moral- und Gerechtigkeitstheorien

F.Fiehler: Die gerechte, freie und anständige Gesellschaft bei Rawls, Hayek und Margalit

Kriegsursachen und Kriegslegitimation

H.G.Helms: Der Krieg vor dem Krieg 1938/39. Zum Colloquium »Der Weg in den Krieg« der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegforschung

W.Goldschmidt: Gerechter Krieg für eine gerechte Weltordnung?

K.Hayasaka: Japan – Verlierer der »Globalisierung«? Wirtschaftskrise und Wirtschaftspolitik in Japan

H.Onert: Russlands dorniger Weg zum Kapitalismus

G.Fülberth: Das Jahrzehnt der Neuen Linken

10. Jg. 1999

Hg.: Sozialistisches Büro. Redaktion: H.Bartjes, M.Bitzan, E.Bolay, K.A.Chassé, F.Düchting, D.Gipser, U.Hirschfeld, K.Huckenbeck, T.Kunstreich, M.Lindenberg, F.Manke, M.May, F.Peters, W.Plum, B.Rose, A.Schaarschuch, H.Schmidt-Semisch, F.Schlüttele, V.Schöneburg, H.Sünker, W.Völker, H.Zillmer. – Jährlich 4 Hefte. Einzelheft: 21 DM, Jahresabo: 70 DM zzgl. Versand. – Redaktionsadresse: Sozialistisches Büro, Pf. 10 20 62, 6320 Offenbach. – Kleine Verlag, Pf. 10 16 68, 33516 Bielefeld

Hg. v. Forum Marxistische Erneuerung e.V. (Frankfurt) und vom IMSF e.V. – Redaktionsbeirat: J.Bischoff, U.Briefs, D.Boris, F.Deppé, W.Goldschmidt, H.Heininger, J.Huffschmidt, U.Schumm-Garling, H.Werner. – Redaktion: K.D. Fischer, A.Leisewitz, K.Michelsen, J.Reusch, R.Schweicher. – Erscheint vierteljährlich. Abopreis 60 DM, Einzelheft 18 DM. – Redaktion und Vertrieb: Z – Zeitschrift Marxistische Erneuerung, PF 500936, 60397 Frankfurt/M

Summaries

Ute Gerhard: A Dynamic Concept of Human Rights and Women's rights

Gerhard reasons on the feminist discourses of equality and difference maintaining that they should not be opposed to each other but rather be integrated. She criticizes the theoretical approaches of postmodern deconstructivism in respect of law, showing that they neglect the different historical, social and political contexts of the feminist movements and in particular the struggle of women for a feminist law theory. In view of the growing world-wide non academic movement of women who go in for »women's rights as human rights«, she calls for a dynamic concept of universal human rights, which she regards as a radical feminist answer to the ongoing fundamental experiences of injustice against women.

Chris Weedon: Human Rights in a Post-Modern Frame

Women's rights as human rights were seen by many in the early years of second-wave feminism as unproblematically transparent and grounded in truth. Faced in the last two decades with an increasing emphasis on difference evident in a wide range of discursive practices, the human rights discourse remains an important feature of contemporary feminism. It is most productive in context where it has been appropriated by indigenous groups and given specific localised meanings. It needs to grasp the opportunities arising from globalisation while recognizing specificity and difference.

Renata Salecl: Universalism and Cultural Difference

Salecl questions the universality of values such as human rights, freedom, and equality, which are often invoked against perceived forms of violence. The question is: should these universal values, inventions of a Western European tradition, be applied universally or only to Western nations? In her opinion we are witnessing today a constant struggle about who will define the content of the universals and their applicability across cultural barriers. On the basis of various examples of violence, like clitoridectomy, she argues that a Western feminist must insist on the individual woman's right to bodily intactness even if she might be perceived as a violent intruder into another culture. She argues that reference to universal human rights demands a standpoint beyond passive observation.

Silvia Chejter: Human Rights – also for Women?

The politics of Human Rights played an important part in overcoming military dictatorship and strengthening democracy. With Latin-American women's growing awareness of gender discrimination, the human rights discourse became part of their struggle for gender equality. Argentinian women insisting that cultural differences and local specificities be acknowledged does not imply that they accept or tolerate patriarchally determined facets of their own or other cultures incompatible with human rights.

Rosemary Hennessy: Women on the Border and Women's Resistance under Neo-liberalism

Women working under the maquiladora-programme on the Mexican/US border – which provides US firms with low cost of labour, lax environmental laws, generous tax shelters, greater speed of production, and increased working hours – and living in the shoddy colonias may not be »feminists« in name or bound to rigid understandings of class. Yet their organizing efforts in CJM, a broad and diverse tri-national (US-Mexico-Canada)

coalition of labor, environmental, Latino, and women's organizations committed to improving life and working conditions in the free trade zones, show that these women are among the most ardent fighters for a progressive politics.

Madjiguène Cissé: African Women in Europe

Cissé outlines the social, economic and political situation of women in African countries on the basis of statistical material. She shows that the denial of human rights such as education, labour etc. for women correlates with the general poverty of those countries. Starting from here she argues that for many people migration to the North is the only way out of this situation and that here again women are in a worse position than men and are regarded as completely dependent on them. Drawing on her experiences as a leading speaker of the movement of illegalized immigrants in France, the »Sans Papiers«, she accuses the European governments of being responsible for the migration from south to north by globalizing their economic interests. Her ultimate response is: Women's liberation can only be achieved by participating in the global fight for human rights.

Christoph Görg: From Civil to Military Society

The Kosovo-war marked a significant cut in German history, which combines two tendencies: The normalization of the German nation after the Holocaust and the Nazi-regime, and the transformation of the state in context of globalization. So both tendencies converge in the need for a critical understanding of the state in current capitalism. But these theory of the state is undermined by the dominant discourses of Civil Society, which gives ideological legitimation to the war and covers the structures of power and violence behind the rhetoric of »human rights intervention«.

Friedhelm Steenwarber: Tendencies of Monopolization in Transgenetic Seeds Market

The example of »Monsanto« impressively shows the direction of transgenetic seeds development. The concentration of power leads to the point, that multinational enterprises can influence a country's food-supply by legal interactions. And by a well administrated net of dependencies Monsanto's public propaganda, that the genetic manipulation after all is directed against the problem of world hunger, is not quietening at all.

<i>Petersen, Alan: Unmasking the Masculine. »Men« and »Identity« in a Sceptical Age (V.Woltersdorff)</i>	132
<i>Klein, Ansgar, Hans-Josef Legrand und Thomas Leif (Hg.): Neue soziale Bewegungen. Impulse, Bilanzen und Perspektiven (G.Oy)</i>	133

Ökonomie

<i>Jenner, Gero: Das Ende des Kapitalismus. Triumph oder Kollaps eines Wirtschaftssystems? (A.Braun)</i>	135
<i>Fendel, Ralf: Die Entwicklung der internationalen Pro-Kopf-Einkommensverteilung (I.Schmidt)</i>	136
<i>Lang, Sabine, Margit Mayer und Christoph Scherrer: Jobwunder USA – Modell für Deutschland? (M.Candeias)</i>	138
<i>Stapelfeldt, Gerhard: Die Europäische Union – Integration und Desintegration, Spuren der Wirklichkeit (A.Hopfmann)</i>	140
<i>Dølvik, Jon Erik: Die Spitze des Eisbergs? Der EGB und die Entwicklung eines Euro-Korporatismus (H.-J.Bieling)</i>	141
<i>Hofmeister, Sabine: Von der Abfallwirtschaft zur ökologischen Stoffwirtschaft. Wege zu einer Ökonomie der Reproduktion (F.Reheis)</i>	143
<i>Braun, Anneliese: Arbeit ohne Emanzipation und Emanzipation ohne Arbeit? Von der Notwendigkeit, Erwerbs- und Reproduktionsarbeit umzuorientieren (H.Hertzfeldt)</i>	145

ISSN 004-1157

Das Argument erscheint 2000 in 6 Hefen (alle 2 Monate). Jahresumfang 960 (900 + LX) Seiten. – Einzelheft 18,- DM; Jahresabo 93,- DM (statt 108,- DM) zzgl. Versand; ermäßigt 69,- DM (nur für Studenten, Auszubildende, Erwerbslose gegen Kopie entsprechender Bescheinigung) zzgl. Versand. – Kündigungsfrist: Acht Wochen vor Ende des Bezugszeitraums. – Die Redaktion bittet um Mitarbeit, haftet aber nicht für unverlangt eingesandte Texte und Rezensionsexemplare. Aufsätze sollen höchstens 30 000, Rezensionen 6 000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) umfassen (zweifache Ausfertigung und Diskette). Zitierweise wie in den Naturwissenschaften. – Das Argument wird regelmäßig von den folgenden sozialwissenschaftlichen Dokumentationsdiensten und Informationsbanken ausgewertet: Francis (Bulletin Signalétique), Literaturdokumentation zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Politische Dokumentation, Social Science Citation Index, Germanistik, Internationale Bibliographie der Zeitschriftenliteratur, Internationale Bibliographie der Rezensionen, Sozialwissenschaftliches Literaturinformationssystem. – Copyright © Argument-Verlag GmbH. Alle Rechte – auch das der Übersetzung – vorbehalten. – Bankverbindung: Deutsche Bank, Hamburg, Kto 3665 445 (BLZ 200 700 00). – Satz: Steinhardt, Berlin. – Druck: alfa Druck, Göttingen. – Heft 1. – Es gilt Anzeigenpreisliste Nr. 7.